



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

Kinder- und Jugendhilfereport 2012

Stadtjugendamt München



Herausgeber:

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Stadtjugendamt
Prielmayerstr. 1, 80335 München

Redaktion:
Stadtjugendamt, Steuerungsunterstützung
Prielmayerstr.1, 80335 München
E-mail: Jugendamt.soz@muenchen.de

Der Jahresbericht ist im Internet der
Stadt München aufruf- und ausdrückbar:

www.muenchen.de/sozialreferat

Gestaltung:
Projektil Werbeagentur
Zielstattstraße 11a
81379 München
www.projektil.com

Druck:
Druckhaus am See
Münchner Straße 132
83703 Gmund am Tegernsee
gmaier@druckhausamsee.de

Papier:
Galaxy Keramik, PEFC-zertifiziertes Papier

Fotos:
istockphoto.com
stocksy.com

Kontaktadresse:
Stadtjugendamt, S-II-L/S-PE
Thomas Kempmann
thomas.kempmann@muenchen.de

A - Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in München

1. Das Wichtigste in Kürze:	
Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe	10
2. Erziehungsangebote und Kinderschutz	12
2.1. Das Wichtigste in Kürze	12
2.2. Kinderschutzarbeit in Familien	16
2.3. Ambulante Erziehungs- und Eingliederungshilfen	21
2.4. Teilstationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen	24
2.5. Erziehungs- und Eingliederungshilfen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen	28
2.6. Wirtschaftliche Hilfen	35
2.7. Jugendhilfe im Strafverfahren	37
2.8. Übergeordnete Themen	41
3. Adoption	49
4. Wahrnehmen und Unterstützen elterlicher Sorge	50
4.1. Vormundschaft, Pflegschaft	50
4.2. Beistandschaft, Beurkundung, Rechtsberatung	52
4.3. Unterhaltsvorschuss	53
5. Kinder- und Jugendarbeit	55
5.1. Das Wichtigste in Kürze	55
5.2. Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit	56
5.3. Überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit	60
5.4. Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit	66
5.5. Ferienangebote	68
5.6. Jugendschutz	70
6. Jugendsozialarbeit	72
6.1. Das Wichtigste in Kürze	72
6.2. Schulsozialarbeit	73
6.3. Maßnahmen zur SchülerInnenförderung	77
6.4. Berufsbezogene Jugendhilfe	79
6.5. Streetwork und aufsuchende Jugendarbeit	82
6.6. Zielgruppenspezifische Maßnahmen	84
7. Familienangebote	86
7.1. Das Wichtigste in Kürze	86
7.2. Mütter-, Väter- und Familienzentren, Familienbildung, offene Familienberatung und ...	87
7.3. Prävention, Intervention und Begleitung durch die Bezirkssozialarbeit	91
7.4. Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung	92
8. Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer	97
8.1. Das Wichtigste in Kürze	97

8.2.	Angebote der Begegnung und Nachbarschaftshilfe	98
8.3.	Geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifische Angebote	99
9.	Kindertagesbetreuung	101
9.1.	Das Wichtigste in Kürze	101
9.2.	Plätze bei Tagesbetreuungspersonen	102
9.3.	Plätze bei Kindertagesgruppen (Großtagespflege)	104
9.4.	Plätze in elternorganisierten Kindertagesgruppen	105
10.	Büro der Kinderbeauftragten	106
11.	Fachstelle für Querschnittsaufgaben - GIBS	108
12.	Fachstelle Familie	109

B - Ausgewählte Fachthemen und Projekte der Kinder- und Jugendhilfe

1.	Aktionsforum für Familien	112
2.	Von der Durchführungsorientierung zur Ergebnisorientierung in den HzE	115
3.	Netzwerkstrukturen als Mittel zur Koordination und Identitätsbildung	117
4.	Unbegleitete minderjährige und junge erwachsene Flüchtlinge in München	121
5.	Auf dem Weg zur Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe	123
6.	Münchner Verhältnisse	127
7.	Allianz für die Jugend – eigenständige Jugendpolitik wieder erwacht	128
8.	Die Jugendhilfe wirkt als Ganzes – ‚Wir-Ziele‘ des Stadtjugendamtes	130
9.	Jugendhilfeplanung	135
10.	Beschwerdemanagement und Ombudsschaft für Kinder, Jugendliche und Familien	139

C - Das Jugendamt im Überblick

1.	Organisation des Stadtjugendamtes	148
1.1.	Organigramm Stadtjugendamt	148
1.2.	Abteilungen und ihre Aufgaben	149
1.3.	Fachstellen und ihre Aufgaben	153
2.	Das Stadtjugendamt in Zahlen	156
2.1.	Finanzdaten des Stadtjugendamtes	156
2.2.	Stiftungs- und Spendenmittel in der Kinder- und Jugendhilfe	158
2.3.	Beschäftigtenzahlen des Stadtjugendamtes	160
3.	Gremien und Veranstaltungen	163
3.1.	Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII	163
3.2.	Forum Kinder- und Jugendhilfe	164
3.3.	Arbeitsausschuss Kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung	165



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

unser Kinder- und Jugendhilfereport soll Sie informieren. Er soll Sie informieren über Art und Umfang der Leistungen und Angebote der Münchner Kinder- und Jugendhilfe und die damit verbundenen Kosten. Er soll Ihnen einen Überblick geben über alles, was im Berichtsjahr besonders wichtig war in der Münchner Kinder- und Jugendhilfe. Und er soll dies so machen, dass Sie diese Informationen mit möglichst wenig Aufwand finden.

Wir haben deshalb, ohne die Grundstruktur des Reports zu ändern, die Darstellung der Angebote und Leistungen in Teil A noch mal gestrafft und, über die unterschiedlichen Leistungsschwerpunkte und Kapitel hinweg, einheitlich strukturiert. Der Kernbereich der einzelnen Berichte stützt sich auf Daten in Tabellen- und Diagrammform. Diese stellen die einzelnen Angebote, die damit verbundenen Leistungsmengen, die Leistungsempfängerinnen und -empfänger sowie die Kosten dar. Die Datenreihen werden dann in gleicher Struktur jeweils im Folgejahr fortgeschrieben. Der dazu gehörige Textteil beschreibt besondere Entwicklungen und Veränderungen im Berichtsjahr und erklärt diese. Neu aufgenommen haben wir einheitlich in allen Beiträgen einen Hinweis auf Stadtratsziele und einschlägige Beschlüsse des Stadtrates. Die Gliederung bei der Darstellung der Leistungen und Angebote orientiert sich, wie bisher, an den „Produkten“ und den zugeordneten „Produktleistungen“, wie im gesamtstädtischen Produktplan vorgegeben. Alle Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind diesen „Produkten“ zugeordnet.

Zu Beginn jedes Kapitels finden Sie nunmehr unter der Überschrift „das Wichtigste in Kürze“ einen kurzen zusammenfassenden Überblick, anschließend wie bisher in den einzelnen Unterpunkten vertiefte Informationen. Ebenso findet sich ein solcher zusammenfassender Überblick über alle in Teil A dargestellten Leistungen und Angebote jetzt zu Beginn von Teil A. Diese Teile sind entsprechend grafisch hervorgehoben. Sie haben, so hoffen wir, damit die Möglichkeit, sich einen schnellen Überblick zu verschaffen und sich da, wo es Sie interessiert, detailliert zu informieren.

Die Leistungen der Jugendhilfe erschöpfen sich aber nicht in den produktbezogenen Angeboten. Wir informieren Sie deshalb jetzt in Teil A des Reports auch über die

Arbeit der Fach- und Querschnittstellen im Stadtjugendamt. Es handelt sich hier um das „Büro der Kinderbeauftragten“ der Stadt München, um die „Fachstelle Familie“ sowie die „Fachstelle GIBS“.

Teil B blieb unverändert. Hier finden Sie Beiträge zu Fachthemen und Projekten, die uns im Berichtsjahr beschäftigt haben. Diese Beiträge geben, jenseits des tagesaktuellen Geschehens, einen Einblick in konzeptionelle Hintergründe und übergeordnete Zusammenhänge. Ebenso unverändert ist die Darstellung der Verwaltung des Stadtjugendamtes in Abschnitt C. Hier finden Sie wie bisher Daten zu Haushalt und Personal sowie Auskunft zu unserer Organisationsstruktur und ausgewählten Gremien.

Einen Wunsch haben wir an Sie als Leserinnen und Leser: Wenn Sie im Report etwas vermissen, wenn Sie Vorschläge und Anregungen für weitere Verbesserungen haben, dann lassen Sie uns das bitte wissen. Der Report ist für Sie als Leserinnen und Leser geschrieben. Ihr Feedback hilft, den Report ggf. noch besser auf Ihre Erwartungen auszurichten. Die Kontaktadresse finden Sie im Impressum.

Der vorliegende Bericht stellt die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in München in nüchternen Zahlen vor. Zu kurz kommt dabei das große Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort, bei den freien Trägern und in vielen weiteren Funktionen. Nur Dank Ihres täglichen Einsatzes ist es möglich, die hier dargestellte Vielzahl an Aufgaben wahrzunehmen, die unterschiedlichsten Angebote vorzuhalten und durchzuführen. Als Leiterin des Stadtjugendamtes möchte ich mich dafür bei Ihnen ganz ausdrücklich bedanken. Mein Dank gilt auch den Damen und Herren des Stadtrates. Gerade im zuständigen Stadtratsausschuss hat die Kinder- und Jugendhilfe, wie auch in den Jahren zuvor, aktive, wohlwollende und hilfreiche Unterstützung erfahren. Erst das gelungene Zusammenspiel von Politik, freien Trägern und Verwaltung ermöglicht qualitätvolle Angebote für Münchner Kinder, Jugendliche und Familien.



Dr. Maria Kurz-Adam
Leiterin des Stadtjugendamtes München

Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in München



Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in München

Die Darstellung der Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in München folgt im wesentlichen der Struktur der Produkte und Produktleistungen. Zu Grunde gelegt ist also der aktuelle städtische Produktplan. Der für das Stadtjugendamt einschlägige Teil des Produktplans erfasst vollständig alle Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.

Produkte wurden verbindlich für die gesamte Stadtverwaltung im Zuge der Verwaltungsreform als Teil des Neuen Steuerungsmodells eingeführt. Sie bilden eines von mehreren Steuerungsinstrumenten und tragen dazu bei, mehr Transparenz zu Kosten und Leistungen in der Stadtverwaltung herzustellen. Produkte geben einerseits fachliche Schwerpunkte wieder. Insofern werden sie als „Leistungsträger“ bezeichnet. Nach der zu Grunde liegenden doppischen Haushaltssystematik fungieren Produkte auch als „Kostenträger“. Der vollständige Ressourcenverbrauch wird diesen fachlichen Schwerpunkten, den Produkten also, verursachungsgerecht zugeordnet. In Verbindung mit einem produktorientierten Berichtswesen werden Produkte außerdem zum „Informationsträger“. Produkte bündeln mehrere Leistungen und sind größenabhängig gegebenenfalls in einzelne Produktleistungen unterteilt. Zusammen gefasst werden sie im Produktplan dargestellt.

1. Das Wichtigste in Kürze - Leistungen und Angebote der Kinder und Jugendhilfe

Das folgende Schaubild gibt eine Übersicht über die wichtigen Handlungsfelder und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in München. Die Zahlenangaben sind gerundet.

Leistungen und Angebote der Ki- u. Jugendhilfe/Daten 2012



2. Erziehungsangebote und Kinderschutz

2.1. Das Wichtigste in Kürze

Kurzbeschreibung

Erziehungshilfen fördern die Entwicklung junger Menschen zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit und stärken die Erziehungsfähigkeit der Personensorgeberechtigten. Die jungen Menschen und ihre Eltern haben einen Rechtsanspruch auf diese Hilfen nach § 27 ff, § 41 und § 35a SGB VIII. Die Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII ermöglichen jungen Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Erziehungs- und Eingliederungshilfen bieten betreuende, begleitende und stützende, sowie therapeutische Hilfen. Die Hilfen werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens beraten, entschieden, vermittelt und überprüft. Falleinbringende und federführende Stelle im Hilfeplanverfahren ist die Bezirkssozialarbeit bzw. die Vermittlungsstelle in den Sozialbürgerhäusern.

Im Rahmen der Erziehungshilfen kommt dem Kinderschutz hohe Bedeutung zu. Die Kinder- und Jugendhilfe ist verpflichtet, Kinder und Jugendliche bei Gefahren für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl zu schützen. Der Kinderschutz umfasst die Abklärung von Meldungen einer beobachteten oder angenommenen Kindeswohlgefährdung, die Einbeziehung der Eltern mit einem Beratungs- und Unterstützungsangebot, ggf. auch die Anrufung des Familiengerichtes. Sind Eltern nicht bereit oder in der Lage, ihre Kinder in Gefährdungssituationen zu schützen, sichert die öffentliche Jugendhilfe das Wohl eines Kindes durch geeignete Interventionen. Das Produkt „Erziehungsangebote und Kinderschutz“ gliedert sich in folgende Schwerpunkte:

- » Kinderschutzarbeit in Familien
- » Ambulante Erziehungs- und Eingliederungshilfen
- » Teilstationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen
- » Erziehungs- und Eingliederungshilfen in Pflegefamilie und stationären Einrichtungen
- » Wirtschaftliche Unterstützung zur Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugenderholung und Familienbildung
- » Jugendhilfe im Strafverfahren

Aktuelle Entwicklung

Fallzahlen und Kosten

Produktkosten *) (in Mio. €)

	2007 **)	2008	2009	2010	2011	2012
Erziehungsangebote und Kinderschutz (Summe)	187,75	213,42	242,71	254,11	267,04	287,32
davon: Kinderschutz-arbeit in Familien	16,17	24,90	22,96	16,73	18,79	20,96
davon: Ambulante Erziehungs- und Eingliederungshilfen	25,95	22,87	26,10	28,38	29,90	31,50
davon: Teilstationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen	28,10	31,34	33,22	33,75	34,44	37,66
davon: Erziehungshilfen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen	106,58	120,61	144,39	158,12	161,78	173,47
davon: Wirtschaftliche Unterstützung zur Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung	10,95	12,16	15,96	17,12	18,02	19,26
davon: Jugendhilfe im Strafverfahren***)	—	—	—	—	4,11	4,47

Tabelle: S-II-E/C

Datenquelle: SAP

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen

***) Zuordnung der städtischen Heime zu Produkt 2.2.1 erst ab 01.01.2008, davor Produkt 7.3.1

****) Zuordnung der Jugendgerichtshilfe zu Produkt 2.2.1 erst ab 01.01.2011, davor Produkt 3.1.2

Obige Tabelle gibt die „Produktkosten“ wieder. Entsprechend der Funktion der „Produkte“ im städt. Rechnungswesen enthalten die „Produktkosten“ neben den operativen Kosten auch die Kosten für Steuerung sowie die sog. „Overheadkosten“. Die beiden folgenden Abbildungen geben für die Erziehungshilfen die Transferkosten und damit die operativen Kosten wieder.

Bestandsfälle Dezember gesamt *) und Rechenergebnis Transferkosten (in Mio. €) (einschl. umF)

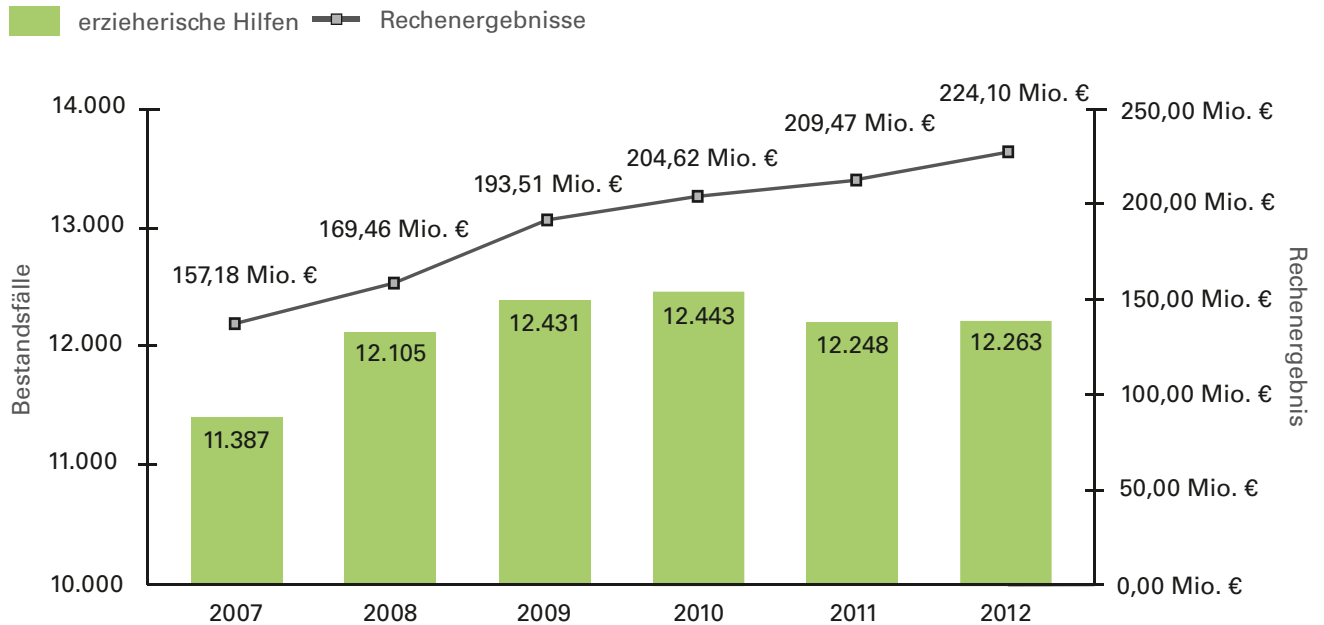


Tabelle: S-II-E/C

Datenquelle: ZADUCS – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP

*) Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. Da in aktuellen Produktdatenblättern Dezemberwerte verwendet werden, wurden die bisher ausgewiesenen Jahresmittelwerte auch für die Vergangenheit durch diese ersetzt.

A 2. Erziehungsangebote und Kinderschutz

Bestandsfälle Dezember einzeln *) und Rechenergebnisse Transferkosten (in Mio. €)

	2007 **)	2008	2009	2010	2011	2012
Transferkosten gesamt in Mio. €	157,18	169,46	193,51	204,62	209,47	224,10
davon: Kinderschutzarbeit in Familien	13,10	15,05	11,70 ***)	6,23	5,88	6,67
davon Transferkosten ambulante Erziehungs- und Eingliederungshilfen	17,23	19,40	20,46	22,58	23,84	25,02
davon Transferkosten teilstationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen	24,11	23,63	24,28	24,96	25,13	28,18
davon Transferkosten Erziehungshilfen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen	93,72	101,03	123,26 ***)	135,76	138,76	147,51
davon Transferkosten wirtschaftliche Unterstützung zur Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung	9,02	10,35	13,81	15,09	15,86	16,72
Anzahl Bestandsfälle *)gesamt	11.387	12.105	12.431	12.443	12.248	12.263
davon: Bestandsfälle Kinderschutzarbeit in Familien ***)	314	318	96 ***)	117	115	153
davon Bestandsfälle ambulante Erziehungs- und Eingliederungshilfen	3.210	3.368	2.996 **)	2.800	2.723	2.684
davon Bestandsfälle teilstationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen	1.077	1.071	1.378 **)	1.247	1.211	1.168
davon Bestandsfälle Erziehungshilfen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen	2.886	3.084	3.392 ***)	3.513	3.582	3.682
davon Bestandsfälle wirtschaftliche Unterstützung zur Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung	3.900	4.264	4.569	4.766	4.617	4.576

Tabelle: S-II-E/C

Datenquelle: ZADUCS – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP

*) Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. Da in aktuellen Produktdatenblättern Dezemberwerte verwendet werden, wurden die bisher ausgewiesenen Jahresmittelwerte auch für die Vergangenheit durch diese ersetzt.

**) ab 09/2009 Änderung der Zuordnung von Schulgeldübernahmen von ambulant zu teilstationär

***) Die bisherigen Kurzzeitunterbringungen unterliegen seit Mitte 2009 dem Hilfeplanverfahren und werden dem stat. Bereich zugeordnet

****) Fallzahlen ohne ambulante Krisenhilfen und „Frühe Hilfen“, da andere Zählweise.

Die Ausgaben für Transferleistungen der Erziehungshilfen betragen 2012 insgesamt 224,10 Mio € für 12.263 Fälle (2011: 209,47 Mio € für 12.248 Fälle). Die Kostenerhöhung um 14,63 Mio € gegenüber dem Vorjahr bei nahezu gleich bleibender Fallhöhe beruht überwiegend auf der durch die Stadtkämmerei veranlassten Bildung von Rückstellungen in Höhe von 18,30 Mio €, die z.T. bereits im Ist 2012 berücksichtigt sind (Rückstellungen für Leistungen, die 2012 angefallen sind, aber nicht in Rechnung gestellt wurden).

Fachliche Entwicklung

Im Bereich der Frühen Hilfen konnten 729 (Vorjahr 727) Kinder neu betreut werden. 2012 wurden dabei erstmals Schwangere über eine beim Referat für Gesundheit und Umwelt angebundene Familienhebamme erreicht.

Der Dezemberwert des gesamtstädtischen Betreuungsschlüssels der ambulanten Erziehungshilfen ist von 1:8,1 im Jahr 2008 auf 1:7,1 im Berichtsjahr 2012 gesunken. Diese höhere Betreuungsintensität und die damit verbundene Kostensteigerung pro Einzelfall gab den Anstoß für das seit April 2012 laufende AEH-Qualitätsentwicklungsprojekt.

Im Schuljahr 2011/12 wurden von ca. 40 % der insgesamt 2.249 SchülerInnen aus Sonderpädagogischen Förderzentren teilstationäre Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII und andere Hilfen zur Erziehung des Jugendamtes ergänzend zur schulischen Förderung in Anspruch genommen. Ein 2012/13 entwickeltes Konzept zur inklusionsorientierten Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe soll Förderleistungen aus beiden Systemen an einem Ort verfügbar machen.

Die stationären Hilfen, die einem Versorgungsrichtwert unterliegen, konnten von 1.630 Fällen im Dez. 2011 auf 1.545 Fälle im Dezember 2012 und damit um 5,2% gesenkt werden. Der Münchner Versorgungsrichtwert ist die empfohlene regionale Fallobergrenze an stationären Erziehungshilfen und liegt bei 1.586 Bestandsfällen (Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Monats mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde).

Die Anzahl der durch Hauptverhandlungen abgeschlossenen Fälle der Jugendgerichtshilfe betragen 2011 3.849 und stiegen 2012 geringfügig auf 3.884 Hauptverhandlungen an.

■ Perspektive

Das Projekt „Wirkungsorientierte Steuerung in den Hilfen zur Erziehung - WSE“ wird auf der Grundlage der im Berichtsjahr fertig gestellten Konzeption zur künftigen Wirkungsmessung die Erprobungsergebnisse der Praktikerguppe bis ca. Juni 2013 ausgewertet haben. Bei termintreuer Einführung der „Software wirtschaftliche Jugendhilfe und soziale Arbeit - SoJA“ kann mit der Einführung der Wirkungsorientierten Steuerung Anfang 2014 gerechnet werden. Die Einrichtung der „Leitstelle Inobhutnahme“ für Nachfragen nach Plätzen in Schutzstellen wird im Jugendamt 2013 abgeschlossen. Die im Jahr 2011 beschlossene Fusion des psychologischen Fachdienstes für Eingliederungshilfen mit den psychologischen Fachdiensten in den Sozialbürgerhäusern wird ab Sommer 2013 umgesetzt. Durch die Fusion dieser Aufgabebereiche werden positive Synergieeffekte erwartet, wie z.B. optimierte Verfahrensabläufe, mehr Transparenz bzgl. Zuständigkeiten, mehr persönliche Kontinuität und Einheitlichkeit in der Fallbearbeitung, stärkere sozialräumliche Vernetzung und Kooperation. Das Projekt „Ausbau der Pflege“ zur Intensivierung von Akquise, Überprüfung und Vermittlung von neuen Pflegefamilien forciert den Ausbau von 150 zusätzlichen Pflegeplätzen bis 2017. Für die unbegleiteten minderjährigen und jungen volljährigen Flüchtlinge sind weitere 150 stationäre Plätze in der Planung.

2.2. Kinderschutzarbeit in Familien

■ Kurzbeschreibung

Dem gesetzlich garantierten Recht des Kindes oder Jugendlichen auf Schutz und Hilfe im Falle der Gefährdung wird vorrangig durch das elterliche Erziehungsrecht entsprochen, darüber hinaus durch das staatliche „Wächteramt“, das eine staatliche Schutzpflicht zu Gunsten des Kindes umfasst. Das Wächteramt obliegt neben dem Familiengericht dem Jugendamt und wird für das Jugendamt durch den gesetzlich geregelten Schutzauftrag im SGB VIII konkretisiert. Zur Gefahrenabwehr muss das Jugendamt bei der Wahl seiner Maßnahmen in Gefährdungssituationen zwischen der elterlichen Erziehungsautonomie und dem Recht des Kindes auf Schutz vor Gefährdung abwägen. Folgende Maßnahmebereiche umfasst die Kinderschutzarbeit in Familien:

- » Die Bezirkssozialarbeit (BSA) berät Familien und vermittelt weiter gehende Hilfen. Auf Grund eigener Wahrnehmung oder bei entsprechender Meldung reagiert die BSA im Gefährdungsfall nach definierten Verfahrensschritten, die von einem freiwilligen Unterstützungsangebot bis zum Eingriff in das elterliche Sorgerecht reichen.
- » Ambulante Krisenhilfen: Seit 2009 besteht ein regional ausgerichtetes System ambulanter Krisenhilfen, die im

Krisenfall niederschwellig und sofort verfügbar sind und von freien Trägern auf Anfrage hin angeboten werden. Dieses Angebot richtet sich an kooperationsbereite Familien in akuten Krisensituationen, falls ein Gefährdungsrisiko für die Kinder/Jugendlichen in der Familie besteht.

- » Die Stationären Krisenhilfen umfassen die stationären Schutzstellen sowie die Bereitschaftspflegen. In der Regel werden sie belegt im Rahmen einer Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII als Sofortmaßnahme in akuten Krisenfällen. Für die Inobhutnahme des Kindes oder des Jugendlichen ist unverzüglich die Zustimmung der Eltern oder eine familiengerichtliche Entscheidung einzuholen. Eine Inobhutnahme dauert an, bis eine geplante weiterreichende (hilfeplanbasierte) Hilfe umgesetzt werden kann oder eine andere Lösung gefunden wird. Inobhutnahmen sind nicht steuerbar. Schutzstellen sind stationäre Einrichtungen mit hoher Personalausstattung für durchschnittlich 8 Plätze. Bereitschaftspflegen sind Pflegestellen, die von pädagogischen Fachkräften geführt oder intensiv begleitet werden.
- » Seit 2009 besteht in München das Programm „Frühe Hilfen“ in Kooperation zwischen dem Referat für Gesundheit und Umweltschutz (RGU) und der Kinder- und Jugendhilfe. Die „Frühen Hilfen“ dienen dem präventiven Kinderschutz und greifen i.d.R., bevor eine Kindeswohlgefährdung eintritt. Sie umfassen ein regional ausgerichtetes Hilfesystem sowie einen spezifischen Hilfezugang. Im Rahmen ihrer Familienbesuche melden die Kinderkrankenschwestern des RGU bestehenden Hilfebedarf an die den Sozialbürgerhäusern zugeordneten „Koordinierenden Kinderschutzstellen“ (KoKi). Diese vermitteln die Familien an bestimmte freie Träger, die mit dafür geschaffenen Kapazitäten die Hilfeleistungen durchführen. Die Frühen Hilfen leisten spezifische Hilfe für das Kind und Unterstützung zur Verbesserung der Lebenslage der Familie. Die Hilfen sind niederschwellig, aufsuchend, freiwillig, behördenfern und sollen die Eltern bei Bedarf an die Unterstützungssysteme der Jugendhilfe anbinden.

■ Aktuelle Entwicklung

Alle Kinderschutzmaßnahmen

Alle Kinderschutzmaßnahmen: Kosten (in Mio. €)

	2007 **)	2008	2009	2010	2011	2012
Produktkosten *)	16,17	24,90	22,96	16,73	18,79	20,96
davon: Transferkosten	13,10	15,05	11,70	6,23	5,88	6,67

Tabelle: S-II-E/C
Datenquelle: SAP

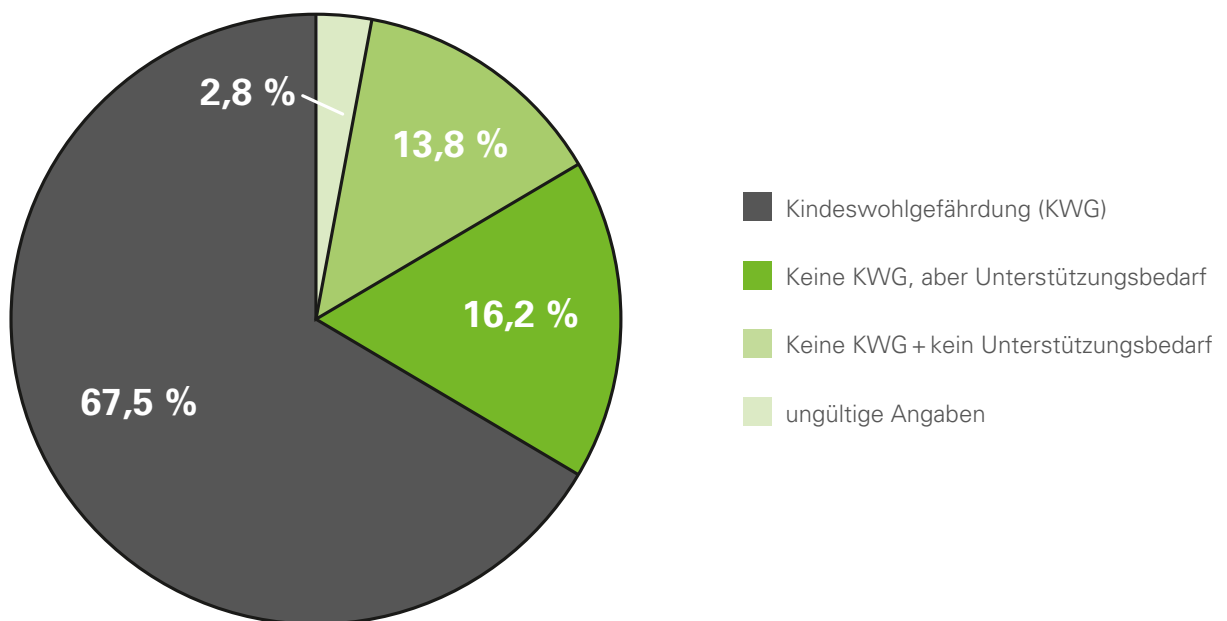
*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuer beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen

Die Kostensteigerung im Berichtsjahr ist durch haushaltsbedingte Rückstellungen (s. ausführliche Erklärung unter 2.1) sowie durch Fallzahlsteigerungen bei den Inobhutnahmen (s. dazu Einzelbegründung unten) begründet. Der Kostenrückgang von 2008 bis 2010 erklärt sich daraus, dass die früher dem Kinderschutz zugerechneten Kurzzeitunterbringungen nunmehr dem Hilfeplanverfahren unterliegen und dem stationären Bereich zugeordnet sind.

Bezirkssozialarbeit (BSA)

Im Jahr 2012 gab es insgesamt 3680 Meldungen aus unterschiedlichen Quellen (u.a. Soziale Dienste, Bevölkerung, Polizei) mit Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung. Davon gingen 3544 Meldungen an die BSA (136 Meldungen an die Jugendgerichtshilfe). Der Handlungsbedarf für die BSA stellte sich wie folgt dar:

Gefährdungseinwertungen prozentual bezogen auf die Gesamtmeldungen n=3689 (davon 102 ungültige Angaben)



Quelle: S-II-E

A 2. Erziehungsangebote und Kinderschutz

BSA-Interventionen in Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung

	2008	2009	2010	2011	2012
BSA-Interventionen insgesamt in Haushalten mit Kindern (Anzahl d. Haushalte *)	16.319	17.025	17.614	17.149	16.583
davon BSA-Interventionen i.V. mit Kindeswohlgefährdung *)	3.389	3.641	4.093	4.907	5.311

Quelle: Zaducs

*) Bestandsfälle

Ambulante Krisenhilfen

ambulante Krisenhilfe: Fallzahlen *)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Erreichte Familien	—	—	—	204	221	223

Tabelle: S-II-E/C

Datenquelle: Fallfassung der Träger

*) Jeweils Gesamtzahl aller im fraglichen Zeitraum durch ambulante Krisenhilfen erreichte Familien.

Stationäre Krisenhilfen

stationäre Krisenhilfen: Bestandsfälle Dezember einzeln *) und Transferkosten (in Mio. €) (ohne Flüchtlinge)

	2007 **)	2008	2009	2010	2011	2012
Transferkosten gesamt in Mio. €	13,10	15,05	11,70 **)	6,23	5,88	6,67
davon: Transferkosten § 33 (Kurz- und Bereitschaftspflege)	2,76	2,27	2,45	2,70	2,65	2,15
davon Transferkosten § 34 (Kurzzeitunterbringungen)	9,65	11,39	6,98 **)	0,29	0,02	0,03
davon Transferkosten § 42 (Inobhutnahmen)	0,69	0,65	0,77	1,12	0,98	1,70
davon Transferkosten sonstige Kinderschutzmaßnahmen ***)	—	0,73	1,50	2,12	2,23	2,80
Anzahl Bestandsfälle *) gesamt	314	318	96 **)	117	115	153
davon: Bestandsfälle § 33 (Kurz- und Bereitschaftspflege)	80	79	66	72	75	48
davon Bestandsfälle § 34 (Kurzzeitunterbringungen)	208	205	3 **)	9	5	11
davon Bestandsfälle § 42 (Inobhutnahmen)	24	34	27	33	35	93

	2007 **)	2008	2009	2010	2011	2012
davon Bestandsfälle sonstige Kinderschutzmaßnahmen ***)	—	—	—	—	—	—

Tabelle: S-II-E/C

Datenquelle: ZADUCS – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP

- *) Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. Da in aktuellen Produktdatenblättern Dezemberwerte verwendet werden, wurden die bisher ausgewiesenen Jahresmittelwerte auch für die Vergangenheit durch diese ersetzt.
- **) Die bisherigen Kurzzeitunterbringungen unterliegen seit Mitte 2009 dem Hilfeplanverfahren und werden dem stat. Bereich zugeordnet
- ***) vor allem ambulante Krisenhilfen und „Frühe Hilfen“; ohne Fallzahlen, da andere Zählweise.

Neuzugänge Inobhutnahmen (ohne Flüchtlinge)

	2007 **)	2008	2009	2010	2011	2012
Neuzugänge Inobhutnahmen	252	272	284	319	282	329

Tabelle: S-II-E/C

Datenquelle: ZADUCS – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe

- *) Jeweils Gesamtzahl aller im fraglichen Jahr durchgeführten Inobhutnahmen.

Der deutliche Anstieg bei den Kosten und Fallzahlen der Inobhutnahmen ist darauf zurück zu führen, dass es zum Teil vermehrt schwierig ist, für in Obhut genommene Kinder und Jugendliche ablösende Hilfen zu finden. Dies führt zu einer längeren Verweildauer und damit erhöhten Bestandsfällen und Kosten in diesem Bereich. Der massive Anstieg insbesondere von 2011 auf 2012 der Bestandsfälle bei Inobhutnahme sowie der Rückgang der Bestandsfälle bei der Bereitschaftspflege beruht auf einer geänderten statistischen Erfassung der Bereitschaftspflegen in akuten Krisensituationen. Bisher wurden Bestandsfälle in stationärer Krisenhilfe nicht mehr als solche erfasst, wenn die Eltern der Unterbringung zustimmten. Sie wurden mit der Zustimmung den stationären Hilfen nach § 34 zugeordnet, obwohl sie unverändert auf ihrem Platz in der Schutzstelle oder Bereitschaftspflege blieben. Mit dem statistischen Anstieg wird die tatsächliche Belegung der stationären Krisenhilfen dargestellt. Es entsteht keine Fallmehrung.

Programm „Frühe Hilfen“

Frühe Hilfen: Fallzahlen

	2007 **)	2008	2009	2010	2011	2012
Neufälle *)	—	—	—	586	727	729

Tabelle: S-II-E/C

Datenquelle: Fallerfassung der Träger

- *) Neufälle: Anzahl der im Berichtsjahr neu in die „Frühen Hilfen“ vermittelten Kinder

Die Anzahl der Neufälle stagniert und die geplante Kapazität von 900 Fällen konnte nicht erreicht werden, da bei den Kinderkrankenschwestern zeitweise Stellen unbesetzt waren und da sich außerdem strukturelle Probleme bei der regionalen Verteilung der Hilfefazilitäten gezeigt haben.

Kinderschutzarbeit in Familien: Fachliche Entwicklung

Am 1.1.2012 ist das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Alle Fachkräfte wurden umfangreich über die neuen gesetzlichen Regelungen informiert. Umsetzungsschwerpunkte und dazu gehörige Verfahrensweisen der Umsetzung wurden gemeinsam festgelegt. Folgende Herausforderungen sind damit verbunden:

- » Erweiterung der Frühen Hilfen um das Angebot der Familienhebammen
- » Aufbau des Netzwerks „Frühe Kindheit“
- » Örtliche Vereinbarungen zu den erweiterten Führungszeugnissen für Ehrenamtliche verbindliche Prüfung von erforderlichen Hausbesuchen
- » Generell: Stärkung der Kinderrechte durch Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten.

Leitstelle

In der zentralen Leitstelle für Inobhutnahme sollen künftig zwei unterschiedliche Funktionen wahrgenommen werden:

Klärung und „Entscheidung einer Inobhutnahme: Für Inobhutnahmen vorrangig erreichbar bleibt das Stadtjugendamt über die Öffnungszeiten der Sozialbürgerhäuser bzw. des Sachgebiets für pädagogische und wirtschaftliche Jugendhilfe für unbegleitete Flüchtlinge und junge Erwachsene (Montag bis Mittwoch 8.00–16.00 Uhr, Donnerstag 8.00–17.00 Uhr, Freitag 8.00–13.00 Uhr). Außerhalb der Öffnungszeiten der Sozialbürgerhäuser (bzw. der Erreichbarkeit des Sachgebiets E/F im Stadtjugendamt) sollen künftig alle Inobhutnahmen über die zentrale Leitstelle erfolgen. Die Leitstelle ermöglicht einerseits die sichere Vermittlung auf einen Inobhutnahmepplatz und andererseits sichert sie Transparenz bzgl. Angebot (Kapazität) und Nachfrage (Bedarf). Mit der Einrichtung der

Leitstelle wird eine rechtskonforme Praxis der Inobhutnahme gewährleistet und es findet mit der zentralen Entscheidung und Koordinierung eine wesentliche Verbesserung und Erleichterung für die beteiligten Institutionen, vor allem für die Polizei und die Betroffenen selbst statt.

Beratung und Unterstützung: Die Leitstelle kann von den Teilregionsleitungen (TRL) und dem Unterstützungsdienst (UD) der SBH bzw. der ZEW und dem Sachgebiet E/F zur Beratung und Unterstützung bei außergewöhnlichen und schwierigen Fallkonstellationen in der Einrichtungssuche bzw. zur Kooperation mit Einrichtungen einbezogen werden. Einbezogen wird die Leitstelle erst dann zur Fallberatung, wenn die internen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Ziel der Beratung und Unterstützung ist die Realisierung einer bestehenden Maßnahmeplanung durch Einrichtungssuche bzw. die Entwicklung einer spezifischen Sonderlösung.

Ziele und Stadtratsbeschlüsse

Stadtratsziele:

Über regionale „Netzwerke Frühe Kindheit“ ist die Kooperation zwischen den Bereichen Gesundheit und Kinder- und Jugendhilfe gesichert. Modellhaft ist in mindestens einer Region ein Fachforum zur Kooperation eingerichtet. Die Bereitstellung von Anschlusshilfen ist in mindestens 75% der Fälle innerhalb eines Monats durch ein Monitoringverfahren gesichert.

Zielerreichung: Es wurde 2012 ein sehr breites Spektrum an Anschlusshilfen vermittelt. Lediglich die Wartezeit zum Übergang zur Anschlusshilfe konnte nicht erfasst werden, daher nur 80% Zielerreichung.

Stadtratsbeschlüsse:

Datum	Titel des Beschlusses	Inhalt
VV 19.12	Frühe Hilfen für psychosozial hoch belastete Familien: Anpassung der Personalkosten und Deckungslücke bei Sach- und Gemeinkosten	<ul style="list-style-type: none"> » Anpassung der Kostenpauschale in der Höhe an die Pauschale der ambulanten Erziehungshilfen » Begründung der Deckungslücke zu den Sach- und Gemeinkosten » Begründung zum Erhalt des Angebots „KindErleben“ » Vorschlag zur Reduzierung der einzelfallbezogenen Sachkosten (Flexibles Budget)

■ Perspektive

Die Umsetzungsschwerpunkte als Konsequenz aus dem Bundeskinderschutzgesetz werden weiter verfolgt. Ein erster Kinderschutzbericht wird im Dezember 2013 im KJHA vorgelegt. Die Leitstelle für Inobhutnahme zur Klärung und Entscheidung einer Inobhutnahme außerhalb der Öffnungszeiten der Sozialbürgerhäuser und zur Beratung und Unterstützung der Sozialbürgerhäuser in außergewöhnlichen Einzelfällen wird Anfang 2013 zentral im Stadtjugendamt eingerichtet.

2.3 Ambulante Erziehungs- und Eingliederungshilfen

■ Kurzbeschreibung

Die ambulanten Erziehungshilfen sind familienergänzend. Folgende Hilfeformen sind über das SGB VIII vorgegeben:

- » Ambulante Erziehungshilfen (AEH): Im Zuge des Projektes „Umbau statt Ausbau“ (bis 2007) wurden die Hilfen nach § 29 (Soziale Gruppenarbeit), §30 (Erziehungsbeistandschaft), § 31 (Sozialpädagogische Familienhilfe) und § 35 ambulant (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) unter diesem Oberbegriff zusammen gefasst, um eine größtmögliche Flexibilisierung der Hilfen zu erreichen.
- » Ambulante Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (nach § 35a): Ziel ist die Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe bei (drohender) seelischer Behinderung. Ein gutachtliche Stellungnahme nach ICD-10 ist einzuholen.
- » Sonstige ambulante Hilfen (v.a. nach § 27 Abs. 2): Darunter fällt z.B. die Betreuung durch Kinderkrankenschwestern zur Unterstützung der Eltern von Kleinkindern.

Die ambulanten Erziehungshilfen werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens entschieden, vermittelt, vereinbart und überprüft. Sie werden sozialraumorientiert erbracht.

■ Aktuelle Entwicklung

Kosten und Angebotsumfang

Produktkosten und Bestandsfälle

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Produktkosten *) (in Mio.)	25,95	22,87	26,10	28,38	29,90	31,50
davon: Transferkosten (in Mio.)	17,23	19,40	20,46	22,58	23,84	25,02
davon: Transferkosten §§ 29-31, 35	13,68	14,35	14,82	17,06	17,74	18,17
davon Transferkosten § 35a	2,93	2,59	2,17	1,90	1,74	2,23
davon Transferkosten sonstige ambulante Hilfen	0,62	2,46	3,47	3,61	4,36	4,62
Anzahl Bestandsfälle **) gesamt	3.210	3.368	2.996 ***)	2.800	2.723	2.684
davon: Bestandsfälle §§ 29-31, 35	1.504	1.659	1.650	1.540	1.468	1.453
davon: Bestandsfälle § 35a	1.266	1.151	744	705	729	680
davon: Bestandsfälle sonstige ambulante Hilfen	440	558	602	555	526	551

Tabelle: S-II-E/C

Datenquelle: ZADUCS – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, Fallerfassung der Träger, SAP

- *) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen
- **) Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. Da in aktuellen Produktdatenblättern Dezemberwerte verwendet werden, wurden die bisher ausgewiesenen Jahresmittelwerte auch für die Vergangenheit durch diese ersetzt.
- ***) ab 09/2009 Änderung der Zuordnung von Schulgeldübernahmen von ambulant zu teilstationär

Ambulante Erziehungshilfen: Bestandsfälle Dezember*) und Transferkosten (in Mio. €)

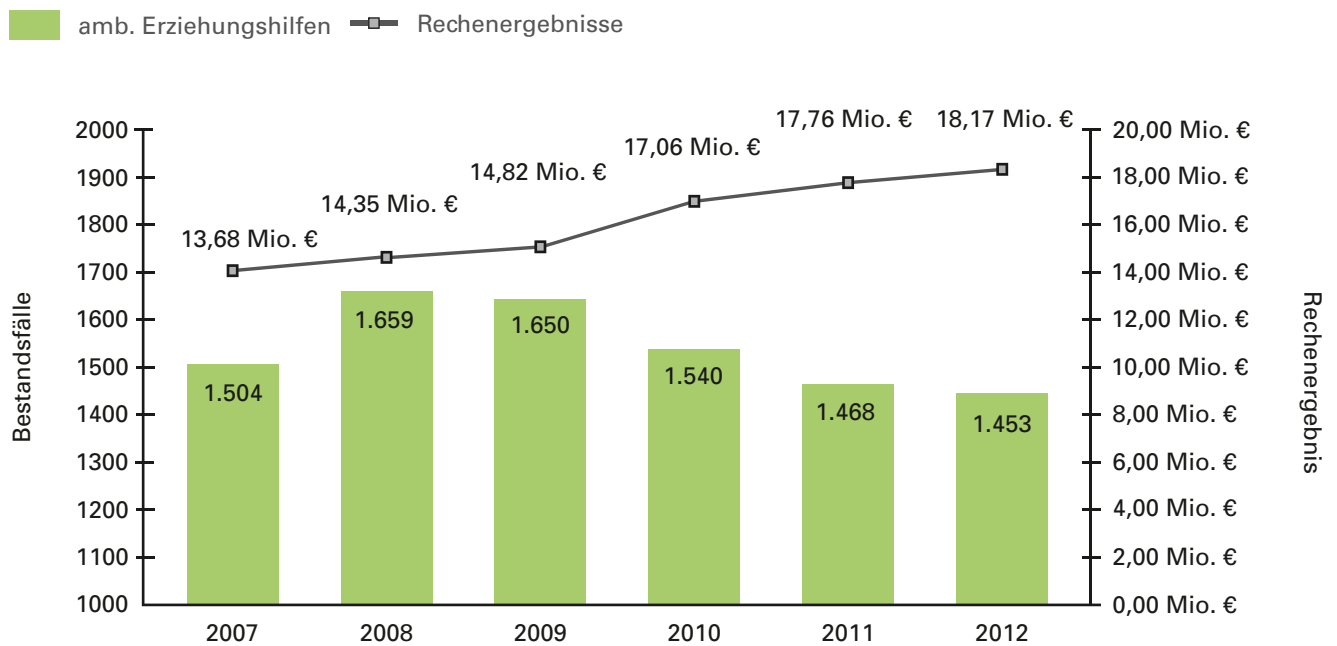


Diagramm: S-II-E/C

Datenquelle: Fallerfassung der Träger, SAP

*) Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. Da in aktuellen Produktdatenblättern Dezemberwerte verwendet werden, wurden die bisher ausgewiesenen Jahresmittelwerte auch für die Vergangenheit durch diese ersetzt.

Hilfen nach § 35a: Bestandsfälle Dezember*), **) und Transferkosten (in Mio. €)**)

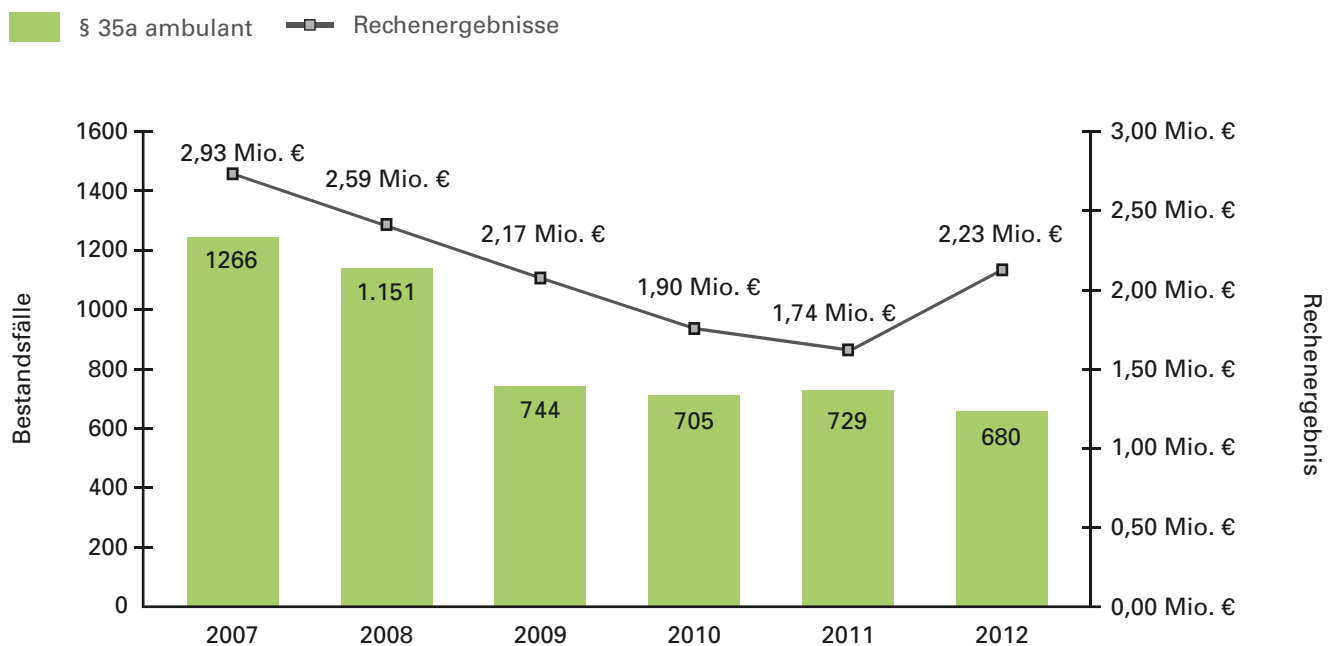


Diagramm: S-II-E/C

Datenquelle: ZADUCS – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP

*) Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. Da in aktuellen Produktdatenblättern Dezemberwerte verwendet werden, wurden die bisher ausgewiesenen Jahresmittelwerte auch für die Vergangenheit durch diese ersetzt.

**) ab 09/2009 Änderung der Zuordnung von Schulgeldübernahmen von ambulant zu teilstationär

Die leicht rückläufigen Fallzahlen der Eingliederungshilfen nach § 35a sind auf die Tätigkeit des Psychologischen Dienstes zurück zu führen, der die getroffenen Hilfeentscheidungen bewertet und stellenweise zu einer Neueinschätzung kommt. Die trotzdem angestiegenen Kosten sind auf die einmaligen Rückstellungen für noch zu erwartende Zahlungen, die im Haushaltsjahr 2012 auch für die Transferleistungen der Jugendhilfe erstmalig umgesetzt werden mussten, zurück zu führen.

Fachliche Entwicklung

Festzustellen ist, dass angesichts des Ausbaus der Stellen im Bereich der AEH seit 2004 die Fallzahl pro Vollzeitstelle gesunken ist. Damit verbunden ist eine qualitative Veränderung bei den Fällen. Belastungsfaktoren wie Armut oder psychische Belastungsfaktoren wirken sich zunehmend auf die Arbeitsweise und Fallzahlbelastung aus. Das Profil der AEH hat sich in den letzten Jahren dementsprechend stärker in Richtung spezialisierter Einzelfallhilfen verschoben. Deshalb wurde 2012 ein Qualitätsentwicklungsprozess für die AEH unter Einbeziehung der Träger und der SBHs begonnen. Dieser Prozess greift die Zusammenarbeit mit den SBHs auf, er thematisiert die Konsequenzen aus dem Projekt „Wirkungsorientierte Steuerung der Erziehungshilfen“ (neu konzipiertes Hilfeplanverfahren und stärkere Zielorientierung in der Fallarbeit) für die AEH und er sorgt dafür, dass die AEH ihr Profil im Hilfesystem der Jugendhilfe angesichts der Veränderungen im Umfeld (Ausbau von Ganztag und Schulsozialarbeit, Einführung der Frühen Hilfen, Änderungen bei der SPLH) neu justieren.

Ziele und Stadtratsbeschlüsse

Stadtratsziele: Keine Stadtratsziele im Berichtsjahr
Stadtratsbeschlüsse: Keine Stadtratsbeschlüsse im Berichtsjahr

Perspektive

Der 2012 begonnene Qualitätsentwicklungsprozess für die Ambulanten Erziehungshilfen wird Ende 2013 abgeschlossen. Als Ergebnis wird die Rahmenleistungsvereinbarung neu abgefasst und es wird der Finanzierungsvertrag mit den Trägern neu verhandelt.

2.4 Teilstationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen

Kurzbeschreibung

Die teilstationären Hilfen bieten (sozial-) pädagogische Unterstützung und Ergänzung der Erziehungsarbeit in der Familie und/oder unterstützende heilpädagogische/therapeutische Maßnahmen sowie Unterstützung der schulischen Förderung in Einrichtungen bei Verbleib der Kinder in der Familie. Vor allem folgende Hilfeformen sind über das SGB VIII vorgegeben

- » Erziehung in der Tagesgruppe (nach § 32): Ziel ist die Unterstützung des Verbleibs in der Familie.
- » Teilstationäre Eingliederungshilfen (nach § 35a): Diese umfassen die Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) sowie seit September 2009 die Übernahme von Schulgeldern. Ziel ist die Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe bei (drohender) seelischer Behinderung. Ein Fachgutachten ist einzuholen.

Die teilstationären Erziehungshilfen werden im Rahmen des Hilfeplans entschieden, vermittelt, vereinbart und überprüft. Sie werden sozialraumorientiert erbracht.

■ Aktuelle Entwicklung

Kosten und Angebotsumfang

Produktkosten und Bestandsfälle

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Produktkosten *) (in Mio.)	28,10	31,34	33,22	33,75	34,44	37,66
davon: Transferkosten (in Mio.)	24,11	23,63	24,28	24,96	25,13	28,18
davon: Transferkosten §§ 32	4,58	4,39	4,34	4,86	4,98	5,68
davon Transferkosten § 35a	19,53	19,18	19,89	20,04	20,06	22,43
Anzahl Bestandsfälle **) gesamt	1.077	1.071	1.378	1.247	1.211	1.168
davon: Bestandsfälle § 32	259	276	306	305	291	284
davon: Bestandsfälle § 35a (HPT)	791	782	1.049	788	765	772
davon: Bestandsfälle § 35a (Schulgelder)	—	—	—	131	128	93

Tabelle: S-II-E/C

Datenquelle: ZADUCS – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen

**) Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. Da in aktuellen Produktdatenblättern Dezemberwerte verwendet werden, wurden die bisher ausgewiesenen Jahresmittelwerte auch für die Vergangenheit durch diese ersetzt.

***) ab 09/2009 Änderung der Zuordnung von Schulgeldübernahmen von ambulant zu teilstationär, getrennt erfasst werden diese erst ab 2010

A 2. Erziehungsangebote und Kinderschutz

Hilfen nach § 32: Bestandsfälle Dezember*) und Transferkosten (in Mio. €)

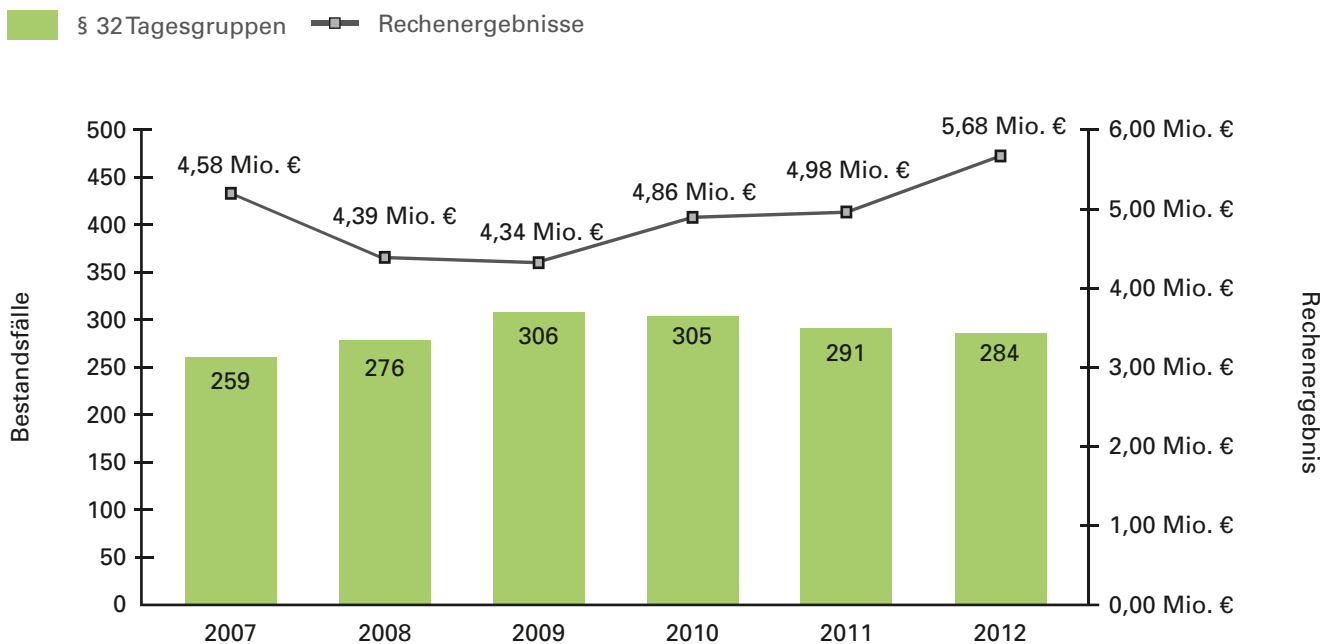


Diagramm: S-II-E/C

Datenquelle: ZADUCS – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP

*) Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. Da in aktuellen Produktdatenblättern Dezemberwerte verwendet werden, wurden die bisher ausgewiesenen Jahresmittelwerte auch für die Vergangenheit durch diese ersetzt.

Hilfen nach § 35a Heilpäd. Tagesstätten: Bestandsfälle Dezember*), **) und Transferkosten (in Mio. €) **)

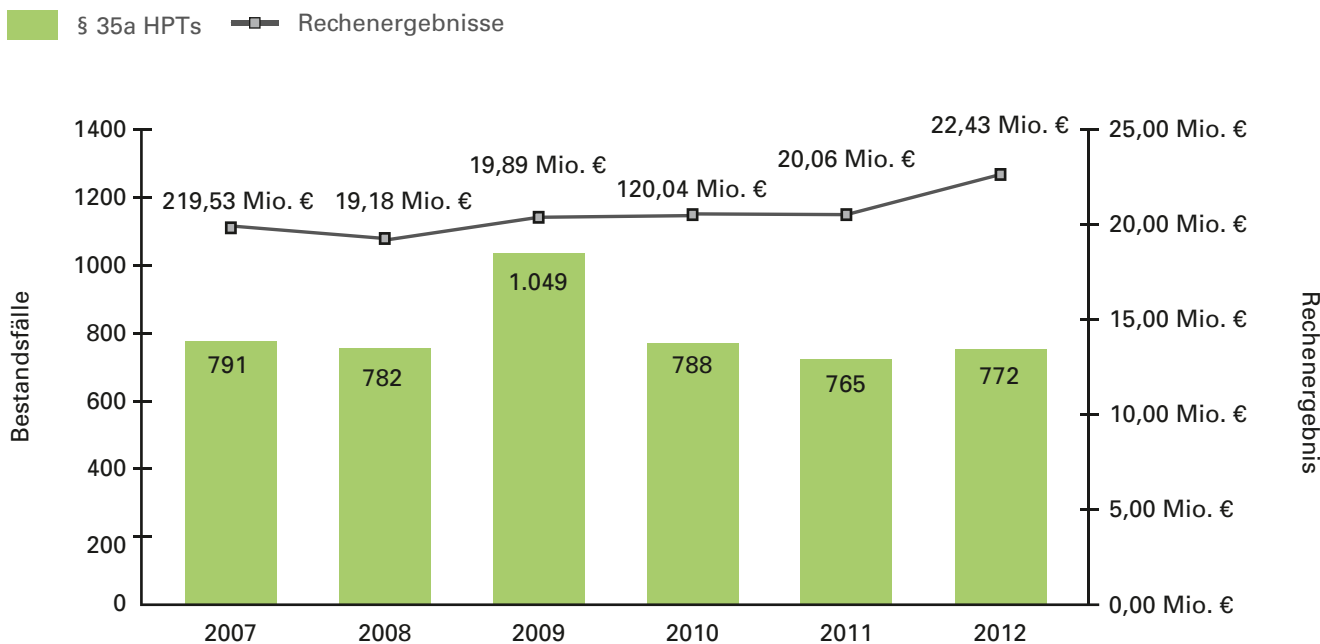


Diagramm: S-II-E/C

Datenquelle: ZADUCS – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP

*) Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. Da in aktuellen Produktdatenblättern Dezemberwerte verwendet werden, wurden die bisher ausgewiesenen Jahresmittelwerte auch für die Vergangenheit durch diese ersetzt.

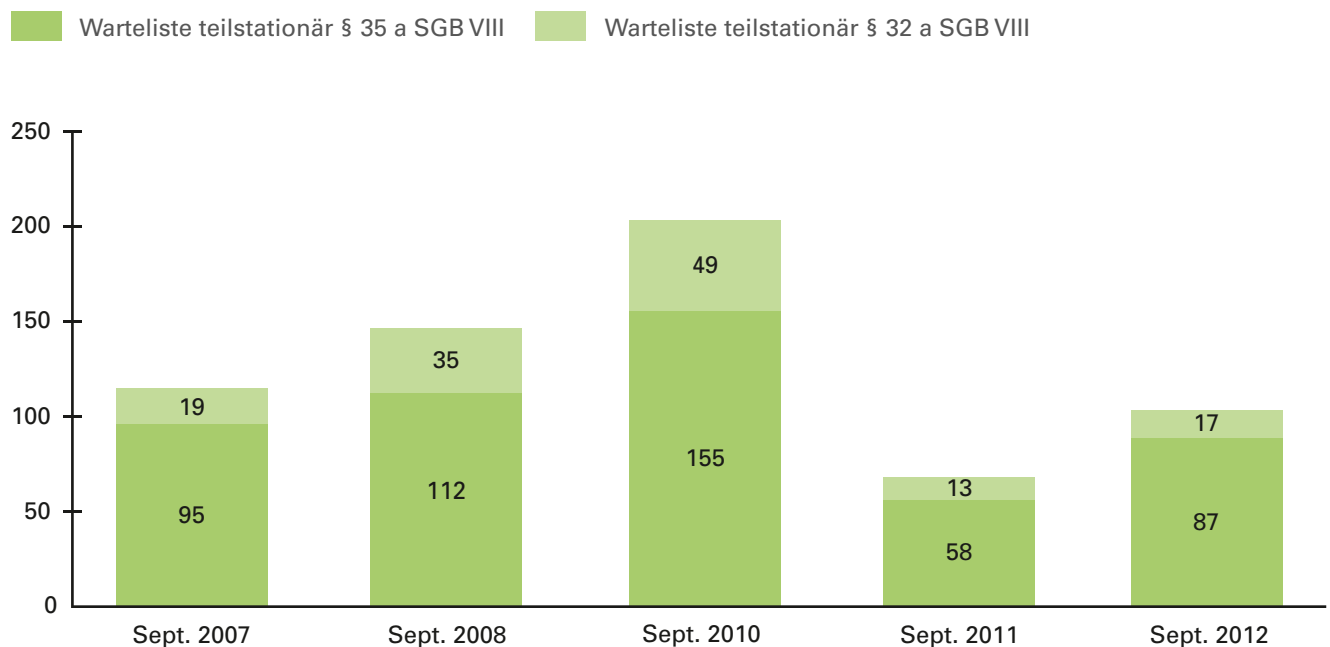
**) ab 09/2009 Änderung der Zuordnung von Schulgeldübernahmen von ambulant zu teilstationär, getrennt erfasst werden diese erst ab 2010

Die leicht rückläufigen Fallzahlen bei den Hilfen nach § 32 erklären sich aus einem insgesamt leicht rückläufigen Bedarf. Der Bedarf stellt sich allerdings in den einzelnen Regionen unterschiedlich dar und ist in den belasteten Regionen unverändert hoch. Angesichts der Komplexität der Fälle reicht oft eine Hilfe nach § 32 nicht aus. Ohne die Entlastung durch die neue Anschlusshilfe „SPLH integrativ“ (s. dazu Teil A, Ziffer 6.3), die eine frühere Beendigung der Hilfe nach § 35a möglich macht, wäre der Anstieg der Fallzahlen bei diesen Hilfen noch höher ausgefallen. Die gestiegenen Kosten bei beiden Hilfearten sind auf eine Anpassung an die Tarifsteigerungen und entsprechend modifizierte Entgeltvereinbarungen zurück zu führen.

Fachliche Entwicklung

Als Sonderform des Regelangebots „Sozialpädagogische Lernhilfen“ besteht seit 2012 die Hilfeform „SPLH integrativ“. Als Anschlussmaßnahme für Kinder, die eine Heilpädagogische Tagesstätte besucht haben, wirkt sich diese Hilfe entlastend auf die Hilfen nach § 35a aus.

Wartelisten für teilstationäre Hilfen



Die Abnahme bei den Wartelisten erklärt sich aus der konsequenten Überprüfung der Hilfeentscheidungen durch den 2011 neu eingerichteten „Psychologischen Dienst“. Da einige Hilfeentscheidungen neu bewertet werden, nehmen Fallzahlen und damit Warteliste ab. Dieser Effekt war in 2011 am stärksten. Die Fallzahlen auf der Warteliste bleiben aber auch in 2012 deutlich unter denen der vorausgegangenen Jahren.

Ziele und Stadtratsbeschlüsse

Stadtratsziele: Keine Stadtratsziele im Berichtsjahr

Stadtratsbeschlüsse: Keine Stadtratsbeschlüsse im Berichtsjahr

Perspektive

Ab 2013 werden die Ergebnisse des Projektes „Wirkungsorientierte Steuerung in den Hilfen zur Erziehung“ auch in diesem Bereich umgesetzt. Unter Einbeziehung der Eltern und Kinder werden die mit der jeweiligen Hilfe verbundenen Ziele dann klarer formuliert. Sie sind somit besser überprüfbar. Als Teil eines umfassenden Inklusionskonzeptes für die Kinder- und Jugendhilfe ist geplant, die Eingliederungshilfen nach § 35a im Rahmen des Ganztagsbetriebs stärker an die Regelschule anzubinden. Dies soll im Rahmen eines Modellprojektes unter Einbeziehung aller Beteiligten unter der Überschrift „Bildung-Förderung-Betreuung an einem Lern- und Förderort“ realisiert werden. Vergleiche dazu auch den Fachaufsatz in Teil B des Reports.

2.5 Erziehungs- und Eingliederungshilfen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen

■ Kurzbeschreibung

Stationäre Hilfen bieten Unterbringungsplätze mit umfassender Betreuung und Versorgung über Tag und Nacht in Pflegefamilien oder Heimeinrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Es werden auch Plätze für Mütter in anderen betreuten Wohn- und Angebotsformen bereit gehalten. Die stationären Maßnahmen sollen die Erziehung in der Herkunftsfamilie unterstützen, ergänzen oder ersetzen oder die Verselbständigung vorbereiten. Gegebenenfalls findet eine Nachbetreuung statt. Folgende Hilfeformen sind über das SGB VIII vorgegeben:

- » § 13 Abs. 2, 3: Ziel ist die berufliche Wiedereingliederung durch die Bereitstellung sozialpädagogisch begleiteter Maßnahmen und Wohnformen.
- » Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (nach § 19): Ziel ist die Befähigung der Mütter/Väter, mit ihren Kindern eigenverantwortlich zu leben.
- » Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (nach § 33): Befristete oder dauerhafte Unterbringung des jungen Menschen in einer Pflegefamilie
- » Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen (nach § 34): Ziel ist die Rückkehr in die eigene oder eine andere Familie oder die Vorbereitung eines selbständigen Lebens
- » Intensive stationäre sozialpädagogische Einzelbetreuung (nach § 35)
- » Stationäre Eingliederungshilfen (nach § 35a): Ziel ist die Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe bei (drohender) seelischer Behinderung. Ein Fachgutachten ist einzuholen.
- » Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung (nach § 41): Ziel ist die Ermöglichung einer eigenverantwortlichen Lebensführung.
- » Sonstige stationäre Hilfen, z.B. Betreuung von Kindern psychisch kranker Mütter / Väter in Einrichtungen, Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht.

Die Hilfen werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens entschieden, vermittelt, vereinbart und überprüft.

Die Steuerung der stationären Hilfen ohne unbegleitete Flüchtlinge (UF) berücksichtigt auch die Empfehlungen des „Versorgungsrichtwerts“ sowie des „HzE-Quotienten“. Der jährlich anzupassende Versorgungsrichtwert gibt Empfehlungen für die quantitative Verteilung stationärer Hilfen

zwischen den Sozialregionen auf Grundlage eines festgelegten Sozialstrukturindex. Betroffen sind die Hilfen nach § 13 Abs. 3 (Jugendsozialarbeit in Einrichtungen), § 34 (Heim, betreute Wohnform), § 35 (intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung stationär) sowie § 35a (stationäre Eingliederungshilfen). Der „HzE-Quotient“ ist eine bundesweite Standardkennzahl zur Relation von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen. Er umfasst alle ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen.

■ Aktuelle Entwicklung

Ein erheblicher Anteil der stationären Hilfeplätze wird durch unbegleitete Flüchtlinge (UF) belegt. Dieser Anteil ist nicht steuerbar.

Kosten und Angebotsumfang

Die Angaben der Tabelle beziehen sich jeweils auf Minderjährige und Volljährige.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Produktkosten *) (in Mio.)	106,58	120,61 **)	144,39	158,12	161,78	173,47
davon: Transferkosten (in Mio.)	93,72	101,03	123,26****)	135,76	138,76	147,51
davon: Transferkosten §§ 34, 35, 35a (ohne UF)	69,60	74,24	91,19	96,74	91,67	90,94
davon: Transferkosten §§ 34, 35, 35a, 42 (nur UF)	7,98	10,93	17,43	22,26	31,37	31,63
davon: Transferkosten § 33	6,26	6,37	6,70	7,31	7,15	7,37
davon: Transferkosten §§ 13, 19, 21, sonstige und Kostenerstattungen	9,88	9,50	7,95	9,46	8,57	17,57
Anzahl Bestandsfälle ***) gesamt	2.886	3.084	3.392****)	3.513	3.582	3.682
davon: Bestandsfälle §§ 34, 35, 35a (ohne UF)	1.442	1.544	1.755	1.664	1.572	1.485
davon: Bestandsfälle §§ 34, 35, 35a, 42 (nur UF)	300	399	519	753	821	974
davon: Bestandsfälle § 33	571	574	591	552	539	517
davon: Bestandsfälle §§ 13, 19, 21, sonstige und Kostenerstattungen	573	567	527	544	650	706

Tabelle: S-II-E/C

Datenquelle: ZADUCS – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuererstattung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen

**) Zuordnung der städtischen Heime zu Produkt 2.2.1 erst ab 01.01.2008, davor Produkt 7.3.1

***) Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. Da in aktuellen Produktdatenblättern Dezemberwerte verwendet werden, wurden die bisher ausgewiesenen Jahresmittelwerte auch für die Vergangenheit durch diese ersetzt.

****) Die bisherigen Kurzzeitunterbringungen unterliegen seit Mitte 2009 dem Hilfeplanverfahren und werden dem stat. Bereich zugeordnet

A 2. Erziehungsangebote und Kinderschutz

Stationäre Hilfen, die den regionalen Versorgungsrichtwerten unterliegen: Bestandsfälle Dezember^{*)} **) und Transferkosten (in Mio. €) **) ***)

stationär mit VRW Rechenergebnisse

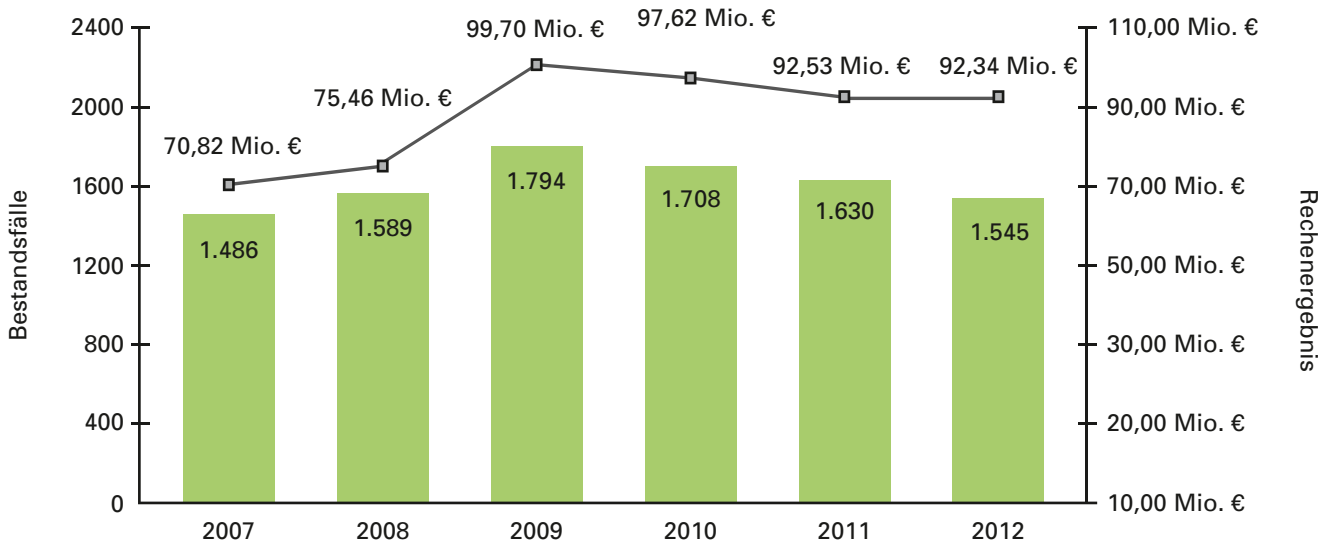


Diagramm: S-II-E/C

Datenquelle: ZADUCS – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP

*) Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. Da in aktuellen Produktdatenblättern Dezemberwerte verwendet werden, wurden die bisher ausgewiesenen Jahresmittelwerte auch für die Vergangenheit durch diese ersetzt.

**) Seit April 2009 unterliegen auch die früheren Kurzzeitunterbringungen dem Hilfeplanverfahren und zählen daher zu den Versorgungsrichtwerthilfen. Dies ergibt einen strukturell bedingten Anstieg. Ab 2011 wurden vermehrt UF im § 13(3) SGB VIII untergebracht. Die Transferkosten für Hilfen nach § 13(3) SGB VIII für unbegleitete Flüchtlinge werden anders als die restlichen Daten nicht getrennt erfasst. Daher wurden die Rechenergebnisse ab 2010 anhand der Fallzahlen anteilig bereinigt:

2010:	46,67% von 1,28 Mio. € = - 0,60 Mio. €
2011:	63,57% von 2,02 Mio. € = - 1,28 Mio. €
2012:	74,40% von 5,25 Mio. € = - 3,91 Mio. €

Mit der Einführung von SoJA (zum Haushaltsjahr 2014) wird diese Berechnung durch eine entsprechende Erfassung ersetzt.

***) Es besteht die Verpflichtung zur haushaltsjahrgenaue Rechnungsabgrenzung und zur Bildung von Rückstellungen für noch zu erwartende Zahlungen, die im Haushaltsjahr 2012 auch für die Transferleistungen der Jugendhilfe erstmalig umgesetzt werden mussten. Es wurden daher Rückstellungen i.H.v. insg. 18.360.000 € gebildet, die im Ist 2012 bereits teilweise enthalten sind und dieses einmalig erhöhen. Dadurch ist ein Vergleich mit dem Haushaltsjahr 2012 nur eingeschränkt möglich.

Die deutliche Zunahme der Transferkosten bei den Hilfen nach §§ 13, 19, 21 erklärt sich aus den auch hier anfallenden haushaltstechnisch begründeten einmaligen Rückstellungen sowie aus buchungstechnischen Vorgängen. Außerdem werden bei der Kostensteigerung ebenso wie bei den Fallzunahmen der Hilfen nach §§ 13, 19, 21 die Umsteuerungsbemühungen deutlich mit dem Ziel, diese niederpreisigen Hilfen stärker zu belegen, etwa über das Projekt „17 Plus“.

Fachliche Entwicklung

Hervorzuheben sind fachliche Entwicklungen in den folgenden Bereichen:

Projekt „17 plus“

Ausgelöst durch den vom Bundesdurchschnitt abweichenden Altersschnitt in stationären Hilfen (2009 waren ca. 40 % der Hilfeempfänger 17 Jahre und älter) wurde 2010 das Projekt „17 Plus“ begonnen. Ziel war, durch das Zusammenwirken aller Akteure der Bereiche Betreuung, Wohnen, Existenzsicherung und Ausbildung die Verselbständigung der Jugendlichen zu unterstützen und damit die Aufenthaltsdauer in stationären Einrichtungen zu verkürzen sowie einen guten Übergang in

die Selbständigkeit nach der stationären Hilfe sicher zu stellen. Im Berichtsjahr wurde eine „Handreichung zum Übergang aus stationären Erziehungshilfen in die Selbständigkeit“ erstellt und es wurde eine verbindliche Form der Nachbetreuung geschaffen. Die Projektgruppe wurde beendet und ging in eine dauerhafte Koordinierungsgruppe mit Beteiligung von S-I, S-II, S-III, S-IV sowie RBS und freien Trägern über.

Anteil über 17-Jähriger an laufenden stationären Hilfen, die den regionalen Versorgungsrichtwerten unterliegen

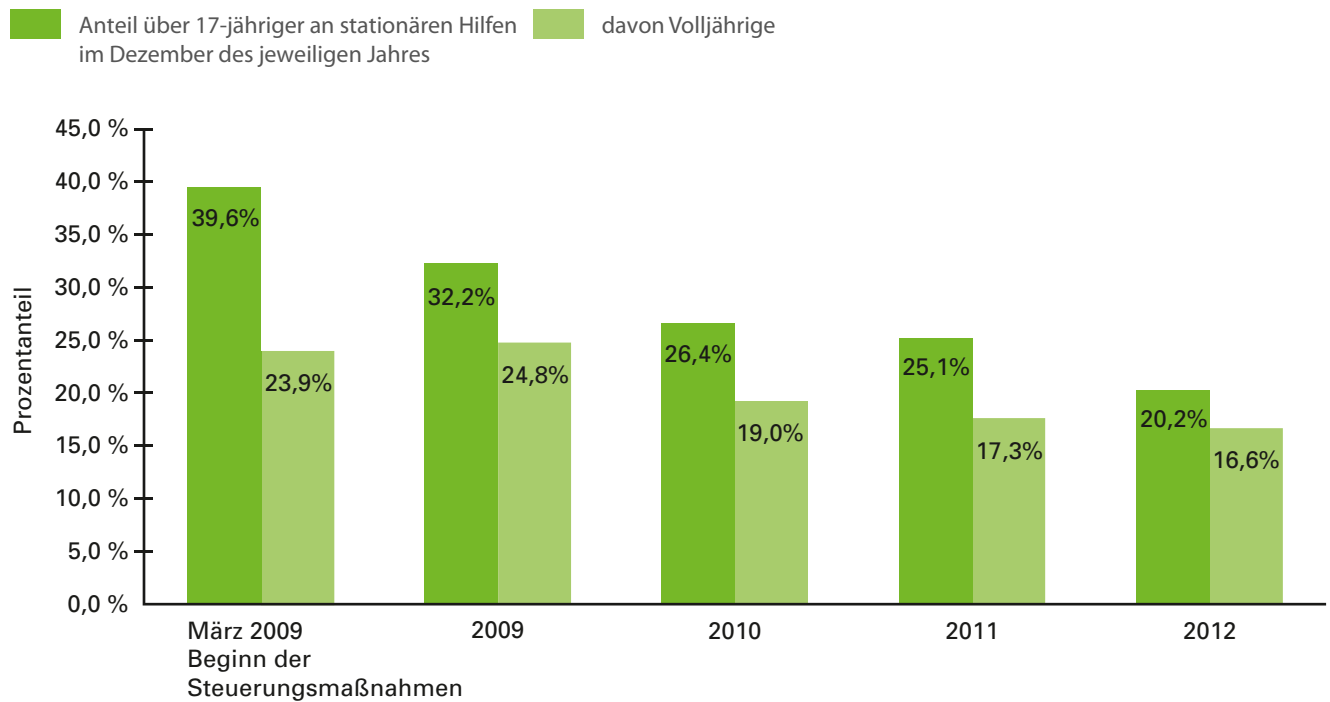


Diagramm: S-II-E/C

Datenquelle: ZADUCS – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe

Stationäre Hilfen, die den regionalen Versorgungsrichtwerten unterliegen: Zugänge nach Alter zum Hilfebeginn

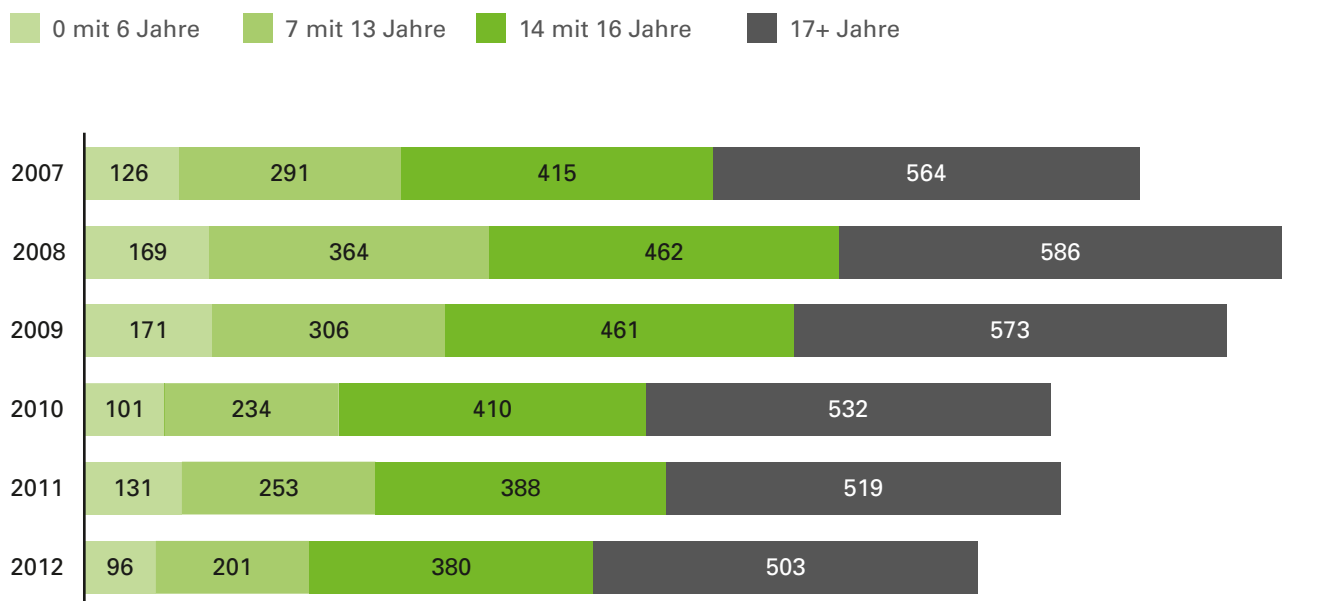


Diagramm: S-II-E/C

Datenquelle: ZADUCS – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe

A 2. Erziehungsangebote und Kinderschutz

Der deutliche Rückgang des Anteils der über 17-jährigen an stationären Hilfen ist auf die verstärkten Bemühungen zurück zu führen, deren Verselbständigung durch kooperatives Zusammenwirken der Zuständigkeitsbereiche zu unterstützen.

Ausbau der Vollzeitpflege

Nachdem München im interkommunalen Vergleich die quantitativ niedrigste Leistungsquote bei den Hilfen nach § 33 SGB VIII hat, wurde 2009 im Rahmen der „Qualitätsoffensive in den Erziehungshilfen“ für das Jahr 2015 ein Verhältnis von stationären Unterbringungen in Einrichtungen zu Unterbringungen in Pflegefamilien von 1:1 für die Altersgruppe der 0-10-Jährigen angestrebt. 2010 betrug das Verhältnis 1,45:1. Ein Ausbau konnte bisher nicht erreicht werden, da seither eine größere Anzahl an unbefristeten Pflegen ausgelaufen ist und gleichzeitig die Bewerbungen geeigneter Pflegefamilien rückläufig war.

Hilfen nach § 33 Vollzeitpflege: Bestandsfälle Dezember *) und Transferkosten (in Mio. €)

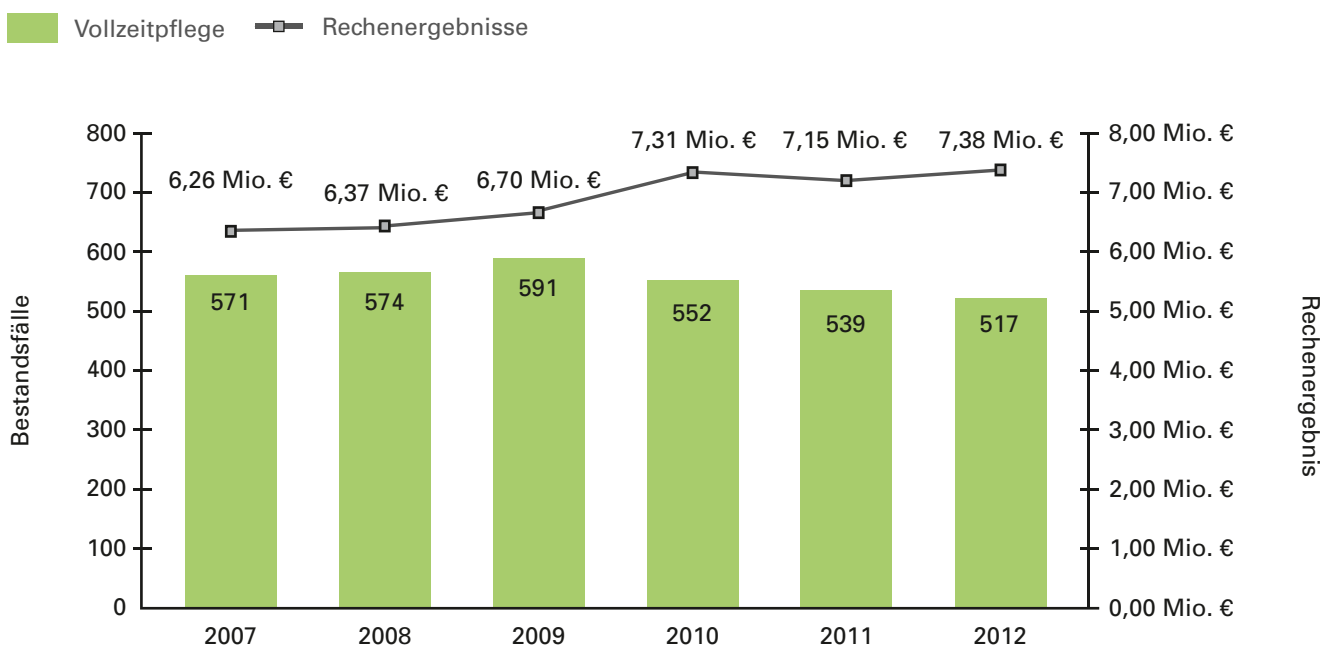


Diagramm: S-II-E/C

Datenquelle: ZADUCS – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP

*) Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. Da in aktuellen Produktdatenblättern Dezemberwerte verwendet werden, wurden die bisher ausgewiesenen Jahresmittelwerte auch für die Vergangenheit durch diese ersetzt.

Der Kostenanstieg resultiert aus allgemeinen Pflegegeldanpassungen sowie aus einer einmalig aus haushaltstechnischen Gründen erforderlichen Rückstellung. Der Fallrückgang ist auf auslaufende Pflegeverhältnisse zurück zu führen sowie auf den Umstand, dass derzeit nur eine begrenzte Anzahl an Familien zur Verfügung steht, die Pflegekinder neu aufnehmen.

Unbegleitete Flüchtlinge

Handlungsbedarf für die Jugendhilfe besteht bei unbegleiteten Flüchtlingen (UF), die als junge Erwachsene kommen, sowie insbesondere bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF). Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge stellen die verletzlichste Gruppe unter den Flüchtlingen dar. Ihre besondere Verletzlichkeit beruht auf ihrer Herauslösung aus ihrem sozialen Umfeld, der Trennung von der Familie sowie dramatischer Erlebnisse in den Herkunftsländern (Krieg, Armut, sexuelle Gewalt u.a.) und auf der Flucht. Die für das Stadtjugendamt nicht steuerbare Einreise von unbegleiteten Flüchtlingen führt zu Inobhutnahmen und zu einer Vermittlung in Jugendhilfe, da bei fast allen Minderjährigen ein Jugendhilfebedarf festzustellen ist. Inzwischen wächst das Bewusstsein für die besondere Bedeutung dieser hochmotivierten Zielgruppe und ihrem produktiven Entwicklungspotential für unsere Gesellschaft. Der hochaktuellen Thematik widmet sich ein Beitrag in Teil B.

Unbegleitete Flüchtlinge (UF): (Personen/Jahr) *) (alle Hilfearten)

alle Hilfen (UF)

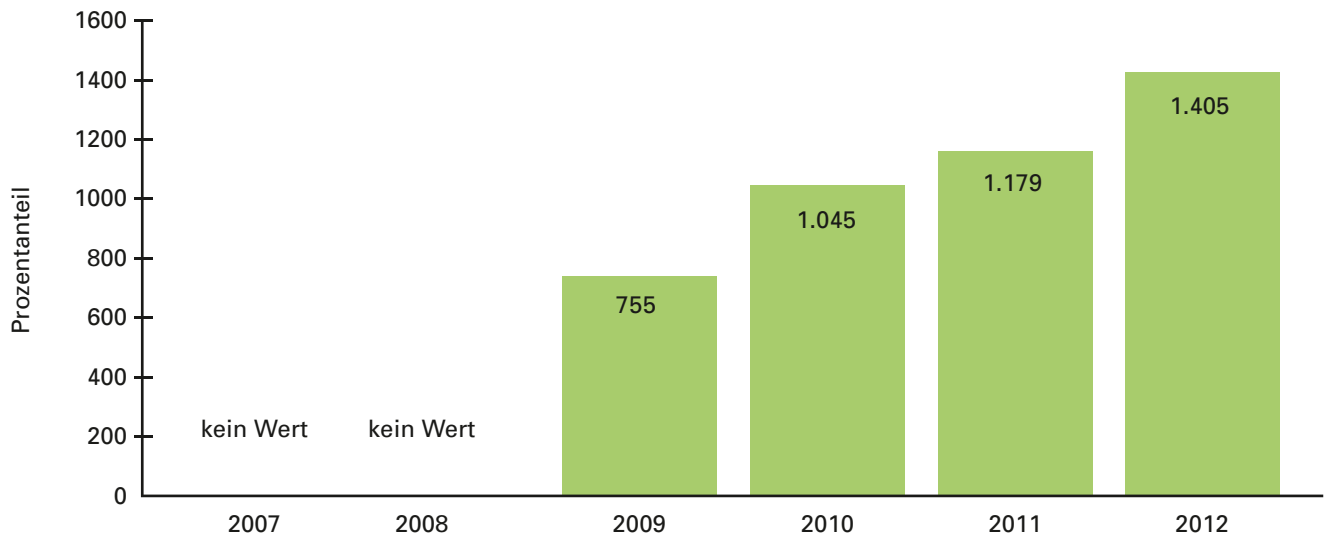


Diagramm: S-II-E/C

Datenquelle: ZADUCS – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe

*) Anders als in den anderen Diagrammen sind hier nicht die Bestandsfälle eines Monats, sondern die Gesamtzahl der UF aufgeführt, der im jeweiligen Jahr in der Jugendhilfe waren

Inobhutnahmen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) (Personen / Jahr) *)

Inobhutnahmen (UF)

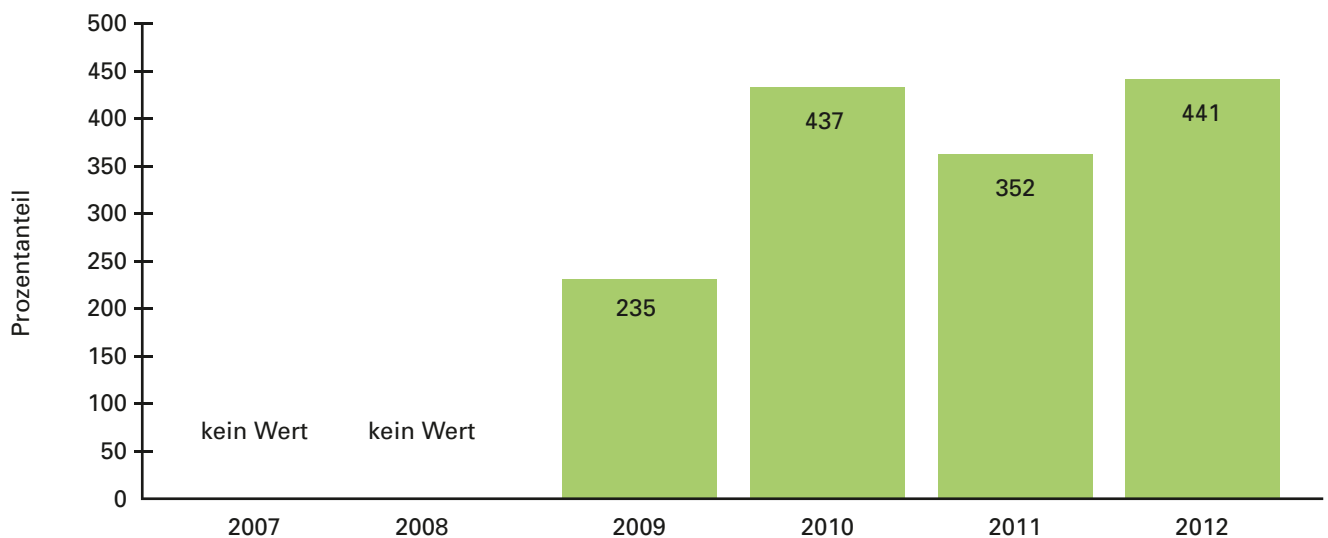


Diagramm: S-II-E/C

Datenquelle: ZADUCS – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe

*) Anders als in den anderen Diagrammen sind hier nicht die Bestandsfälle eines Monats, sondern die Gesamtzahl der im jeweiligen Jahr in Obhut genommenen Minderjährigen abgebildet.

Der Zustrom von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist für das Stadtjugendamt nicht steuerbar. Die Minderjährigen unter ihnen müssen in Obhut genommen werden und erhalten im Anschluss Leistungen der Jugendhilfe, größtenteils im Rahmen einer stationären Unterbringung. Durch den vergleichsweise späten Eintritt in die Jugendhilfe (der Großteil der in Obhut genommenen umF ist bei Inobhutnahme 16- oder 17 Jahre alt) gibt es auch im Bereich der jungen erwachsenen unbegleiteten Flüchtlinge noch einen hohen Anteil mit Jugendhilfebedarf. Rund 40 % der unbegleiteten minderjährigen und jungen erwachsenen Flüchtlinge, für die das Stadtjugendamt zuständig ist, sind bereits volljährig und erhalten Leistungen zur Verselbständigung.

Jugendhilfezentrum

Das Jugendhilfezentrum mit freiheitsentziehenden Maßnahmen in der Scapinellistr. (JHZ) wurde auf Basis der Stadtratsbeschlüsse von 2009 und 2010 am 16.04.2012 eröffnet. Das JHZ ist eine geschlossene Schutzstelle mit Clearingauftrag für 12 - 17-jährige Jungen und Mädchen, die aufgrund ihrer hohen dissozialen Auffälligkeit, der damit verbundenen Fremd- bzw. Eigengefährdung und einer hoch problematischen Lebenssituation zunächst intensiver im Rahmen der Jugendhilfe untergebracht werden müssen. Da viele dieser Kinder und Jugendlichen Problemlagen im Schnittfeld der

Psychiatrie aufweisen, arbeitet die Einrichtung in enger Kooperation mit der Heckscher-Klinik. Die Einrichtung bietet sowohl Inobhutnahme in akuten Krisen als auch jugendhilfebezogenes Clearing an. Das Clearing unter freiheitsentziehenden Bedingungen soll so kurz wie möglich bzw. maximal 3 Monate dauern und die Jugendlichen auf eine Anschlussmaßnahme oder eine Perspektive vorbereiten.

Am Ende des Berichtjahres hat das Stadtjugendamt München im Jugendhilfezentrum an der Scapinellistraße einen Belegungsstopp vorgenommen und eine vorübergehende Schließung eingeleitet. Die Erfahrungen seit der Eröffnung des Jugendhilfezentrums im April 2012 haben gezeigt, dass hinsichtlich der Umsetzung des pädagogischen Konzepts noch Anpassungsbedarf besteht. Zudem sind bauliche Ergänzungsmaßnahmen vorgesehen, deren pädagogische Notwendigkeit sich erst im Lauf des Betriebs herausgestellt hat. Die Phase ohne Belegung wird vom Stadtjugendamt genutzt, um die Umsetzung des pädagogischen Konzepts feinzustimmen.

Ziele und Stadtratsbeschlüsse

Stadtratsziele: Keine Stadtratsziele im Berichtsjahr
 Stadtratsbeschlüsse:

Datum	Titel des Beschlusses	Inhalt
KJHA am 08.03.2012	Anpassung der personellen Kapazitäten im Stadtjugendamt an die kontinuierlich steigenden Zahlen unbegleiteter minderjähriger und junger erwachsener Flüchtlinge mit Jugendhilfebedarf in München	<ul style="list-style-type: none"> » Entwicklung der Fall- und Inobhutnahmezahlen » Aktuelle Fallzahlbelastungen im Team der federführenden sozialpäd. Fachkräfte im Stadtjugendamt für umF/UF » Aktuelle Fallzahlbelastungen im Team der Wirtschaftlichen » Jugendhilfe für umF/UF) » Platznot und Überbelegungen in sämtlichen Einrichtungen der Jugendhilfe » Überbelegung der Erstaufnahmeeinrichtung für umF

■ Perspektive

Unbegleitete Flüchtlinge: Durch ein vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) initiiertes Verfahren werden die neu einreisenden Jugendlichen mittelfristig bayernweit verteilt, so dass die Landeshauptstadt München voraussichtlich nicht mehr für den Großteil der bayernweit einreisenden umF/uF verantwortlich ist. In diesem Zusammenhang werden bayernweit aktuell schon geeignete Plätze in Einrichtungen der Jugendhilfe geschaffen. Zudem muss damit auch die über die Jugendhilfe hinaus benötigte Infrastruktur – insbesondere Deutsch- und Alphabetisierungskurse, Therapieangebote, Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten – geschaffen werden. Durch eine solche Verteilung in geeignete Einrichtungen außerhalb Münchens würde sich die schwierige Situation durch die unplanbare Fallzahlerhöhung sicherlich entspannen. Zudem hat das StMAS aktuell signalisiert, dass an der vom Stadtjugendamt unter Kindeswohlaspekten stark kritisierte Unterbringung der 16- und 17-jährigen umF in den Erstaufnahmeeinrichtungen möglicherweise bald nicht mehr festgehalten wird (s. dazu auch den Fachbeitrag „Unbegleitete minderjährige und junge

erwachsene Flüchtlinge in München – Kindeswohlgerechte Gestaltung der sensiblen Phase nach dem Ankommen“ in Teil B des Reports). Das Stadtjugendamt fordert alternativ dazu schon seit vielen Jahren, dass alle minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen ausschließlich in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht werden, wie es in Bayern bei den unter 16-Jährigen und bundesweit bei allen Minderjährigen praktiziert wird.

Vollzeitpflege: Für 2013 ist eine Beschlussvorlage geplant zum weiteren Ausbau der Pflegeplätze um 150 Plätze sowie zur gleichzeitigen Verbesserung der Rahmenbedingungen der Pflege (Verbesserung von Qualifizierung und Unterstützung der Pflegefamilien, Überarbeitung der Pflegestandards).

2.6. Wirtschaftliche Hilfen

■ Kurzbeschreibung

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) unterstützt einkommensschwache Eltern finanziell, damit sie Angebote der Kindertagesbetreuung, der Kinder- und Jugenderholung und der Familienbildung in Anspruch nehmen können. Die Bereiche Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege sind hinsichtlich Fallzahl und Kosten wesentliche Bereiche der WJH. Diese Hilfen sind durch die WJH nicht steuerbar, da es sich um gesetzlich normierte Ansprüche auf Geldleistungen handelt. Die Übernahme von Kosten für die Kindertagesbetreuung erfolgt nach Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen in Form von kompletter oder teilweiser Übernahme der von freien Trägern geforderten Kostenbeiträge für diese Angebote. Für die Tagespflege werden die entstehenden Kosten unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern zunächst übernommen und im Nachrang der öffentlichen Jugendhilfe über die Heranziehung zu den Kosten realisiert (sog. Bruttihilfe).

■ Aktuelle Entwicklung

Kosten und Angebotsumfang

Produktkosten *) und Bestandsfälle **)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Produktkosten *) (in Mio.)	10,95	12,16	15,96	17,12	18,02	19,26
davon: Transferkosten (in Mio. €)	9,02	10,35	13,81	15,09	15,86	16,72
davon: Transferkosten § 22a	7,54	7,61	8,34	8,72	8,77	8,77
davon: Transferkosten § 23	1,47	2,73	5,45	6,35	7,07	7,92
Anzahl Bestandsfälle **) gesamt	3.900	4.264	4.569	4.766	4.617	4.576
davon: Bestandsfälle § 22a	3.579	3.722	3.984	4.134	3.932	3.815
davon: Bestandsfälle § 23	0	533	582	628	680	755

Tabelle: S-II-E/C

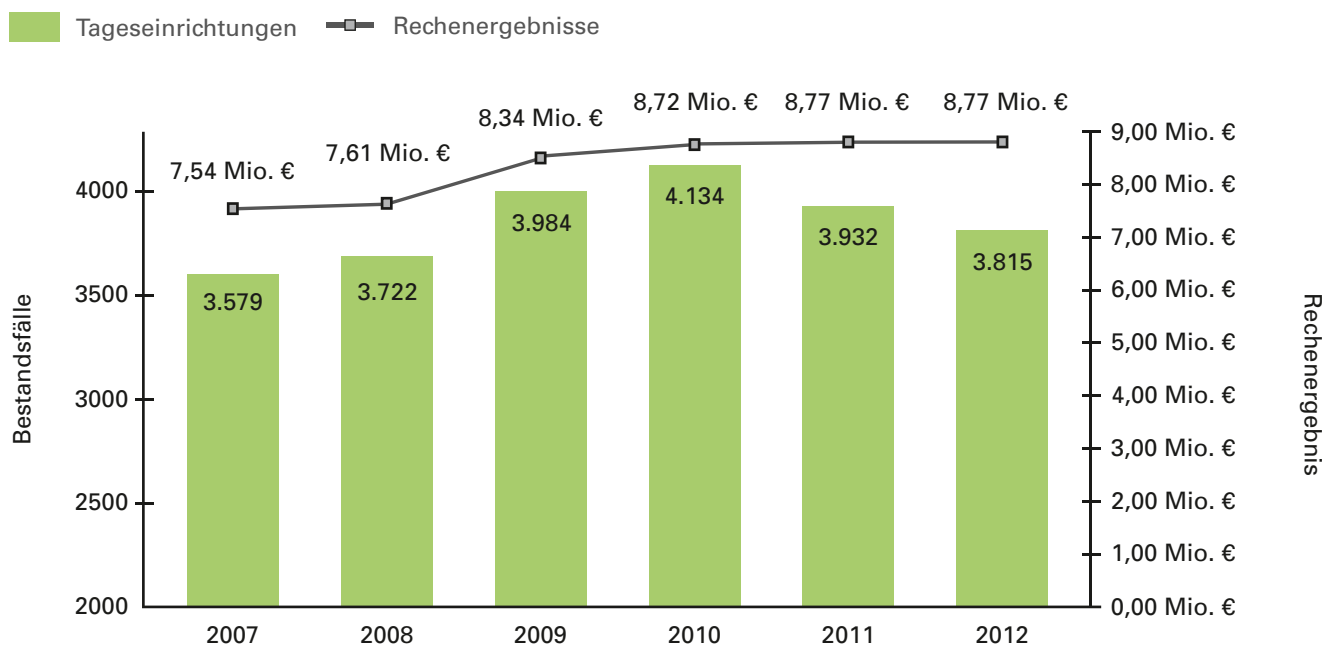
Datenquelle: ZADUCS – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen

**) Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. Da in aktuellen Produktdatenblättern Dezemberwerte verwendet werden, wurden die bisher ausgewiesenen Jahresmittelwerte auch für die Vergangenheit durch diese ersetzt.

A 2. Erziehungsangebote und Kinderschutz

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen: Bestandsfälle Dezember*) und Transferkosten (in Mio. €)



TDiagramm: S-II-E/C

Datenquelle: ZADUCS – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP

*) Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. Da in aktuellen Produktdatenblättern Dezemberwerte verwendet werden, wurden die bisher ausgewiesenen Jahresmittelwerte auch für die Vergangenheit durch diese ersetzt.

Förderung von Kindern in Tagespflege: Bestandsfälle Dezember*) und Transferkosten (in Mio. €)

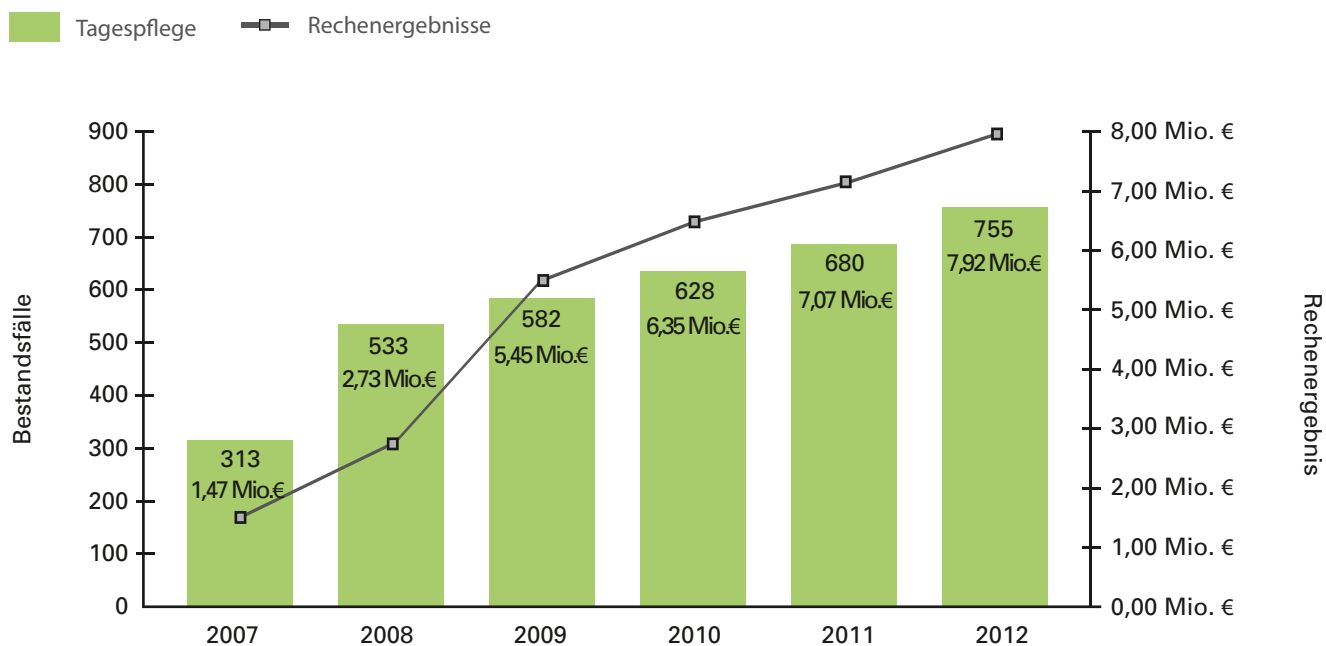


Diagramm: S-II-E/C

Datenquelle: ZADUCS – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP

*) Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. Da in aktuellen Produktdatenblättern Dezemberwerte verwendet werden, wurden die bisher ausgewiesenen Jahresmittelwerte auch für die Vergangenheit durch diese ersetzt.

Die Fallzahlsteigerung in der Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII) ist durch die vollständige Einführung des Bruttoprinzips begründet.

Fachliche Entwicklung

Hervorzuheben ist für das Berichtsjahr die vollständige Umstellung aller Hilfefälle in der Kindertagespflege auf das Bruttoprinzip (s. „Kurzbeschreibung“).

Ziele und Stadtratsbeschlüsse

Stadtratsziele: Keine Stadtratsziele im Berichtsjahr

Stadtratsbeschlüsse:

Datum	Titel des Beschlusses	Inhalt
KJHA am 18.09.2012	Ausbau der Kindertagesbetreuung Anpassung der finanziellen Leistungen an Tagesbetreuungspersonen nach den gesetzlichen Änderungen im § 23 SGB VIII: Förderung in Kindertagespflege und Darstellung der Elternbeitragen nach Art. 20 BayKiBiG	Darstellung der gesetzlichen Änderungen Auswirkungen der veränderten Gesetzeslage auf die Leistungen im Rahmen der Kindertagespflege und Großtagespflege

Perspektive

Der Rechtsanspruch U3 auf einen Tagesbetreuungsplatz ab 1.8.2013 wird zu einem weiteren Ausbau der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege und im Bereich der Kindertagesbetreuungseinrichtungen führen und damit zu einer deutlichen Fallzahl- und Kostensteigerung für die Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Durch die gesetzlich bedingte Absenkung der Elternbeiträge im Bereich der Kindertagespflege wird die Nachfrage nach diesem Betreuungsangebot weiter steigen.

2.7. Jugendgerichtshilfe/ Jugendhilfe im Strafverfahren

Kurzbeschreibung

Die Jugendhilfe im Strafverfahren ist gesetzliche Pflichtaufgabe gem. § 52 SGB VIII. Die Jugendgerichtshilfe hat in München eine fachliche Entwicklung hin zur „Jugendhilfe in Strafverfahren“ vollzogen. Nicht mehr das Strafverfahren selbst ist zentraler Inhalt der Aufgabenerfüllung der Jugend(gerichts)hilfe, sondern die Kenntnis über ein Strafverfahren ist Auslöser für das umgehende Tätigwerden der Jugendhilfe in Strafverfahren. Die Sicherung des Kindeswohls und das Einbringen aller Jugendhilfeaspekte in das Strafverfahren bilden das Fundament für die Aufgabenerfüllung. Das Aufgabenfeld umfasst folgende Schwerpunkte:

» Mitwirkung im jugendrichterlichen Verfahren (nach § 52 SGB VIII und §38 JGG): Straffällig gewordene Jugendliche

und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren werden vor, während und nach dem Ermittlungs- und Strafverfahren von der Jugendgerichtshilfe beraten, begleitet und betreut. Dies ist besonders in einer Haftsituation wichtig. Jugendgerichtshilfe leistet hier Haftentscheidungshilfe nach §72a JGG.

- » Einleitung von Jugendhilfeleistungen (nach § 52 Abs. 2 S 1 SGB VIII; §§ 27 ff. SGB VIII): Die Jugendgerichtshilfe ist auch federführender Fachdienst für Bedarfsabklärung und Einleitung von „erzieherischen Maßnahmen“. Die Staatsanwaltschaft kann bei durchgeführten bzw. eingeleiteten erzieherischen Maßnahmen von der weiteren Verfolgung einer Straftat absehen. (§§ 45 II, 45 III JGG)
- » Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (nach § 8a SGB VIII): Die Jugendgerichtshilfe prüft zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens, ob Hinweise auf die Gefährdung des Kindeswohls vorliegen. Im Bereich von Kinder- und Jugenddelinquenz sind auch Gefahren für Kinder und Jugendliche abzuwenden, die aus ihrem eigenen Verhalten entstehen.
- » Ambulante Maßnahmen im Rahmen der jugendrichterlichen Weisungen (nach § 10 JGG): Zur Stabilisierung der Lebenssituation des Jugendlichen kann das Gericht Weisungen zur Teilnahme an bestimmten Maßnahmen (beispielsweise Betreuungsweisungen, soziale Trainingskurse) auferlegen. Die ambulanten Maßnahmen werden von freien Trägern und vom Stadtjugendamt (Ambulante Maßnahmen der JGH) durchgeführt.
- » Täter-Opfer-Ausgleich bietet Beschuldigten und Geschädigten die Möglichkeit, Folgen und Wiedergutmachung von Straftaten außergerichtlich zu regeln. Dies kann zu einer Verfahrenseinstellung oder zu einer Strafmilderung führen.

■ Aktuelle Entwicklung

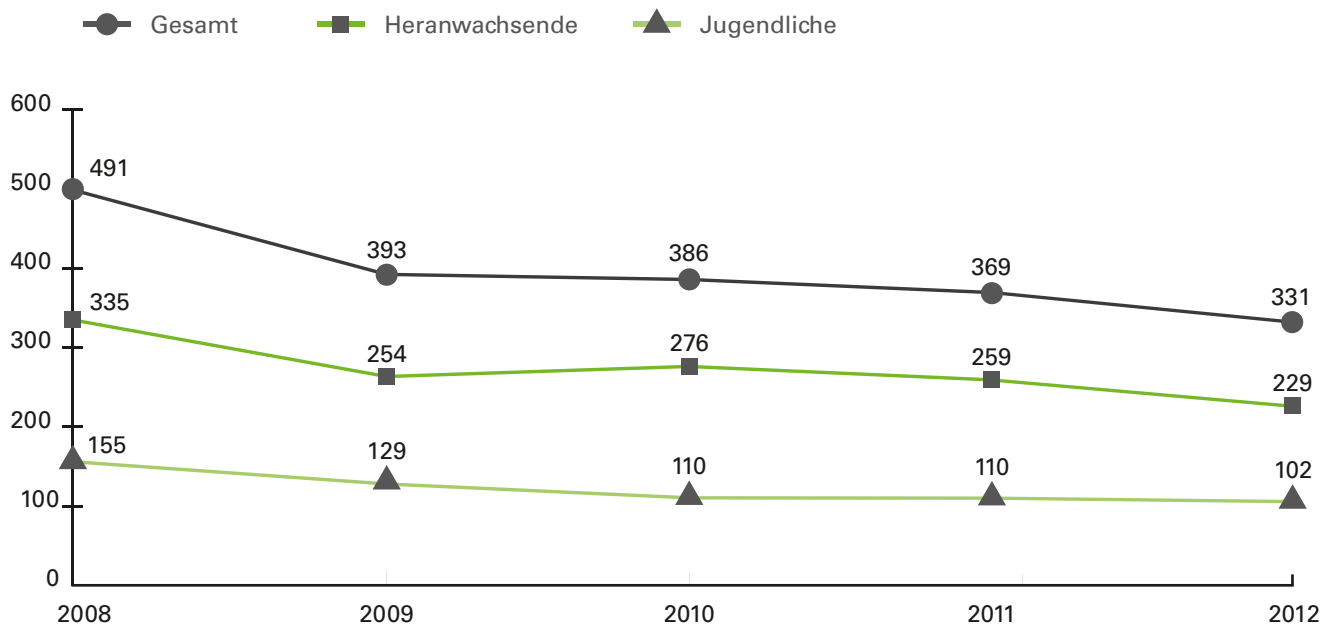
Fallzahlen

Fallzahlen der Jugendhilfe im Strafverfahren sowie Deliktgruppen (laut Anklage) junger Menschen mit gerichtlichen Hauptverhandlungen

Delikte 2012 Straftaten lt. Anklage	Gesamt	Deutsche	Nicht- deutsche	Veränderung gegenüber 2011 in %
Diebstahl	1141	546	595	+7,34
Körperverletzung	799	382	417	+4,99
BtmG	369	250	119	+10,48
Verkehrsdelikte	216	141	75	-4,85
Bef.Erschl.	438	218	220	-3,74
Ausländergesetz	10	0	10	+/- 0
Sachbeschädigung	167	113	54	-4,57
Nötigung/Bedrohung	59	28	31	+110,71
Betrug/Untreue	163	88	75	- 10,93
Beleidigung/Verl.	85	43	42	-10,53
Raub/Erpressung	91	43	48	-9,9
Begünstigung/Hehlerei	30	13	17	+42,86
Brandstiftung	1	1	0	-83,33
Totschlag/Mord	3	1	2	-25
Sonst. Straftaten	287	156	131	-21,58
Sexualstraftaten	25	14	11	+25
Gesamt	3884	2038	1846	+0,91

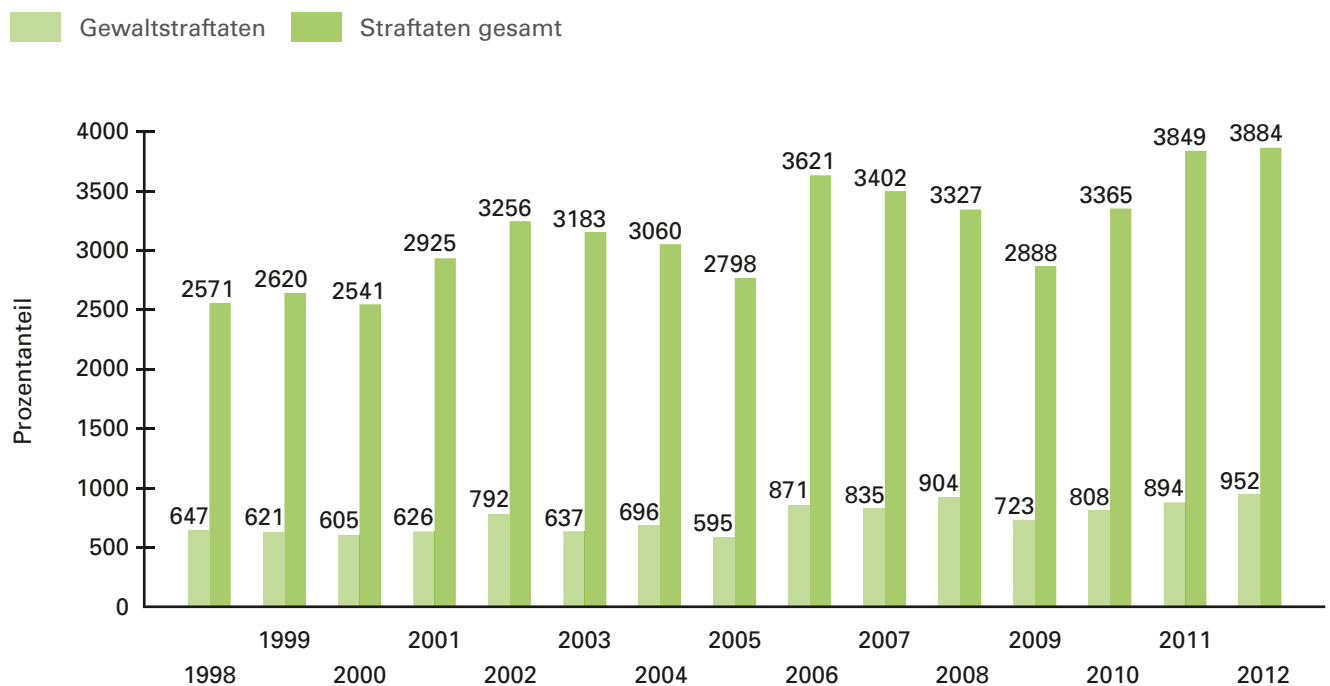
2012 betreute die Jugendhilfe im Strafverfahren 3884 Jugendliche und Heranwachsende im Rahmen eines Verfahrens vor dem Jugendgericht. Die Deliktgruppen haben sich in 2012 gegenüber dem Vorjahr besonders in den Bereichen Eigentumsdelikte und Aggressionsdelikte gesteigert (insbesondere Nötigung/Bedrohung). Hierunter fallen auch Straftaten im Zusammenhang mit der Internetnutzung (Bedrohung über Facebook).

Jugendgerichtshilfe bei inhaftierten Jugendlichen in polizeilichem Gewahrsam (PP Ettstraße)



Die Zahl der Inhaftierungen sinkt im Jahr 2012 um 8 Fälle bei den Minderjährigen und um 30 Fälle bei den Heranwachsenden. Gerade in der Haftsituation ist die Beratung und Unterstützung Jugendlicher und deren Angehörigen durch die sozialpädagogische Fachkraft besonders wichtig. Hier werden bereits erste Hilfen eingeleitet (z.B. Inobhutnahme) und damit in einigen Fällen lang andauernde Untersuchungshaft vermieden.

Entwicklung Gewaltstraftaten in Bezug auf die Straftaten gesamt



Quelle: S-II-E/JGH, JGH-Statistik

A 2. Erziehungsangebote und Kinderschutz

Die Anzahl der gerichtlichen Hauptverhandlungen mit Beteiligung der Jugendhilfe haben sich im Jahr 2012 weiterhin gesteigert. Auch der Anteil der Gewaltstraftaten hat zugenommen (von 894 auf 952 Straftaten).

Fälle jugendrichterliche Weisungen nach §10 JGG und Täter-Opfer-Ausgleich

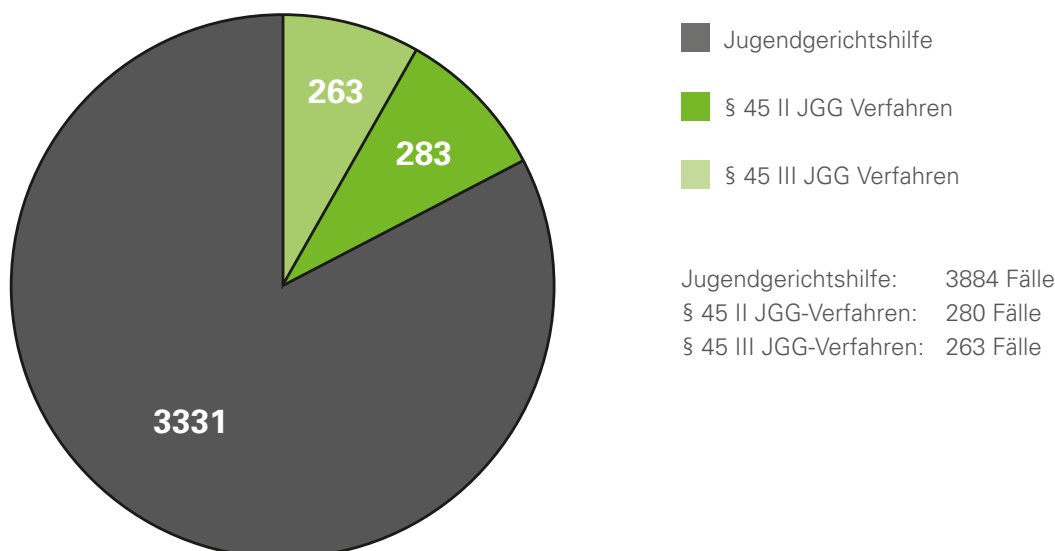
	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl Betreuungsweisungen nach §10 JGG	582	541	605	672	687	592
Teilnehmeranzahl an Gruppenangeboten nach §10 JGG (z.B. Sozialer Trainingskurse etc.)	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	248	265	268
Fallzahl Täter-Opfer-Ausgleich (Jugendamt)	101	90	89	99	84	90

Die Fallzahlsteigerung zieht auch die vermehrte Einleitung von jugendrichterlichen Weisungen nach sich. Schwankungen ergeben sich durch die individuellen Fallkonstellationen und die darauf abgestimmten Interventionen.

Fachliche Entwicklung

Paradigmenwechsel in der Jugendgerichtshilfe: In den letzten Jahren hat bei der Jugendgerichtshilfe des Stadtjugendamtes München ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Aus einer „Jugendgerichtshilfe“ entwickelte sich eine „Jugendhilfe in Strafverfahren“. Nicht mehr das Strafverfahren selbst ist zentraler Inhalt der Aufgabenerfüllung der Jugend(gerichts)hilfe, sondern die Kenntnis über ein Strafverfahren ist Auslöser für das umgehende Tätigwerden der Jugend(gerichts)hilfe bzw. Jugendhilfe in Strafverfahren. Die Sicherung des Kindeswohls und das Einbringen aller Jugendhilfeaspekte in das Strafverfahren bilden nun das Fundament für die Aufgabenerfüllung.

Je eher die Jugend(gerichts)hilfe über Strafverfahren in Kenntnis gesetzt wird, desto eher kann sie auch ihrem Schutzauftrag nachkommen. Hier kommt den Diversionsverfahren, d.h. der Beendigung der Strafverfolgung ohne förmliche, durch Strafurteil erfolgende Sanktionierung der Täterinnen und Täter, eine große Bedeutung zu. Deshalb erfolgt seit den Jahren 2009 bzw. 2012 eine verstärkte Einbindung der Jugend(gerichts)hilfe des Stadtjugendamtes München in die Diversionsverfahren nach §§ 45 II und 45 III JGG.



proFit-Team der JGH: 2012 konnte dank der Stellenzuschaltung (2011) im Sachgebiet das Konzept eines proFit-Teams umgesetzt werden. ProFit = Proper-Sachbearbeitung- und Frühinterventions-Team. Das proFit-Team (3 Stellen) übernimmt die Sachbearbeitung für Intensivstraftäterinnen und Intensivstraftäter auf der PROPER-Liste der Polizei K23. (PROPER = Projekt Personenorientierte Ermittlungen und Recherche). Die Mitarbeiterinnen prüfen Gefährdungslagen anhand von Polizeinoten zu Gewaltdelikten bei erstmals auffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden (Frühintervention). Weiterhin bearbeiten sie Gefährdungsfälle aus der Jugendhilfestelle im Polizeipräsidium Ettstraße. Damit wird eine kontinuierliche Fallbearbeitung analog zu Polizei und Staatsanwaltschaft bei MehrfachtäterInnen sichergestellt, unabhängig von der gerichtlichen Zuständigkeit. Mit der durchgängigen Fallzuständigkeit, über das Gerichtsverfahren hinaus wird eine schnelle und damit zeitnahe Reaktion auf delinquentes Verhalten möglich. Die konsequente Unterstützung der Jugendlichen und Heranwachsenden durch frühzeitige Intervention bei (neuen) Straftaten und bestehenden Gefährdungslagen hat das Ziel weitere Straftaten zu vermeiden.

Die Mitarbeiterinnen des proFit-Teams kooperieren dabei mit dem Jugendgericht, der Staatsanwaltschaft und der Polizei sowie mit der Bewährungshilfe, den Sozialbürgerhäusern und ambulanten sowie stationären Einrichtungen der Jugendhilfe.

Ziele und Stadtratsbeschlüsse

Stadtratsziele: Im Berichtsjahr keine Stadtratsziele
Stadtratsbeschlüsse: Im Berichtsjahr keine Stadtratsziele

Perspektive

Die Zunahme der Straftaten, die im Zusammenhang mit der Internetnutzung stehen (Beleidigung, Bedrohung über Facebook u.ä.), erfordern die Neukonzeption einer ambulanten Maßnahme als geeignete pädagogische Ahndungsmöglichkeit im Jugendgerichtsverfahren. Die Ambulanten Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe arbeiten hier an einem Konzept („Korrekt im Web“) mit dem Ziel eines verantwortungsvollen Umganges unter Jugendlichen und Heranwachsenden mit neuen Medien.

2.8 Übergeordnete Themen

■ Psychologischer Fachdienst für Eingliederungshilfen

Kurzbeschreibung

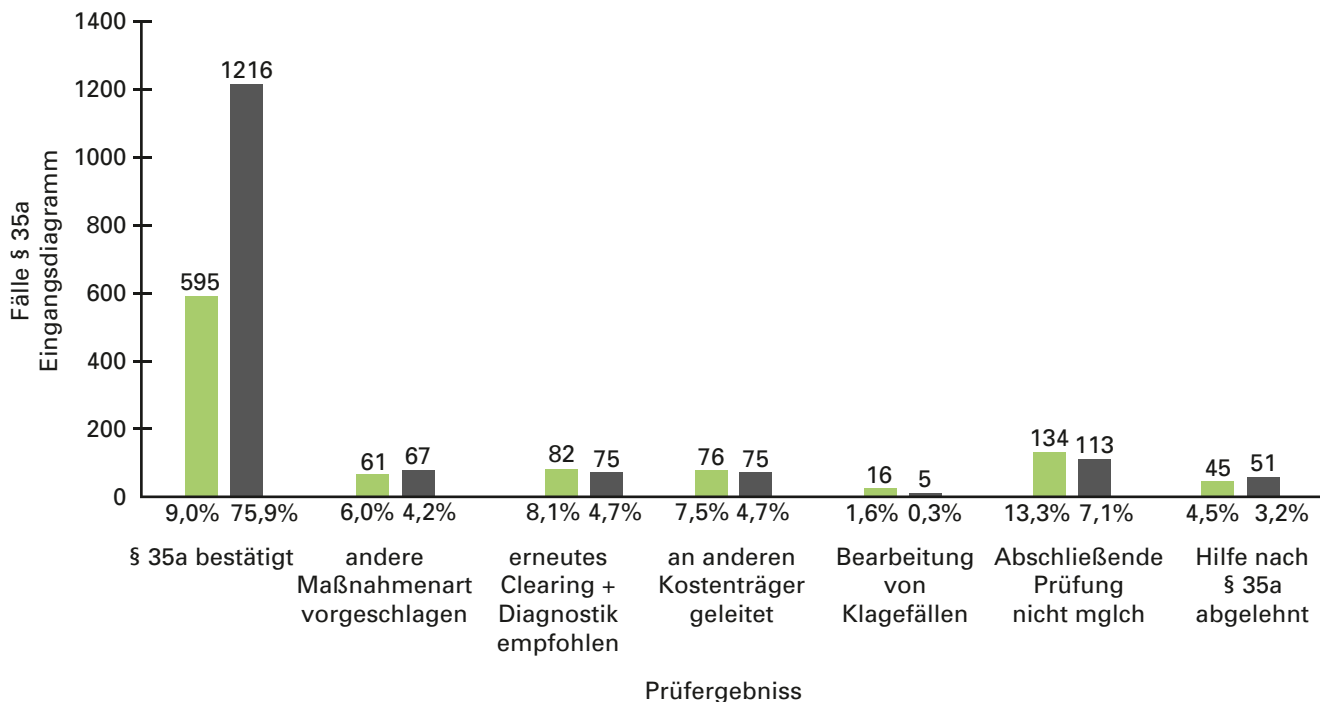
Seit 2010 besteht der „Psychologische Fachdienst für Eingliederungshilfen“ im Stadtjugendamt München. Er hat eine Optimierung der Eingliederungshilfen (ambulant, teilstationär und stationär, inklusive Schulgeld und Schulbegleitung) nach § 35a SGB VIII zum Ziel. Diese Hilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung hatten bis zur Schaffung des Fachdienstes im Umfang ständig zugenommen. Zentrale Aufgaben des Fachdienstes sind:

- » Optimierte Diagnostik bei (drohender) seelischer Behinderung
- » Effektivierung von Hilfeverläufen durch Förderziele und Erfolgskontrolle
- » Frühzeitige Nutzung alternativer Fördermöglichkeiten
- » Sicherstellung von Nachsorge bei Bedarfsprüfung

Der Psychologische Fachdienst hilft dabei sicher zustellen, dass jedem jungen Menschen die geeignete und notwendige Hilfe ermöglicht wird, die seine individuelle Problemlage erfordert. Die qualifizierte Bedarfsprüfung sorgt für eine verbesserte Diagnostik und damit für differenzierte Zuweisungen in die Hilfen. In der Nachsorge werden durch den Fachdienst individuell abgestimmte Anschluss Hilfen empfohlen, die die Stabilisierung der erreichten Förderungserfolge verbessert.

Aktuelle Entwicklung

Prüfvorgänge Psychologischer Fachdienst 2011 und 2012
 Quelle: PD-Statistik N 2011 (10/2010-11/2011): 1.009; N 2012: 1.602
 (Prozentzahlen beziehen sich auf das jeweilige Berichtsjahr)



Die Zahl der insgesamt beim Fachdienst geprüften Vorgänge ist von 1009 im Berichtszeitraum 2011 (10/2010 bis 11/2011) auf 1602 im Jahr 2012 (01/2012 bis 12/2012) deutlich angestiegen (Die Anzahl der Präventions- und Nachsorgevorgänge ist hier nicht inkludiert). Der Gesamtanstieg der Prüfvorgänge (Erstanträge und Hilfeplanüberprüfungen) ist vor allem durch die Übernahme aller § 35a Antragsprüfungen durch den Fachdienst seit dem 01.06.2012 bedingt. Zuvor wurden ambulante Anträge mit eindeutiger Antragslage noch in den SBHs geprüft. Dies erklärt auch warum die Zahl der Vorgänge mit § 35a Bestätigung erheblich angestiegen ist (von 595 auf 1216 Vorgänge, bzw. 59% auf 76% aller Vorgänge im jeweiligen Berichtszeitraum). Qualitativ wurden hier Verbesserungen erreicht, da nun auch in diesen Fällen bei Bedarf umfangreiche Beratung angeboten wurde, z.B. zur Wahrnehmung zusätzlicher Hilfeangebote wie psychotherapeutische Behandlungen. In diesen Überprüfungen laufender Hilfen konnten auch Nichtpassungen der Maßnahmen festgestellt werden und ein Wechsel, z.B. zu einem anderen Therapeuten bzw. einer anderen Therapeutin, angeregt werden.

Die absolute Anzahl der Vorgänge bei denen eine abschließende Prüfung, z.B. durch Rückzug des Antrags durch die Klienten, nicht möglich war (Berichtszeitraum 2011: 134; Jahr 2012: 113) bzw. erneutes Clearing oder Diagnostik empfohlen wurden (Berichtszeitraum 2011: 82; Jahr 2012: 75) blieb ebenfalls relativ stabil. Im Prozentsatz aller geprüften Vorgänge pro Berichtszeitraum gingen diese Vorgänge jedoch deutlich zurück, daher wurde insgesamt eine Steigerung von Prüfvorgängen mit klarem Ergebnis erreicht.

Auch die Anzahl der durch den Fachdienst selbst durchgeführten, diagnostischen Termine mit Kindern und Jugendlichen bzw. deren Eltern konnte deutlich gesteigert werden (von 200 bei 2011 angemeldeten Vorgängen auf 339 bei 2012 angemeldeten Vorgängen).

Die Prüfergebnisse des Fachdienstes, die zu einer Kostenersparnis führten, blieben in absoluten Zahlen stabil, 75 Weiterleitungen an andere Kostenträger (vorher 76) bzw. 51 Ablehnungen einer Hilfe nach § 35a (vorher 45).

Ziele und Stadtratsbeschlüsse

Stadtratsziele: Keine Stadtratsziele im Berichtsjahr
 Stadtratsbeschlüsse:

Datum Ausschuss	Titel des Beschlusses	Inhalt
VV 21.03.2012	Psychologischer Fachdienst auf dem Prüfstand	

Perspektive

Zum Abschluss des Jahres 2013 wird der bisher zentral im Jugendamt organisierte Fachdienst für Eingliederungshilfen mit den psychologischen Fachdiensten der Sozialbürgerhäuser fusioniert werden. Durch die Fusion dieser psychologischen Aufgabenbereiche werden positive Synergieeffekte erwartet, wie z.B. optimierte Verfahrensabläufe, mehr Transparenz bzgl. Zuständigkeiten, mehr persönliche Kontinuität in der Fallbearbeitung, stärkere sozialräumliche Vernetzung und Kooperation. Der Psychologische Fachdienst wird weiterhin den Prozess der Inklusion unterstützen, bei dem unter anderem die Jugendhilfe- und Sozialhilfeträger zusammen mit dem Schulwesen intensiv daran arbeiten, ein inklusives Schulsystem zu entwickeln.

■ Wirkungsorientierte Steuerung in den Hilfen zur Erziehung

Kurzbeschreibung

Mit Projektauftrag durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 28.04.2010 wird seither das Gesamtvorhaben „Wirkungsorientierte Steuerung in den Hilfen zur Erziehung“ umgesetzt. Es gliedert sich in zwei Teilprojekte:

- » Teilprojekt 1 „Wirkungsorientierte Verfahrensoptimierung in den Hilfen zur Erziehung“ (Laufzeit bis Mai 2011, Bericht im KJHA am 24.05.2011): Durchführung von Aktenanalysen zur Überprüfung der praktischen Umsetzung der Dienstanweisungen und der Anwendung der fachlichen Standards. Aufbau der Datenerfassungsinstrumente im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Erarbeitung von Grundlagen für ein Steuerungskonzept (gemeinsam mit den freien Trägern). Diese Ergebnisse werden im Projekt 2 aufgegriffen.
- » Teilprojekt 2 „Verfahrenstechnische Umsetzung und Implementation der IT-Routinen“ (Laufzeit bis Oktober 2013): Erstellung eines Konzeptes zur wirkungsorientierten Steuerung, Implementation der Anforderungen in der Wirkungsmessung im Hilfeplanfachverfahren, Sicherstellung der EDV-technischen Erfassung.

Aktuelle Entwicklung

In unterschiedlichen Arbeitsgruppen mit Beteiligung freier Träger wurden die fachlichen Anforderungen an das Hilfeplanverfahren festgelegt. Die EDV wurde entsprechend angepasst, um eine einzelfallbezogene Dokumentation zu ermöglichen. Vor allem geht es darum, die fallbezogenen Ziele zu dokumentieren und im weiteren Fallverlauf auswerten zu können. Im Mai 2012 wurden dem KJHA in einem Beschluss diese Ergebnisse vorgestellt, es wurden weitere Ressourcen für die EDV und die Schulung der Sozialbürgerhäuser beschlossen. Nach vorangegangener Schulung begann im Oktober in fünf Sozialbürgerhäusern die Erprobungsphase anhand laufender Hilfeplanfälle. Freie Träger wurden durch mehrere Informationsveranstaltungen einbezogen. Aktuell bestehen im Verhältnis zu freien Trägern noch einige klärungsbedürftige Punkte, die gesprächsweise aufgegriffen werden.

Ziele und Stadtratsbeschlüsse

Stadtratsziele: Keine Stadtratsziele im Berichtsjahr
 Stadtratsbeschlüsse: Wirksamkeit in der Jugendhilfe: IT-Umsetzung und Kostenschätzung, VV 22.05.2012

Perspektive

Nach Beendigung der Erprobungsphase im Juni 2013 beginnt die Evaluation an den einbezogenen fünf Sozialbürgerhäusern. Mit Projektende wird der KJHA in einer Beschlussvorlage zu den Ergebnissen und zum weiteren Verfahren informiert. Der Echtbetrieb soll 2014 starten.

■ Team Junge Erwachsene

Kurzbeschreibung

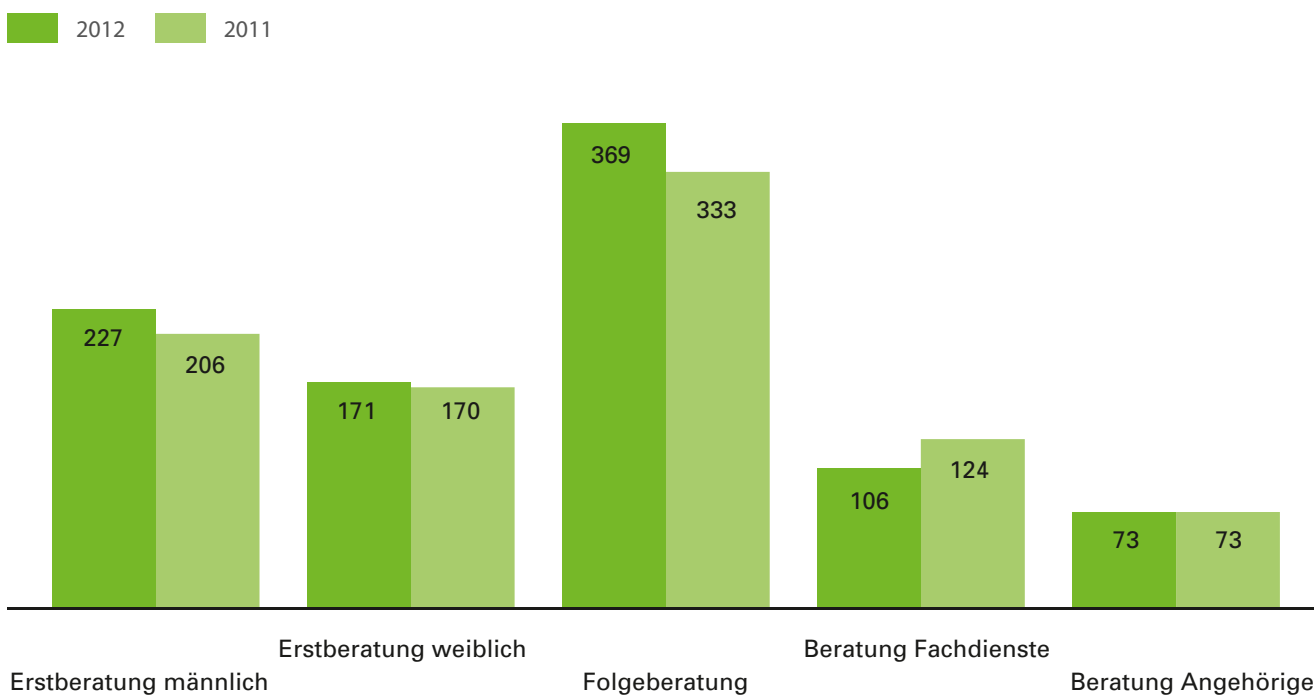
Das „Team Junge Erwachsene“ ist Erstanlaufstelle im Stadtjugendamt für junge Menschen im Alter von 18 bis 20 Jahren, die sich in einer Notlage befinden. Jeder junge Mensch dieser Altersgruppe aus München kann sich an die MitarbeiterInnen des Teams JE wenden, ebenso Eltern und Angehörige, die mit ihren erwachsenen Kindern Probleme haben, sowie Fachdienste, wie z.B. Sozialdienste von psychiatrischen Kliniken, Schulen, JVA, Beratungsstellen, Sozialbürgerhäuser, Jugendgerichtshilfe, Bewährungshelfer,

gesetzliche BetreuerInnen, uvm.. Mit dem „Team Junge Erwachsene wird eine zentral organisierte Beratung junger Menschen zur Verfügung gestellt, da die jungen Erwachsenen häufig keine regional zuordenbare Wohnsituation mehr haben. Die Beratung kann sich über ein oder mehrere Termine hin erstrecken, das Ergebnis ist offen und wird von der Mitarbeit des jungen Menschen bestimmt. Über die Erstberatung hinaus erfolgt bei Bedarf eine intensive sozialpädagogische Abklärung des Jugendhilfebedarfs, die Vermittlung in geeignete Jugendhilfemaßnahmen, die Betreuung der Jugendhilfemaßnahme im Rahmen des Hilfeplans, die Begleitung des Übergangs in die Selbständigkeit. Ziel aller Hilfsangebote ist eine erfolgreiche Verselbständigung des jungen Erwachsenen.

Das Team ist außerdem zuständig für auswärtige Kinder und Jugendliche von 0–18 Jahren, die in München gestrandet sind, aufgegriffen werden und wieder in ihre Heimat im In- oder Ausland zurückgeführt werden müssen. Es ist außerdem zuständig für die Kinder obdachloser Eltern, meist aus dem EU-Ausland und Osteuropa, die sich hier in München aufhalten. Dabei ist regelmäßig zu prüfen, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt.

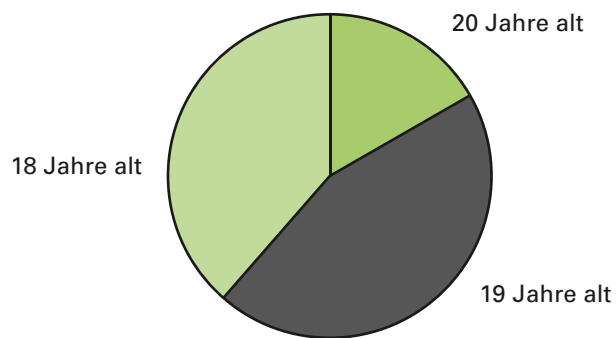
Aktuelle Entwicklung

Beratungen im Jahr 2012 im Vergleich mit 2011



Die Anzahl der jungen Männer in der Erstberatung ist 2012 leicht angestiegen. Das Verhältnis der jungen Männer zu den jungen Frauen (57 % : 43 %) hat sich weiter zugunsten der jungen Männer verschoben. Mitverantwortlich dafür ist der gestiegene Anteil junger Menschen aus außereuropäischen Ländern, insbesondere Flüchtlinge aus Krisengebieten. Deutlich zugenommen hat 2012 die Zahl der Folgeberatungen, die der weiteren Abklärung des Jugendhilfebedarfs dienen (+ 10 %). Junge Menschen kommen ganz überwiegend mit 18, 19 Jahren zur Erstberatung. Der Anteil der bereits 20-jährigen jungen

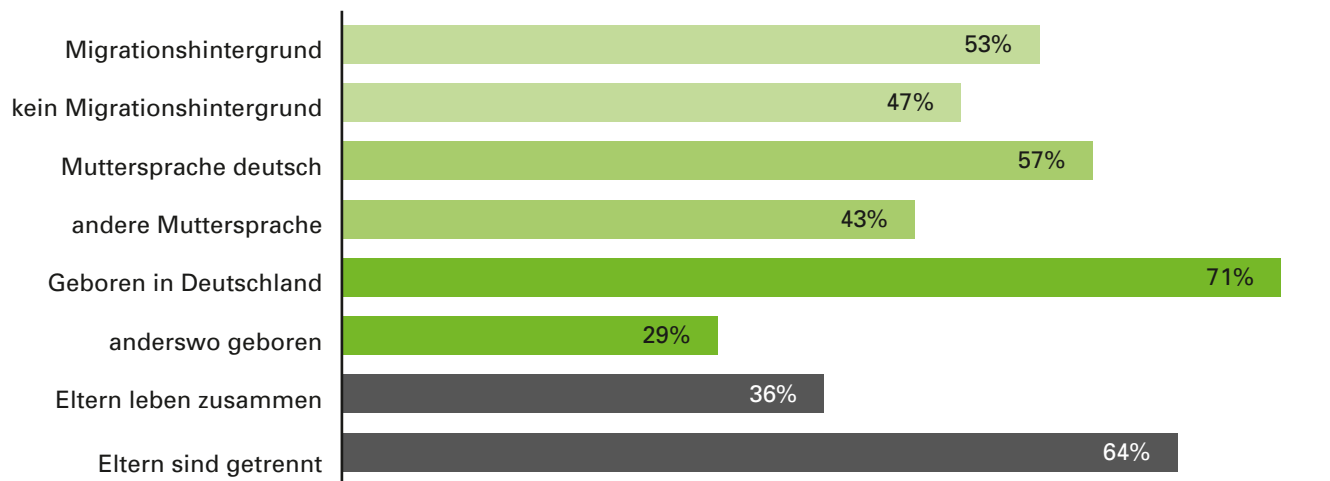
Alter der jungen Menschen in der Beratung



Menschen ist gering.

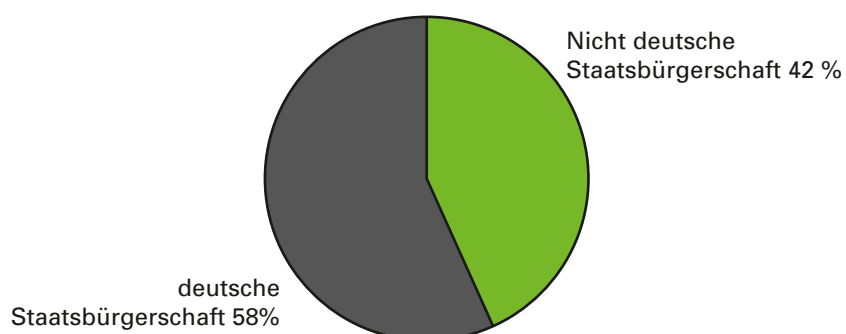
Über die Hälfte der jungen Menschen stammt aus Familien, in denen zumindest ein Elternteil Migrationshintergrund hat. Über

Familiärer Hintergrund



40 % haben Deutsch nicht als Muttersprache gelernt. Damit geht oft einher, keine Sprache gut zu beherrschen, in der Schule gescheitert zu sein und damit trotz des sehr guten Ausbildungsangebots in München schlechte Chancen auf dem Lehrstellenmarkt zu haben. Der Anteil der jungen Menschen aus unvollständigen Familien ist mit nahezu 2/3 weiterhin sehr hoch. 58 % der jungen Menschen haben einen deutschen Paß. Vergleicht man diesen Wert mit der vorherigen Tabelle

Staatsbürgerschaft

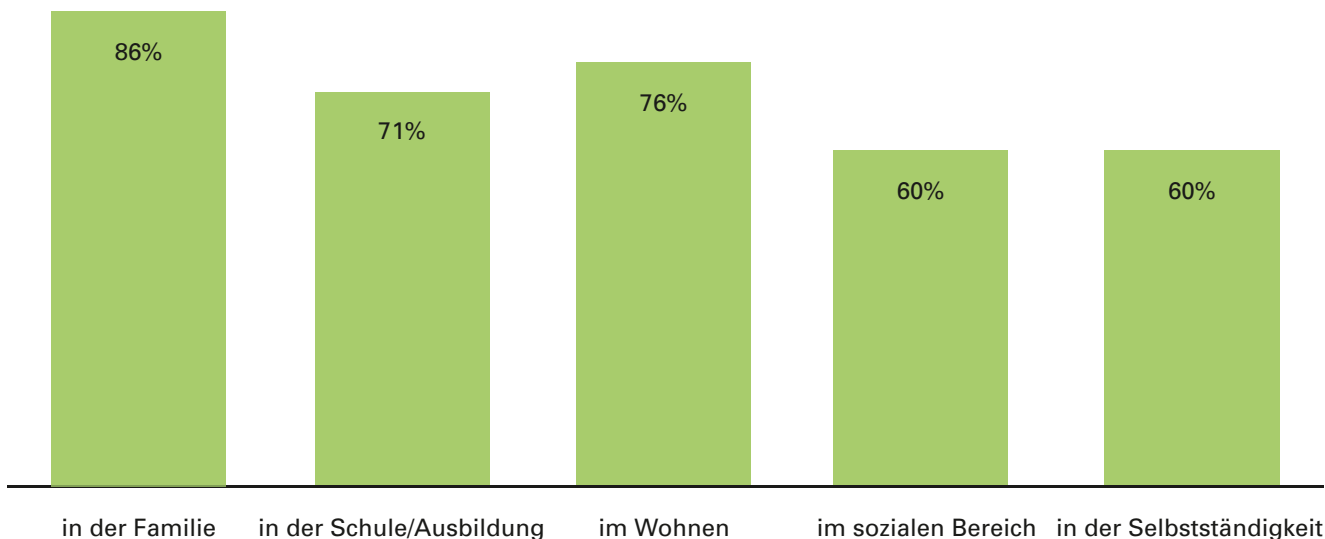


A 2. Erziehungsangebote und Kinderschutz

„Migrationshintergrund“, so stellt man fest, daß davon ein Viertel Migrationshintergrund hat. Die übrigen 42 % mit nicht deutscher Staatsbürgerschaft verteilen sich hauptsächlich auf osteuropäische Länder, sowie Länder in Asien, Nord- und Zentralafrika. Der Zustrom aus den Krisenländern der Erde hat zugenommen, auch im Bereich der jungen Erwachsenen, die zur Erstberatung kommen.

Die Problemlagen, mit denen die jungen Menschen kommen, benennen sie im Erstgespräch selbst. Konflikte mit der

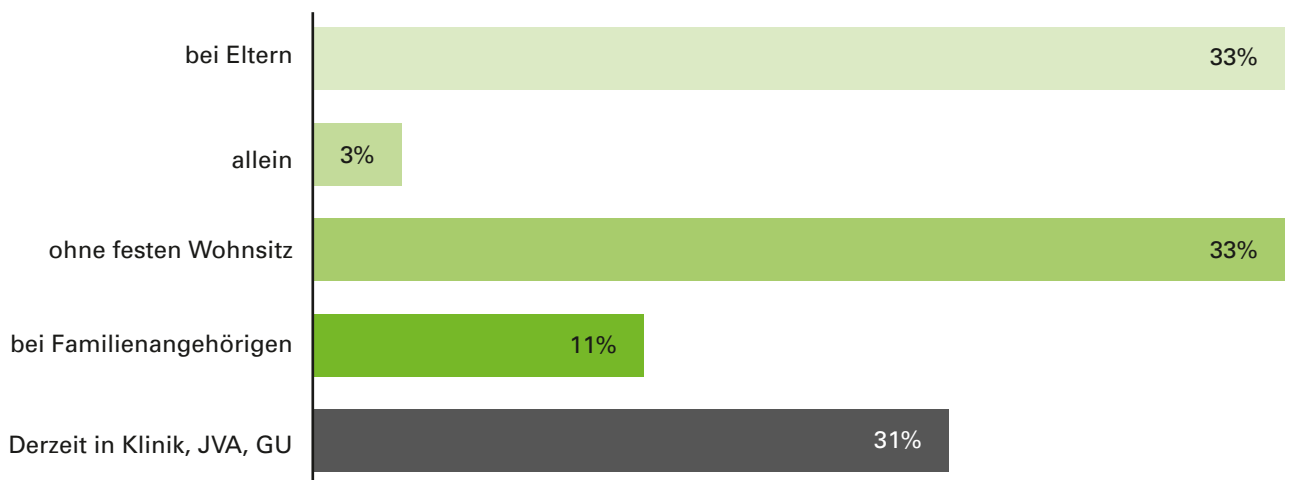
Problemlagen der jungen Menschen in der Erstberatung



Familie nehmen dabei den breitesten Raum ein, gefolgt von Schwierigkeiten mit dem Wohnen, sowie mit der Ausbildungssituation. Die Thematiken, mit denen die jungen Menschen kommen, sind vielfältig, meist besteht eine Multiproblematik (Konflikte zuhause, soziale Schwierigkeiten, Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit, Geldprobleme, Straffälligkeit, Suchtproblematik, psychiatrische Problemlagen).

Die aktuelle Wohnsituation ist breit gefächert, wobei die ungesicherten Aufenthaltsverhältnisse deutlich überwiegen. Auch

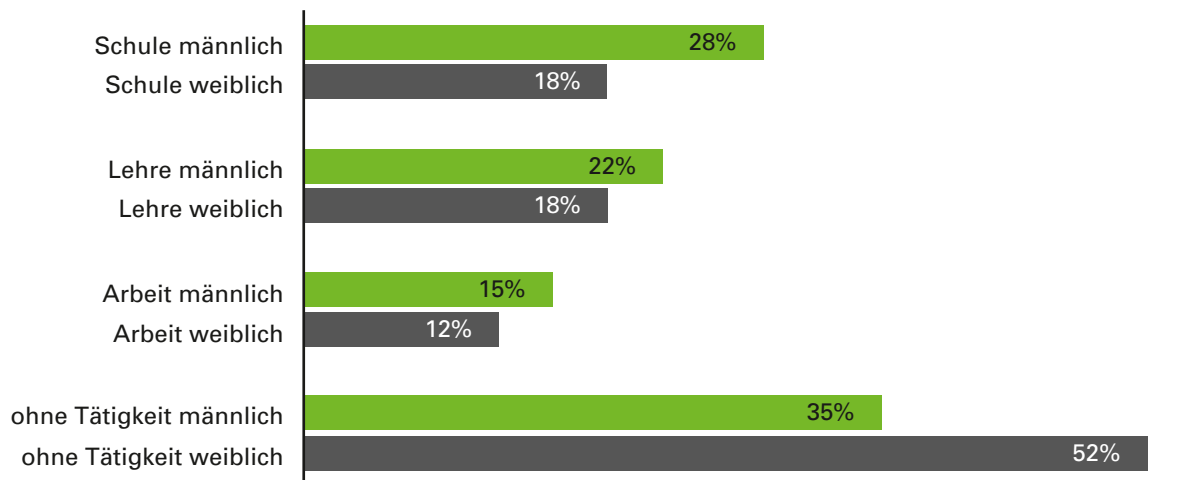
Wohnsituation von jungen Menschen in der Erstberatung



der Verbleib bei den Eltern ist häufig nicht mehr stabil, sondern oft gefährdet. Kaum ein junger Mensch in der Erstberatung lebt eigenständig. (GU bedeutet Gemeinschaftsunterkunft, JVA bedeutet Justizvollzugsanstalt)

Ein hoher Prozentsatz der jungen Menschen - bei den jungen Männern über die Hälfte - ist zum Zeitpunkt der Erstberatung

Ausbildungssituation



ohne Tätigkeit, d.h. ohne Tagesstruktur, ohne Einkommen, ohne Aufgabe und Auslastung, und damit in einer kritischen Lage. Junge Frauen sind deutlich häufiger schulisch oder beruflich eingebunden.

Fachdienste sind z.B. die Jugendgerichtshilfe, Sozialdienste aus Schulen, Ausbildungsstellen, Kliniken, TherapeutInnen,

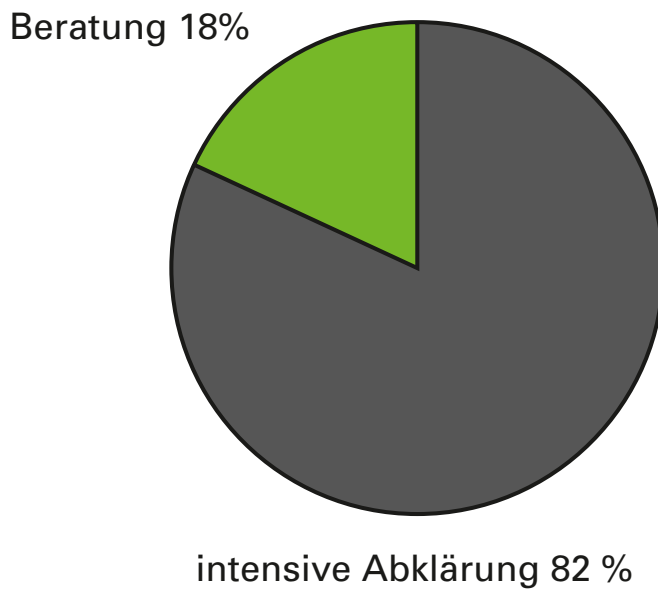
Über wen kommen die jungen Menschen in die Erstberatung zu S-II-E/F JE?



Beratungsstellen. Andere Personen sind z.B. Familienangehörige, Nachbarn, gesetzliche BetreuerInnen.

Der Großteil der jungen Menschen will sich auf eine weitere intensive Abklärung des Bedarfs für eine längerfristige päd-

Ergebnis der Beratung



gogische Betreuung einlassen. Bei 303 (82 %) jungen Menschen wurde in der Folge eine intensive Abklärung des Jugendhilfebedarfs durchgeführt. 95 (18 %) konnten nach der Erstberatung ihren Weg allein weitergehen oder wurden an andere Fachstellen verwiesen. In ca. 130 Fällen wurde nach der intensiven Abklärung eine Jugendhilfemaßnahme gewährt. Etwa 115 Jugendhilfemaßnahmen wurden 2012 beendet und die jungen Menschen in ein selbständiges Leben entlassen.

3. Adoption

■ Kurzbeschreibung

Zur Adoption freigegebene Kinder werden in geeignete Familien vermittelt. Dabei werden die Herkunftseltern und die zukünftigen Eltern beraten und begleitet. Adoptierte deutsche Kinder werden bis zum formalen Abschluss des Adoptionsverfahrens mindestens ein Jahr weiter betreut, bei adoptierten ausländischen Kindern erfolgt die Betreuung nach länderspezifischen Vorgaben auch noch mehrere Jahre nach der vollzogenen Adoption. Die Mitwirkung im Adoptionsverfahren für Minderjährige (Stiefeltern-/Verwandten- und Fremdadoption) ist dem Jugendamt hoheitlich übertragen. Betroffene, d.h. leibliche Eltern, Adoptiveltern, Adoptivkinder und Geschwister des zur Adoption freigegebenen Kindes werden bei der Herkunftsermittlung unterstützt.

■ Aktuelle Entwicklung

Fallzahlen und Kosten

Fallzahlen und Produktkosten

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl betreute Adoptivkinder	87	106	107	107	115	145
Anzahl Adoptivabschlüsse	61	49	63	62	62	76
Zur Vermittlung vorgemerkte Adoptionsbewerber/innen**)	85	86	84	87	98	87
Produktkosten *) (in Mio. €)	—	—	—	0,26	0,27	0,3
Einnahmen für die Erstellung von Sozialberichten und Adoptionsvermittlungen (in €)	40.800	30.400	34.800	38.400	15.000	15.000

Quelle: S-II-E/F

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuererstattung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen

***) Haushalte; nach erfolgter Überprüfung

Die deutlich angestiegene Zahl der betreuten Adoptivkinder ergibt sich zum einen daraus, dass mehr Kinder aus dem Ausland in Münchner Familien vermittelt wurden und die Anzahl der Anträge zu Stiefelternadoptionen, hier insbesondere die Lebenspartnerschaftsadoptionen, angestiegen sind. Hinzu kam, dass in einigen Fällen zur Hilfe zur Erziehung nach §§ 27/33 ff SGB VIII (Unterbringung in Pflegefamilien) im Rahmen der Hilfeplanung aufgrund veränderter Situationen in den Herkunftsfamilien (z.B. Tod der Eltern) eine Veränderung in Richtung Adoption erarbeitet wurde. Auch diese Verfahren sind noch nicht abgeschlossen. Die durchschnittliche Zeitdauer der Überprüfungsverfahren von Adoptionsbewerbungen betrug weiterhin 7 Monate. Die Zahl der zur Vermittlung vorgemerkten Adoptionswilligen reduzierte sich aufgrund der erhöhten Zahl der Vermittlungen auf 87 Bewerbungen.

Fachliche Entwicklung

Die Entwicklung zur Öffnung der Adoption mit begleitetem Kontakt unter den Beteiligten setzt sich auch weiter fort. Die Lebenspartnerschaftsadoptionen nehmen auf hohem Niveau weiter zu. Anfragen zur Vermittlung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen steigen an.

Ziele und Stadtratsbeschlüsse

Stadtratsziele: Im Berichtsjahr keine Stadtratsziele
Stadtratsbeschlüsse: Im Berichtsjahr keine Stadtratsbeschlüsse

■ Perspektive

Die Zahlen der Adoptionsabschlüsse sind nicht beeinflussbar, es wird auf die Bedarfslage reagiert. Eine besondere Herausforderung wird die Umsetzung des Gesetzes zur Vertraulichen Geburt in der zweiten Jahreshälfte 2013 sein.

4. Wahrnehmen und Unterstützen elterlicher Sorge

4.1. Vormundschaft, Pflegschaft

■ Kurzbeschreibung

Aufgabe des Bereichs ist die Ausübung der elterlichen Sorge für Minderjährige im Rahmen von Vormundschaften (volle elterliche Sorge) und Pflegschaften (Teilbereiche der elterlichen Sorge) nach Anordnung durch das Familiengericht. Die gesetzliche Vertretung eines Mündels oder Pfleglings beinhaltet das Ausüben der Personen- und Vermögenssorge. Der Vormund/die Vormündin bzw. der Pfleger/die Pflegerin ist eine zentrale persönliche Bezugsperson für alle vertretenen Minderjährigen und muss einen dauerhaften persönlichen Kontakt zu ihnen und ihrem persönlichen Umfeld pflegen. Die Interessen der vertretenen Minderjährigen – und nur

diese – stehen dabei im Mittelpunkt aller Entscheidungen. Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Sicherstellung der materiellen Versorgung und einer geeigneten Unterbringung sowie die Veranlassung notwendiger pädagogischer und therapeutischer Hilfen für die Mündel/Pfleglinge. Auch der Suche nach geeigneten Schulformen oder Ausbildungsplätzen kommt eine große Bedeutung zu. Bei Mündeln und Pfleglingen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist zudem die Sicherung des ausländerrechtlichen Status ein wesentlicher Bestandteil. Neben dem Stadtjugendamt erbringen auch fünf freie Träger diese Leistung.

Da unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UF) ohne ihre Erziehungsberechtigten nach Deutschland eingereist sind, ist hier immer die Bestellung eines Vormundes durch das Familiengericht notwendig um die gesetzliche Vertretung der Minderjährigen zu sichern. Der Antrag auf Bestellung eines Vormundes wird durch das Stadtjugendamt München nach der Inobhutnahme des UF beim Familiengericht gestellt.

■ Aktuelle Entwicklung

Angebotsumfang und Kosten

Kosten und Anzahl Vormundschaften / Pflegschaften

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Produktkosten *) (in Mio. €)	2,41	2,66	3,1	3,1	2,9	3,15	4,02
davon: Förderung freie Träger	1,06	0,96	1,1	1,1	1,1	1,03	1,4
Gesamtzahl der geführten Vormundschaften/Pflegschaften (städtischer und freie Träger)	1288	1498	1684	1877	2058	2227	2312
davon: Anteil weiblich (in %)	41	40	39	38	36	34	34
davon: Anteil männlich (in %)	59	60	61	62	64	66	66
davon: Anteil mit Migrationshintergrund (ohne UmF) (in %)	30	31	34	35	30	52	52
davon: Anteil unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmF) (in %)	21,8	27	26	29	36,4	42,2	44,5

Quelle: S-II-B

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen

Ausweitung der Förderung der freien Träger aufgrund des weiteren Anstiegs bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UmF).

Übersicht Entwicklung der Arbeitsbelastung:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Vormünder/Pfleger/-innen haben mind. zweimal jährlich qualifizierten Kontakt zu ihren Mündeln/Pfleglingen	98%	95%	78%	78%	74%	81%	—
ab 2012 gültig: Vormünder/Pfleger/-innen haben i. d. R. ein mal monatlich Kontakt zu ihren Mündeln/Pfleglingen	—	—	—	—	—	—	31 %
Mündel/Pfleglinge pro Planstelle beim städtischen Träger	50	53	60	65	70	80	54
Mündel/Pfleglinge pro Planstelle beim freien Träger	40	42	42	42	42	40	40

Quelle: S-II-B

Durch das Gesetz zur Reform des Vormundschaftsrechts sind ab 04.07.2011 i. d. R. monatliche Kontakte zu den Mündeln/Pfleglingen vorgeschrieben (Erfassung durch die Statistik ab 01.01.2012). Ab 05.07.2012 ist die Fallzahl bei Amtsvormund-/pflegschaften auf maximal 50 Fälle pro Vollzeitkraft begrenzt. Daher wurde die Förderung der freien Träger erhöht und beim städt. Träger wurde eine Stelle zugeschaltet. Somit Entlastung des städt. Trägers bzgl. der Anzahl der Mündel/Pfleglinge pro Planstelle.

Fachliche Entwicklung

Die Fallzahl des städt. Trägers näherte sich im Verlauf des Jahres 2012 der ab 05.07.12 gültigen gesetzlichen Fallzahlobergrenze von 50 an. Die Vorgabe der monatlichen Mündelkontakte konnte aber bisher beim städt. Träger nur in 20% der Fälle umgesetzt werden. Um diesen Wert zu erhöhen, wäre eine weitere Senkung der Fallzahl pro VzÄ notwendig, jedoch zeigt die Quote der freien Träger (42%), dass auch mit 40 Fällen pro VzÄ die gesetzliche Vorgabe nicht vollständig umgesetzt werden kann.

Ziele und Stadtratsbeschlüsse

Stadtratsziele: Im Berichtsjahr keine Stadtratsziele
 Stadtratsbeschlüsse:

Datum Ausschuss	Titel des Beschlusses	Inhalt
KJHA am 31.01.12	Berichterstattung über die Verhandlung mit den freien Verbänden zum Führen von Vormundschaften und Pflegschaften zum Beschluss vom 28.06.2011	Ergebnisse der Verhandlung mit den Geschäftsführer/inne/n der Verbände zur Aufteilung der im KJHA vom 28.06.2011 empfohlenen Fördersumme für das Führen von Vormundschaften und Pflegschaften durch die vormundschaftsführenden Vereine für 18 Monate

■ Perspektive

Geplante Absenkung der Fallzahlobergrenze beim städt. Träger auf 40 Fälle pro Vollzeitkraft bzw. bei freien Trägern auf 30: Beschlussvorlage dazu KJHA 11.06.2013. Ziel: Weitere Annäherung der persönlichen Kontakte zu den Mündeln und Pfleglingen an das gesetzlich geforderte Maß („in der Regel einmal im Monat“)

UF: Bemühungen seitens Stadtjugendamt München und Regierung von Oberbayern zur bayernweiten Unterbringung in Jugendhilfeeinrichtungen, dadurch soll das Stadtjugendamt München im UF-Bereich entlastet werden.

4.2. Beistandschaft, Beurkundung, Rechtsberatung

■ Kurzbeschreibung

Die Beistandschaft vertritt minderjährige Kinder, die nicht aus einer Ehe stammen. Den Antrag stellt der allein sorgeberechtigte oder alleinerziehende Elternteil. Dabei geht es um Feststellung der Vaterschaft bzw. Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Der antragsberechtigte Elternteil

kann sich hierzu auch beraten lassen, ohne eine Beistandschaft zu beantragen. Beraten werden auch junge Volljährige bis zum 21. Geburtstag zu ihren eigenen Unterhaltsansprüchen.

In der Urkundsstelle werden kostenfrei Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkenntnisse, Zustimmungen zu Vaterschaftsanerkenntnissen, Unterhaltsverpflichtungen und Sorgeerklärungen für Kinder, die nicht aus einer Ehe stammen, beurkundet. Diese Sorgeerklärungen werden in einem Register eingetragen, ebenso gerichtliche Entscheidungen zur elterlichen Sorge für diese Kinder. Für in München geborene Kinder, die nicht einer Ehe entstammen, wird das Sorgeregister im Stadtjugendamt München geführt. Deren Müttern werden auf Anfrage zum Nachweis ihrer alleinigen Sorge anhand dieses Registers gegebenenfalls „Bescheinigungen über das Nichtvorliegen von Eintragungen im Sorgeregister“ (sogenannte Negativatteste) ausgestellt.

Ziel dieser Hilfen ist es, Armut zu vermeiden und ein selbstbestimmtes Leben für Minderjährige, junge Volljährige und betroffene Elternteile zu ermöglichen.

■ Aktuelle Entwicklung

Angebotsumfang und Kosten

Produktkosten und erfolgte Beurkundungen

	2009	2010	2011	2012
Produktkosten *) (in Mio. €)			5,6	6,15
Vom Beistand vereinnahmte Unterhaltszahlungen (in Mio. €)	16,1	17,29	17,89	18,17
Geltendmachung von Kindesunterhalt (einschl. Feststellung der Vaterschaft)	9778	9481	9280	8542
dafür durchgeführte gerichtliche Verfahren	167	160	298	258
Anzahl Beurkundungen (Abstammung, Unterhalt, elterl. Sorge)	4539	5430	5676	5419
Beratungen für Elternteile	n.v.	3645	3498	n.v.
Beratungen für junge Volljährige	n.v.	1361	1153	810
Eintragungen im Sorgeregister	18128	20497	23119	25870

Quelle: S-II-B

Der Rückgang der Fallzahlen bei den Beratungen und den erfolgten Beurkundungen ist durch Personalmangel begründet.

Fachliche Entwicklung

Wartezeiten (erfolgter Beurkundungstermin binnen 2 bzw. binnen 4 Wochen)

2009			2010			2011			2012		
0 - 2 Wo.	2 - 4 Wo.	länger als 4 Wo.	0 - 2 Wo.	2 - 4 Wo.	länger als 4 Wo.	0 - 2 Wo.	2 - 4 Wo.	länger als 4 Wo.	0 - 2 Wo.	2 - 4 Wo.	länger als 4 Wo.
60%	15%	25%	38%	42%	20%	32%	40%	28%	31%	41%	28%

Quelle: S-II-B

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen

Durch die steigende Komplexität erhöht sich die Bearbeitungsdauer und die Beratungsintensität, so dass sich bei leicht rückläufiger Fallzahl in den letzten Jahren die Wartezeit verlängert hat. Für Erstberatungen von Elternteilen wurde ab August 2012 ein zentraler Journdienst eingerichtet, der außerdem auch Bescheinigungen über die Nichtabgabe von gemeinsamen Sorgeerklärungen ausstellt (zum Nachweis der Alleinsorge für alleinerziehende Elternteile, wenn das Kind nicht aus einer Ehe stammt). Bei den Beurkundungen haben sich die Wartezeiten aufgrund von Personalmangel und steigender Nachfrage erhöht.

Ziele und Stadtratsbeschlüsse

Stadtratsziele: Im Berichtsjahr keine Stadtratsziele
 Stadtratsbeschlüsse: Im Berichtsjahr keine Stadtratsbeschlüsse

Perspektive

Die Entwicklung der Unterhaltseinnahmen hängt im wesentlichen von der Leistungsfähigkeit der zahlungspflichtigen Elternteile ab. Bei geringer Arbeitslosigkeit ist hier weiterhin mit einer leicht positiven Entwicklung zu rechnen. Durch die tendenziell sinkenden Fallzahlen kann intensiver ausstehendem Unterhalt nachgegangen werden, sofern keine größeren Personalausfälle vorliegen. Im Jahr 2013 wird das Basismodul des IT-Fachverfahrens FaVorBei (Fachverfahren Vormundschaften/Beistandschaften) eingeführt und das darauf aufbauende Buchungsmodul zur Einnahme und Auszahlung der Unterhaltsleistungen entwickelt. Die Beistände führen ab 2013 mediative Elemente in ihre Arbeit ein und setzen verstärkt auf eine einvernehmliche, dadurch zügigere und nachhaltigere Regelung des Kindesunterhalts. Durch Intensivierung der Beratung der alleinerziehenden Elternteile werden die Erfolgsaussichten einer Beistandschaft stärker beleuchtet. Auch dies wird zu einem Rückgang der Fallzahlen beitragen, dafür eine noch eingehendere Fallbearbeitung ermöglichen mit einem stärkeren Fokus auf Verhandeln statt Kindesunterhaltsansprüche streitig durchzusetzen.

4.2. Unterhaltsvorschuss

Kurzbeschreibung

Allein erziehende Mütter oder Väter erhalten auf Antrag Unterhaltsvorschussleistungen für Kinder, die in ihrem Haushalt leben und die jünger als zwölf Jahre sind, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil keinen oder zu wenig Unterhalt zahlt. Die Leistungen werden maximal insgesamt 72 Monate lang gezahlt. UVG-Leistungen sind staatliche Leistungen, die durch die Unterhaltsvorschussstelle in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Finanzen, einer Behörde des Freistaats Bayern, vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurück geholt werden. Das Stadtjugendamt München – Unterhaltsvorschussstelle wird beim Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes im übertragenen Wirkungskreis für den Freistaat Bayern tätig. Die UVG-Leistungen werden zu 1/3 vom Bund sowie zu 2/3 vom Freistaat Bayern bereit gestellt. Die Auszahlung erfolgt direkt aus der Staatskasse. Sinkt die Rückholquote unter 25 %, so droht eine Beteiligung der Stadt.

■ Aktuelle Entwicklung

Unterhaltsvorschuss

Jahr	Fälle Unterhaltsvorschuss		ausgezahlte Leistungen nach dem UVG und Rückholquote	
	laufende Fälle *)	Erstattungsfälle**)	Auszahlung in Mio. €	Rückholung
2003	4.499	6.632	8,1	29,0%
2004	5.045	6.176	8,9	30,6%
2005	4.979	6.237	9,5	26,0%
2006	5.295	7.078	10,3	25,3%
2007	6.550	6.152	10,7	26,3%
2008	5.678	8.131	11,1	27,4%
2009	5.534	8.990	9,6	30,7%
2010	5.566	9.152	10,7	29,2%
2011	5.386	8.835	10,4	29,5%
2012	4.913	9.122	9,5	32,2%

Quelle: S-II-B/UVG

*) Fall, in dem monatlich Unterhaltsvorschussleistungen erbracht werden; parallel dazu wird der unterhaltspflichtige Elternteil im Rahmen der Rückholung in die Pflicht genommen.

**) Fall, in dem keine laufende Leistung mehr erbracht wird; der unterhaltspflichtige Elternteil aber noch nicht vollständig zurückgezahlt hat oder noch Rückforderungen vom alleinerziehenden Elternteil offen sind.

Im Vergleich zum Vorjahr ist aufgrund der guten und stabilen Lage am Arbeitsmarkt die Anzahl der laufenden Fälle um 9 % gesunken. Die unterhaltspflichtigen Elternteile waren somit grundsätzlich öfter in der Lage, den Unterhalt direkt an das Kind zu leisten. Zum 31.12.2012 betrug die monatliche Unterhaltsvorschussleistung für Kinder unter sechs Jahren 133,00 € und für Kinder unter zwölf Jahren 180,00 €.

Ziele und Stadtratsbeschlüsse

Stadtratsziele: Im Berichtsjahr keine Stadtratsziele

Stadtratsbeschlüsse: Im Berichtsjahr keine Stadtratsbeschlüsse

■ Perspektive

Vor dem Hintergrund einer stabilen Konjunktur ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen stagnieren. Sollte sich die Lage am Arbeitsmarkt verschlechtern, so ist mittelfristig auch mit einer Steigerung der Fallzahlen zu rechnen. Die Unterhaltsvorschussbeträge bleiben voraussichtlich auch im Jahr 2013 gleich.

5. Kinder- und Jugendarbeit

5.1. Das Wichtigste in Kürze

Kurzbeschreibung

Die Kinder- und Jugendarbeit umfasst

- » die regionalen Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- » die überregionalen Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- » die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit
- » die Ferienangebote
- » den Jugendschutz

Diese Einrichtungen und Angebote bilden einen festen Teil sozialer Infrastruktur. Sie leisten einen Beitrag zur Förderung, Erziehung und Bildung junger Menschen und zu einer kinder- und jugendfreundlichen städtischen Lebenswelt. Sie unterstützen die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und fördern die Übernahme gesellschaftlicher Mitverantwortung. Die Angebote dieses Arbeitsbereichs fördern darüber hinaus die Selbstorganisation junger Menschen in Jugendverbänden und Jugendinitiativen, bieten attraktive Möglichkeiten für gemeinschaftliche Ferienaufenthalte und wirken durch Angebote zu sinnvoller Freizeitgestaltung möglichen Gefährdungen junger Menschen entgegen. Die Angebote werden fast ausschließlich von freien Trägern erbracht.

Aktuelle Entwicklung

Produktkosten und Anzahl der Einrichtungen

Produktkosten *) nach Gesamtprodukt und Produktleistungen (in Mio. €) sowie Anzahl der Einrichtungen

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Produktkosten *)	40,75	42,19	44,49	45,43	46,42	45,59
davon regionale Angebote	27,24	28,54	29,83	30,36	30,86	30,18
davon überregionale Angebote	7,31	8,09	8,47	8,52	8,69	8,48
davon verbandliche Ki- u. Jugendarbeit	2,15	2,24	2,32	2,33	2,33	2,36
davon Ferienangebote	3,10	2,95	3,08	3,25	3,78	3,72
davon Jugendschutz	0,97	0,39	0,79	0,97	0,77	0,84
davon Förderung freie Träger	27,94	29,93	31,44	31,62	31,86	32,45
Anzahl der Einrichtungen	131	131	134	134	137	137
davon Einrichtungen freier Träger	129	129	132	132	135	135

Quelle: S-II-KJF

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuererstattung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.

Die Gesamtkosten beliefen sich 2012 auf rund 45,58 Mio. €. Davon entfielen 32,45 Mio. € als Förderung an die freien Träger (137 Einrichtungen mit 30,11 Mio. € und 2,34 Mio. € Jugendverbandsförderung). Von 2011 auf 2012 erhöhte sich die Förderung um insgesamt 0,59 Mio. €. Hiervon entfielen 0,47 Mio. € auf Tarifsteigerungskosten. Die restlichen Ausweitungen waren durch Maßnahmeausweitungen bedingt, davon der größte Einzelposten mit 0,12 Mio. € für Ferienangebote freier Träger. Die Anzahl der geförderten Einrichtungen blieb gleich.

Fachliche Entwicklung

Die 2011 vom Stadtrat beschlossene „Rahmenkonzeption für die offene Kinder- und Jugendarbeit“ wurde mit Einrichtungen, Trägern und Netzwerken diskutiert und fließt in Leistungsbeschreibungen und Praxis ein. Verstärkt wurden die Arbeitsfelder Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Schulkooperationen, Ferienmaßnahmen, politische Bildung gegen Rechts, Berufsorientierung und Jugendarbeit, Inklusion, Lebenssituation von Schwulen, lesbischen und Transgenderjugendlichen inhaltlich bearbeitet. Um die Wünsche, Lebenseinstellungen und Bedürfnisse junger Menschen zu erfassen, wurde eine online-Jugendbefragung Münchner Jugendlicher durchgeführt.

Perspektive

Die Ergebnisse der online-Jugendbefragung sollen 2013 in einem Hearing des Kinder- und Jugendhilfeausschusses sowie auf einem Fachtag vorgestellt und als Grundlage für eine jugendpolitische, beteiligungsorientierte Diskussion eingesetzt werden.

5.2. Regionale Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Kurzbeschreibung

Regionale Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bieten kinder- und jugendgemäße Betätigungsmöglichkeiten, Veranstaltungen und Räume in der städtischen Lebenswelt. Offene Kinder- und Jugendarbeit findet vorwiegend in festen Einrichtungen, aber auch in Form von mobilen Angeboten statt. Beispiele von Einrichtungstypen sind Kinder- und Jugendtreff, Kinder- und Jugendcafé, Kinderhaus, Spielhaus, Kinder- und Jugendfarm, Abenteuerspielplatz, Mädchentreff. Die Angebote sind für die Kinder und Jugendlichen in der Regel kostenlos. Die regionalen Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit richten sich an alle Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsenen bis 27 Jahren. Der Schwerpunkt liegt bei den 6 bis 18-Jährigen. Sozial benachteiligte junge Menschen finden besondere Berücksichtigung. In den Einrichtungen werden auf den sozialräumlichen Bedarf bezogene Angebotsschwerpunkte hinsichtlich Alter, Geschlecht, kulturellem und sozialem Hintergrund gesetzt. Alle Leistungen werden mit kommunaler Finanzierung ausschließlich von freien Trägern erbracht.

Aktuelle Entwicklung

Regionale Einrichtungen: Anzahl und Finanzierung

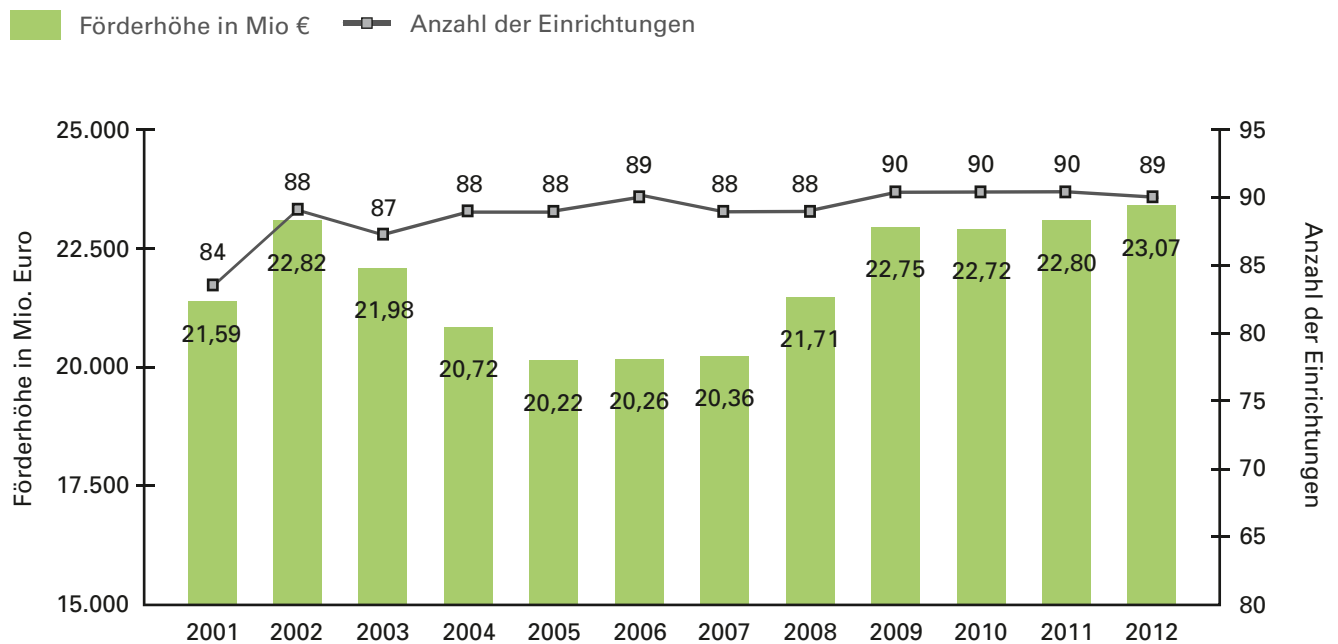
Anzahl Einrichtungen und Finanzierung

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl Einrichtungen	88	88	90	90	90	89
davon mit Vertrag	76	75	77	77	83	83
davon mit Bescheid	12	13	13	13	7	6
VZ-Stellen päd. Personal	266,0	268,2	279,6	278,3	281,4	279,5
Produktkosten *) (in Mio. €)	27,24	28,54	29,83	30,36	30,86	30,18
davon Zuschüsse an freie Träger (in Mio. €)	20,36	21,70	22,75	22,72	22,80	23,07

Quelle: S-II-KJF/JA

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen

Anzahl und Förderhöhe regionaler Einrichtungen



Quelle: S-II-KJF/JA

Alle Einrichtungen werden von freien Trägern betrieben. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Anzahl regionaler Einrichtungen um eine Einrichtung abgenommen, da eine Einrichtung auf Grund ihres Arbeitsschwerpunktes ab 2012 dem Bereich Jugendsozialarbeit zugeordnet wurde. Damit begründet sich auch die geringfügige Abnahme beim päd. Personal. Die Förderung aller regionalen Einrichtungen ist, bedingt durch die tariflichen Kostensteigerungen, um ca. 270.000,- € gestiegen.

Regionale Einrichtungen: Versorgungsdichte

Versorgungsdichte *) und Kosten/Jugendlicher

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl 6- bis unter 18-Jährige/Einrichtung	1.359	1.360	1.330	1.373	1.382	1.416
Kosten **) / Jugendlicher Zielgruppe (in €)	155,0	161,5	171,0	170,3	170,1	163,4

Quelle: S-II-KJF/JA; ZIMAS

*) Versorgungsdichte gibt an, wie viele 6- bis unter 18-Jährige (Kernzielgruppe) aus der Münchner Gesamtbevölkerung im Durchschnitt auf eine Einrichtung entfallen.

**) zu Grunde gelegt sind die Produktkosten

Im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit soll ein regional orientiertes und wohnortnahes Angebot an Räumlichkeiten und Orten für Kinder und Jugendliche gesichert werden. Indikator dafür ist die Versorgungsdichte. Diese gibt an, wie viele 6- bis unter 18-Jährige (Kernzielgruppe) im Durchschnitt auf eine Einrichtung entfallen. Die tatsächliche Versorgungsdichte vor Ort variiert stark in Abhängigkeit vom jeweiligen Stadtbezirk. Stadtweit hat sie 2012 deutlich abgenommen. Dies begründet sich durch die stetige Zunahme der 6- bis unter 18-Jährigen seit 2009 (Steigerung in 3 Jahren um insgesamt 5,28%) bei gleichzeitiger Abnahme der Anzahl der Einrichtungen um eine Einrichtung.

Neben der Erhaltung des Bestands, vor allem durch die gegenwärtige Generalsanierung, werden auch weiterhin bei größeren Siedlungsvorhaben neue Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit geplant. Die Planungen für Einrichtungen in Parkstadt Schwabing, Freiham und im Bereich Hauptbahnhof – Laim – Pasing wurden fortgeführt. Bei den Generalsanierungen und den Ersatz- und Neubauten wurde 2012 die folgenden Einrichtungen fertiggestellt:

Eröffnungstermin	Einrichtung	Art der Baumaßnahme
15.06.2012	Von-der-Pfordten-Straße	Generalsanierung
29.06.2012	Kinder- und Jugendtreff 2Club, Thalkirchner Str. 209 (vorher: Dietramszeller Str. 9)	Neubau
21.09.2012	offener Kindertreff Oly im Olympiazentrum, Helene-Mayer-Ring 9	Ersatzräume

Regionale Einrichtungen: Art der Angebote

Umfang spezifischer Angebotsarten (Angabe in %-Anteil aller Angebotsstunden)

	2009	2010	2011	2012
Raumüberlassungen	17,6%	22,2%	20,0%	20,6%
Offener Treff	31,6%	30,4%	32,7%	33,5%
Strukturierte Angebote	35,3%	36,9%	36,9%	37,4%
Schulbezogene Angebote	15,5%	10,5%	10,4%	8,5%

Quelle: S-II-KJF/JA / Jahresberichte der Träger

„Raumüberlassungen“ beinhalten die eigenverantwortliche Überlassung von Räumen an Jugendliche (z.B. Parties, Band-Übungsräume) oder für andere Nutzergruppen aus dem Stadtteil. „Offener Treff“ umfasst ein niedrigschwelliges, unverbindliches Angebot für die Zielgruppe (beispielsweise Jugend-/Internetcafe). „Strukturierte Angebote“ sind Angebote für ausgewählte Teile der Zielgruppe, in denen die besonderen Interessen der jeweiligen Gruppe themenbezogen aufgegriffen werden (z.B. Kurse, Workshops, Ausflüge und Fahrten, Mobile Angebote außerhalb des Hauses). „Schulbezogene Angebote“ erfolgen in Kooperation mit einer Schule (Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung, unterrichtsbegleitende Projekte, u.ä.).

Die Mengenangaben basieren auf den Jahresberichten der Träger. Die schulbezogenen Angebote haben statistisch gegenüber 2009 deutlich abgenommen. Grund hierfür ist aber keine Reduzierung dieser Angebote, im Gegenteil sie nehmen zu, werden aber wegen der staatlichen Finanzierung für die offene Ganztagschule seit 2010 nicht mehr durch das Stadtjugendamt statistisch erfasst.

Regionale Einrichtungen: Nutzung und Zielgruppen

Nutzung durch ausgewählte Zielgruppen (Angaben in %-Anteil aus der Gesamtnutzung)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl der Nutzungen *)	1.511.906	1.559.612	1.660.693	1.822.622	1.831.587	1.828.450
davon 6- bis unter 18-Jährige	68,1%	67,7%	68,6%	69,3%	68,5%	68,2%
davon Mädchen / jungen Frauen	44,3%	44,9%	43,7%	43,9%	44,6%	44,5%
davon junge Menschen mit Migrationshintergrund	54,0%	56,1%	57,8%	58,5%	58,8%	61,0%
davon SchülerInnen der Mittelschule	32,4%	33,6%	33,9%	34,3%	35,3%	33,7%

Quelle: S-II-KJF/JA / Jahresberichte der Träger

*) Eine Nutzung entspricht der Teilnahme an einem Angebot einer Einrichtung für mindestens eine Stunde

Die Inanspruchnahme der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beruht auf „Freiwilligkeit“. Daher ist die Nutzung von Angeboten durch die Zielgruppen, also die „Abstimmung mit den Füßen“, ein wichtiges Indiz für die Akzeptanz der Angebote. Bei konstantem Angebotsumfang ist der Nutzungsumfang unverändert geblieben. Der Anteil der einzelnen NutzerInnengruppen entspricht den Zielvorgaben. Bei der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist seit mehreren Jahren eine stetige Steigerung zu verzeichnen, auch im Berichtsjahr.

Bei einer differenzierteren Betrachtungsweise ist feststellbar, dass die Teilnahme von Menschen mit Migrationshintergrund wesentlich höher bei offenen Angeboten sowie bei der Altersgruppe der 14 – 17-Jährigen ist. Konträr hierzu ist hier der Anteil der Nutzungen durch Mädchen/junge Frauen hier wesentlich geringer. Stärker vertreten sind Mädchen/junge Frauen bei festen Veranstaltungen, strukturierten Angeboten und im Kinderbereich.

Regionale Einrichtungen: Fachliche Entwicklung

Die 2011 beschlossene Rahmenkonzeption offene Kinder- und Jugendarbeit war Impulsgeber für weitere fachliche Entwicklungen im Feld der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Um direktere Aussagen von Jungen Menschen über ihre Lebenssituation zu erfahren, wurde im Dezember 2012 eine Online-Jugendbefragung in München durchgeführt. Im Mittelpunkt der Münchner Online-Befragung stand die Meinung der jungen Menschen zum Leben in der Stadt und ihrem Stadtbezirk. In der Befragung wurden Probleme der Stadt, aber auch die Zufriedenheit mit wichtigen Lebensbereichen wie z.B. Schule und Ausbildung,

die ehrenamtliche Beteiligung und Mitwirkung von jungen Menschen abgefragt.

In der weiteren Umsetzung bildete sich eine Arbeitsgruppe zur Situation von schwulen, lesbischen und transgener Kindern und Jugendlichen in der Offenen Jugendarbeit mit den Freien Trägern. Eine andere Arbeitsgruppe beschrieb die Möglichkeiten berufsvorbereitender und qualifizierender Maßnahmen in der OKJA. Als beispielhaftes Partizipationsmodell wurde die Etablierung des Kinder- und Jugendfonds Neuaubing/Westkreuz durchgeführt.

Ein zentraler Entwicklungsprozess der offenen Kinder- und Jugendarbeit bildet die Kooperation mit der Schule, sowohl durch schulbegleitende Jugendarbeit als auch durch Kooperation im Ganztags. Diese Entwicklungen hängen sehr stark davon ab, welche Schulen im Umfeld einer Freizeitstätte Ganztagsklassen einrichten, wie sich die Kooperation zur Jugendarbeit entwickelt, wie nahe Schule und Einrichtung räumlich verbunden sind und welche Kooperationspartner sich die Schule sucht. Insgesamt bewegen sich Schule und OKJA in München weiter aufeinander zu.

Ziele und Stadtratsbeschlüsse

Stadtratsziele: Im Berichtsjahr keine Stadtratsziele

Stadtratsbeschlüsse:

Datum Ausschuss	Titel des Beschlusses	Inhalt
KJHA am 10.01.2012	Vergabe der Betriebsträgerschaft für die neue offene Kinder- und Jugendeinrichtung am Ackermannbogen	Vergabe der Betriebsträgerschaft an den CVJM
KJHA und Sozialausschuss am 03.07.2012	Integrierte Einrichtung Nymphenburg Süd, Rosa-Bavarese-Straße Trägerschaftsauswahl für ein Projekt der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit i. V. mit Offener Ki- u. Jugendarbeit, 9. Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg	» Ausschreibungsverfahren » Bewertung der eingegangenen Bewerbungen » Vorschlag für die Trägerschaft

■ Perspektive

Im Gegensatz zu anderen Teilen Bayerns ist in München mit einem weiteren Zunahme von Kindern und Jugendlichen, vor allem durch Zuzug zu rechnen. Durch die Bebauung der ehemaligen Kasernenflächen, der Messestadt Riem und Freiham entstehen neue Wohnquartiere, die erfahrungsgemäß in der Erstbezugsphase stark von Familien mit Kindern bezogen werden. Dort sind Einrichtungen für Kinder, Jugend und Familie geplant. Dieser neue Einrichtungstypus mit erweiterter Zielgruppe Familie oder Bewohner wird sich dahingehend bewähren müssen, ob dieser Einrichtungstyp von allen Zielgruppen wie erwünscht genutzt wird.

Das große Entwicklungsfeld ist die Entwicklung der Ganztagsbildung für Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit von Jugendarbeit, Schule und anderen Bildungsakteuren. Dass mit Schule und Jugendarbeit zwei unterschiedliche Akteure mit verschiedenen Methoden und Strukturen sich verständigen müssen macht diese Entwicklung nicht immer einfach. Die OKJA hat sich hier gemeinsam mit der Schule auf den Weg gemacht.

5.3. Überregionale Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit**■ Kurzbeschreibung**

Die überregionalen Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit umfassen die Schwerpunkte

- » Überregionale Einrichtungen mit kinder- und jugendkultureller Ausrichtung
- » Veranstaltungen mit kinder- und jugendkultureller Ausrichtung
- » Spielen in der Stadt
- » Netzwerke in diesen Bereichen
- » Arbeitsschwerpunkt Rechtsextremismus
- » Kinderportal „pomki.de“ der LH München

Seitens der Verwaltung kommt schon seit mehreren Jahrzehnten dem „Jugendkulturwerk München“ (JKW) eine zentrale Funktion zu. Es erfasst die kinder- und jugendkulturellen Trends, ist Lobbyist der Szene. Es setzt positive Impulse durch die Förderung aktueller Konzepte, Projekte und Kulturevents. Es schafft Raum für Experimente und sorgt für angemessene Finanzierung. Ziel ist, allen Münchner Kindern und Jugendlichen, vor allem auch aus sozial schwachen Familien, kulturelle Teilhabe zu ermöglichen.

■ Aktuelle Entwicklung

Überregionale Einrichtungen: Anzahl und Finanzierung

Anzahl Einrichtungen und Finanzierung (in Mio. €)

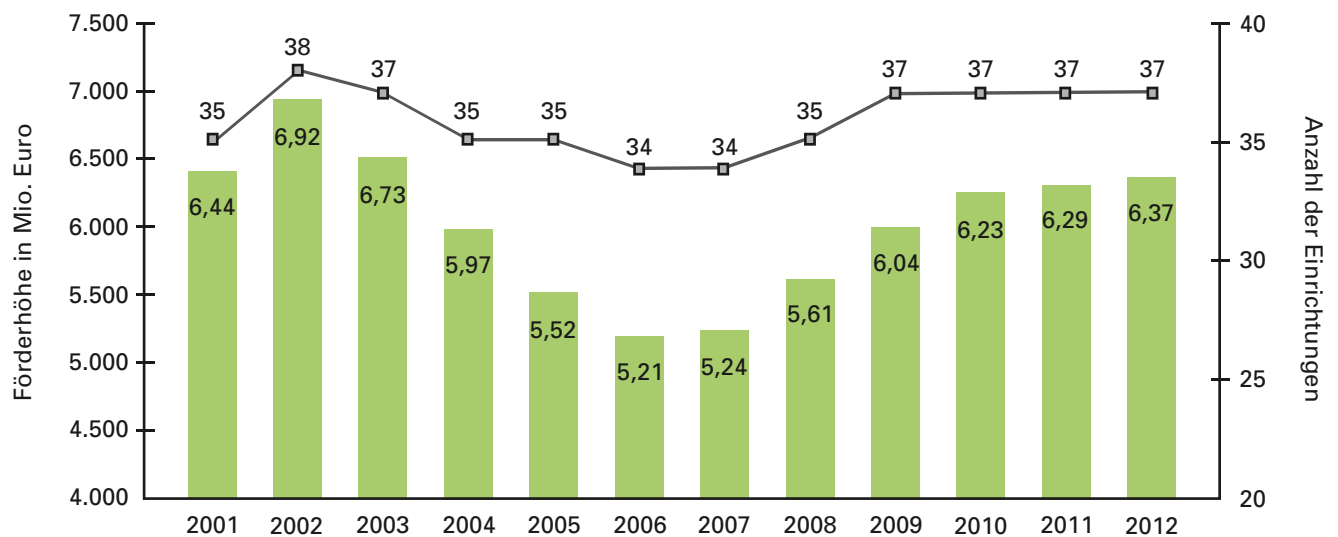
	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl Einrichtungen	35	35	37	37	37	37
davon mit Vertrag	15	15	17	17	19	23
davon mit Bescheid	20	20	20	20	18	14
VZ-Stellen päd. Personal	71,6	70,7	68,8	67,2	69,6	68,0
Produktkosten *)	7,31	8,09	8,47	8,52	8,69	8,48
davon Zuschüsse an freie Träger	5,21	5,67	6,04	6,23	6,29	6,37

Quelle: S-II-KJF/JA

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagen und internen Verrechnungen

Anzahl und Förderhöhe überregionaler Einrichtungen

■ Förderhöhe in Mio € ■ Anzahl der Einrichtungen



Quelle: S-II-KJF/JA

Alle Einrichtungen werden von freien Trägern betrieben. Die Anzahl der Einrichtungen blieb 2012 unverändert. Das Fördervolumen stieg um rund 85.000,- €. Die Steigerung ist auf die allgemeine Erhöhung der Zuschüsse auf Grund der Tarifsteigerungen zurück zu führen.

Überregionale Einrichtungen: Nutzung und Zielgruppen*Nutzung einrichtungsbezogener Angebote*

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl der Nutzungen *)	472.163	522.744	594.736	623.061	620.383	652.283
davon Mädchen	52,6%	50,3%	52,2%	50,8%	50,6%	50,1%
davon Jungen	47,4%	49,7%	47,8%	49,2%	49,4%	49,9%
davon mit Migrationshintergrund	32,3%	33,3%	35,8%	37,7%	38,6%	38,6%

Quelle: S-II-KJF/JA

*) Eine Nutzung entspricht der Teilnahme an einem Angebot einer Einrichtung für mindestens eine Stunde

Die kontinuierliche Zunahme der Nutzungen hat sich auch 2012 fortgesetzt. Die Zunahme resultiert aus einer verstärkten Nutzung jugendkultureller Veranstaltungen und spielpädagogischer Angebote sowie aus der Durchführung von Mini-München im Berichtsjahr. Die Nutzungsanteile durch die unterschiedlichen Zielgruppen blieben unverändert.

Überregionale Einrichtungen: Fachliche Entwicklung

Die Zusammenarbeit der Freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit mit der Schule hat sich in der Breite weiter entwickelt. Das Ziel ist die Entwicklung eines gemeinsamen Ansatzes von Ganztagsbildung, die Entwicklung neuer Lernformen und die Abstimmung der Bildungskonzepte von Schule und außerschulischer Kinder- und Jugendbildung. Die Träger beteiligten sich am Ganztagsbildungskongress („Markt der Möglichkeiten“). Bei der Planung der Koordinierungsstelle Kinder- und Jugendpartizipation waren sie über die Netzwerke (AG-Partizipation) beteiligt.

Veranstaltungen*Veranstaltungen mit kinder- und jugendkultureller Ausrichtung im Berichtsjahr*

Veranstaltung	Veranstalter	Erläuterung	Anzahl	BesucherInnen
Nachwuchsförderung „Highlight“	Feierwerk	Konzertreihe die jungen Nachwuchskünstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit eines Auftritts bietet	8	1088
Workshops für Musiker, DJ's und junge Veranstalter	Feierwerk	Förderung von jungem Nachwuchs (Pressearbeit, Urheberrecht etc.)	16	114
Musik & Mehr	Feierwerk	Szeneförderung und Vernetzung, Festival „Sound of Munich now“	12	1499
Theatron Musiksommer / Rocksommer	Feierwerk	Open Air umsonst	7	13000
Make or Break Festival	Feierwerk	Festival umsonst	3	6060
Theatron Pfingstfestival	JKW	Open Air umsonst	3	10000

Veranstaltung	Veranstalter	Erläuterung	Anzahl	BesucherInnen
]18.jetzt[Rathaus Clubbing	Direktorium / JKW	Stadtempfang für Volljährige	1	1610
Theatron Musiksommer Klassikabend	JKW	Klassik Open Air	1	2500
Serenade im Park	JKW	Kostenloses Klassikkonzert für Kinder, Jugendliche und Familien	1	4500
Weltkindertag / Weltspieltag	Spiellandschaft Stadt / JKW	Kindersommer in einem Stadtbezirk	2	4500
Spielfest	Spiellandschaft Stadt / JKW	Spielsaisoneneröffnung im Hirschgarten	1	2500
KIKS – KinderKulturSommer/ KIKS Festival	Schule, Kultur, Kinder- und Jugendarbeit	Kulturelles Mitmach-Programm für Kinder von fünf bis fünfzehn Jahren in ganz München. Präsentationen auf dem Gelände der Alten Messe München	1	26000
Mini München	Kultur & Spielraum	Spielstadt für Kinder-und Jugendliche	19	29084
SingStar-Festival	SIN Studio im Netz e.V.	Kinder aus 10 Münchner Horten, Kindergärten, Kitas etc., präsentieren ihre Choreographien zu Computer animierten Bildern und Tönen auf der Bühne	1	150 Kinder u. 400 Erwachsene
Pädi-Preisverleihung	SIN Studio im Netz e.V.	Lern- und Spiele-Software Preis, prämiert durch eine Kinder, Jugend und Experten Jury im Carl-Orff-Saal / Gasteig	1	600
Eröffnung der Spiele-Saison	MobilSpiel Servicepaket	Bewegungsspielfest mit Präsentation des Verleih-Pools im Luitpoldpark	1	1800 Kinder und Eltern
Jugendfilmfest	MZM	Betreuung der Jugendjury. Preisverleihung in der Muffathalle	1	3000

Mini-München als Beispiel einer Veranstaltung

Mini-München ist eine Spielstadt, die alle zwei Jahre im Münchner Olympiapark stattfindet. Geplant, koordiniert und durchgeführt wird Mini München mit vielen Partnern aus Jugendarbeit, städtischen Referaten, Betrieben und Polizei von Kultur & Spielraum e.V. Den Namen "Mini-München" haben Kinder der ersten Spielstadt 1979 ihrer Stadt gegeben. Um deutlich zu machen, dass in Mini-München auch Kinder aus vielen verschiedenen Ländern zusammen spielen, arbeiten und leben und Gäste aus der ganzen Welt willkommen sind, trägt Mini-München seit vielen Jahren den Zusatz "International".

Mini-München ist ein kulturpädagogisches Angebot, das allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Bildungshintergrund, zur Verfügung steht. Es bietet Jungen und Mädchen in gleichem Maße eine Fülle an Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten. Durch dieses Partizipationsangebot lernen die Kinder am Modell, sich als Bürger(in) in einer Stadtgesellschaft zu bewegen. Arbeitsbereiche von der Stadtverwaltung, Post und Bank bis zur Polizei, von der Zeitung bis zum eigenen Radio und Fernsehen, von Gewerbe- und Handwerker-Höfen sind aufgeboten. Und – es gibt sogar eine eigene Währung: „MiMüs“.

Netzwerke

Übersicht Netzwerke mit kinder- und jugendkultureller Orientierung

Netzwerk	TeilnehmerInnen
KOFO Kinder- und Jugendkultur mit Verwaltungsrunde Kafka 3	Kulturreferat, Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat/Stadtjugendamt, Träger in diesem Bereich
AG Spiellandschaft Stadt	Monatliche Koordinationsrunde der Anbieterinnen und Anbieter von Outdoor-Spielangeboten / -Aktionen in München. Fachaustausch, Entwicklung von Modellprojekten, Jahresübersicht in der Spiellandschaft Stadt Zeitung
AG Kultur und Schule	Referatsübergreifende AG sowie freie Träger der Jugendhilfe zum Thema Kulturelle Bildung
Spielraumkommission München mit Unter-AG der Spielraumkommission: AG Jugend im öffentlichen Raum	Stadtratskommission, Städtische Referate, Freie Träger
KIKS-Veranstalterrunde (Kinderkultursommer)	Der Kinder-Kultur-Sommer ist eine Projektinitiative freier Träger und des Stadtjugendamts in Sachen Kinder- und Jugendkulturarbeit
Netzwerk Umweltbildung	Zwei jährlich stattfindende Koordinationstreffen für Projekte und Akteure in der außerschulischen und schulischen Umweltbildung
AG inter@ktiv - Münchner Netzwerk Medienkompetenz	Freie und Öffentlicher Träger, städtische Referate; Institute und Bildungseinrichtungen bündeln ihr Fachwissen, beraten und führen Veranstaltungen im Kontext Neuer Medien durch
18-jetzt / Veranstalter-Runde	Städtische Dienststellen, Sponsoren, Musikveranstalter und Träger der Jugendarbeit bereiten den Bürgermeisterempfang für alle 18-jährigen im Rathaus vor. (ca. 4 Treffen pro Jahr)
Koordinationsrunde „Die Münchner Jugendkunstschulen“	Koordinationstreffen der Anbieter von kultureller Bildung für Kinder und Jugendliche. Die Münchner Jugendkunstschulen bringen „Farbe“ in die Stadt.
Münchner Jugendrat – Die Aktion	Jugendkultur trifft die Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse. 2012: Junge Kreative im Provisorium und „o“ pflanzt is“, Aktive BürgerInnen gestalten Freiflächen „green gardening“
AG Partizipation	Städtische Referate und freie Träger stimmen Verbesserungen bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ab.

AG Kultur und Schule als Beispiel eines Netzwerks:

In München ist die kulturelle Bildung, basierend auf der entsprechenden Konzeption („10-Punkte-Programm zur Kulturellen Bildung in München“), eine gemeinsame Aufgabe von Schule, Jugendarbeit und Kultur, von Stadt und Land, von öffentlicher Hand und freier Szene. Deshalb ist auf allen Ebenen Kooperation und Vernetzung entscheidend. Ziel ist eine anregungsreiche Kultur- und Bildungs-

landschaft für alle. Die AG Kultur und Schule setzt sich aus Mitarbeitern(innen) des Kulturreferates, des Sozialreferates sowie der freien Träger der Jugendhilfe zusammen und begreift kulturelle Bildung als gemeinsame Querschnittsaufgabe. Im Jahr 2012 lag der Schwerpunkt der AG auf der Konzeption der Internetplattform für kulturelle Bildung in München und die daran angeknüpften Entwicklung der Qualifizierungsangebote. Die Struktur sollte eine starke

Beteiligung der Münchner Szene sowie die konzeptionelle Kooperation mit einer externen Beratungsinstitution beinhalten. Denn Schule kann vieles nicht leisten, was Personen und Institutionen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung leisten können. Die Angebote kultureller Bildung sind mittlerweile an vielen Schulen eine wichtige Bereicherung. Umso wichtiger ist es, die Qualität der kulturellen Bildungsangebote weiter zu fördern und auszubauen.

Schwerpunkt Rechtsextremismus

Das Stadtjugendamt/Jugendkulturwerk hat zum 01.05.2009 eine halbe Stelle für den Bereich Politische Bildung mit dem Schwerpunkt Rechtsextremismus umgewidmet. Per Stadtratsbeschluss kam dann zum 01.01.2009 die Fachinformationsstelle Rechtsextremismus München (FIRM), angesiedelt bei Feierwerk e.V., dazu und im August 2010 nahm die Fachstelle gegen Rechtsextremismus (FgR), direkt angesiedelt beim Oberbürgermeister, ihre Arbeit auf.

Die Stelle Politische Bildung / Schwerpunkt Rechtsextremismus im Stadtjugendamt bietet neben der Mitarbeit im Netzwerk Demokratische Bildung eigene Fortbildungen, Vorträge und Beratung an. Seit der Besetzung der Fachstelle gegen Rechtsextremismus (FgR) beim Direktorium

(seit 01.08.10) besteht eine intensive Zusammenarbeit, ebenso mit der FIRM und der Stelle für zeitgeschichtliche Projekte beim KJR. Das Auffliegen des NSU hat zu einem erheblichen Anstieg der Anfragen geführt. Einer der Schwerpunkte ist die Mitarbeit bei der sehr erfolgreichen Kampagne der LH München „Laut gegen Brauntöne“. Im Rahmen der Arbeit der Stelle wird über jugendkulturelle Zugänge das Thema Rechtsextremismus und Rassismus für Jugendliche aufbereitet. In zahlreichen Terminen an Schulen findet eine Auseinandersetzung mit der Thematik statt. Entsprechende Angebote werden auch für Lehrerinnen und Lehrer gemacht. Wichtig ist hier immer die pädagogische Aufbereitung und Umsetzung des Themas. Bei konkreten Fallanfragen wird zudem Beratung angeboten. Entsprechende Fortbildungen finden auch für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren statt. Innerhalb der Stadtverwaltung werden inzwischen auch Fortbildungen angeboten. Zudem werden, gemeinsam mit anderen Dienststellen und Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit eigene Angebote zur Thematik entwickelt und angeboten. Beteiligt ist die Stelle auch an der Planung und Durchführung der städtischen Kampagne „Laut gegen Brauntöne“.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 40 Termine angeboten und durchgeführt. Beispielhaft sind hier einige aufgeführt:

Veranstaltungen der Fachstelle Politische Bildung/Schwerpunkt Rechtsextremismus (Beispiele)

Titel	Zielgruppe/Anlass
„Wie agieren Rechte im Netz und was macht sie interessant für Jugendliche?“	Gemeinsame Fortbildung mit FgR und FIRM für LehrerInnen und Lehrer
Rechtsextreme Jugendkultur	Hans-Weinberger-Akademie AWO
Fachberatung des AK Lehrerinnen und Lehrer gegen Rechts	Entwicklung eines Faltblattes für Lehrerinnen und Lehrer zum Umgang mit rechten Sprüchen
Fachtag „Tendenz Rechts!“ Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Jugendarbeit	Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Gemeinsam mit FIRM, KJR und Netzwerk Demokratische Bildung
Die neuen Nazis	Ortbildungseinheit für die Auszubildenden der Stadt im Rahmen der Ausbildung durch das POR
Überblick über die aktuelle Situation des Rechtsextremismus	Fortbildung von Stadtratsmitgliedern zur Vorbereitung auf die Stadtratsreise zum Thema nach Berlin und Köln
Was ist aktuell los in München?	Vortrag DGB Jugendkonferenz
Jugendkultureller Rechtsextremismus	Workshop für Jung + Alt (Freizeittreff Moskito + Alten- und Service Zentrum Gubestr.)
Jugendkultur und Rechtsextrem	Fachtag Wilhelm-Hausenstein Gymnasium

Titel	Zielgruppe/Anlass
Formen des jugendkulturellen Rechts-extremismus	Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren als Vorbereitung für die Betreuen des Ausstellungsprojektes „Pastinaken raus!“ 2013 im Gasteig

www.pomki.de – das Kinderportal der LH München

pomki.de, das offizielle Kinderportal der Landeshauptstadt ist eine werbefreie Internetseite für Münchner Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren. Das Kinderportal-Team gestaltet Angebote in unterschiedlichen thematischen Rubriken. Möglich ist das vor allem durch die Vernetzung mit Partnerinnen und Partnern aus der Münchner Kultur und dem medienpädagogischen Umfeld des Netzwerks „Inter@ktiv“ (www.interaktiv-muc.de). Die Partnerschaft mit der Spiellandschaft Stadt e.V. für den Veranstaltungskalender wurde erfolgreich weiter geführt.

Im Jahr 2012 hatte das Portal eine Nutzung von 115.311 Besucherinnen und Besuchern, davon ist fast 50% als „Stammkundschaft“ zu bezeichnen. Pro Besuch werden im Schnitt 4-5 Seiten angeschaut. Für die notwendige ständige Weiterentwicklung der Seite wurde ein Fachbeirat gegründet, der auch für einen geplanten Relaunch unterstützend sein soll.

Überregionale Angebote: Ziele und Stadtratsbeschlüsse

Stadtratsziele: Im Berichtsjahr keine Stadtratsziele

Stadtratsbeschlüsse:

Datum	Titel des Beschlusses	Inhalt
KJHA am 09.10.	Jahr der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in München	Bericht und Schaffung einer Koordinationsstelle

■ Perspektive

Die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2005-2014) benennt 2013 letztmalig ein Jahresthema, und zwar: „Mobilität“. Mit dem Begriff „Mobilität“ lässt sich ein Bogen von körperlicher/räumlicher/geistiger bis hin zu gesellschaftlicher Bewegung spannen. Noch nie war eine junge Generation – virtuell - so mobil. E-Mobilität, Internet und eben virtuelle soziale Netzwerke bilden hierfür die Matrix. Die virtuelle Mobilität ist für junge Menschen nicht umsonst zu haben. Stichwort: Schuldenfalle. Trotz dieser virtuellen Mobilität bleiben jedoch auch urbane jugendkulturelle Räume wichtig. Das Jugendkulturwerk wird dieses Thema mit vielfältigen Veranstaltungen unter der Überschrift „Was bewegt mich morgen - was bewegt mein München?“ aufgreifen.

Die anstehende Eröffnung des NS-Dokumentationszentrums in der so genannten „Stadt der Bewegung“ wird Anlass sein für Denkanstöße Jugendlicher zum Thema „Bewegt mich das noch?“. Brückenschläge zwischen Politischer Jugendbildung und Jugendkultur sollen demokratische Prozesse für Jugendliche erlebbar machen.

Pomki.de plant für 2013 die Entwicklung einer neuen zusätzlichen Seite für Kinder. Die Seite soll sich auf ausgewählte

Inhalte konzentrieren. Sie wird partizipativ mit Kindern und dem Umfeld des Fachbeirates gestaltet.

5.4. Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit

■ Kurzbeschreibung

Der Bereich umfasst die eigenverantwortliche Tätigkeit der Münchner Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens. Die Arbeit der Jugendverbände und Jugendgruppen wird von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und auf die eigenen Mitglieder und Nichtmitglieder ausgerichtet. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse vertreten Anliegen und Interessen junger Menschen in der Öffentlichkeit und gegenüber der Politik. Die Abwicklung der Förderung ist vertraglich auf den Kreisjugendring München Stadt übertragen. Diese umfasst wie folgt:

- » Förderung der Tätigkeit der demokratisch selbstorganisierten Jugendverbände und -initiativen im Stadtgebiet München

- » Durchführung von Gruppenaktivitäten, Ferienfahrten, internationalem Jugendaustausch, jugendkulturellen Aktivitäten, Jugendsport, jugendpolitischen Maßnahmen und Bildungsmaßnahmen
- » Förderung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Jugendleiter/innen.

■ Aktuelle Entwicklung

Anzahl und Finanzierung

Anzahl Jugendverbände, Mitgliedschaften und Finanzierung

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl Jugendverbände und Initiativen	65	67	69	69	66	69
Summe Mitgliedschaften	222.728	224.955	220.200	235.000	225.000	227.000
davon %-Anteil weiblich (ohne Münchner Sportjugend)	48	46	46	46	47	47
davon %-Anteil Migrant/innen (geschätzt)	35	35	35	37	35	35
davon %-Anteil unter 18 Jahre	47	51	51	51	52	53
davon %-Anteil 18 – 27 Jahre	53	49	49	49	48	47
Produktkosten *) (in Mio.€)	2,15	2,24	2,32	2,33	2,33	2,36
davon Zuschüsse an Jugendverbände (in Mio. €)	2,13	2,23	2,31	2,31	2,31	2,34

Quelle: Kreisjugendring München-Stadt

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Zuschüsse an Jugendverbände und Initiativen), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen

Fachliche Entwicklung

Mit knapp 700 durchgeführten Ferienfahrten und Freizeiten, über 50 jugendpolitischen und kulturellen Maßnahmen sowie unzähligen Gruppenaktivitäten zeigten die Jugendorganisationen Münchens auch im Jahr 2012, dass die Jugendverbandsarbeit mit ihren unterschiedlichsten Themen, Aktionsformen und Schwerpunkten junge Menschen begeistert. Die Basis der Jugendverbandsarbeit sind junge Menschen, die sich ehrenamtlich und mit hohem Engagement für „ihre“ Jugendorganisation einsetzen. Die Frage, wie junge Ehrenamtliche in den Jugendverbänden bei ihrer Arbeit noch besser unterstützt werden können, war daher im Jahr 2012 einmal mehr zentrales Thema für den Kreisjugendring München-Stadt. Ein weiterer Schwerpunkt war die Initiierung einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung und Formulierung der jugendpolitischen Forderungen des Kreisjugendring und seiner Mitgliedsverbände zur Kommunalwahl 2014. Weitere Informationen zur Arbeit der Jugendverbände und ihren jugendpolitischen Aktivitäten können dem Jahresbericht des Kreisjugendring München-Stadt entnommen werden.

Ziele und Stadtratsbeschlüsse

Stadtratsziele: Im Berichtsjahr keine Stadtratsziele
 Stadtratsbeschlüsse: Im Berichtsjahr keine Stadtratsbeschlüsse

■ Perspektive

Weiterentwicklung verbandliche Jugendarbeit: Unsere Gesellschaft verändert sich stetig, in gleichem Maße verändern sich die Angebote und Aktivitäten der Jugendverbände. Welchen Einfluss haben die Einführung des G8, komprimierte Bachelor-Studiengänge und die Veränderung der Freizeitgewohnheiten junger Menschen auf selbstorganisierte Jugendgruppen? Muss sich auch die Förderpraxis modernisieren und verändern? Welche Kriterien müssen Jugendorganisationen erfüllen, die neu in den Jugendring aufgenommen werden wollen? Wie sieht zeitgemäße Jugendverbandsarbeit aus? Mit diesen Fragen will sich der Vorstand des Kreisjugendring München-Stadt noch intensiver als bisher auseinandersetzen, um die Zukunft der Jugendverbandsarbeit in München aktiv mitzugestalten und notwendige Weichen zu stellen.

5.5. Ferienangebote

■ Kurzbeschreibung

Die Ferienangebote sind ein wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur der Landeshauptstadt München im Rahmen der Familienförderung. Sie tragen dazu bei, Familien in den Ferienzeiten im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu entlasten. Die Ferienangebote richten sich an alle Münchner Kinder und Jugendliche, vorwiegend im Alter von fünf bis 15 Jahren. Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von persönlichem, sozialem und kulturellem Hintergrund im Rahmen eines inklusiven Ansatzes die aktive Teilnahme zu ermöglichen. Die Ferienangebote bieten Betreuung, Erholung und Bildung. Sie schaffen Platz für Spontaneität und unverplante Zeiträume. In der Gemeinschaft werden neue Erfahrungen ermöglicht, Berührungspunkte können abgebaut und Gemeinsamkeiten trotz bestehender Unterschiede erlebt werden. Bewegung, Spiel und ganzheitliches Erleben werden gefördert. Ferienangebote finden in den Faschings-, Oster-, Pfingst-, Sommer-, Herbst- und Winterferien statt. Das Leistungsspektrum

umfasst halb- bis mehrtägige Angebote, Projekte und Workshops, eintägige Erlebnisreisen, Wochenendfreizeiten, Ferienaufenthalte, Zeltlager sowie Stadtranderholung. Auch eine Vermittlung in Gastfamilien oder die Teilnahme an einem Jugenderholungsdorf ist möglich. Im Rahmen der Ferienangebote gibt es außerdem den Münchner Ferienpass und den Münchner Familienpass. Mit beiden können zahlreiche Angebote kostenlos oder zu stark ermäßigten Preisen genutzt werden.

Die betreuten Ferienangebote werden überwiegend vom öffentlichen Träger, aber auch von einigen freien Trägern gestaltet. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl weiterer Angebote verschiedenster Träger und Einrichtungen zu Ferienzeiten, die hier nicht aufgeführt sind. Diese nicht genannten Angebote sind überwiegend Teil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit. Alle Angebote zusammen sind in einer webbasierten Datenbank (www.ferien-muenchen.de) aufgeführt, die für Eltern und junge Menschen eine Angebotsrecherche nach unterschiedlichen Suchkriterien ermöglicht.

■ Aktuelle Entwicklung

Angebotsumfang, Finanzierung und Zielgruppen

Teilnehmertage *) (Angebote S-II-A und freie Träger) und Finanzierung (in Mio. €)

	2009	2010	2011	2012
Teilnehmertage *)	40.355	38.431	41.976	44.374
Produktkosten **)	3,08	3,25	3,78	3,72
davon: operative Kosten (S-II-A u. freie Träger)	1,71	2,11	2,61	2,31
davon: Zuschüsse an freie Träger	0,35	0,36	0,45	0,59

Quelle: S-II-KJF/JA

*) 1 Teilnehmertag: eintägige Angebotsnutzung durch ein Kind

**) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen

Anzahl verkaufte Ferien-/ Familienpässe

	2009	2010	2011	2012
Ferienpässe	34.959	34.970	31.314	30.655
Familienpässe	11.174	11.692	10.943	13.085

Quelle: S-II-KJF/JA

Die rückläufigen Verkaufszahlen der Ferienpässe sind vermutlich zweifach bedingt: Zum einen ist die Anzahl der von der SZ gespendeten kostenlosen Ferienpässe rückläufig. Jährlich werden ca. 4000 Pässe weniger finanziert. Außerdem ist seit 2008 der Familienpass auf dem Markt, wodurch der Begleitpass des Ferienpasses für die Erwachsenen abgeschafft wurde. Das betrifft ca. 3000 Pässe.

Die Ferienangebote werden derzeit von 11 freien Trägern (davon ein Trägerverbund), beispielsweise von Spielratz e.V. oder Diakonie Hasenberg e.V. mit dem Projekt „Taka Tuka“, überwiegend aber vom öffentlichen Träger erbracht. Die Zunahme bei den Teilnehmertagen ist auf den Stadtratsbeschluss zum Ausbau der Angebote freier Träger, auf Änderungen in der Angebotsstruktur sowie auf eine erfolgreiche Stiftungsmittelakquise durch den städtischen Anbieter zurück zu führen.

Nutzung durch Zielgruppen (Angebote S-II-A und freie Träger)

	2009	2010	2011	2012
TeilnehmerInnen gesamt				
davon: Mädchen / junge Frauen	48,9%	50,9%	52,0%	53,2%
davon: Jungen / junge Männer	51,1%	49,1%	48,0%	46,8%
davon: Mädchen u. Jungen mit Behinderung	—	3,9%	7,0%	Noch nicht verfügbar

Quelle: S-II-KJF/JA

Im Berichtsjahr sind keine wesentlichen Veränderungen festzustellen.

Fachliche Entwicklung

Wegen Insolvenz des Trägers LiLaLu e.V. übernahm die Johanniter Unfall-Hilfe den gesamten Geschäftsbetrieb des Trägers einschließlich des Ferienangebots LiLaLu. Der Sportverein ESV München wurde neu in die Förderung übernommen. Dadurch wurde die Angebotspalette breiter. Beim städtischen Anbieter zeichnen sich Steigerungen bei der bevorzugten Einbuchung durch die Sozialbürgerhäuser oder andere soziale Einrichtungen der Jugendhilfe ab, sowie die Nachfrage an Ermäßigungsmöglichkeiten für Familien mit geringem Einkommen. Auch die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit erhöhtem Betreuungsbedarf, z.B. aufgrund einer Behinderung, wird von Familien vermehrt nachgefragt.

Ziele und Stadtratsbeschlüsse (im Berichtsjahr)

Stadtratsziele: Im Berichtsjahr keine Stadtratsziele
 Stadtratsbeschlüsse: Mit Beschluss des KJHA vom 18.09.2012 (VV 24.10) wurde die Förderung des Trägers LiLaLu e.V. eingestellt, die Mittel an die Johanniter Unfall-Hilfe e.V. sowie an den Sportverein ESV München e.V. übertragen (bei gleichzeitiger Ausweitung der Fördersumme) und beide Träger wurden neu in die Finanzierung übernommen.

■ Perspektive

Mit Bezug auf einen entsprechenden StR-Antrag von 2012 wird das Stadtjugendamt 2013 eine Beschlussvorlage vorlegen mit dem Ziel, allen bedürftigen Kindern unabhängig von der finanziellen Situation der Familien eine Teilnahme an Ferienangeboten zu ermöglichen. Durch eine engere Zusammenarbeit des städtischen Anbieters mit den Sozialbürgerhäusern kann mit einem erneuten Anstieg der Nachfragen gerechnet werden. Kinder und Jugendliche, die sich in krisenhaften Familiensituationen befinden oder die finanziell und sozial benachteiligt sind, sollen so die gleiche Chance zur Teilnahme an erlebnisreichen Ferientagen haben.

5.6. Jugendschutz

■ Kurzbeschreibung

Aufgabe des Jugendschutzes ist es, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu bewahren und sie zu befähigen, Risiken einzuschätzen und mit ihnen umzugehen. Schwerpunkte sind der präventive sowie der ordnungsrechtliche Jugendschutz. Neben der beratenden und präventiven Tätigkeit wird die Einhaltung einschlägigen Rechtsvorschriften überprüft und gegebenenfalls interveniert. Zudem berät und informiert der Jugendschutz in Form von Referenten- und Gutachtertätigkeit. Die Arbeit des Jugendschutzes wird neben dem Jugendschutz-Gesetz, dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, dem Jugendarbeitsschutz-Gesetz sowie dem SGB VIII auch durch Vorgaben des Grundgesetzes und des Strafgesetzbuches bestimmt.

■ Aktuelle Entwicklung

Art und Umfang der Einsätze und Produktkosten

Art und Umfang der Einsätze und Produktkosten *)

Art des Einsatzes	Anzahl der Einsätze	
	2011	2012
Erstellung von Bescheiden	1.142	1.439
Einsätze bei Veranstaltungen	1.439	758
Überprüfungen im Internet	533	870
Fachliche Beratungen	758	316

Quelle: S-II-E/JS

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten, die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen

Die Steigerung der Bescheide und Auflagen im Vergleich zu 2011 resultiert aus der Zunahmen an Veranstaltungen im öffentlichen Raum sowie temporär aus einem Anstieg öffentlicher Veranstaltungen in Form des Public-Viewing zur Fußball-Europameisterschaft 2012. Mit derlei zusätzlichen Bescheidungen ist künftig alle zwei Jahre zu den großen Fußballereignissen wie Europa- und Weltmeisterschaft zu rechnen. In direktem Zusammenhang mit dem erhöhten Bescheidwesen steht meist eine Erhöhung der Einsätze der Jugendschutzes. Hierzu musste der Jugendschutz während der Übertragungen im öffentlichen Raum an mehreren Orten in München anwesend sein hinsichtlich der Abgabe alkoholischer Getränke an Minderjährige.

Hinzu kamen im Berichtszeitraum 1.237 Bescheide und Stellungnahmen hinsichtlich des Jugendarbeitsschutz-Gesetzes (JArbSchG) (225 mehr als im Vorjahr). Diese Zahl ist ein Indiz für den boomenden Medienstandort München sowie das kulturelle Engagement der Stadt. Hinsichtlich Medien waren wir als Mitglieder sowie Sachverständige für Jugendschutz im bayerischen Mediengutachterausschuss, bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) sowie der Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK) tätig.

Sehr effektiv war auch 2012 die Mitarbeit im Arbeitskreis Sicherheits- und Aktionsbündnis Münchner Institutionen (S.A.M.I.) des Polizeipräsidiums München und des Kreisverwaltungsreferates. Die dort behandelten Themen wie Sicherheit im öffentlichen Raum im Zusammenhang mit jugendaffinen Orten, Lokalen und Veranstaltungen sowie die sich daraus

ergebende sehr gute Kooperation mit den entsprechenden Behörden bilden eine wesentliche Grundlage des ordnungsrechtlichen aber auch präventiven Anteils im Jugendschutz.

Prävention Alkoholmissbrauch und andere Suchtmittel

Neben der koordinierenden Mitarbeit an o.g. „Münchner Programm“ wurden Präventionsschulungen für Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Bezirkssozialarbeit und Vermittlungsstellen entwickelt und durchgeführt. Das Gesamtkonzept wurde öffentlich vorgestellt und diskutiert. Außerdem war die Fachstelle an unterschiedlichen Projekten und Kampagnen beteiligt. Beispielsweise wurde in enger Kooperation mit Streetwork und dem Träger Condrops das Modellprojekt „Streetwork auf der Feierrmeile“ entwickelt und seit Oktober umgesetzt. Über die Vernetzung mit dem Kreisverwaltungsreferat werden seit Mitte 2011 alle Betreiber von Clubs und Gaststätten mit Neukonzessionen über die einschlägigen Jugendschutzvorschriften aufgeklärt und für deren Einhaltung in die Verantwortung genommen.

Fachliche Entwicklung

Aktuell gibt es keine Peer-Einsätze im Partyleben in den Clubs, die sich auf das Thema Alkohol fokussieren. Um diese Lücke zu schließen wird derzeit gemeinsam an einem Projekt hierzu gearbeitet. Damit soll auch die Präventionskette Jugendschutzkontrollen – Streetwork – Peer – Einsätze (Information durch junge Erwachsene in Clubs) vervollständigt werden.

■ Perspektive

Den Schwerpunkt der Tätigkeiten liegt neben präventiven Angeboten weiterhin wie auch vom Gesetzgeber vorgeschrieben, auf dem ordnungsrechtlichen Teil des Jugendschutzes. Grundlage sowohl der präventiven als auch ordnungsrechtlichen Schwerpunkte bleiben weiterhin die Standards zur Vermeidung einer Kindeswohlgefährdung i.S.d. § 8a SGB VIII. Diese werden erfüllt durch fortlaufende Prävention sowie Kontrollen jugendaffiner Orte und Veranstaltungen. Die Präventionsarbeit stützt sich dabei auch darauf, durch Bescheide bzw. Auflagen Gefährdungsmomente für Kinder/Jugendliche im Vorfeld zu verhindern. Zukünftig wird der Fokus auch wieder auf eine verstärkte Prävention im Rahmen neuer Medien gelegt.

6. Jugendsozialarbeit

6.1. Das Wichtigste in Kürze

■ Kurzbeschreibung

Jugendsozialarbeit fördert benachteiligte junge Menschen, um sie schulisch, beruflich und sozial zu integrieren. Dafür werden strukturelle Angebote mit folgenden Schwerpunkten vorgehalten:

- » Schulsozialarbeit an Grund-, Mittel-, Förder- und Berufsschulen
- » vielfältige Maßnahmen zur Schülerförderung
- » Berufsbezogene Jugendhilfe
- » Streetwork
- » Zielgruppenspezifische Angebote

Die Leistungen werden insgesamt mehrheitlich von freien Trägern erbracht bei großen Unterschieden in den jeweiligen Angebotsschwerpunkten.

■ Aktuelle Entwicklung

Angebotsumfang und Kosten

Produktkosten *) (in Mio. €) nach Gesamtprodukt und Produktleistungen

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Produktkosten *) **)	20,51	23,03	27,01	28,32	25,94	29,25
davon Schulsozialarbeit	7,41	8,4	10,25	10,74	11,29	13,85
davon Maßnahmen zur SchülerInnenförderung	0,3	1,27	2,02	2,35	2,72	2,87
davon Berufsbezogene Jugendhilfe	3,9	4,44	4,78	4,84	5,15	5,39
davon Streetwork und aufsuchende Jugendarbeit	2,48	0,99	2,12	3,52	3,91	3,94
davon Zielgruppenspezifische Angebote	2,68	4,77	4,13	2,85	2,86	3,19
davon Zuschüsse an freie Träger	9,97	12,32	13,88	15,34	13,30	15,63

Quelle: S-II-KJF

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.

**) ab 2011 war die Jugendgerichtshilfe dem Produkt nicht mehr zugeordnet. Für die Jahre davor wird die JGH nicht als Einzelleistung aufgeführt.

Die deutliche Zunahme der Produktkosten, der Kosten bei einigen Einzelleistungen sowie der Zuschüsse an freie Träger in 2012 im Vergleich zum Vorjahr begründet sich aus einer Vielzahl zusätzlicher Leistungen, die über das Bildungs- und Teilhabepaket bis Ende 2015 finanziert werden.

Fachliche Entwicklung

Im Rahmen der Ausgabenplanung für die Ergänzungsleistungen des Bildungs- und Teilhabepakets mit der Zielrichtung Schulsozialarbeit wurde im November 2011 beschlossen, Schulsozialarbeit an insgesamt 28 zusätzlichen Standorten (20 Grundschulen, 1 Förderzentrum, 7 Mittelschulen) einzurichten. Darüber hinaus wird das Stundenkontingent der Schulsozialarbeit an denjenigen Mittelschulen aufgestockt, die bisher über zu wenig Kapazitäten verfügen. Trägerauswahl und vorbereitende Absprachen (Räume, Konzepte, etc.) erfolgten bereits. Da die Genehmigung der Regierung von Oberbayern noch aussteht, konnte im Berichtsjahr noch nicht mit der Umsetzung begonnen werden.

■ Perspektive

Der Ausbau der Angebote der Schulsozialarbeit an insg. 28 zusätzlichen Standorten (20 Grundschulen, 1 Förderzentrum, 7 Mittelschulen) wird 2013 umgesetzt werden. Die präventive Einzelfallhilfe durch die Schulsozialarbeit, insbesondere an den Grundschulen, soll gestärkt und dadurch der Bedarf an ambulanten Erziehungshilfen (AEH) in der jeweiligen Sozialregion verringert werden. Die jeweiligen Standards der Schulsozialarbeit und der AEH sowie die Zusammenarbeit mit der BSA werden definiert, die fachlichen Profile jeweils benannt. 2013 wird der begonnene Prozess zur Erarbeitung einer neuen Angebots- und Finanzstruktur für die berufsbezogene Jugendhilfe (BBJH) weitergeführt. Davon sollen langfristig insbesondere junge Frauen, junge Menschen ohne Haupt- bzw. Mittelschulabschluss profitieren.

6.2. Schulsozialarbeit

■ Kurzbeschreibung

Die Produktleistung „Schulsozialarbeit“ umfasst dauerhafte Angebote der Jugendhilfe, die fest an Schulen integriert sind. Die Leistungen werden überwiegend von freien Trägern erbracht. Die Angebote haben folgende Schwerpunkte:

» Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit umfasst Angebote zur Betreuung, Beratung und Qualifizierung junger Menschen sowie ergänzende Freizeitangebote an Grund-, Mittel-, Förder- und beruflichen Schulen. Die Angebote finden innerhalb und außerhalb der Unterrichtszeiten in der Schule statt. Angeboten werden Einzelberatung, Projekte mit Klassen und Gruppenarbeit. Zur primären Zielgruppe zählen neben den Kindern und Jugendlichen auch die Eltern. Mit den Lehrkräften und der Schulleitung an den jeweiligen Schulen besteht eine enge und intensive Zusammenarbeit. Ziel der Angebote ist die Herstellung von Chancengleichheit und eine gelungene Identitätsentwicklung für Mädchen und Jungen durch Förderung der

persönlichen, sozialen und schulischen Kompetenzen. Die Leistungen werden in öffentlicher und freier Trägerschaft zu etwa gleichen Teilen erbracht.

» GTS Plus

Mit einer dreijährigen Sonderfinanzierung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wurden ergänzende Unterstützungsangebote der Jugendhilfe an Ganztagschulen eingerichtet. Die Programme unterstützen soziales Lernen und verfolgen einen ganzheitlichen Bildungsansatz.

» Jade-Programm

Das Programm „JADE - Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten“ ist ein Kooperationsprojekt zur vertieften Berufsorientierung und Berufsfindung für Schülerinnen und Schüler der achten und neunten Jahrgangsstufe an allen Münchner Mittelschulen und an allen Sonderpädagogischen Förderzentren. Die Kooperationspartner Agentur für Arbeit, Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat und das Staatliche Schulamt arbeiten an den Schulen eng zusammen mit dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern realitätsnahe Orientierungsmöglichkeiten für ihre Berufswahl zu geben, passgenaue berufliche Perspektiven mit jedem einzelnen zu erarbeiten und den Übergang von der Schule in den Beruf zu begleiten. Durch zusätzliche Orientierungs- und Förderangebote der Jade-Fachkräfte an den Schulen und die enge Zusammenarbeit von Lehrkräften, Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen, Berufsberatung der Agentur für Arbeit und ggf. der Arbeitsvermittler/Arbeitsvermittlerinnen der Jobcenter sollen insbesondere solche Jugendlichen unterstützt werden, deren Übergang in die Arbeitswelt andernfalls gefährdet wäre.

■ Aktuelle Entwicklung

Produktkosten (Schulsozialarbeit, GTS Plus, Jade)

Kosten Produktleistung (Schulsozialarbeit, GTS Plus, Jade) (in Mio. €)

	2009	2010	2011	2012
Produktkosten *)	10,25	10,74	11,29	13,85
davon Zuschüsse an freie Träger	4,30	4,35	3,97	5,36
davon operative Kosten öffentl. u. freie Träger	6,59	6,7	6,26	7,82

Quelle: S-II-KJF/J

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.

Die deutliche Zunahme der Produktkosten, der Zuschüsse an freie Träger und der operativen Kosten begründet sich aus den zusätzlichen Leistungen, die über das Bildungs- und Teilhabepaket bis Ende 2015 finanziert werden.

Schulsozialarbeit: Angebotsumfang

Anzahl Standorte Schulsozialarbeit und Schultypen

	2008		2009		2010		2011		2012		Schulen insgesamt (2012)
	Schulen mit SchSA	%-Anteil an allen Schulen	Schulen mit SchSA	%-Anteil an allen Schulen	Schulen mit SchSA	%-Anteil an allen Schulen	Schulen mit SchSA	%-Anteil an allen Schulen	Schulen mit SchSA	%-Anteil an allen Schulen	
Grundschulen	5	7	13	10	14	11	14	11	14	11	132
Mittelschulen	35	78	35	77	36	80	37	83	37	84	44
Förderzentren	13	81	15	93	15	94	15	94	13	52 *)	25
Berufl. Schulen u. Wirtschaftsschulen	24	52	31	67	30 *)	65 *)	30	65	31	38 **)	81

Quelle: S-II-KJF/J

*) geringerer Anteil ab 2012 wegen größerer Grundmenge (Einbeziehung der 12 privaten Förderschulen)

***) geringerer Anteil ab 2012 wegen größerer Grundmenge (Einbeziehung der privaten berufl. Schulen)

Die im November 2011 über das Bildungs- und Teilhabepaket beschlossenen zusätzlichen Leistungen sehen auch einen Ausbau der Schulsozialarbeit vor. Schulsozialarbeit wird an 28 zusätzlichen Standorten (20 Grundschulen, 1 Förderzentrum, 7 Mittelschulen) eingerichtet. Darüber hinaus wird das Stundenkontingent der Schulsozialarbeit an denjenigen Mittelschulen aufgestockt, die bisher über zu wenig Kapazitäten verfügen. Trägersauswahl und vorbereitende Absprachen (Räume, Konzepte, etc.) für die Ausweitungen erfolgten 2012. Da die Genehmigung der Regierung von Oberbayern im Berichtsjahr noch ausstand, konnte mit der Umsetzung erst in 2013 begonnen werden.

Schulsozialarbeit: fachliche Entwicklung

Die Standards und Leistungsbeschreibungen der Schulsozialarbeit an Grundschulen und beruflichen Schulen wurden gemeinsam mit den Trägern weiter entwickelt. Die Einzelfallarbeit mit Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf rückte in den Vordergrund. Dazu wurden mehrere Fachveranstaltungen mit den Trägern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Schulen durchgeführt. Die neuen Standards wurden schriftlich niedergelegt.

GTS Plus: Umfang und Finanzierung

Umfang und Finanzierung GTS Plus

	2012
Anzahl der Klassen	48
Anzahl der Schulen	28
Zuschüsse an freie Träger (in Mio. €) *)	100.000,00 €

Quelle: KJF/J

*) Anteilige Finanzierung Sept. - Dez. 2012

Die im November 2011 über das Bildungs- und Teilhabepaket beschlossenen zusätzlichen Leistungen sehen auch 288.000 € für eine Mitwirkung der Jugendhilfe an gebundenen und offenen Ganztagschulen (GTS) unter der Bezeichnung „GTS Plus“ vor. Vorgesehen ist die zusätzliche Förderung (je 6.000 Euro) von 20 Klassen gebundene GTS, von 20 Gruppen offene GTS an Mittelschulen und von 8 Klassen an Förderzentren.

GTS Plus: fachliche Entwicklung

Die Mittel zur Durchführung des zusätzlichen Programms GTS Plus wurden an diejenigen Träger ausgereicht, die bereits als Träger der Schulsozialarbeit oder als Kooperationspartner der Schule im gebundenen Ganztagsinstitutionell an der Schule verankert sind. Die Träger wurden entsprechend ausgewählt, die Einzelkonzepte abgestimmt.

Jade-Programm: Umfang, Finanzierung, Verbleib

*Jade-Programm: Umfang, Finanzierung, Verbleib *)*

	2009	2010	2011	2012
Anzahl Mittelschulen	44	44	44	44
Anzahl Förderzentren	—	—	—	11
Erreichte AbgangsschülerInnen (9. Klasse) an Mittelschulen	2062	2195	2071	2027
davon: Mit Übergang in duale Ausbildung, Berufsfachschule, Berufsgrundschuljahr od Weiterführende Schule (in %)	51 %	54 %	59 %	62 %
Erreichte AbgangsschülerInnen (9. Klasse) an Förderzentren	138	141	92	74 **)
Gesamtfinanzierung (in €)	858.053	976.777	1.039.758	1.174.046
davon anteilig Stadtjugendamt	304.027	363.389	396.307	656.226
davon anteilig Referat für Bildung u. Sport	125.000	125.000	150.640	125.000
davon anteilig Agentur f. Arbeit	429.027	488.389	492.811	392.820
Zuschüsse an freie Träger	572.036	651.185	813.516	853.894

Quelle: S-II-KJF/J

*) AbgangsschülerInnen an Mittelschulen mit Übergang in duale Ausbildung, Berufsfachschule, Berufsgrundschuljahr oder weiterführende Schule

**) zum Erhebungszeitpunkt der Verbleibstatistik Stellen unbesetzt bzw. die Schule nicht mit JADE ausgestattet

Jade-Programm: fachliche Entwicklung

Verhandlungen mit der Agentur für Arbeit führten zu folgenden Verfahrensänderungen: Der neue Förderzeitraum umfasst nunmehr zwei Schuljahre (zuvor ein Kalenderjahr) mit der Option der Verlängerung für ein weiteres Schuljahr. Damit sind die Rahmenbedingungen für eine kontinuierliche Arbeit verbessert worden. Es wurde auch erreicht, dass das JADE-Programm nunmehr auf die Schülerinnen und Schüler der sog. Übergangsklassen ausgeweitet wird. Voraussetzung für die weitere 50-prozentige Kostenbeteiligung der Agentur für Arbeit war ein öffentliches Vergabeverfahren für die Trägerschaft. Dieses wurde von der Vergabestelle der LHM durchgeführt. Die Vergabestelle untersagte aus rechtlichen Gründen eine Beteiligung des städtischen Trägers an einer Ausschreibung der Stadt. Deshalb wurden die betroffenen Schulen aus der Trägervergabe heraus genommen und der stadteigene Anbieter wurde mit der Durchführung von JADE an zwölf Mittelschulen und zwei sonderpädagogischen Förderzentren direkt beauftragt. Es handelt sich dabei

um Schulen, an denen der stadteigene Anbieter auch bisher schon in der Schulsozialarbeit und für JADE tätig war. Die Finanzierung des Angebotes beim stadteigenen Anbieter wird über Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bereitgestellt.

Ziele und Stadtratsbeschlüsse

Stadtratsziele: Im Berichtsjahr keine Stadtratsziele
Stadtratsbeschlüsse:

Datum Ausschuss	Titel des Beschlusses	Inhalt
KJHA 09.10.12	Trägerschaftsvergabe für die neuen Standorte Schulsozialarbeit an Grundschulen und zusätzliche Vorschläge zur Verwendung der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	<ul style="list-style-type: none"> » Trägerschaftsvergabe für die neuen Standorte Schulsozialarbeit an Grundschulen » Zusätzliche Vorschläge zur Verwendung der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

■ Perspektive

Der beschlossene und 2012 vorbereitete Ausbau der Angebote der Schulsozialarbeit wird 2013 umgesetzt. Die präventive Einzelfallhilfe durch die Schulsozialarbeit, insbesondere an den Grundschulen, soll weiter gestärkt und dadurch der Bedarf an ambulanten Erziehungshilfen (AEH) in der jeweiligen Sozialregion verringert werden. Die Standards der Schulsozialarbeit und der AEH sowie die Zusammenarbeit mit der Bezirkssozialarbeit (BSA) werden definiert, die fachlichen Profile jeweils benannt. Die Standards der Schulsozialarbeit an Mittelschulen und Förderzentren werden weiter entwickelt und dem Stadtrat in einer Bekanntgabe vorgestellt. In 2013 ist geplant die Leistungsbeschreibungen für alle Schularten zu überarbeiten und in ein Gesamtkonzept „Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen in München“ zusammenzufassen.

Die Ausweitung des JADE-Programms auf die Schülerinnen und Schüler der Übergangsklassen hat zur Folge, dass die JADE-Fachkräfte nun auch mit ausländerrechtlichen Fragestellungen konfrontiert sind. Für die Arbeit mit der neuen Zielgruppe werden zusätzliche Vernetzungsstrukturen und fachliche Qualifizierung notwendig. Mit zunehmender Öffnung der Mittelschulen unter inklusiven Gesichtspunkten für Kinder und Jugendliche, die bisher in Förderzentren beschult wurden, müssen neue Kooperationsstrukturen auch in Bezug auf den Übergang von der Schule in den Beruf aufgebaut werden. Die fachliche Steuerung und die Fachkräfte vor Ort sind gefordert, die inklusiven Strukturen zu unterstützen und geeignete Begleitung und Unterstützungsformen sowie Anschlussmöglichkeiten auch für beeinträchtigte Jugendliche zu erarbeiten. Durch das neu entwickelte Projekt b-wege wird die Zusammenarbeit der JADE-Fachkräfte mit den Fachkräften von b-wege zusätzlich als neue Aufgabe hinzu kommen.

2013 wird der begonnene Prozess zur Erarbeitung einer neuen Angebots- und Finanzstruktur für die berufsbezogene Jugendhilfe (BBJH) weitergeführt.

6.3. Maßnahmen zur SchülerInnenförderung

■ Kurzbeschreibung

In München findet sich eine breite Palette an Projekten und Maßnahmen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern aus Grund-, Mittel- und Förderschulen mit begleitender persönlicher Unterstützung anbieten.

» Sozialpädagogische Lernhilfen (SPLH):

Bieten individuelle schulische und persönliche Förderung für Kinder und Jugendliche mit sozialer Benachteiligung und/oder individueller Beeinträchtigung und werden stadtweit von vier Trägern an über 90 Standorten, meist in Schulräumen, angeboten. Die SPLH wird während der Schulzeit an 2 Tagen pro Woche für je 2 Stunden angeboten und ist auf max. 2 Jahre begrenzt. Der Zugang erfolgt über die Bezirkssozialarbeit und die Schulsozialarbeit. Das Angebot ist für die Teilnehmer/innen kostenlos. Das Zusatzangebot „SPLH-Integrativ“ ist eine Anschlussmaßnahme nach einer heilpädagogischen Tagesbetreuung zur Eingliederung der Kinder in „normale Abläufe“.

» Sozialpädagogische Betreuung außerhalb der Schule:

Sozialpädagogische Betreuung wird weiterhin für Schüler/innen zum Teil mit Migrationshintergrund in unterschiedlichen Angeboten zur schulischen Förderung, Integration und zur persönlichen Stabilisierung angeboten. Die Leistungen werden ausschließlich von freien Trägern erbracht.

» Intensiv-pädagogische Angebote:

In besonderen Projekten freier Träger an ausgewählten Standorten werden Kinder und Jugendliche mit hervorhobenem Förderbedarf mit einem intensiv-pädagogischen Angebot betreut. Die Angebote in diesen Einrichtungen zeichnen sich durch ihr integriertes Förderangebot, einen hohen Grad an Verbindlichkeit sowie teilweise durch die langjährige Betreuung der Kinder aus.

■ Aktuelle Entwicklung

Produktkosten (alle Angebote)

Gesamtfinanzierung SchülerInnenförderung (in Mio. €)

	2009	2010	2011	2012
Produktkosten *)	2,02	2,35	2,72	2,87
davon Zuschüsse an freie Träger	0,50	1,75	2,01	2,45

Quelle: S-II-KJF/J

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.

Sozialpädagogische Lernhilfen (SPLH): Plätze und Kosten

Plätze und Kosten (in Mio. €) SPLH und SPLH integrativ

	2009	2010	2011	2012
Anzahl Plätze SPLH	910	910	1.010	1.010
Anzahl Plätze SPLH Integrativ	—	—	25	50
SPLH : Zuschüsse an freie Träger	1,19	1,19	1,25	1,28
SPLH integrativ: Zuschüsse an freie Träger	—	—	0,12	0,3
Kosten / TeilnehmerIn / Jahr (in €)	1.229	1.229	1.323	1.492

Quelle: S-II-KJF/J

TeilnehmerInnen SPLH

	2009	2010	2011	2012
TeilnehmerInnenzahl insgesamt	915	928	915	1.089
davon aus Grundschulen	485	519	487	577
davon aus Hauptschulen	321	297	325	391
davon aus Förderschulen	86	83	78	96
davon aus sonstigen Schulen	23	29	23	25
davon Mädchen	444	450	444	512

Quelle: S-II-KJF/J

Kostenerhöhung auf Grund von Tarifsteigerungen sowie auf Grund einer Platzausweitung. Platzausweitung um 100 Plätze auf Grund zusätzlicher Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (Stadtratsbeschluss vom 29.09.2011)

Sozialpädagogische Lernhilfen (SPLH): Fachliche Entwicklung

Im Berichtsjahr wurde das SPLH-Angebot durch zusätzliche Plätze „SPLH Integrativ“ erweitert. Diese Plätze sind eine Anschlussmaßnahme nach einer heilpädagogischen Tagesbetreuung zur Eingliederung der Kinder in „normale Abläufe“, sollen die Ambulante Erziehungshilfe entlasten und werden aus Erziehungshilfemitteln finanziert.

Sozialpädagogische Betreuung außerhalb der Schule*Plätze und Kosten*

	2009	2010	2011	2012
betreute Kinder	ca. 250	ca. 250	ca. 300	360
Kosten (in Mio. €)	0,25	0,25	0,3	0,4
Kosten/TeilnehmerIn/Jahr (in €)	1.000	1.000	1.000	1.111

Quelle S-II-KJF/J

Intensiv-pädagogische Angebote*Anzahl betreute Kinder und Jugendliche*

	2009	2010	2011	2012
„Lichtblick Hasenberg!“ „Johanniterhaus Ramersdorf“	72	72	75	75
„Arche Moosach“	100	100	100	100
IN-Klasse (ehem. KUSS-Projekt)	14	14	14	14

■ Perspektive

Die hier aufgeführten Angebote der SPLH und der Sozialpädagogischen Betreuung außerhalb der Schule bieten eine zusätzliche integrierte Förderung für Kinder und Jugendliche mit schulischem Bezug. Mit dem Ausbau der Ganztagschule sollten diese Angebote als Beitrag zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule mit dem Regelangebot „Ganztagschule“ verknüpft werden. Insbesondere auch unter Inklusionsgesichtspunkten ist künftig eine engere Anbindung der genannten Förderprogramme der Jugendhilfe an Schule dort sinnvoll, wo eine integrierte und individuelle Förderung im Rahmen von Schule möglich ist.

individuelle Förderung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist intensiver als bei arbeitsmarktlichen Maßnahmen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters München. Einige der Angebote sind auf spezifische Zielgruppen ausgerichtet. Die BBJH kooperiert eng mit dem Jobcenter München, den Sozialbürgerhäusern, weiteren Einrichtungen der Jugendhilfe, beruflichen Schulen und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft. Die BBJH ist in das Münchner Programm zum „2. Arbeitsmarkt“ eingebettet. Der Zugang erfolgt durch die Sozialbürgerhäuser. Die Finanzierung der Einrichtungen der BBJH erfolgt durch kommunale Mittel, ergänzt durch erwirtschaftete Erlöse, Mittel des Jobcenters München, des Europäischen Sozialfonds und weiterer Geldgeber. Alle Leistungen werden von freien Trägern erbracht.

6.4. Berufsbezogene Jugendhilfe**■ Kurzbeschreibung**

In den Einrichtungen der Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH) werden Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre mit hohem Förderbedarf beruflich orientiert, qualifiziert und ausgebildet. Ziel ist die gesellschaftliche und berufliche Integration der jungen Menschen. Die

■ Aktuelle Entwicklung

Plätze, Kosten, Teilnehmer, arbeitsmarktlicher Verbleib

BBJH: Kosten (in Mio. €) und Plätze

	2009	2010	2011	2012
Produktkosten *)	4,78	4,84	5,15	5,59
davon Zuschüsse an freie Träger	4,53	4,59	4,60	4,80
Anzahl der Plätze			278,5	278,5

Quelle: S-II-KJF/J

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.

Die geringfügige Zunahme bei den Produktkosten sowie den Zuschüssen sind auf tarifliche Steigerungen zurückzuführen.

BBJH: TeilnehmerInnen

	2009	2010	2011	2012
TeilnehmerInnen			661	662
davon ohne Schulabschluss (in %)			32,96	32,93
davon Abschluss Mittelschule (in %)			30,0	33,23
davon qualifiz. Abschluss Mittelschule (in %)				12,27
davon mittlerer Schulabschluss (in %)				10,53
davon keine deutsche Staatsangehörigkeit (in %)			38,0	37,65
davon SGB II-Bezug (in %)				57,23
davon männlich (in %)				57 %
davon weiblich (in %)				43 %

Quelle: S-II-KJF/J

BBJH: arbeitsmarktlischer Verbleib nach Beendigung der Maßnahme

	2009	2010	2011	2012
Positiver Verbleib *) (in %)	—	—	53,51	51,76
davon Erwerbsarbeit (in %)				12,67
davon Ausbildung (in %)				7,52
davon weiterführende Maßnahmen AfA/Jobcenter (in %)				6,34
davon andere Maßnahme Jugendhilfe (in %)				4,56
davon Schule/Studium (in %)				10,5
davon Praktikum (in %)				1,39
davon Wehrdienst/Elternzeit (in %)				13,7
davon ohne beruflichen Anschluss **) (in %)			3,0	2,97

Quelle: S-II-KJF/J

*) positiver Verbleib: Ausgeschiedene TN an BBJH-Maßnahmen mit Vermittlung in Arbeit, Ausbildung, Schule / Anschlussmaßnahme

**) Erhebungszeitraum 4 Wochen nach BBJH-Ende

Fachliche Entwicklung

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 22.09.2009 wurde das Stadtjugendamt beauftragt, Vorschläge zur Weiterentwicklung der BBJH zu unterbreiten und dabei

- » das Verhältnis der BBJH zum Gesamtfeld der beruflichen Benachteiligtenförderung darzustellen
- » eine veränderte Finanzierung der BBJH darzulegen (Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF), Einsatz von Arbeitsmarktinstrumenten, veränderte Form der kommunalen Finanzierung)
- » die Angebots- und Betriebsstrukturen weiterzuentwickeln sowie
- » die Zielgruppenbeschreibung und die Zugänge in die BBJH zu überprüfen.

Die Träger der BBJH und die Kostenträger weiterer arbeitsmarktpolitischer Fördermaßnahmen (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Bildung und Sport) sowie weitere freie Träger wurden daraufhin in den Prozess einbezogen, eine Begleitgruppe wurde eingerichtet.

Da auf Grund des o.g. Stadtratsauftrag sowohl eine fachlich inhaltliche Veränderung der Angebote notwendig ist, als auch gleichzeitig eine Umverteilung der bisher bei den

jeweiligen Trägern eingesetzten finanziellen Ressourcen und eine Veränderung der Betriebsstrukturen, konnte der Abstimmungsprozess gemeinsam mit den Trägern in 2012 noch nicht abgeschlossen werden.

Ziele und Stadtratsbeschlüsse

Stadtratsziel:

Der Bereich der Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH) ist entsprechend den Ergebnissen des BBJH-Projektes weiter entwickelt. Insbesondere sind die Angebote den Besonderheiten der Zielgruppe angepasst, die Zugangsverfahren und Finanzierungsgrundlagen überprüft und ggf. angepasst. Die Maßnahmen der BBJH und des Jobcenters sind mit der Koordinierungsstelle M-Best des Referats für Bildung und Sport für den Übergang Schule/Beruf abgesprochen. Mit dem Jobcenter sind die nötigen Vereinbarungen zur Zielgruppe U25 getroffen.

Stadtratsbeschlüsse: Im Berichtsjahr keine Stadtratsziele

Stadtratsbeschlüsse: Im Berichtsjahr keine Stadtratsbeschlüsse

■ Perspektive

Das Projekt zur Weiterentwicklung der BBJH wird fortgesetzt. Stadtratsvorlage mit Vorschlägen für Umstrukturierungen geplant für 3. Quartal 2013.

6.5. Streetwork und aufsuchende Jugendarbeit

■ Kurzbeschreibung

Das Angebot Streetwork wendet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren, die sich einzeln, in Gruppen, Cliques oder Szenen an selbst gewählten Treffpunkten im öffentlichen Raum aufhalten. Diese Jugendlichen sind meist sozial benachteiligt, sie meiden meist vorhandene Freizeit- und Hilfsangebote. Streetwork arbeitet mit einem niederschweligen und akzeptierenden Ansatz. Im Vordergrund steht eine oft langjährige Beziehungsarbeit mit den einzelnen Jugendlichen. Es finden sich zwei Arbeitsschwerpunkte:

Zielgruppenspezifische Streetworkangebote

Zielgruppenspezifische Angebote finden sich vor allem im Innenstadtbereich. Die betroffenen Jugendlichen kommen von außerhalb und wohnen zumindest nicht im Innenstadtbereich. Das Projekt „Conaction“ (Träger Condrops e.V.) bietet hier Hilfen für suchtgefährdete und drogenabhängige Jugendliche an. Mit der Zielgruppe „anschaffende Jugendliche und Heranwachsende“ arbeitet das Projekt „Marikas“ (Träger Evangelisches Hilfswerk München). Marikas bietet geschlechtsspezifisch differenzierte Hilfen an.

■ Aktuelle Entwicklung

Produktkosten Streetwork u. aufsuchende Jugendarbeit

Produktkosten Streetwork (in Mio. €)

	2009	2010	2011	2012
Produktkosten *)	2,12	3,52	3,91	3,94
davon operative Kosten (öffentlicher und freie Träger)	1,21	1,16	1,13	1,21

Quelle: S-II-KJF/J

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.

Fanprojekt München

In Zuständigkeit der Arbeiterwohlfahrt wird das „Fanprojekt München“ durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt je zu 1/3 durch die LHSt München, das Bayer. Kultusministerium und die Deutsche Fußball Liga (DFL). Das Projekt ist Ansprechpartner für alle Fußballfans bis 27 Jahre der beiden großen Münchner Fußballvereine. Zielgruppe sind besonders die Fußballfans, die von den Vereinen nicht mehr erreicht werden. Ziel der Arbeit ist die Förderung einer friedlichen Sportkultur sowie die Vermittlung zwischen der Szene jugendlicher Fußballfans, den Vereinen, den Ordnungs- und Kontrollbehörden, den Medien und der Öffentlichkeit.

Regionale Streetworkangebote

Zielgruppe sind Jugendliche in ihrem Wohnumfeld. Neben der aufsuchenden Arbeit mit Straßengruppen und einzelnen Jugendlichen gibt es eine Reihe fester Außenstellen als niederschwellige und jugendspezifische Anlaufstellen. Zusätzlich dient ein Bus als mobile Außenstelle. In den einzelnen Regionen werden bevorzugt Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf bedient. Regionale Streetworkangebote beraten und unterstützen Jugendliche, auch über einen langen Zeitraum, sie begleiten diese etwa bei Behörden und Institutionen, sie bieten Freizeitmaßnahmen als vertrauensbildende Angebote. Regionale Streetworkangebote werden ausschließlich vom öffentlichen Träger durchgeführt.

Erhöhung der Produktkosten um 120.000,- € (für 2012 anteilige Erhöhung i.H.v. 80.000,- €). aufgrund des Wechsels des Fanprojekts München von einer Personalausweisung in eine Zuschussfinanzierung.

Zielgruppenspezifische Streetworkangebote: Umfang der Angebote*Anzahl betreute Personen und Kosten*

	2011	2012
Anzahl der kontaktierten Jugendlichen	1334	1246
davon Mädchen	205	200
davon Jungen *)	1129	1046
Anzahl der langfristig betreuten Einzelfälle	294	277
davon Mädchen	85	59
davon Jungen *)	209	218
Anzahl päd MA (VZ-Stellen)	5,3	5,3

Quelle: S-II-KJF/J

*) Anzahl der Jungen überdurchschnittlich hoch, da das Projekt Marikas nur mit Jungen arbeitet

Regionale Streetworkangebote: Umfang der Angebote

	2011	2012
Anzahl der kontaktierten Jugendlichen	—	3019
davon Mädchen	—	759
davon Jungen	—	2260
Anzahl der langfristig betreuten Einzelfälle	658	602
davon Mädchen	161	171
davon Jungen	497	431
Anzahl der festen Außenstellen	9	9
Anzahl päd. MA (VZ-Stellen)	19,75	19,75

Quelle: S-II-A

Zielgruppenspezifische Streetworkangebote: Fachliche Entwicklung

Besondere Zielgruppe waren im Berichtsjahr die „feiern- den, alkoholisierten“ Jugendlichen im öffentlichen Raum. Das präventive Projekt „Streetwork auf der Partymeile“ hat verstärkt mit dieser Gruppe gearbeitet. Das Projekt wurde, finanziert mit Mitteln des RGU und des Stadtjugendamts, 2012 ins Leben gerufen.

Regionale Streetworkangebote: Fachliche Entwicklung

Das Thema „Jugend im öffentlichen Raum“ nimmt im sozialpolitischen Diskurs eine immer größere Rolle ein. Die selbst gewählten öffentlichen Treffpunkte von Jugendlichen geraten immer wieder in Konflikt mit ruhebedürftigen Anwohnern sowie in Konkurrenz mit kommerziellen Angeboten. Jugendliche laufen Gefahr, zunehmend aus dem öffentlichen Raum verdrängt zu werden.

■ Perspektive

Die Kooperation mit der offenen Kinder und Jugendarbeit soll verstärkt werden, um mit mobilen Angeboten auf Jugendliche im öffentlichen Raum zu reagieren. Verstärkt sollen die Problemlagen der wohnungslosen Jugendlichen aufgegriffen werden. Die geschlechtsspezifische Ausrichtung der Angebote im Bereich Streetwork soll überprüft werden.

6.6. Zielgruppenspezifische Maßnahmen

■ Kurzbeschreibung

Projekte und Einrichtungen mit geschlechtsdifferenzierten Angeboten

Die Angebote dieser Einrichtungen sind auf Unterschiede in den Lebenslagen von Mädchen und Jungen ausgerichtet. Thematisch bewegen sich die Angebote in den Bereichen Gewaltprävention, Berufsorientierung, Persönlichkeitsfindung, Sexualpädagogik. Ein erheblicher Teil der Angebote wird im schulischen Rahmen angeboten. Daneben bestehen eigenständige Beratungsangebote sowie ein Fortbildungsangebot zur Prävention von sexuellem Missbrauch. Alle Projekte/Einrichtungen werden ausschließlich von freien Trägern angeboten.

Gewaltpräventive Projekte

Der Schwerpunkt dieser Maßnahmen liegt im Bereich der schulischen Projektarbeit. Die Projekte arbeiten auf Anfrage

von Schulen hin. Sie tragen dazu bei, Schule als guten Lebensraum für Schülerinnen und Schüler zu gestalten. Methodisch reicht das Spektrum von Fortbildungen und Coaching für Lehrkräfte über ein- oder mehrtägige Programmen für Schulklassen in Form von Anti-Aggressions-Trainings und sozialen Kompetenztrainings bis hin zu Mediationsangeboten. Der Fokus liegt nicht auf einzelnen „Problemjugendlichen“, einbezogen ist immer die ganze Klasse einschließlich Lehrkräften und ggf. Eltern. Für Jugendliche und Heranwachsende, die bereits gewaltbereites Verhalten zeigen, werden soziale Trainingskurse wie „Coolness - und „Antiaggressionstraining“ angeboten

„Bunt kickt gut“

BkG ist ein Projekt der interkulturellen Verständigung im Rahmen organisierten Straßenfußballs. Ziel ist es, Möglichkeiten zu sozialem und (inter-)kulturellem Miteinander zu eröffnen. Unterteilt in eine Sommer- und Wintersaison finden an bis zu 5 Nachmittagen in der Woche sowie an vielen Wochenenden auf Bezirks- und Schulsportanlagen pro Jahr weit über 1000 Ligaspiele mit ca. 2000 Spielerinnen und Spielern statt. Die Mannschaften kommen u.a. aus Flüchtlingsunterkünften, Freizeitheimen, Sportvereinen oder von der Straße. Hohen Stellenwert hat die partizipative Einbeziehung der Jugendlichen in den gesamten Ligabetrieb.

■ Aktuelle Entwicklung

Angebotsumfang und Kosten

Umfang und Gesamtkosten

	2009	2010	2011	2012
Anzahl Einrichtungen mit geschlechtsdifferenzierten Angeboten	—	—	5	5
Anzahl Projekte zu Gewaltprävention	—	—	4	4
Produktkosten *) in Mio. €	4,13	2,85	2,86	3,19
davon Zuschüsse an freie Träger	2,49	2,47	2,43	2,67

Quelle: S-II-KJF/J

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.

Die Steigerung der Zuschüsse an freie Träger resultiert aus zusätzlichen Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Bunt kickt gut und für geschlechtsspezifische Einrichtungen.

Fachliche Entwicklung

Für das Jahr 2012 wurde unter anderem die Situation von neu zugezogenen Mädchen und junge Frauen in und um München näher beleuchtet. Durch das Angebot „Sicher unterwegs in München für neu zugezogene Mädchen und junge Frauen“ wurde die Zielgruppe aus gegebenem Anlass auch über die Gefahr und Wirkung von K.O.-Tropfen aufgeklärt. In diesem Kontext wurde auch das Konzept „Sichere Wiesn“ weiter ausgebaut, um den Entwicklungen rund um das Oktoberfest Rechnung tragen zu können. Unter Berücksichtigung des Ganztagesangebotsausbaus, der Verzahnung der erzieherischen Hilfen mit der Schulsozialarbeit und dem Inklusionsansatz wurden die geschlechtsspezifische Angebote weiter ausgearbeitet und Konzepte entsprechend angepasst. Die Jungenarbeit wurde durch zusätzliche Personalressourcen verstärkt und hat sich 2012 verstärkt mit grundsätzlichen konzeptionellen Fragen zur Jungenarbeit auseinandergesetzt.

■ Perspektive

Ein besonderer Fokus entfällt 2013 auf das Thema Zwangsheirat. Das Regelangebot wird um eine Fachstelle zur Vermeidung von Zwangsheirat erweitert (KJHA-Beschluss vom 9.10.2012). Ziel der Fachstelle ist es, Frauen und Männer, die von Zwangsheirat bedroht sind, zu beraten und gegebenenfalls in eine Schutzeinrichtung unterzubringen. Diese Fachstelle wird die bisher bayernweit erste auf Zwangsheirat spezialisierte Beratungsstelle sein. Die Jungenarbeit wird für das Jahr 2013 einen Fokus auf die Prozess- und Teilnehmerorientierung legen und somit die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Seminarteilnehmer verstärkt in die Inhalte der einzelnen Projekte mit einbauen. Die gewaltpräventiven Maßnahmen werden auf dem Hintergrund des schulischen Bedarfs evaluiert. Die Kooperation mit der Schulsozialarbeit soll verstärkt werden.

7. Familienangebote

7.1. Das Wichtigste in Kürze

■ Kurzbeschreibung

Die Angebote für Familien haben präventive Unterstützung von Kindern, Müttern, Vätern und Familien in ihrer Erziehungsverantwortung sowie Hilfe im Einzelfall zum Ziel. Die Familienangebote umfassen die Schwerpunkte:

- » Mütter-, Väter- und Familienzentren, Familienbildung, offene Familienberatung und Familienerholung, Familienpflege und Angebote der Frühen Förderung
- » Prävention, Intervention und Begleitung durch die Bezirkssozialarbeit
- » Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung.

Die Angebote sind niedrigschwellig und in der Regel wohnortnah. Sie sind in regionale und überregionale Vernetzungsstrukturen eingebunden. Inhaltlich umfasst der

Bereich Angebote zur Beratung, Information, Bildung und Kommunikation sowie einzelfallbezogene pädagogische und therapeutische Hilfen in Krisen. Wichtiges Thema bei allen Leistungen der Familienangebote ist der Kinderschutz. Fachliche Unterstützung bei der Einschätzung von Gefährdungspotentialen erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den „insoweit erfahrenen Fachkräften“. Zum Produkt gehört auch die Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren durch die öffentliche Jugendhilfe (Bezirkssozialarbeit). Die Angebote in Einrichtungen werden überwiegend von freien Trägern erbracht.

Unter Einbeziehung des bundesweiten Bildungsprogramms „Lernen vor Ort“ besteht seit 2008 das Programm „Frühe Förderung“ von Familien. Zielgruppe sind Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Im Rahmen der „Frühen Förderung“ wird in ausgewählten Regionen die bestehende Infrastruktur familienbezogener Angebote noch stärker vernetzt und am Bedarf dieser Zielgruppe ausgerichtet. Im Rahmen von Neubauplanungen werden niedrigschwellige Angebote der „Frühen Förderung“ von Anfang an mit geplant.

■ Aktuelle Entwicklung

Produktkosten und Angebotsumfang

Produktkosten *) Familienangebote (in Mio. €)

	2011	2012
Produktkosten insgesamt	31,59	32,9
davon Kosten Mütter-, Väter-, u. Familienzentren u.a.	4,41	4,5
davon Kosten Prävention, Intervention u. Begleitung durch BSA	15,53	16,37
davon Kosten Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- u. Lebensberatung	11,64	12,03
davon Zuschüsse an freie Träger	10,06	10,54

Quelle: S-II-KJF/A

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen

Angebotsumfang Familienangebote

	2009	2010	2011	2012
Beratene Familien in Erziehungs-, Ehe-, Fam.- & Lebensberatungsstellen	12.186	12.366	13.135	13.177
BSA-Intervention in HH mit Kindern	15.249	13.995	13.097	—
Familienberatungen der BSA in HH mit Kindern (Anzahl d. HH)	—	—	—	12.610
Mitwirkungen der BSA an familiengerichtlichen Verfahren	1.495	2.318	2.351	2.364
Nutzungen *) in Mü-, Vä- u. Fam. Zentren	759.399	743.378	751.271	— **)
Nutzungen *) in Familienbildungsstätten	183.663	201.252	218.604	— **)

Quelle: S-II-KJF/A

*) Nutzung: Teilnahme an offenen Angeboten, Kursen oder Beratungskontakte (enthält Mehrfachzählungen von Personen)

**) aufgrund statistischer Unklarheiten konnte die Statistik 2012 nicht ausgewertet werden

Fachliche Entwicklung

Die Hilfen im Bereich der Frühen Förderung konnten ausgebaut werden: Das Angebot der Familienlotsen in den Stadtteilen Am Hart/Harthof/Nordhaide und Messestadt Riem wurde befristet bis 31.08.2014 in die Regelförderung übernommen. Über Fördermittel „Lernen vor Ort“ erfolgt die Ausweitung mit zusätzlichen Bundesmitteln auf die weiteren drei Regionen Neuperlach, Neuaubing und Freimann, ebenfalls befristet. Für die gerichtsnahe Elternberatung bei Trennungs- und Scheidungsverfahren wurden 2012 für die Beratungsstellen zusätzliche Ressourcen bereitgestellt. Dadurch soll die regelmäßige Teilnahme der Beratungsstellen am ersten mündlichen Anhörungstermin beim Familiengericht ermöglicht werden.

Perspektive

Bis 2015 sollen die erfassten Daten zur Umsetzung der gerichtsnahen Elternberatung in Trennungs- und Scheidungsverfahren vorgelegt werden. Die geplante Evaluation befasst sich u.a. mit der Kooperation zwischen Familiengericht, den Beratungsstellen und dem Stadtjugendamt. Das Stadtjugendamt plant zusammen mit den Freien Trägern die Entwicklung von sozialräumlichen Präventionsketten für Kinder und deren Familien in Stadtteilen mit hohem sozialpolitischen Handlungsbedarf. Dabei kommt der Prävention und Unterstützung von Anfang an mit den Angeboten der Frühen Förderung wie Wellcome, Hippy, Opstapje, Elterntalk, aber auch den Kontaktstellen der frühen Förderung eine besondere Funktion in der frühkindlichen Bildungsentwicklung zu.

7.2. Mütter-, Väter- und Familienzentren, Familienbildung, offene Familienberatung und Familienerholung, Familienpflege und Angebote der Frühen Förderung

Kurzbeschreibung

Infrastruktur familienbezogener Einrichtungen und Angebote

- » Mütter-, Väter- und Familienzentren, größtenteils entstanden aus der Selbsthilfe, sind wohnortnahe offene Treffpunkte mit dem Ziel, Familien in ihrer Alltags- und Erziehungskompetenz von Anfang an zu stärken. Die niederschweligen Angebote wenden sich an Familien mit Kindern von 0-3 Jahren und sollen insbesondere auch Familien in belasteten Lebenslagen erreichen. Die Angebote umfassen meist ein offenes Café, Angebote der Kinderbetreuung, Eltern-Kind-Gruppen, unterschiedliche Beratungsangebote. Durch die Förderung der Selbsthilfepotentiale von Familien entstehen entlastende Netzwerke, die einer drohenden Isolation entgegenwirken.
- » Familienbildungsstätten und Einrichtungen der offenen Familienarbeit: Angebote der Familienbildung wenden sich an alle Familien mit dem grundlegenden Ziel, die Erziehungskompetenz zu fördern und die Beziehungen

in den Familien zu stärken. Die Angebote in Form von Kursen, stehen auch Familien in belasteten Lebenslagen offen, für die an Zielgruppe und Lebenslage ausgerichtete Angebote gemacht werden.

- » Angebote der Familienerholung und Familienpflege: Die Angebote fördern die Regeneration belasteter Familien in schwierigen Situationen und sollen Anregungen und neue Sichtweisen vermitteln.
- » Familienpflege: Bietet professionelle Hilfe in akuten Notsituationen, beispielsweise zur Betreuung und Versorgung der Kinder, zur Organisation des Haushaltes sowie zur Pflege und Versorgung kranker und behinderter Familienangehöriger.
- » Soziale Frühförderprogramme „Opstapje“, „HIPPY“, „wellcome“, „ELTERN TALK“: Als präventives Spiel- und Lernprogramm ist „OPSTAPJE“ auf die Förderung der Entwicklung von Kleinkindern (18 bis 36 Monate) aus sozial benachteiligten Familien ausgerichtet. „HIPPY“ unterstützt bildungsbenachteiligte Eltern mit und ohne Migrationshintergrund dabei, ihre drei- bis siebenjährigen Kinder zu Hause in der Entwicklung zu fördern und vermittelt ihnen Wissen über Entwicklung, Sprache und Lernen des Kindes im Vorschulalter. Familien nehmen jeweils für zwei Schuljahre am Programm teil. Das Programm „wellcome“ ist ein präventives ehrenamtliches Angebot, das in der Phase unmittelbar nach Geburt die Familien auf Anforderung und aufsuchend zu Hause unterstützt. ELTERN TALK bietet für Eltern Gesprächsrunden zu Erziehungsfragen mit geschulter Moderation.

Alle Angebote werden ausschließlich von freien Trägern durchgeführt.

Programm „Frühe Förderung“

Unter Einbeziehung des bundesweiten Bildungsprogramms „Lernen vor Ort“ besteht seit 2008 das Programm „Frühe Förderung“ von Familien. Zielgruppe sind Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf mit Kindern bis zum Alter von 6 Jahren. Unter dem Stichwort „auf den Anfang kommt es an“ soll die Erziehungskompetenz dieser Familien gestärkt und die Entwicklungs- und Bildungsprozesse der Kinder unterstützt werden. Im Rahmen der „Frühen Förderung“ wird in ausgewählten Regionen die bestehende Infrastruktur familienbezogener Angebote noch stärker vernetzt und am Bedarf dieser Zielgruppe ausgerichtet. Angebotslücken werden gefüllt. Das Programm „Frühe Förderung“ umfasst die auf diese Zielgruppe ausgerichteten Programme der Mütter-, Väter- und Familienzentren, der Familienbildungsstätten und der Erziehungs- und Familienberatung sowie die Familienunterstützungsprogramme „ELTERN TALK“, „wellcome“, „Opstapje“ und „HIPPY“. Zentrale Funktion kommt den Familienlotsen (ursprünglich unter der Bezeichnung „Kordinierungsstellen“) zu. Diese unterstützen Familien, das passende Angebot zu finden, sie fördern die Vernetzung der Angebote und beraten auch Fachleute. Im Rahmen von Neubauplanungen werden niedrigschwellige Angebote der „Frühen Förderung“ von Anfang an mit geplant. Das Programm „Frühe Förderung“ kooperiert eng mit dem Programm „Frühe Hilfen“.

■ Aktuelle Entwicklung

Familienbezogene Einrichtungen und Angebote: Angebotsumfang und Kosten

Angebotsumfang und Kosten

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Familienangebote insgesamt: Anzahl Einrichtungen	31	31	36	36	42	43
Mü-, Väter-, Familienzentren: Anzahl Nutzungen (***)	194595	290965	759399	743378	751271	— (**)
Familienbildungsstätten: Anzahl Nutzungen (***)	34560	32333	183663	201252	218604	— (**)
Familienerholung: Anzahl erreichte Personen	—	—	—	—	248	242

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Familienpflege: Anzahl erreichte Familien	—	—	—	—	1834	1956
Produktkosten *) (in Mio. €)	2,26	2,93	3,42	3,53	4,42	4,5
davon Zuschüsse an freie Träger (in Mio. €)	—	2,68	2,94	2,94	3,55	3,83
Kosten/Haushalt mit Kindern (in €)	18,45	23,66	27,43	28,44	35,60	36

Quelle: S-II-KJF/A

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuer beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen

**) aufgrund statistischer Unklarheiten konnte die Statistik 2012 nicht ausgewertet werden

***) Nutzung: Teilnahme einer Person an einem Angebot

Das Wachstum im Bereich der familienbildenden Angebote ist vor allem auf den rasanten Zuwachs an Zuwanderung nach München zurückzuführen. Mit dem Zuzug kommen vor allem junge Menschen, die in München eine Familie gründen. Mit insgesamt 15.092 Neugeborenen in 2012 sind die Geburten gegenüber dem Vorjahr erneut um 2,6 % gestiegen. Insgesamt können nun bereits im 6. Jahr steigende Geburtenzahlen für München verzeichnet werden.

Angebote der Frühen Förderung (Hippy, Opstapje, Wellcome, Elterntalk)

Angebotsumfang

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Hippy: erreichte Familien (Plätze)	—	—	160	160	160	160
Wellcome: erreichte Familien	0	0	0	0	0	105
Opstapje: erreichte Familien	60	60	60	60	60	90
Elterntalk: erreichte Eltern	0	387	855	1098	1622	1570

Quelle: S-II-KJF/A

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 18.09.2012 konnte das Programm Opstapje um weitere 30 Plätze dauerhaft für Familien in München ausgebaut werden, davor wurde das Angebot spendenbasiert durchgeführt. Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 11.10.2011 konnte wellcome ab 1.1.2012 an vier Standorten dauerhaft gesichert werden. ELTERN TALK hat aufgrund stetigen Ausbaus in München sowie des zunehmenden Bekanntheitsgrades in den letzten Jahren immer mehr Eltern erreicht. In 2012 kam es zu einem geringfügigen Rückgang der Anzahl erreichter Eltern im Zusammenhang mit dem Beschluss Frühe Förderung vom 18.09.2012 im KJHA:

Kontaktstellen Frühe Förderung/Familienlotsen*Angebotsumfang*

	2009	2010	2011	2012
Anzahl Regionen	3	3	3	3
Anzahl erreichte Kinder	—	1769	2201	2644
Anzahl erreichte Eltern	—	667	1244	1093

Quelle: S-II-KJF/A

Die Kontaktstellen Frühe Förderung sind derzeit in den drei Stadtteilen Am Hart/Harthof/Nordhaide, Messestadt Riem und Neuperlach etabliert. Auf Grund des wachsenden Bekanntheitsgrades nimmt die Anzahl der erreichten Personen zu. Da für die Kontaktstellen Am Hart/Harthof/Nordhaide sowie Messestadt Riem mit 31.08.2012 die Projektfinanzierung über das Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ mit Beendigung der 1. Förderphase auslief und der Beschluss hinsichtlich einer Fortführung der Stellen über kommunale Mittel erst im KJHA am 18.09.2012 entschieden wurde, kam es zu einer zeitweisen Einstellung aller Fördermodule für Eltern und Kinder im Zeitraum August bis Oktober 2012.

Ziele und Stadtratsbeschlüsse

Stadtratsziele:

Das Programm „Frühe Förderung“ ist in den drei bisherigen Regionen weiterhin durch die bestehenden Familienlotsen unterstützt, unter der Voraussetzung, dass das Projekt in der zweiten Förderphase von „Lernen vor Ort“ weiter finanziert wird. Für drei zusätzliche Regionen sind Familienlotsen eingerichtet, analog den bestehenden Familienlotsen von „Lernen vor Ort“. Die Familienlotsen vernetzen die regionalspezifischen Unterstützungsangebote des Programms „Frühe Förderung“ und vermitteln zielgerichtet Leistungen an Familien.

Stadtratsbeschlüsse:

Datum Ausschuss	Titel des Beschlusses	Inhalt
KJHA am 18.09.	Frühe Förderung Finanzierung Familienlotsen HIPPY/Opstapje/Elterntalk	Ausbau HIPPY um 80 Plätze Ausbau Opstapje um 30 Plätze

Perspektive

In Neubaugebieten wie in Freiham oder auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne werden ab sofort Familienzentren als Einrichtungen mit einer integrierten regional ausgerichteten Angebotspalette (beispielsweise Nachbarschaftstreff, Kindertagesbetreuung, Erziehungsberatung) geplant. Ab 1.1.2013 erfolgt ein weiterer Ausbau des Programms „welcome“ auf 8 Standorte. Mittelfristig sollen die Bildungsangebote im Bereich der Strukturangebote für Familien stärker an den intendierten Wirkungen ausgerichtet werden. Von Interesse ist dabei sowohl ein Blick auf die Zielgruppen der Angebote als auch darauf, was mit diesen Angeboten erreicht werden soll und erreicht wird.

7.3. Prävention, Intervention und Begleitung durch die Bezirkssozialarbeit

■ Kurzbeschreibung

Familienberatung der Bezirkssozialarbeit

Im Rahmen ihres integrierten Arbeitsansatzes erbringt die Bezirkssozialarbeit (BSA) Leistungen der Familienberatung und -unterstützung. Die Leistungen werden von den 12 Sozialbürgerhäusern sowie der zentralen Wohnungslosenhilfe (ZEW) erbracht. Die Leistungen der BSA umfassen Leistungen zu Clearing und Diagnose, zu Information und Beratung sowie die Vermittlung weiterer Hilfen. Die Beratung erfolgt insbesondere zu Erziehungsfragen, zu Fragen

bei Trennung und Scheidung sowie zur Ausübung der Personensorge. Die familienbezogenen Unterstützungsleistungen der BSA umfassen etwa die Hälfte aller Unterstützungsangebote der BSA.

Mitwirkung beim Familiengericht / „Münchener Modell“

Die Bezirkssozialarbeit (BSA) unterstützt nach § 50 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII das Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen. Zudem hat die BSA nach § 50 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII in Verfahren mitzuwirken, die Familiensachen betreffen. Insbesondere in Verfahren nach dem Vorrang- und Beschleunigungsgebot (§ 155 FamFG) ist die Bezirkssozialarbeit im Rahmen des „Münchener Modells“ in der Mitwirkung tätig. Die Kooperation aller beteiligter ist im Rahmen des „Münchener Modells“ in Form von Leitfäden geregelt.

■ Aktuelle Entwicklung

Angebotsumfang und Kosten

	2008	2009	2010	2011	2012
BSA-Interventionen (zu Prävention, Intervention u. Begleitung) in Haushalten mit Kindern (Anzahl d. Haushalte)**)		15.249	13.995	13.097	—
Familienberatungen der BSA in Haushalten mit Kindern (Anzahl d. Haushalte)**)	—	—	—	—	12.610
Clearing und Information (Anzahl d. Dienstleistungen)		16.672	18.991	24162	29.516
Beratung in Erziehungsfragen nach §16 i.V. §28 SGB VIII (Anzahl d. Beratungen)		9.621	10.185	10.149	12.731
Beratung bei Umgangs- und Sorgerechtsfragen (Anzahl d. Beratungen)		3.901	4.219	6.140	6.002
Mitwirkungen an familiengerichtlichen Verfahren (Anzahl d. Mitwirkungen)		2.031	2.318	2.351	2.143
davon Verfahren nach dem "Münchener Modell" (Anzahl d. Mitwirkungen)	—	—	—	645	634
Produktkosten *) (in Mio. €)	12	13	14	16	16

	2008	2009	2010	2011	2012
Kosten/Familienberatung (in €)	916	844	770	1.186	1.298

Quelle: S-II-KJF/A

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen

**) Seit 2012 geänderte Erfassung durch die BSA

Die Zunahme bei „Clearing und Information“ seit 2011 ist durch die Änderung des Profils der Bezirkssozialarbeit und die Einführung der Orientierungsberatung begründet. Ein stetiger Anstieg der Zahlen ist ebenfalls im Bereich der Beratung in Erziehungsfragen zu verzeichnen. Der leichte Rückgang der Zahlen im Bereich der Beratung bei Umgangs- und Sorgerechtsfragen sowie in der Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren ist wahrscheinlich auf das vorgeschaltete Clearing mit Information der Betroffenen zurück zu führen.

Fachliche Entwicklung

Keine besonderen fachlichen Entwicklungen im Berichtsjahr

Ziele und Stadtratsbeschlüsse

Stadtratsziele: Im Berichtsjahr keine Stadtratsziele

Stadtratsbeschlüsse: Im Berichtsjahr keine Stadtratsbeschlüsse

■ Perspektive

Für das Jahr 2013 erfolgt eine Gesetzesänderung im Bereich des Sorgerechts für nicht miteinander verheirateter Eltern. Zur Qualifizierung der Bezirkssozialarbeit wird dann eine Fortbildung in diesem Bereich erforderlich.

zur Einschätzung des Gefährdungspotentials abgerufen werden können. Die Leistungen der Erziehungsberatung sind niedrighschwellige und kostenfrei. Sie sollen längstens innerhalb von vier Wochen angeboten werden. Seit 2009 sind die Beratungsstellen in das neue familiengerichtliche Verfahren eingebunden. Nach festgelegtem Verteilungsschlüssel nehmen die Beratungseinrichtungen auch an der bayernweiten Online-Beratung teil (www.bke-beratung.de). Die Einrichtungen werden vom öffentlichen, überwiegend aber von freien Trägern betrieben.

Dem Bereich zugeordnet sind ebenfalls die Elternbriefe und weitere Informationsmaterialien, die regelmäßig an alle Münchner Familien mit Kindern verschickt oder in anderer Form angeboten werden. Elternbriefe und Informationsmaterialien werden von der „Fachstelle Erziehungsinformation und Elternbriefe“ des Stadtjugendamtes verantwortet. Diese bietet außerdem regelmäßige Beratungstermine für Eltern zu allen Fragen rund um das Leben mit Kindern an.

7.4. Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung

■ Kurzbeschreibung

Die Beratungsstellen arbeiten mit regionalem ebenso wie mit überregionalem Versorgungsauftrag. Ihr Angebot umfasst einzelfallbezogene Leistungen wie diagnostische Klärung, Beratung und Therapie. Der Zugang erfolgt durch persönliche Anfrage der Ratsuchenden oder durch Vermittlung sozialer Dienste wie etwa der Bezirkssozialarbeit. Die Beratungsstellen kooperieren mit anderen Diensten und bieten ihre Leistungen, etwa in Kindertagesstätten, Schulen, Familienbildungsstätten und anderen Einrichtungen an. Zur Umsetzung des § 8a SGB VIII stehen den Erziehungsberatungsstellen mit den „insofern erfahrene Fachkräfte“ spezielle Fachressourcen zur Verfügung, die von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bei Bedarf

■ Aktuelle Entwicklung

Die folgenden Daten sind Teil eines umfangreichen Berichtswesens, das weit über die Landesamtsstatistik für Erziehungs- und Familienberatung hinaus geht.

Finanzierung

Finanzierung (in Mio. €)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Produktkosten *)	8,87	8,74	9,82	10,42	11,64	12,03
davon Zuschüsse an freie Träger	5,17	5,59	6,13	6,43	6,52	6,71
Kosten/beratener Familie (in €)	832	826	806	843	886	913

Der Anstieg der Produktkosten im Berichtsjahr ist durch Tarifsteigerungen sowie durch steigende städtische Overheadkosten begründet.

Angebotsumfang, Leistungsschwerpunkte und Zielgruppen

Anzahl Elternbriefe

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Elternbriefe	151.793	149.072	158.338	148.670	151.702	151.981

Anzahl beratener Familien

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Elternbriefe	10294	10662	11342	12186	12366	13135	13177

Quelle: ZIMAS Produktdatenblatt

Der Anteil der durch die Produktleistung erreichten Familien an allen Familien mit Kindern in München beträgt 10,3 %. Diese Zahl ist seit Einführung des Daten- und Berichtswesens konstant. An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass trotz des konstanten Anteils beratener Familien an der Gesamtzahl aller Familien der Beratungsbedarf laufend zugenommen hat und die Leistungskapazität der Beratungseinrichtungen mittlerweile erschöpft ist.

Fallzahlen nach Leistungskategorie

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
1. Sozialberatung	431	463	413	468	437	528	594
2. Beratung zur allgemeinen Förderung der Erziehung	1157	1353	1302	1356	1364	1539	1663
3. Erziehungsberatung	3985	4116	4758	5041	5165	5215	4856

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
4. Beratung zum familiären Zusammenleben	825	840	965	931	892	888	905
5. Beratung zur Partnerschaft	918	892	875	946	1020	946	1022
6. Beratung: Trennung & Scheidung	1360	1278	1260	1471	1363	1869	1891
7. Beratung: Sorgerecht & Umgang	848	922	1002	1167	1218	1329	1447
8. Begleiteter Umgang	129	182	151	159	164	152	149
9. Diagnostik	293	273	243	243	239	189	194
10. Entwicklungsberatung	348	343	373	404	504	480	456

Quelle: Daten- und Berichtswesen der Beratungsstellen

Fallzahlen nach Komplementärleistungen

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Allgemeine Sozialberatung als Komplementärleistung	903	1138	1250	1091	1136	1420	1512
Therapeutische bzw. interventionsorientierte Gruppenangebote	467	403	649	1172	1068	1149	1093
Vernetzung und Kooperation	2420	2873	3026	3967	4274	4354	4192
Summe	3790	4414	4925	6230	6478	6923	6797

Quelle: Daten- und Berichtswesen der Beratungsstellen

Jeder Beratungsfall wird durch die Beraterin bzw. den Berater im Laufe des Prozesses einer von 10 Schwerpunktleistungen zugeordnet (s.o.). Darüber hinaus kann zu jeder Beratung eine Komplementärleistung erfolgen, soweit das notwendig ist. Die Zuordnung der Beratungsprozesse zu zehn verschiedenen thematischen Kategorien beruht auf der gemeinsamen Absprache der Leistungserbringer und des Jugendamtes. Auf Grund der teils geringen Trennschärfe der Kategorien fällt eine Zuordnung nicht immer leicht.

Alleinerziehende Frauen und Männer

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Alleinerziehende Mutter	3396	3477	3725	3850	3956	4245	4361
Alleinerziehender Vater	301	273	334	402	396	411	436

Quelle: Daten- und Berichtswesen der Beratungsstellen

Beratene Alleinerziehende (4797) bilden einen überproportional hohen Anteil an der Gesamtzahl aller beratenen Familien (13177) und liegt deutlich über dem Anteil Alleinerziehender an allen Familien mit Kindern (3,5 %). Dies verweist auf die schwierige Lebenslage dieses Personenkreises sowie auf die Bedeutung von Unterstützungsleistungen.

Staatsangehörigkeit / Nationalität der Familie

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
deutsch	6662	6104	6579	6998	6958	7305	7273
nicht deutsch	2259	1834	1888	2058	1999	2077	2006
binational	1624	1621	1851	1989	1978	2246	2259
multinational	151	171	295	301	380	415	407

Quelle: Daten- und Berichtswesen der Beratungsstellen

Anzahl der Familien mit Migrationshintergrund

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl beratener Familien mit Migrationshintergrund	4206	4082	4629	5058	5049	5727	5771
Anteil Familien mit Migrationshintergrund an allen beratenen Familien (in %)	38	40	41	42	40	44	44

Quelle: Daten- und Berichtswesen der Beratungsstellen

Anzahl der durch die Beratungsprozesse erreichten Kinder und Jugendlichen

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
weiblich	5845	6343	6835	6993	7738	8121
männlich	6704	7169	7972	8138	8665	9057

Quelle: Daten- und Berichtswesen der Beratungsstellen

Erreichte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach Alter

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
unter 3 Jahren	1843	1799	1578	2056	2012	2192	2513
3 bis unter 6 Jahre	2358	2301	2446	2560	2618	2864	2891
6 bis unter 9 Jahre	2508	2439	2548	2709	2695	2905	3106
9 bis unter 12 Jahre	2153	2197	2423	2503	2437	2661	2617
12 bis unter 15 Jahre	1673	1752	1966	2011	2258	2362	2427

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
15 bis unter 18 Jahre	1376	1440	1585	1629	1789	1797	1901
18 bis unter 21 Jahre	582	612	768	787	807	945	959
21 bis unter 24 Jahre	268	329	313	315	294	409	474
24 bis unter 27 Jahre	147	147	163	239	231	265	288

Quelle: Daten- und Berichtswesen der Beratungsstellen

Fachliche Entwicklung

Verschiedene gesetzliche Neuerungen wie zum Beispiel das Bundeskinderschutzgesetz oder das gesellschaftliche Prinzip der Inklusion fordern sowohl die öffentliche Jugendhilfe als auch Beraterinnen und Berater in den Einrichtungen und Angeboten freier Träger stark heraus, ihre Arbeit, Organisationsstrukturen und Rahmenbedingungen einem immer differenzierteren Qualitätsprozess zu unterwerfen. Für die gerichtsnahe Elternberatung bei Trennungs- und Scheidungsverfahren wurden 2012 für die Beratungsstellen zusätzliche Ressourcen bereitgestellt. Dadurch soll die regelmäßige Teilnahme der Beratungsstellen am ersten mündlichen Anhörungstermin beim Familiengericht ermöglicht werden.

Ziele und Stadtratsbeschlüsse

Stadtratsziele: Im Berichtsjahr keine Stadtratsziele

Stadtratsbeschlüsse:

Datum Ausschuss	Titel des Beschlusses	Inhalt
KJHA am 22.05.2012	Das Kind im Mittelpunkt der Familienrechtsreform – die Anordnung von Elternberatung	Anpassung der Beratungsressourcen bei den Beratungsstellen in Bezug auf § 155 FamFG (Vorrang- und Beschleunigungsgebot) und § 156 FamFG (Hinwirken auf das Einvernehmen) – Zuschaltung von 6,7 VZÄ zur Erbringung der Beratung gemäß Rechtslage

Perspektive

Die Erziehungsberatungsstellen mit regionalem Versorgungsauftrag sind mit immer weiter zunehmenden Anforderungen konfrontiert. Ein Ausbau sollte überlegt werden. Die Beratungsstellen sind eingebunden in die regionalen Netzwerkstrukturen und arbeiten eng mit der Bezirkssozialarbeit zusammen. Im Sinne von Präventionsketten müssen Erziehungsberatungsstellen sich verbindlich für gefährdete Kinder- und Jugendliche im Hilfesystem engagieren können. Mit Auftrag des Kinder- und Jugendhilfeausschusses ist dabei ein besonderer Fokus auf die Implikationen des Bundeskinderschutzgesetzes zu legen und die Bedarfe zu eruieren, damit Erziehungsberatungsstellen sich verbindlich an den Kooperationsnetzwerken für Eltern mit Alkohol-, Sucht- und psychischen Erkrankungen beteiligen können.

Aus fachlicher Sicht ist auch angezeigt, den Bedarf für einen Ausbau der überregional arbeitenden Beratungsstelle für die Volksgruppen der Sinti und Roma darzustellen. Des Weiteren ist als Folge der Reform des FamFG zu überprüfen, ob die Angebotsstruktur für Begleiteten Umgang gemäß § 18 SGB VIII den Bedarfen entspricht.

8. Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer

8.1. Das Wichtigste in Kürze

■ Kurzbeschreibung

In diesem Produkt sind Einrichtungen der Nachbarschaftshilfe mit Angeboten u.a. für Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende und SeniorInnen sowie beratende Einrichtungen mit geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifisch orientierten Angeboten und Seelsorgeeinrichtungen zusammen

gefasst. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sozialpädagogische Fachkräfte leisten präventive Unterstützung in spezifischen Lebenslagen (Migration, Alter, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Überschuldung), sowie professionelle Beratungs- und Gruppenarbeit für Menschen in Belastungs- und Krisensituationen. Insbesondere die Einrichtungen der Nachbarschaftshilfe eröffnen Möglichkeiten der Beteiligung und des bürgerschaftlichen Engagements und greifen die der Bewohnerstruktur entsprechenden Bedarfe auf. Der Bereich der geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifisch orientierten Angebote beinhaltet auch den Aufgabenschwerpunkt Häusliche Gewalt in Partnerschaftsbeziehungen und greift Themen zur Zwangsarbeit und Zwangsprostitution von Mädchen und Frauen auf. Alle Leistungen werden von freien Trägern erbracht.

■ Aktuelle Entwicklung

Angebotsumfang und Kosten

Kosten und Anzahl Einrichtungen

	2009	2010	2011	2012
Produktkosten *) (in Mio. €)	3,88	4,34	4,47	4,76
davon Zuschüsse an freie Träger	3,57	3,92	3,93	4,12
Anzahl Einrichtungen	33	34	37	38

Quelle: S-II-KJF/J

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.

Die Kostensteigerungen sind auf Tarifsteigerungen sowie auf die Ausweitung der Leistungen sowie eine zusätzlich geförderte Einrichtung zurückzuführen.

■ Fachliche Entwicklung

Das Maßnahmenpaket für die von häuslicher Gewalt betroffenen Erwachsenen, Kinder und Jugendlichen wird nun im dritten Jahr angeboten. 2012 wurden insgesamt 177 (122 in 2011) Kinder und Jugendliche über die spezifischen Angebote in der Verarbeitung traumatischer Erlebnisse gezielt unterstützt und in ihrer Weiterentwicklung gefördert. Fachkräfte und Ehrenamtliche der Einrichtungen für Nachbarschaftshilfe werden im Rahmen von Planung und Evaluation bei der konzeptionellen Weiterentwicklung ihrer Angebote für die Sozialregion unterstützt, um insbesondere für benachteiligte Bürgerinnen und Bürger ein größtmögliches Maß an Teilhabe am sozialen Leben zu erreichen.

■ Perspektive

Die Unterstützungsangebote für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder, Frauen und Männer werden kontinuierlich dem Bedarf angepasst und weiterentwickelt. Die Arbeitsgruppe „Fachaustausch Häusliche Gewalt“ gibt hierfür wichtige Impulse.

8.2. Angebote der Begegnung und Nachbarschaftshilfe

■ Kurzbeschreibung

Die Angebote der Nachbarschaftseinrichtungen richten sich insbesondere an Familien, Alleinerziehende mit ihren Kindern, SeniorInnen, Frauen und Männer mit Migrationshintergrund sowie an Menschen in belasteten Lebensphasen. Ziel ist die Stärkung der sozialen Integration, die Aktivierung zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur kreativen Betätigung. Die Programme umfassen Angebote in den Bereichen Schule und Erziehung, Mehrsprachigkeit

und interkulturelle Begegnung, Gesundheitsvorsorge und Pflege. Sie werden angeboten in Form von niederschwelliger Beratung, offenen Treffpunkten, Kursen und Vorträgen, kulturellen und Freizeitveranstaltungen. Alle Angebote sind niederschwellig und meist kostenfrei. Es gibt Gruppenangebote und Einzelfallhilfen. In den meisten Einrichtungen arbeitet eine Fachkraft, oft in Teilzeit, deren Tätigkeit in großem Umfang durch ehrenamtlich Tätige ergänzt wird. Nachbarschaftseinrichtungen arbeiten regional orientiert und sind im Sozialraum vernetzt. Alle Einrichtungen werden von freien Trägern betrieben. Die Einrichtungen werden nicht aus Jugendhilfemitteln finanziert.

■ Aktuelle Entwicklung

Angebotsumfang und Kosten

Einrichtungen und Kosten

	2008	2009	2010	2011	2012
Produktkosten *) in Mio. €	1,46	1,55	1,55	1,64	1,73
davon Zuschüsse an freie Träger (in Mio. €)	1,24	1,29	1,28	1,32	1,33
Anzahl Einrichtungen	20	20	20	20	20
Anzahl Angebotsstunden	—	—	76.203	88.225	90.322
Anzahl Nutzungen *)	—	—	179.004	223.713	227.437

Quelle: S-II-KJF/A

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und freie Träger, ohne Tagesbetreuungspersonen), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen

**) Nutzung: Teilnahme an einem Angebot

Die geringfügige Kostensteigerung ist auf Tarifsteigerungen und den Anstieg der Kosten für Sachmittel zurückzuführen.

Fachliche Entwicklung

Im Berichtsjahr gab es keine berichtenswerten fachlichen Neuerungen.

Ziele und Stadtratsbeschlüsse

Stadtratsziele: Im Berichtsjahr keine Stadtratsziele

Stadtratsbeschlüsse: Im Berichtsjahr keine Stadtratsbeschlüsse

■ Perspektive

Einzelne Nachbarschaftseinrichtungen mit geeigneter interner Organisationsstruktur werden in Regionen mit der entsprechender Bedarfslage den Schwerpunkt ihres Leistungsspektrums in die Richtung von Familientreffs/Familienzentren verschieben.

8.3. Geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifische Angebote

■ Kurzbeschreibung

Der Bereich umfasst Angebote zur Beratung und zur Information sowie einzelfallbezogene pädagogische und therapeutische Hilfen für Menschen in Belastungs- und akuten Krisensituationen. Ziel ist die Unterstützung der betroffenen Einzelpersonen, Paare und Familien sowie der Erhalt der Erziehungsfähigkeit im Falle involvierter Kinder. Der Kinderschutz ist ein wichtiger Aspekt bei allen Leistungen. Die Angebote sind auf bestimmte Themen (häusliche und sexualisierte Gewalt, gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Zwangsarbeit u. Zwangsprostitution) und/oder bestimmte Zielgruppen (Frauen und Männer, auch in Gewaltsituationen, Kinder mit Gewalterfahrungen, Lesben, Schwule, Transgender, Regenbogenfamilien) ausgerichtet. Die Einrichtungen haben einen stadtweiten Einzugsbereich und kooperieren mit anderen Diensten wie zum Beispiel der Bezirkssozialarbeit. Alle Einrichtungen werden von freien Träger betrieben.

Ein Angebotsschwerpunkt sind die folgenden Unterstützungsangebote in Krisensituationen, die durch häusliche Gewalt ausgelöst wurden.

- » Im Rahmen des „Münchener Unterstützung-Modell bei häuslicher Gewalt“ (MUM) nehmen die Beratungseinrichtungen Kontakt mit den von der Polizei nach Schweigepflichtsentbindung gemeldeten Gewaltopfern auf („proaktiver Ansatz“). MUM ist ein Kooperationsprojekt des Polizeipräsidiums München mit den Beratungseinrichtungen.
- » Getrennte geschlechtsspezifische und gewaltzentrierte Elternberatung im familiengerichtlichen Verfahren bei Häuslicher Gewalt im Rahmen des „Münchener Modells“ mit dem Angebot an die Gewalt ausübenden Personen, meist Väter, sich am Partnerschaftsgewaltprogramm zu beteiligen.
- » Spezifische Einzel- und Gruppenangebote für Kinder. Die beiden einschlägigen getrenntgeschlechtlich arbeitenden Einrichtungen haben hierfür ebenfalls einen proaktiven Zugangsweg konzipiert.

■ Aktuelle Entwicklung

Angebotsumfang und Kosten

Anzahl der Einrichtungen und Kosten

	2008	2009	2010	2011	2012
Produktkosten*) in Mio. €	2,08	2,33	2,79	2,83	3,03
davon Zuschüsse an freie Träger (in Mio. €)	1,97	2,18	2,63	2,61	2,79
Anzahl Einrichtungen	13	13	14	17	18
Anzahl Angebotsstunden	—	—	72.755	69.149	69.727
Anzahl Nutzungen **)	—	—	115.955	124.093	115.373

Quelle: S-II-KJF/A

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und freie Träger, ohne Tagesbetreuungspersonen), die Aufwendungen für Steuerungen beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen

**) Nutzung: Teilnahme an einem Angebot

Die Anzahl der Einrichtungen erhöhte sich im Berichtsjahr, da aus Gründen der thematischen Zuständigkeit eine Einrichtung aus einem anderen Bereich neu zugeordnet wurde.

Von häuslicher Gewalt insgesamt betroffene Kinder (Polizeistatistik)

	2010	2011	2012
Anzahl der in den Haushalten gemeldeten Kinder	1177	1206	1375
Anzahl der zur Tatzeit anwesenden Kinder	829	856	985

Quelle: MUM-Statistik

Umfang der Maßnahmen bei häuslicher Gewalt

	2010	2011	2012
Anzahl der erreichten minderjährigen Kinder	70	85	102
Anzahl der beratenen Frauen und Männer über die getrenntgeschlechtliche Elternberatung in Fällen Häuslicher Gewalt i. fam.gerichtlichen Verfahren	11	17	28
Telefonische Erstberatung für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Männer	844	848	819
Begleiteter Umgang in Fällen häuslicher Gewalt für Kinder	13	12	21

Quelle: S-II-KJF/A

Steigende Nachfrage der Beratungen im familiengerichtlichen Verfahren auf Grund der zunehmende Bekanntheit dieses Angebots bei der Bezirkssozialarbeit. Die Beratungskapazitäten sind teilweise ausgeschöpft.

Fachliche Entwicklung

Zusätzlich zu den neuen Angeboten wurde für die Bezirkssozialarbeit ein Fortbildungskonzept entwickelt. Durch die öffentliche Diskussion der Themen sexualisierte und häusliche Gewalt finden mehr Menschen den Weg in die spezifische Beratung.

Ziele und Stadtratsbeschlüsse

Stadtratsziele: Im Berichtsjahr keine Stadtratsziele

Stadtratsbeschlüsse: Im Berichtsjahr keine Stadtratsbeschlüsse

■ Perspektive

Für 2013 ist eine Beschlussvorlage zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung aller Hilfsangebote dieses Bereichs vorgesehen. Bundesweit wird ab 2013 ein kostenfreies „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingerichtet.

9. Kindertagesbetreuung

9.1. Das Wichtigste in Kürze

■ Kurzbeschreibung

Das Produkt Kindertagesbetreuung beinhaltet

- » Kindertagespflege in Familien
- » in Münchner Großtagespflege
- » elternorganisierte Kindertagesgruppen

Kindertagesbetreuung ist eine familienähnliche Betreuungsform vor allem für Kinder unter drei Jahren. Sie zeichnet sich durch individuelle Förderung, eine familiäre Betreuungssituation und hohe zeitliche Flexibilität aus.

Die Kindertagesbetreuung in festen Einrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Tagesheime) ist dem Referat für Bildung und Sport zugeordnet und wird hier nicht erfasst.

■ Aktuelle Entwicklung

Angebotsumfang und Kosten

*Plätze Kindertagesbetreuung *)*

	2011	2012
Betreuungsplätze insgesamt	1.893	1.751
davon bei Tagesbetreuungspersonen	1.324	1.165
davon in Kindertagesgruppen (Großtagespflege)	163	166
davon in elternorganisierten Kindertagesgruppen	406	420

Quelle: S-II-KJF/KT

*) da das Produkt Kindertagesbetreuung in dieser Zusammensetzung erst seit 2011 besteht, wird eine neue Datenreihe ab 2011 begonnen, um Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

*Produktkosten *) Kindertagesbetreuung (in Mio. €)*

	2011	2012
Produktkosten insgesamt	4,81	5,84
davon: Kosten Tagesbetreuungspersonen	3,07	3,66
davon: Kosten Kindertagesgruppen (Großtagespflege)	0,36	0,42
davon: Kosten elternorganisierte Kindertagesgruppen	1,38	1,77
davon: Zuschüsse an freie Träger	0,98	1,4

	2011	2012
davon: Erlöse (u.a. Fördermittel von Land und Bund)	1,5	1,32

Quelle: S-II-KJF/KT

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen

Die Gesamtplatzzahl der Betreuungsplätze ist auf Grund der Platzabnahme bei Tagesbetreuungspersonen rückläufig. Die Anzahl der verfügbaren Tagesbetreuungspersonen hat sich verringert, da in diesem Zeitraum besonders viele Pflege-erlaubnisse ausgelaufen sind und trotz intensiver Werbung weniger Pflegeerlaubnisse neu beantragt wurden. Erhöhung der Produktkosten aufgrund der Personalkostensteigerungen sowie Erhöhung der Förderung bei freien Trägern (Tarifsteigerungen und Einführung der Tagespflegeskala).

Fachliche Entwicklung

2012 wurde unter Anwendung des Qualitätssteigerungsinstrumentes Tagespflege-Skala (TAS) die Qualität der Arbeit von 100 Tagesbetreuungspersonen überprüft (2011: 50 Überprüfungen). Im Anschluss an die verpflichtende Qualifizierung wird mit der TAS die pädagogische Qualität der Tagespflegestelle nach bundesweiten Standards überprüft, evaluiert und bei Bedarf Verbesserungsmöglichkeiten vereinbart. Die Fortbildungsangebote für Tagesbetreuungspersonen wurden in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut, der Evangelischen Familienbildungsstätte Elly-Heuss-Knapp und dem Tageselternverein München und Umgebung e.V. ausgebaut. Die Einbindung der Großtagespflege in die bestehende Qualifizierung der Tagespflegepersonen wurde geplant und vorbereitet.

Perspektive

Priorität vor dem Platzausbau hat die Sicherung und stetige Weiterentwicklung der Betreuungsqualität in der Kindertagespflege. Geplant ist der Ausbau des Angebotes der Ersatzbetreuung von 725 Plätzen auf 835 Plätze bis Ende 2013. Langfristig ist eine Versorgung aller Betreuungsplätze mit Ersatzbetreuung geplant. Durch die Ersatzbetreuung ist gewährleistet, dass bei Ausfall einer Tagesbetreuungsperson die Betreuung des Kindes durch den „Tageskindertreff“ (TKT), „Mobile Tagesmütter“ oder die gegenseitige Vertretung von Tagesbetreuungspersonen im „Tageselternteam“ sichergestellt ist. Durch die Einbindung der Großtagespflege in die bestehende Qualifizierung gibt es ab 2013 auch für dieses Angebot der Kindertagespflege eine eigene Grundqualifizierung unter Berücksichtigung des speziellen Aufgabenprofils.

9.2. Plätze bei Tagesbetreuungs- personen

Kurzbeschreibung

Kindertagespflege umfasst Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab einem Alter von neun Wochen bis einschließlich 14 Jahren im Umfang von durchschnittlich mindestens zehn Wochenstunden pro Kind. Kindertagespflege wird von geeigneten Tagesbetreuungspersonen im eigenen Haushalt oder in angemieteten Räumen geleistet. Für Ausfallzeiten der Betreuungsperson stellt das Stadtjugendamt eine gleichermaßen geeignete Ersatzbetreuung zur Verfügung. Die Tagesbetreuungspersonen betreuen mehrere Kinder in einer kleinen Gruppe (gesetzlich vorgeschriebene Höchstgrenze liegt bei fünf gleichzeitig betreuten fremden Kindern). Die Tagesbetreuungsperson benötigt, wenn sie in der Woche mehr als 15 Wochenstunden, gegen Entgelt und länger als drei Monate betreuen will, eine Erlaubnis für die Tätigkeit in der Kindertagespflege, die ausschließlich durch das Stadtjugendamt München erteilt wird. Die Vermittlung von Tagesbetreuungspersonen findet in den vier „Tagesbetreuungsbörsen für Kinder“ statt, die jeweils einem Sozialbürgerhaus zugeordnet sind.

■ Aktuelle Entwicklung

Angebotsumfang und Kosten

Platzzahlen und Kosten

	2011	2012
Plätze bei Tagesbetreuungspersonen	1324	1165
davon Plätze in Vermittlung über Tagesbetreuungsbörsen	833	831
davon Plätze mit Ersatzbetreuung	683	774
Produktkosten *) (in Mio. €)	3,07	3,66
Kosten pro Platz (in €) **)	2318	3142

Quelle: S-II-KJF/KT

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und freie Träger, ohne Tagesbetreuungspersonen), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen

***) zu Grunde gelegt sind die Produktkosten

Die Anzahl der verfügbaren Tagesbetreuungspersonen hat sich verringert, da in diesem Zeitraum besonders viele Pflege-erlaubnisse ausgelaufen sind und trotz intensiver Werbung weniger Pflegeerlaubnisse neu beantragt wurden Pflegeerlaubnis wird auf 5 Jahre ausgestellt. Erstmals wurden Pflegeerlaubnisse 2006/07 erteilt. Erhöhung der Produktkosten aufgrund der Personalkostensteigerungen sowie Erhöhung der Förderung bei freien Trägern (Tarifsteigerungen und Einführung der Tagespflegeskala).

Fachliche Entwicklung

keine Veränderungen in 2012

Ziele und Stadtratsbeschlüsse

Stadtratsziele: Im Berichtsjahr keine Stadtratsziele

Stadtratsbeschlüsse:

Datum Ausschuss	Inhalt
KJHA 18.09.2012	Anpassung der finanziellen Leistungen an Tagesbetreuungspersonen nach den gesetzlichen Änderungen im § 23 SGB VIII: Förderung in Kindertagespflege und Darstellung der Elternbeiträge nach Art. 20 BayKiBiG

■ Perspektive

Künftig ist ein weiterer Ausbau der Kindertagesbetreuung im Privathaushalt mittels Akquise von Tagesbetreuungspersonen sowie ein weiterer Ausbau der Ersatzbetreuungsplätze angestrebt.

9.3. Plätze in Kindertagesgruppen (Großtagespflege)

■ Kurzbeschreibung

Kindertagesbetreuung im Rahmen der Großtagespflege sichert Eltern und Kindern eine Betreuung, die die Qualitätsstandards der Kindertagespflege (flexible und individuelle Betreuung) und die pädagogischen Qualitätskriterien und Rahmenbedingungen der institutionellen Kindertagesbetreuung (räumliche Vorgaben und Sicherheitsstandards) vereint. Die Betreuung erfolgt in geeigneten angemieteten Räumen. Betreut werden in einer festen Kindergruppe mindestens sechs, maximal zehn Kinder von zwei qualifizierten Betreuungspersonen. Ab dem 9. Kind ist eine der Betreuungspersonen eine pädagogische Fachkraft. Die Betreuung erfolgt auf der Grundlage des Konzeptes „Die Münchner Großtagespflege“.

■ Aktuelle Entwicklung

Angebotsumfang und Kosten

Platzzahlen und Kosten

	2011	2012
Plätze in der Münchner Großtagespflege	163	166
Produktkosten *) (in Mio. €)	0,36	0,42
Kosten pro Platz (in €) **)	2240	2513

Quelle: S-II-KJF/KT

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen

***) zu Grunde gelegt sind die Produktkosten

Fachliche Entwicklung

Die fachliche Entwicklung der Großtagespflege konnte im Jahr 2012 aufgrund von personellen Engpässen nur eingeschränkt weitergeführt werden. Jedoch wurde die Umsetzung für die Möglichkeit einer Festanstellung bei freien Trägern und eine betriebliche Betreuung in Firmen und Unternehmen vorbereitet. Des Weiteren fanden im Jahresverlauf Qualifizierungen und Schulungen von Interessent/innen statt und es konnten zwei neue Großtagespflegestellen eröffnet werden. Die Einbindung der Großtagespflege in die bestehende Qualifizierung der Tagespflegepersonen wurde geplant und vorbereitet.

Ziele und Stadtratsbeschlüsse

Stadtratsziele: Im Berichtsjahr keine Stadtratsziele

Stadtratsbeschlüsse:

Datum Ausschuss	Titel des Beschlusses	Inhalt
KJHA am 09.10.	Personalausstattung Verwaltung	Personal Ausweitung um 0,5 Stellen
KJHA am 09.10.	Investitionskostenzuschuss, Gastkinderregelung	Ausbau der Großtagespflege, Gesetzesänderungen des BayKiBiG und Leistungen daraus, Förderungen von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2014“, Einführung von Onlineverfahren im Rahmen der Betriebskostenförderung, Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2011-2015, Gastkinderregelungen und Mittelbereitstellungen, Darstellung des Verfahrens zum Trägerantrag der Polizei Bayern

■ Perspektive

Die Großtagespflege plant einen Ausbau des Angebotes bis 2015 für bis zu 600 Kinder. Dazu ist die weitere Akquirierung von Personal und die Qualifizierung von Interessent/innen notwendig. Kontakte zu Bewerber/Innen sowie zu Firmen und Unternehmen werden vorbereitet. Für den weiteren Ausbau ist für 2013 eine Beschlussvorlage für den Stadtrat geplant. Priorität für den Platzausbau hat die Sicherung und stetige Weiterentwicklung der Betreuungsqualität in der Kindertagespflege sowie Großtagespflege. Durch die Einbindung der Großtagespflege in die bestehende Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen gibt es ab 2013 auch für dieses Angebot eine eigene Grundqualifizierung unter Berücksichtigung des speziellen Aufgabenprofils.

9.4. Plätze in elternorganisierten Kindertagesgruppen

■ Kurzbeschreibung

Das Angebot bietet flexible und kostengünstige Betreuungsplätze im Rahmen der Familienselbsthilfe. Eltern stellen in Eigenleistung mit hohem ehrenamtlichem Arbeitsaufwand altersgemischte Betreuungsplätze für Kinder zwischen 1,5 und 3 Jahren mit weniger als 20 Stunden wöchentlicher Öffnungszeit bereit. Die Gruppengröße reicht von 6 bis 12 Kindern. Das Personal besteht immer aus einer pädagogischen Fachkraft, die zweite Betreuungsperson kann eine pädagogische Hilfskraft sein oder wird durch wechselnden Elterndienst abgedeckt. Die Betreuung erfolgt nach den Fördervoraussetzungen der elternorganisierten Spielgruppen.

■ Aktuelle Entwicklung

Angebotsumfang und Kosten

Platzzahlen und Kosten

	2011	2012
Plätze in elternorganisierten Kindertagesgruppen	406	420
Produktkosten *) (in Mio. €)	1,38	1,76
Kosten pro Platz (in €) **)	3397	4204

Quelle: S-II-KJF/KT

*) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen

***) zu Grunde gelegt sind die Produktkosten

Erhöhung der Produktkosten ist auf Personalkostensteigerungen zurück zu führen. Geplante Gruppen kamen nicht zustande, da bei den Eltern aufgrund des Ausbaus von Krippenplätzen kein Bedarf an elternorganisierten Gruppen mehr bestand. Grundsätzlich bevorzugen Eltern einen Krippenplatz für ihr Kind, da in der elternorganisierten Gruppe eine hohe und regelmäßige Eigeninitiative von den Eltern vorausgesetzt wird. Problematisch ist außerdem geeignetes Fachpersonal sowie Ergänzungskräfte zu finden, die bereit sind in einer EKI zu arbeiten.

Fachliche Entwicklung

Die elternorganisierten Spielgruppen werden von Fach- und Ergänzungskräften, teilweise auch durch Elterndienste als zweite Kraft betreut. Auf die Einhaltung dieses Standards wird auch weiterhin geachtet.

Ziele und Stadtratsbeschlüsse

Stadtratsziele: Im Berichtsjahr keine Stadtratsziele
Stadtratsbeschlüsse: Im Berichtsjahr keine Stadtratsbeschlüsse

■ Perspektive

Durch die Erstellung des Flyers 2012 und kann nach wie vor erfolgreich Werbung gemacht werden. Es gibt viele Eltern, die sich für die geringfügige Betreuung ihres Kindes im Jahr vor dem Kindergarten interessieren und dieses Angebot auch nutzen. Das Konzept und die Fördervoraussetzungen und Qualitätsmerkmale werden 2013 überarbeitet vereinfacht und für den praktischen Gebrauch klarer dargestellt. Weiterhin werden Neugründungen beraten und unterstützt.

10. Büro der Kinderbeauftragten

Kurzbeschreibung

Das Büro der Kinderbeauftragten setzt sich aktiv für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in der Stadt ein und vertritt die Interessen von Kindern offensiv auf der Grundlage der Kinderrechte (Auszeichnung 2007 mit dem Deutschen Kinderpreis). Das Büro informiert und berät zu allen Fragen, die das Leben und den Alltag mit Kindern in der Stadt München betreffen. Es ist für alle Kinder, ihre Eltern oder andere erwachsene Vertrauenspersonen da, wenn es Probleme und Konflikte gibt, die allein nicht gelöst werden können. Hohen Stellenwert für eine kindgerechte Stadtentwicklung hat die direkte Beteiligung von Jungen und Mädchen. Das Büro verfolgt folgende dauerhafte Angebotsschwerpunkte:

- » **Beschwerde- und Ombudsstelle:** Die Beschwerde- und Ombudsstelle setzt sich parteilich (und auf Wunsch auch anonym) für Kinder und ihre Familien ein, sucht mit den Betroffenen nach Lösungswegen und arbeitet mit allen Dienststellen der Stadt und außerhalb zusammen. Die vielen Anliegen, die die Beschwerde- und Ombudsstelle täglich erreichen, werden ausgewertet. Daraus werden Trends zusammen gestellt, um besondere Bedürfnislagen in München zu erkennen und ggf. zu verbessern.
- » **Kinder- und Familieninformation:** Die Kinder- und Familieninformation ist im Rathaus mit festen Öffnungszeiten zweimal wöchentlich. Sie ist auch mobil bei regionalen Anlässen präsent. Sie lotst durch die zahlreichen Angebote der Stadt und bietet umfassende Informationen zu allen Themen, die Kinder und Familien betreffen. Im Rathaus (Stadt-Information) findet sich eine Vielzahl an

aktuellen Broschüren. Ferien- und Familienpass sind dort erhältlich. Die Kinder- und Familieninformation wird gemeinsam vom Büro der Kinderbeauftragten und von der Fachstelle Elterninformation und Elternbriefe betrieben.

- » **Kinder-Aktionskoffer:** Breit angelegte Stadtteil-Partizipationsprojekte mit dem Methoden-Set „Kinder-Aktions-Koffer“ zur Beteiligung von Schulkindern an der Stadtteilentwicklung.
- » **Kindersommer im Stadtbezirk:** Im Rahmen dieser jährlich in wechselnden Stadtbezirken stattfindenden Aktion untersuchen und bewerten Kinder ihren Stadtbezirk hinsichtlich der Kinderfreundlichkeit. Eine Kinderjury verleiht entsprechende Auszeichnungen. Ziel ist, auf besonders kindgerecht gestaltete Orte und auf besonders kinderfreundliche Erwachsene im Stadtbezirk aufmerksam zu machen.
- » **Kinder- und Jugendbeauftragte der BAs:** Die Münchner Bezirksausschüsse (BA) können Beauftragte für die Belange von Kindern (seit 1997) und Jugendlichen (seit 2012) benennen. Alle 25 BAs kommen dem nach. Koordiniert wird die Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendbeauftragten vom Büro der Kinderbeauftragten. Es gibt regelmäßige Treffen zum Austausch untereinander sowie Informationsabende und Workshops zu aktuellen Themen.

Aktuelle Entwicklung

Kinder- und Familieninformation

	2010	2011	2012
Öffnungstage	92	96	98
persönliche Kundenkontakte (Info und Beratung)	1759	1724	2660
Beratungen (telefonisch, Mail)	392	216	215
durchschnittliche Kundenkontakte pro Öffnungstag	23,4	23,8	29,3

Die häufigsten Anfragen gab es 2012 wie im Vorjahr zu den Themenbereichen „Freizeit, Spiel, Sport“ (64%), „Arbeit und Soziales“ (20%), „Kinderbetreuung“ (6%).

Jahresschwerpunkt war das Kinderrecht auf Spiel, Freizeit und Ruhe. Dazu gab es den Münchner Spiele-Schatz. Im Rahmen der mobilen Kinder- und Familieninformation gab es eine Beteiligung bei 11 großen Spielfesten und Veranstaltungen sowie 5 regionale Einsätze. Neu eingeführt wurden vierteljährlich stattfindende Themennachmittage zum Thema „Tagesmutter, Tagesvater – ein neuer Weg für Sie“?, die künftig weiter ausgebaut werden sollen.

Beschwerde- und Ombudsstelle

Anfragen insgesamt und nach häufigsten Themen

	2008	2009	2010	2011	2012
Anfragen insgesamt	252	221	256	218	235
davon zu „Wohnen“ (in %)	—	—	—	33,5	28
davon zu „Kinderbetreuung“ (in%)	—	—	—	16,5	23
davon zu „Familie, Erziehung, Partnerschaft“ (in %)	—	—	—	10,6	17,9
davon zu „Konflikte, Krisen, Notlagen“ (in %)	—	—	—	11,5	13,6

In die Kategorie „Wohnen“ fallen die zahlreichen Beschwerden bezüglich „Kinderlärm“. Dabei handelt es sich meist um Anfragen von Familien mit Kindern, die in einem Nachbarschaftskonflikt involviert sind. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Fragestellungen komplexer werden und die Eskalationsstufe zunimmt. Das erfordert einen höheren Beratungsaufwand. Nimmt man die Anfragen bezüglich der Themen „Familie, Erziehung, Partnerschaft“ sowie „Konflikte, Krisen, Notfälle“ zusammen, so deutet dies auf gestiegene Herausforderungen für den familiären Alltag hin.

Kindersommer im Stadtbezirk

Der „Kindersommer im Stadtbezirk“ fand 2012 im Stadtteil Neuhausen-Nymphenburg unter dem Motto „Gemeinsam leben und spielen in Neuhausen-Nymphenburg“ statt. Insgesamt haben ca. 650 Kinder Spielorte getestet und bewertet. Abschluss des Kindersommers war der Weltkindertag (20. September).

Kinder- und Jugendbeauftragte der BAs

Im Berichtsjahr gab es Workshops u.a. zu den Themen: Forschertouren mit Kindern durch den Stadtbezirk; 15 Jahre Kinderbeauftragte in München – die zukünftige Zusammenarbeit gemeinsam gestalten; Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; Kinder- und Jugendanliegen vor Ort

und stadtweit bearbeiten. Ferner wurde der Familienbericht vorgestellt.

Partizipation – Beschwerdemanagement – Ombudschaft (P-B-O)

Angestoßen durch das seit Anfang 2012 geltende Bundeskinderschutzgesetz und durch die Ergebnisse der Runden Tische Heimerziehung und Sexueller Mißbrauch begann 2012 eine Projektgruppe mit der Entwicklung einer Strategie für P – B – O. Wesentlicher Eckpunkt ist die These, dass die Kinderrechte nur im Zusammenwirken der drei Ebenen Partizipation, Beschwerdemanagement und Ombudsschaft umgesetzt werden können. Vertiefende Ausführungen finden sich im entsprechenden Fachaufsatz in Teil B des Reports.

■ Perspektive

Wie schon im Berichtsjahr wird das Thema „Partizipation-Beschwerdemanagement-Ombudschaft“ auch 2013 Schwerpunkt bleiben. Nach Erarbeitung des konzeptionellen Grundgerüsts sollen 2013 wichtige Institutionen wie die Heimaufsicht oder das Landesjugendamt einbezogen werden, dann die Kindersicht und die der Münchner Fachszene erarbeitet werden. Anschließend geht die Beschlussvorlage an den KJHA. Abhängig vom Ergebnis der Stadtratsbefassung ist eine Umsetzung für 2014 vorgesehen.

Im Büro der Kinderbeauftragten soll künftig auch die Koordinierungsstelle Kinder- und Jugendbeteiligung verankert werden (Stadtratsbeschluss 2012) und als Querschnittsstelle mit Politik, allen Referaten der Verwaltung und Trägern zusammen arbeiten.

Für die Kinder- und Jugendbeauftragte der BAs wird es nach der Kommunalwahl 2014 wieder ein Einführungsseminar für die Kinderbeauftragten geben. Die schriftlichen Handreichungen der Beschwerde- und Ombudsstelle werden überarbeitet und ausgeweitet.

Für das WSE Projekt werden alters- und entwicklungs-gerechte Informationsgrundlagen erstellt, damit Kinder, Jugendliche und Erwachsene sich verstärkt am Hilfeplan-Verfahren beteiligen können („Ohne Dich geht gar nichts“)

11. Bericht der Fachstelle für Querschnittsaufgaben - GIBS

■ Kurzbeschreibung

Die Fachstelle ist zuständig für die Umsetzung der folgenden Querschnittsthemen in den Abteilungen des Stadtjugendamtes sowie bei den freien Trägern:

- » Belange von Mädchen und jungen Frauen
- » Belange von Jungen und jungen Männern
- » Gender Mainstreaming
- » Interkulturelle Öffnung
- » Behinderung/Inklusion
- » sexuelle Identität

Ziel ist die Implementierung aller sechs Querschnittsthemen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie deren Verknüpfung untereinander. Die Belange von Mädchen und jungen Frauen, von Jungen und jungen Männern, von jungen Menschen mit Migrationshintergrund, von jungen Menschen mit Behinderung, von lesbischen, schwulen und transgender Kindern und Jugendlichen sollen berücksichtigt und unterstützt werden.

■ Aktuelle Entwicklung

Belange von Mädchen und jungen Frauen

Das Stadtjugendamt hat in Kooperation mit anderen Einrichtungen und dem Münchner Fachforum für Mädchenarbeit bei der Kampagne „Uns geht's ums Ganze – Mädchen und Frauen für Selbstbestimmung“ mitgewirkt. Es war in diesem Zusammenhang an mehreren Veranstaltungen, beispielsweise „streetlife München“) und bei der Öffent-

lichkeitsarbeit und Dokumentation der Kampagne beteiligt. Auch bei der Vorbereitung des Hearing im Stadtrat in Federführung der Gleichstellungsstelle hat das Stadtjugendamt in Kooperation mit dem Münchner Fachforum für Mädchenarbeit mitgewirkt.

Der Forschungsbericht: „Mädchen und junge Frauen im Umgang mit Widersprüchen, Lebenslagen, Spannungsfelder und Bewältigungsszenarien in einem Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf (Autorinnen, C. Engelfried, N. Lormes, B. Schweimler)“ wurde Ende 2012 von der Hochschule München herausgegeben. Die Ergebnisse im Stadtteil Blumenau werden in der Übertragbarkeit auf andere Sozialräume exemplarisch für die Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen in München gesehen, insbesondere für Sozialräume mit besonderem Entwicklungsbedarf. Das Forschungsprojekt wurde in Kooperation mit der Hochschule München und der Einrichtung Treff 21 (Träger schule-beruf e.V.) durchgeführt.

Belange von Jungen und jungen Männern

Die Stelle des Beauftragten für die Belange von Jungen und jungen Männern wurde zum 1.10. wieder besetzt.

Gemeinsam mit dem Sprecherrat des Netzwerkes Jungenarbeit wurde das Plenum Jungenarbeit am 07.12.2013 zum Thema „Die Jungen und die Gesundheit - Jungenarbeit zwischen Gesundheitsprävention und Gesundheitsintervention“ durchgeführt. Am Plenum nahmen 40 Jungenarbeiter aus München und der Umgebung teil.

Zur besseren Vernetzung der Mädchen- und Jungenarbeit in München wurde ein gemeinsames Gremium mit Vertreterinnen und Vertretern beider Bereiche gegründet (KoopMAJA). Vom Münchner Fachforum für Mädchenarbeit und dem Jungennetzwerk wurde in Kooperation mit der Stiftungsfachhochschule München ein gemeinsamer Fachtag zum Thema „Pornofizierung und Sexualisierung von Mädchen und Jungen in den Medien“ für das Jahr 2013 vorbereitet.

Gender Mainstreaming

Zur Entwicklung von Indikatoren zur Umsetzung der „Leitlinien und Standards für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen, Jungen und jungen Männern“ gab es 2012 auf Grundlage des Beschlusses des KJHA vom 30.11.2010 folgende zwei Schritte: Im Rahmen eines Kooperationsprojektes begann die Hochschule München mit der quantitativ sowie qualitativ ausgerichteten Befragung bei den Trägern zur Umsetzung der Leitlinien. Ein Fachtag mit dem Titel: „Zwischen Catwalk und Kickerturnier“ für die Hauptzielgruppe Einrichtungen und Netzwerke der Kinder- und Jugendhilfe wurde am 24.5.2012 durchgeführt.

Außerdem wurden Fortbildungsangebote zu Gender Mainstreaming für Mitarbeiter/innen und Führungskräfte im Sozialreferat (in Kooperation mit POR, mit S-IV, S-III, S-R-6/PE und den jeweiligen Abteilungen im Jugendamt) initiiert.

Interkulturelle Öffnung

Die Fachstelle hat an der Entwicklung der Konzeption zur Verhinderung von Zwangsheirat in München mitgewirkt (gemeinsam mit IMMA e.V.) und die darauf basierende Beschlussvorlage „Schaffung einer Fach- und Anlaufstelle zur Verhinderung von Zwangsheirat in München“ im KJHA vorgelegt. Der Stadtrat verfolgt seit längerer Zeit die Entwicklung zum Thema Zwangsheirat in München und setzt sich dafür ein, die Situation von Mädchen und jungen Frauen, Paaren und Männern die von Zwangsheirat bedroht sind zu verbessern sowie eine gute Aufklärungsarbeit und Krisenintervention in München anzubieten (vgl. KJHA-Beschluss vom 8.6.2010). Zum Thema Genitalverstümmelung (FGM) von Mädchen und jungen Frauen wurde unter Einbeziehung der Netzwerke und Fachstellen sowie mit Betroffenen selbst eine Dienstleistungs-/Handreichung erstellt. Außerdem wurde am 12.7. ein Fachtag „Schutz vor Genitalverstümmelung/fgm – eine Herausforderung auch für die Kinder- und Jugendhilfe in München“ in Kooperation mit den Netzwerken und anderen Fachstellen durchgeführt.

Behinderung / Inklusion

Die Fachstelle koordiniert für das Stadtjugendamt die Teilnahme am Aktionsplan der LHM zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention.

Perspektive

Im Rahmen der Kampagne „Uns geht’s ums Ganze – Mädchen und Frauen für Selbstbestimmung“ ist Stadtratshearing am 29.1.2013 geplant. Für April 2013 ist die Beschlussvorlage „Auf dem Weg zur Inklusion: Behinderten Kindern mehr Teilhabe im Freizeitbereich ermöglichen“ vorgesehen. Ebenfalls für April ist an Stifungsfachhochschule München ein Fachtag „Pornifizierung – Liebe – Sexualität - Herausforderung für Schule, Kinder- und Jugendhilfe“ geplant. Die Ergebnisse des Forschungsprojektes in der Blumenau sowie Vorschläge zur Verbesserung der Situation für die Mädchen und Frauen in der Blumenau werden dem KJHA Ende 2013 vorgelegt. Die Ergebnisse werden vorher im Rahmen eines Fachtags präsentiert. Zur Verbesserung der Situation von lesbischen, schwulen und transgender Kindern, Jugendlichen und deren Eltern in der Kinder- und Jugendhilfe soll 2013 ein Konzept entwickelt werden.

12. Bericht der Fachstelle Familie

Kurzbeschreibung

Mit der Verabschiedung der Leitlinie Kinder- und Familienpolitik 2007 im Rahmen des Stadtentwicklungsplanes PERSPEKTIVE MÜNCHEN wurde die Fachstelle Familie eingerichtet und im Sozialreferat, Stadtjugendamt angesiedelt. Sie hat folgende Aufgaben:

- » Unterstützung der familienpolitischen Aktivitäten der Landeshauptstadt München durch eine regelmäßige Familienberichterstattung
- » Fortschreibung der Leitlinie Kinder- und Familienpolitik
- » Koordination des Themenfelds Familie als Querschnittsaufgabe
- » Weiterentwicklung familienfreundlicher Indikatoren
- » Koordination des Aktionsforums für Familien in Kooperation mit Verbänden, Unternehmen und Initiativen

Aktuelle Entwicklung

Planung und Durchführung des 4. Aktionstags für Familien mit dem Motto „Nicht ohne meine Familie: Jugendliche in München“ am 4. Mai 2012. Ausführlicher Bericht dazu unter Teil B, 1. Aktionsforum. Durchführung der Öffentlichkeitsphase zum Münchner Familienbericht unter Einbeziehung der Wohlfahrtsverbände, städtischer Gremien und weiterer familienpolitischer Akteure (http://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/421_Familienbericht.pdf). Mitarbeit im neu gegründeten „Netzwerk Familie“ im Stadtjugendamt. Konzeptionelle Vorarbeiten für die Überführung des „Wegweiser für Familien“ in eine Online-Datenbank, in der die Münchner Angebote und Informationen für Familien abgerufen werden können.

Perspektive

Planung des 5. Aktionstags für Familien. Unter dem Motto „Mittendrin. Überall. Familien in München“ werden die Lebenslagen, Bedarfe und Wünsche von Familien mit Kindern mit Behinderungen in den Mittelpunkt gestellt. Weiterentwicklung der Online-Datenbank „Wegweiser für Familien“ auf www.muenchen.de als Bestandteil einer künftigen interaktiven Kommunikationsplattform für Familien. Erarbeitung des Schwerpunktfamilienberichts zum Thema „Familien mit Kinder und/oder Etern teilen mit Behinderungen“. Voraussichtliche Veröffentlichung: 1. Halbjahr 2014

Ausgewählte Fachthe-
men und Projekte der
Kinder- und Jugendhilfe



B

1. Aktionsforum für Familien, das Münchner Lokale Bündnis für Familien

Kurze Historie des Aktionsforums für Familien

Das Aktionsforum für Familien ist das lokale Bündnis für Familien der Stadt München. Damit reiht sich die Landeshauptstadt München ein in die bundesweite Gemeinschaft der Lokalen Bündnisse für Familien, die sich an inzwischen über 670 Standorten befinden.

Das Münchner Aktionsforum für Familien wurde im Juli 2007 gegründet und ist Teil der Leitlinie Kinder- und Familienpolitik, dem familienpolitischen Programm der Landeshauptstadt München (www.muenchen.de/familie). Gründungspartner sind neben der Landeshauptstadt München die Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern, der Deutsche Gewerkschaftsbund der Region München und die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Münchens. Die Schirmpatenschaft hat Bürgermeisterin Christine Strobl.

Die Aufgabenschwerpunkte, die sich das Aktionsforum für Familien gesetzt hat, greifen die Handlungsfelder der Leitlinie Kinder- und Familienpolitik auf und unterstützen deren Umsetzung und Weiterentwicklung. Ziel des Aktionsforums ist es, auf die Belange von Familien aufmerksam zu machen und einen stadtweiten Dialog im Hinblick auf Kinder- und Familienfreundlichkeit anzuregen. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien sollen durch konkrete Maßnahmen verbessert werden. Alle Mitglieder des Aktionsforums verpflichten sich in Anerkennung von Leitbild und Statut des Aktionsforums für Familien, sich für konkrete Verbesserungen für Kinder und Familien in München einzusetzen.

Seit der Gründung im Jahr 2007 konnte das Aktionsforum Partner aus der Wirtschaft, der Verwaltung und weiteren Institutionen gewinnen. Von zentraler Bedeutung sind dabei die Aktivitäten und das Engagement der freien Wirtschaft gerade bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Aktionstag für Familien: Hintergründe

Der Aktionstag für Familien ist eine Anregung der Lokalen Bündnisse für Familien, dem sich auch das Münchner Aktionsforum für Familien angeschlossen hat. Ursprünglich geht er auf den Internationalen Tag der Familie zurück, der jeweils am 15. Mai stattfindet und bereits 1993 durch eine Resolution der UN-Generalversammlung ins Leben gerufen wurde. Ziel dabei ist es, an die Bedeutung der Familie als grundlegende Einheit der Gesellschaft zu erinnern und die öffentliche Unterstützung für Familien zu verstärken. Alljährlich findet der Aktionstag für Familien in München am

einem Freitag im Mai statt. Im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen, Angeboten und Aktionen sollen die Belange von Familien im gesamten Stadtgebiet sichtbar gemacht werden. Das Münchner Aktionsforum beteiligte sich bereits zum vierten Mal am bundesweiten Aktionstag und war einer der über 360 Aktionsstandorte in Deutschland.

Gemeinsam mit den Bündnispartnern und vielen Akteuren ist es gelungen, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf Familien zu lenken. Dabei setzte man auf das bewährte Konzept einer themenspezifischen Auftaktveranstaltung für das Münchner Fachpublikum und einem stadtweiten Aktionsprogramm für Familien mit Kindern.

Aktionstag für Familien 2012: Die Auftaktveranstaltung

Der Aktionstag für Familien wurde am 4. Mai 2012 vom Münchner Bündnis für Familien veranstaltet. Jedes Jahr wird dabei ein familienspezifisches Thema ins Zentrum gestellt. Mit dem diesjährigen Motto „Nicht ohne meine Familien: Jugendliche in München“ wurde die Situation von Jugendlichen und ihr Verhältnis zu ihren Familien in den Blick genommen.

Den Auftakt machte eine Veranstaltung im Festsaal des Alten Rathauses. Sie richtete sich an Fachpublikum und Interessierte und stellte Jugendliche und ihr Verhältnis zu ihren Familien in den Mittelpunkt. Frau Bürgermeisterin Christine Strobl, die Schirmpatin der Veranstaltung, und Jugendamtleiterin Frau Dr. Maria Kurz-Adam konnten rund 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßen. Im Anschluss an die Grußworte folgte der Film „Lebenslinien“. Dieser basiert auf Interviews mit Jugendlichen, in denen sie zu ihren Stärken und Schwächen, Zukunftsvorstellungen und Zielen befragt wurden. Er wurde vom Medienzentrum München im Zusammenhang mit dem Rahmenkonzept Offene Kinder- und Jugendarbeit (Broschüre Rahmenkonzeption Offene Kinder- und Jugendarbeit) erstellt. Es folgte der Hauptvortrag von Herrn Prof. em. Dr. Richard Münchmeier mit dem Titel „Meine Eltern sind ganz in Ordnung! - Wie sich das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern verändern hat“. Er beleuchtete damit die Ergebnisse der neueren Jugend- und Familienforschung.

Nach der Pause präsentierten sich im zweiten Teil der Veranstaltung zwei Münchner Projekte unter dem Titel „Gute Praxis: Münchner Projekte stellen sich vor“. Ihre Arbeit richtet sich an die Jugendlichen und trägt in unterschiedlicher Art und Weise zur Unterstützung von Eltern mit Jugendlichen bei:

- » Kindersprachcoach – Ein Ehrenamtsprojekt von Jugendlichen für Kinder, Sina Herbig, Karin Hofmann-Böhle, Isabel Geiger, Caritas Stadtteilzentrum Neuperlach Süd

- » Offene Jugendarbeit, MOP Integrativer Jugendtreff, Kerstin Günter

In der abschließenden Podiumsdiskussion „Nicht ohne meine Eltern: Jugendliche in München“ wurde die Situation von Jugendlichen und die Bedeutung ihrer Eltern zuerst im Rahmen einer Podiumsrunde thematisiert. Im Anschluss wurde auch das Publikum bei der Diskussion mit einbezogen. Moderiert wurde die Podiumsdiskussion von Frau Jutta Prediger, Bayerischer Rundfunk, Redaktion Gesellschaft und Familie. Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Podiums waren:

- » Dr. Maria Kurz-Adam, Leiterin des Jugendamtes, Sozialreferat
- » Gerhard Mayer, stellv. Geschäftsführer des KJR München Stadt
- » Stefan Näther, Leiter der Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche, Jugendamt, Sozialreferat
- » Eva Schiessl, Kommunale Servicestelle Übergangmanagement, Referat für Bildung und Sport
- » Susanne Veit, Mutter von 3 Jugendlichen, Vorsitzende des Landesverband Mütter- und Familienzentren
- » Boris Manz, Münchner Schülerbüro (MSB)

Eingerahmt war die Auftaktveranstaltung von einem breit gefächerten Info-Markt. Hier informierten zahlreiche Institutionen und Träger an Infoständen über ihre Angebote und Projekte. Die Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Infomarkt erhalten Sie auf Nachfrage unter aktionsforum@muenchen.de.

Aktionstag für Familien im gesamten Stadtgebiet

Am Nachmittag erwartete die Kinder, Jugendlichen und Familien an rund 50 Standorten im gesamten Stadtgebiet ein umfassendes Programm. Zahlreiche Einrichtungen, Unternehmen und Initiativen präsentierten sich mit vielfältigen Angeboten: Familienfeste/-cafés, Vorlese-Aktionen und Musikgarten, Stadtführungen, Kinderrechte-Werkstatt, Kinderschminken, Holz- und Töpferwerkstätten. Entsprechend dem diesjährigen Motto sollten auch Jugendliche zum Mitmachen angesprochen werden mittels entsprechender Sport- und Musikangebote (Nightball, Rapauftritte u.v.m.), Action Painting und Informationsmöglichkeiten rund um die Berufsorientierung.

Planungen des Aktionsforums über 2012 hinaus

Planung des 5. Aktionstag für Familien: Im Mai 2013 werden unter dem Motto „Mittendrin. Überall. Familien in München“ die Lebenslagen, Bedarfe und Wünsche von Familien mit Kindern mit Behinderungen in den Mittelpunkt gestellt. Dieses Thema wird im Familienschwerpunktbericht, vertieft bearbeitet. Dessen Veröffentlichung ist für 2014 geplant.

Stefanie Habichtobinger (S-II-L/S, Aktionsforum für Familien)

Aktionstag

**Nicht ohne meine Familie:
Jugendliche in München**

Veranstaltungen für Groß und Klein
an über 40 Standorten im gesamten Stadtgebiet

4. Mai 2012 Aktuelles Programm unter www.muenchen.de/familie
und in der Stadtinformation im Rathaus

MÜNCHEN

Weiterführende Links zu ausgewählten Literaturquellen:

DJI Bulletin 1/2012, Nr. 97: **Kinder- und Jugendliche im Generationengefüge: Lebenslagen, Beziehungen, Übergänge**,
http://www.dji.de/bulletin/d_bull_d/bull97_d/DJIB_97.pdf

Kreisjugendring KJR München Stadt: Hinter „Hotel Mama“ steckt auch ein neues Eltern-Kind-Verhältnis. **Der Nesthocker – der wahre Familienmensch?**

<http://www.kjr-m.de/aktuelles/k3/k3-einzelansicht/artikel/k3-nummer-3-jahrgang-2012.html>

Sinus-Studie 2012: **Wie ticken Jugendliche?**

Dieser Frage widmet sich die neue Jugendstudie des Sinus-Instituts und identifiziert sieben Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland.

<http://www.sinus-institut.de/sinus-news/year/2012/month/03/backPid/67/news/vorstellung-der-neuen-sinus-jugendstudie-am-28-maerz-in-berlin.html>

DJI Bulletin 1/2011, Nr. 92/93: **Aufwachsen in Deutschland:** Wie Eltern, Jugendliche und Kinder heute leben und welche Unterstützung Familien brauchen,

http://www.aba-fachverband.org/fileadmin/user_upload/2011_user_upload/dji/DJIB_92-93_Aufwachsen.PDF

Dr. Kurz-Adam: **Die Sorge um das Subjekt** – Anmerkungen zur aktuellen Steuerungsdebatte in der Kinder und Jugendhilfe, in: Neue Praxis 6/2011

<http://www.verlag-neue-praxis.de/wp-content/uploads/2011/12/np6-11-kurz-adam.pdf>

Shell-Studie: Shell Deutschland Holding: **Jugend 2010**,

http://www.shell.de/home/content/deu/aboutshell/our_commitment/shell_youth_study/

Landeshauptstadt München (Hrsg.) 2011: **Rahmenkonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit München.**

http://www.wir-sind-die-zukunft.net/fileadmin/wir_sind_die_zukunft/pdf/rahmenkonzeption/rahmenkonzeptOKJA_gesamtfassung.pdf

2. Von der Durchführungsorientierung zur Ergebnisorientierung in den Hilfen zur Erziehung – Weiterentwicklung und künftige Steuerung der Hilfen zur Erziehung

Ausgangslage

Seit Jahren sind Sozialleistungen einer der größten Ausgabenblöcke für die Kommunen. Auch der Deutsche Städtetag hat in seinem Gemeindefinanzbericht 2012 ein weiteres Mal festgestellt, dass die Ausgaben ungebremst steigen, insbesondere auch für den Bereich „Hilfen zur Erziehung“ gem. §§ 27 ff. SGB VIII. Die deutlichen Kostensteigerungen in den Hilfen zur Erziehung erfordern nachvollziehbare und fachlich fundierte Legitimation, sowohl im Einzelfall als auch im Gesamtüberblick der Hilfen zur Erziehung. Systematische Erkenntnisse über die Wirksamkeit von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfeleistungen sind als Steuerungsgrundlage für den Einzelfall und auch für ein Jugendamt für die Gesamtplanung der Hilfen zur Erziehung unerlässlich. Fragen zu stellen nach der Wirksamkeit von Hilfeleistungen oder nach effektiven und effizienten Ressourceneinsatz für die „richtigen Hilfen“ werden im sozialen Bereich zunehmend gestellt. Eindeutige Antworten zu geben, gestaltet sich in der Praxis häufig schwierig. Kommerzielle Wirkungsmessinstrumente für die Kinder- und Jugendhilfe wurden bereits entwickelt und sollen Wirkungen von Hilfeleistungen nachweisen zu können oder über die Nachhaltigkeit von Hilfeleistungen Auskünfte geben. In der Fachwelt der Sozialen Arbeit setzt sich diese Debatte unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, der Wohlfahrtspflege und der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe fort und ist höchst aktuell. Die Leistungen gem. §§ 27 ff. SGB VIII „Hilfen zur Erziehung“ sollen zielgerichteter, effizienter und passgenauer gestaltet werden. Diese Zielsetzung fordert dazu auf, kritisch Prozessabläufe zu optimieren, Qualität, Effektivität und Effizienz der Leistungserbringung zu hinterfragen und zu verbessern, den Ressourceneinsatz im Sinne von Bedarfsgerechtigkeit und Verteilungsgerechtigkeit zu gestalten und die Anwendung pädagogischer Konzepte auf Ergebnisqualität zu prüfen.

Die Bedeutung des Themas Wirkungsorientierung für die Hilfen zur Erziehung wurde in München bereits in der

Mitte des letzten Jahrzehnts erkannt und aufgegriffen. Das Bestreben, die Hilfen zur Erziehung in München zum Wohl der jungen Menschen und ihrer Familien aktiv zu gestalten und weiterzuentwickeln, ist zentraler Ausgangspunkt des Projektes: „Wirkungsorientierte Steuerung in Hilfen zur Erziehung“. Im folgenden möchten wir etwas genauer auf Inhalte und Ergebnisse dieses über drei Jahre laufenden Vorhabens eingehen.

Projektrahmen und -durchführung

Das Stadtjugendamt München führt mit Auftrag des Stadtrates unter Mitwirkung von Münchner Verbands- und Trägervertretungen im Zeitraum April 2010 bis Dezember 2013 das Gesamtvorhaben „Wirkungsorientierte Steuerung in den Hilfen zur Erziehung“ durch. Das Projekt wird vom I.F.S. München und vom ISS Frankfurt a.M. begleitet.

Im Mittelpunkt des Gesamtvorhabens stehen im wesentlichen drei Leitlinien:

- » Kinder und Jugendliche erhalten zielgerichtete, passgenaue, qualitätsvolle und wirksame Hilfen.
- » Das Stadtjugendamt verfügt über einen empirisch abgesicherten Wissensbestand zur Situation der gesetzlichen Kinder- und Jugendhilfe (Hilfeart, Alter, Sozialregion, Maßnahmeträger, Kosten, Indikation, Elternarbeit, Dauer) und kann auf Basis dieser Daten zielgerichtet steuern.
- » Die Kosten werden über Entgeltsätze (mit qualifizierten Stellungnahmen zur Leistung und Qualität der Antragsstellenden) sowie Erfolgsgrade (Zielerreichung nach Hilfeplan) von Maßnahmen und Leistungen gesteuert.

Im Zuge des Projekts „Wirkungsorientierte Steuerung in den Hilfen zur Erziehung“ wurde unter Mitwirkung der Münchener Maßnahmeträger die bisherige Verfahrenspraxis in den Erziehungshilfen auf den Prüfstand gestellt. Die Wirkungsmessung wird künftig integraler Bestandteil des gesetzlich vorgeschriebenen und in München hoch qualifizierten Hilfeplanverfahrens, damit Aussagen zum Hilfeerfolg auf Einzelfallebene und auf aggregierter Ebene mit möglichst geringem zusätzlichem Aufwand möglich werden.

Im gesamten Projektprozess wurde deutlich, dass die fachliche Notwendigkeit besteht, die Ergebnisse der Hilfen, Leistungen und Maßnahmen zu evaluieren, um dadurch Bedarfsgerechtigkeit, Verteilungsgerechtigkeit, Qualität, Effizienz und Effektivität der Leistungserbringung zu sichern und zu verbessern. Eine gezielte und an der Leistungserbringung orientierte Mittelallokation wird dadurch ermöglicht.

Projektergebnisse und Projektausblick

In verschiedenen Projektgremien wurde mit Beteiligten von

der öffentlichen und der freien Trägerseite zu folgenden Fachthemen gearbeitet:

- » Qualifizierung des Hilfeplanverfahrens
- » Vereinfachung und Etablierung einer geeigneten Software für die Falldokumentation und für Wirkungsmessung
- » Entwicklung eines wirkungsorientierten Steuerungsverfahren.

Folgende Projektergebnisse lassen sich festhalten:

- » Eine gut geplante sowie gut dokumentierte Hilfeplanung auf der Basis von klar formulierten und überprüfbaren Zielen ist Voraussetzung für wirksames, überprüfbares und nachvollziehbares Handeln im konkreten Einzelfall. Erst wenn die Hilfeplanung mit den Eltern und dem Jungen Menschen erfolgt ist und Einverständnis darüber herrscht, was erreicht werden soll, kann die Maßnahme/Leistung nach SGB VIII beginnen, d.h. kein Hilfebeginn ohne vorherige klare und verbindliche Vereinbarung der Hilfeleistungs- und der Hilfeplanziele.
- » Die Förderung und Befähigung der Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen als auch ihrer Eltern im gesamten Hilfeprozess partizipieren zu können ist einer der erfolgskritischsten Faktoren für die Wirksamkeit von Hilfeleistungen. Bereits im Rahmen der Antragsstellung für die Sozialleistung ist innerhalb des sozialpädagogischen Diagnoseverfahrens der Anlass des Hilfebedarfs, die Aktivierung von bestehenden Ressourcen, die Beleuchtung des sozialen Umfeldes und die Entwicklung von Hilfeplanziele gemeinsam mit dem Kind, Jugendlichen, jungem Menschen und seinen Eltern durchzuführen. Die Subjektorientierung der Hilfeempfänger steht im Vordergrund und ist leitend für den gesamten Hilfeprozess und für das Ergebnis im Hilfeprozess.
- » Die regelmäßige Überprüfung der Hilfeleistungen im Sinne einer Bewertung der vereinbarten Ziele unterstützt den Gedanken der Ergebnisorientierung im gesamten Zielprozess. Die Bewertung erfolgt selbstverständlich durch alle beteiligten Akteure der Einzelfallhilfe, d.h. dem Kind, Jugendlichen, jungem Menschen, den Eltern, der Fachkraft des Maßnahmeträgers und der Fachkraft des öffentlichen Trägers. Nur so ist gewährleistet, dass die Wirkung der Hilfe kontinuierlich überprüft wird und bei Notwendigkeit gegengesteuert werden kann.

Diese genannten Projektergebnisse sind wichtige Grundlagen für eine wirkungsorientierte Einzelfallsteuerung und gleichwohl Grundlage für die wirkungsorientierte Steuerung auf der Träger-Leistungsebene und relevant für die jugendhilfepolitische Ebene. Weitere Projektergebnisse sind:

- » Für die Datenerfassung wurden bestehende Dokumentationsinstrumente überprüft und für notwendige Falldokumentation und Wirkungsanalysen (weiter-)entwickelt. Redundante Datenerfassungen werden gestrichen, so dass nur noch ein Datenerfassungsinstrument zur Falldokumentation bleibt. Diese IT erfasst das Hilfeplanverfahren, das Qualitätssicherungsverfahren bei Gefährdungsfällen, die sozialpädagogische Diagnose und alle notwendigen Statistikdaten. Eine lückenlose und gewissenhafte Dokumentation des Einzelfalls ist wichtig, weil damit u.a. die Grundlagen für weiterführende Datenauswertungen gebildet werden. Die Daten werden in regelmäßigen Abständen aggregiert und durch das Controlling des Stadtjugendamtes ausgewertet. Sog. Steuerungsdaten wurden bestimmt, die als Grundlage für die Steuerung des Feldes der Hilfen zur Erziehung dienen.
- » Die Gesamtverantwortung für die Steuerung des Erfolges von Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung liegt beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Insofern liegt auch die Verantwortung für die Erhebung, Verarbeitung und Ausgabe der notwendigen Steuerungsdaten bei diesem. In einem dialogischen Verfahren (sog. Steuerungsdialoge) werden anonymisierte aggregierte Daten von Einzelfällen zwischen öffentlichem und freiem Träger besprochen und sind damit Basis für Qualitätsentwicklungen. Die Ergebnisse dieser einzelnen Dialoge werden systematisch verwendet; dieser Wissensbestand bildet die Grundlage für wirkungsorientierte Steuerung auf stadtweiter Ebene.
- » Für die wirkungsorientierte Steuerung sind Auswertungen zu Wirkungsdaten aus dem Hilfeplan, differenziert nach Angeboten/Einrichtungen bzw. Trägern und Hilfearten unter Ausweisung der angefallenen Kosten, der Hilfedauer sowie der Erfolgsquote zu ermöglichen. Eine spezielles EDV-Programm für das Reporting ermöglicht diese differenzierte Datenauswertung.

Diese Projektergebnisse werden innerhalb einer neunmonatigen Erprobungsphase auf Ihre Praxistauglichkeit überprüft. Die Erprobungsphase beginnt im Oktober 2012 und dauert bis Juni 2013; sie wird begleitend und abschließend evaluiert. Die Erprobungsteilnehmerinnen und -teilnehmer (Fachkräfte des öffentlichen Trägers und auch Fachkräfte der freien Träger) werden dabei aktiv in diesen Prozess eingebunden. Weil die Kolleginnen und Kollegen der Praxis mit ihrem Expertenwissen dazu beitragen, das zukünftige Hilfeplanverfahren an Praxisbedarfen auszurichten und damit die Verwendbarkeit der Ergebnisse sicherzustellen, können durch die gewonnenen Praxiserfahrungen und Evaluationsergebnisse in der Folge qualifizierte Korrekturen und Anpassungen vorgenommen werden.

Nach dem Abschluss der Erprobungsphase im Juni 2013 erfolgt eine Gesamtauswertung zum Projekt. Die Projektumsetzung ist für 2014 zu erwarten.

Carsten Bückner (S-II-L/C)
Carmen Roth (S-II-E)

3. Das Netzwerk als Identitätsschmiede? Netzwerkstrukturen als Mittel zur Koordination und Identitätsbildung in der öffentlichen Verwaltung

Einleitung / Zusammenfassung:

Viele Bereiche der öffentlichen Verwaltung sind gekennzeichnet durch eine zunehmende Differenzierung der Arbeitsfelder und eine steigende Komplexität der Organisationsstruktur. Dies trifft im sozialen Bereich insbesondere auf die öffentliche Jugendhilfe zu, die vielerorts eine sehr differenzierte und komplexe Struktur entwickelt hat.

Bedingt ist dies zum einen durch die fachliche Entwicklung, die zunehmende Spezialisierung, zum anderen aber auch durch die Ideen des „Neuen Steuerungsmodells“, die, entgegen der ursprünglichen Absicht, nicht dazu beigetragen haben, öffentliche Organisationsstrukturen zu vereinfachen. Die Jugendämter haben sich häufig aus der unmittelbaren Leistungserbringung zurückgezogen und sich auf Aufgaben der Steuerung, Koordination und Finanzierung konzentriert.¹ Gleichzeitig ist das Personalvolumen der kommunalen Jugendämter seit 1994 um über 20 % gestiegen.² Für große Kommunen ist es eine Herausforderung geworden, die differenzierteren Angebote und Aktivitäten zu koordinieren und zu bündeln. Allorts laufen Bemühungen, die „Versäulung“ der Angebote zu überwinden.

Für Leitung und Mitarbeiterschaft stellt sich auch die Frage, wie in strukturell und fachlich so ausdifferenzierten Organisationen eine gemeinsame Identität bewahrt werden kann, die die Organisation zusammenhält und ebenso die Vielfalt der zu steuernden Angebote. Der Artikel beschreibt, wie es

gelingen kann, den Problemen der Koordination und Identitätsbildung mit einem Netzwerk innerhalb einer hierarchisch gegliederten öffentlichen Verwaltung zu begegnen.

Ausgangslage

Das Stadtjugendamt München ist zuständig für eine Großstadt mit 1,4 Mio. Einwohnern. Das Amt hat ca. 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es ist gegliedert in 5 Abteilungen, mit jeweils 5 bis 15 Untergliederungen. Im Zuge der Einführung des neuen Steuerungsmodells wurde vor ca. 10 Jahren eine Trennung von operativen Aufgaben und Steuerungsaufgaben vollzogen. Die Leistungserbringung für viele Aufgaben und Arbeitsfelder ist an freie Träger vergeben, so arbeitet das Jugendamt kontinuierlich mit ca. 400 Trägern und Einrichtungen zusammen. Auch der Allgemeine Sozialdienst bzw. die Bezirkssozialarbeit ist nicht Teil des Jugendamtes, sondern in einer getrennten regionalen Struktur organisiert, wird aber in seiner Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Jugendhilfe vom Jugendamt gesteuert. Das Jugendamt ist wiederum Teil einer Stadtverwaltung mit 30.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, gehört dem Sozialreferat an, einem Referat mit 4 Ämtern und mit ca. 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Problemstellung

Alle Abteilungen des Stadtjugendamtes München sind mit dem Thema Familie inhaltlich befasst. Jede Abteilung, jede Untergliederung bearbeitet dabei einen anderen Aspekt, hat unterschiedliche Vorstellungen von Problemen, die Familien betreffen, bietet unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten an, hat unterschiedliche Zugänge zu den Familien. Gerade die Diskussionen zum Thema Kinderschutz in der Jugendhilfe haben nochmal dazu beigetragen, die Angebote und Zugänge zu Familien weiter zu differenzieren und zu entwickeln.

Vor ca. 2 Jahren begann in der Organisation eine Diskussion darüber, wie die Organisationsstruktur des Jugendamtes verändert werden könnte, um auf Anforderungen, die das Thema Familie an die Fachlichkeit stellt, strukturierter und schneller reagieren zu können. Eine Projektgruppe Familie wurde eingesetzt, diskutierte und prüfte unterschiedliche Organisationsmodelle einer neuen Linienorganisation, wie die Bildung neuer Sachgebiete, die Bildung einer neuen Abteilung, die Zusammenführung von Steuerung und operativen Angeboten, sowie die Verstärkung einer Stabsstelle in Bezug auf dieses Thema. Letztendlich entschied sich die Projektgruppe für das Organisationsmodell eines Netzwerkes und führt zur Begründung im Projektbericht an: „Eine Netzwerkorganisation ermöglicht Familienthemen aktiv zu

¹ Bundesministerium für FSFJ, 14. Kinder- u. Jugendbericht, 2013, S. 288

² Ebd. S. 291

gestalten – ohne dass auf Zuständigkeiten der Organisation Rücksicht genommen werden muss. Die Netzwerkorganisation setzt nicht an einer Umstrukturierung der Linienorganisation an, sondern es werden Themen und Ziele für den Themenbereich Familie definiert, die über eine – teilweise neu zu etablierende Gremien- und Kommunikationsstruktur erarbeitet werden.“³ Der Vorschlag der Projektgruppe überzeugte das Leitungsgremium des Jugendamtes. Anfang 2012 wurde das Netzwerk Familie im Stadtjugendamt etabliert. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind Vertretungen aller Abteilungen des Jugendamtes.

Auftrag und Struktur des Netzwerkes Familien

Das Netzwerk hat die Aufgabe, die Aktivitäten des Jugendamtes zum Thema Familie zu bündeln, Aufträge zu koordinieren, Vorschläge für neue Planungen zu entwickeln und insgesamt das Thema Familie in der Stadt fachlich weiterzuentwickeln. Insofern soll das Netzwerk auch Vorschläge für eine strategische Ausrichtung der Aktivitäten zum Thema Familie erarbeiten, Prioritäten vorschlagen und in der Lage sein, schnell auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren.

Das Netzwerk des Jugendamtes bildet keine eigenständige Organisationseinheit. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vertreten verantwortlich ihre jeweilige Abteilung und können in dieser Funktion eigenständig Entscheidungen in der Arbeitsgruppe treffen. Sie informieren die Abteilungen über Entwicklungen und Entscheidungen des Netzwerkes und übernehmen die Verantwortung für die Weitergabe von Aufträgen. Die Umsetzung von Aufträgen erfolgt wiederum in der Verantwortung der einzelnen Abteilungen.

Das Netzwerk ist dazu aufgerufen, einvernehmlich zu entscheiden. Bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Netzwerkes bzw. bei einer Meinungsdivergenz mit den Abteilungsleitungen entscheidet formell die Amtsleitung. In der Praxis ist dies allerdings bisher nicht notwendig gewesen.

Die Geschäftsführung des Netzwerkes rolliert, sie wird jeweils für 1 Jahr abwechselnd von jeder Abteilung des Jugendamtes wahrgenommen. Die Moderation übernimmt die jeweilige Abteilungsleitung. Die geschäftsführende Abteilungsleitung informiert auch Amtsleitung und Führungsebene des Jugendamtes.

Das Netzwerk als Wissenspool und Ratgeber

Im ersten Jahr wurde viel Zeit darauf verwendet, eine Bestandsaufnahme aller Aktivitäten im Jugendamt zum Thema Familie zu machen. Dabei wurde deutlich, dass es viele, sich überschneidende Arbeitsaufträge gibt, einige

sind deckungsgleich, andere widersprechen sich. Vor allem wurde deutlich, wie wenig über die Details der bisherigen Arbeit zum Thema Familie in den einzelnen Organisationseinheiten im Jugendamt untereinander bekannt ist, obwohl innerhalb des Amtes viel Wert auf die Kommunikation der Abteilungen untereinander gelegt wird und eine gute kollegiale Zusammenarbeit herrscht.

In Organisationen dieser Größe, auch in der öffentlichen Verwaltung, braucht es neben den Hierarchiewegen zunehmend auch organisierte horizontale Wege der Kommunikation um Informationen zu koordinieren und Themen zu entwickeln. Wie sich gezeigt hat, ist es die Stärke des Netzwerkes, abteilungsübergreifend zu priorisieren, strategisch zu planen und innovativ auf Situationen reagieren zu können. Das Netzwerk hat sich zu einem Klärungs- und Entwicklungsforum für fachliche Fragen der einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Abteilungen entwickelt. Zum einen kann das Netzwerk als Wissenspool genutzt werden. Zum anderen dient das Netzwerk auch als Ratgeber bei Unklarheiten über weitere Vorgehen. Das Netzwerk bietet durch seine Struktur schnelle, zeitnahe und abteilungsübergreifende Kooperationszusammenschlüsse für die Themen. Das Netzwerk hat selbst eine feste Kommunikationsstruktur. Die Gruppe trifft sich regelmäßig einmal im Monat 3 Stunden.

Das Netzwerk als Identitäts-Schmiede

Identitätsfragen wurden bei der Auftragserteilung nicht diskutiert, sie nahmen und nehmen aber im Netzwerk, eher unausgesprochen, eine zentrale Rolle ein. Die entsprechenden Fragen bezogen sich zum einen auf die Struktur des Netzwerkes und auf seine Rolle im Gesamtsystem: Was ist das Netzwerk, wer sind wir, was wollen wir, was ist unsere Rolle für die Abteilung, für das Jugendamt, wie selbständig sind wir, wie viel Einfluss und Macht haben wir, was können wir bewirken?

Diese Fragen spielten zu Anfang eine große Rolle, flackern im Prozess, auch nach einem Jahr immer wieder auf. Sie werden stets neu beantwortet. Das Netzwerk bestimmt seine Funktion, seine Rolle im Gesamtsystem, in der jeweiligen Situation immer wieder neu. Dies unterscheidet das Netzwerk von einer Abteilung, von einer Linienorganisation. Die Identität des Netzwerkes ist insofern fließend, „Netzwerkförmige Organisationen sind immer eines und viele zugleich.“⁴ Die verschiedenen Abteilungen des Jugendamtes arbeiten, wie eingangs erwähnt, mit sehr unterschiedlichen Aufträgen und unterschiedlichen Perspektiven an dem Thema Familie. So ist das Netzwerk auch der Ort, an dem Identitätsfragen des Jugendamtes diskutiert, geklärt und

³ R. Hauber, Stadtjugendamt München, Projektbericht Netzwerk Familie, 2011, unveröffentlichtes Manuskript

entwickelt werden: Wofür steht das Jugendamt bezüglich Familien, was sind seine Wertvorstellungen, seine Prioritäten zwischen Wächteramt und Unterstützungsangebot für alle? Im Rahmen der fachlichen Diskussion zwischen den verschiedenen Abteilungen werden kontinuierlich Wertfragen, Ziele, Prioritäten diskutiert und entschieden.

Das Netzwerk liefert so „nebenbei“ immer wieder Entwürfe für die Identität des Amtes. „Identitätsbildung ist in netzwerkförmigen Organisationen somit ein permanentes Thema und stellt sie vor die Aufgabe, kontinuierlich an der Reproduktion einer gemeinsamen Konstruktion von Identität zu arbeiten – und dies vor dem Hintergrund sehr verschiedener Ausgangssituationen in den jeweiligen Organisationen, die das Netzwerk bilden.“⁵ Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde dieser Prozess erlebt als ein Schritt vom „Ich zum Wir“, von der Abteilung zum Jugendamt, vom „Häuserdenken zum Themendenken“.

Das Netzwerk als Parallelteam

Die Strukturen in der Arbeitswelt, in Betrieben, auch in Non-Profit-Organisationen, haben sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten entscheidend verändert. Häufige Umorganisationsprozesse, schnell aufeinanderfolgende Veränderungen, der Zwang zu Einsparungen haben zu anderen Formen des Zusammenarbeitens geführt. Auch Teams und andere Organisationseinheiten im Non-Profit-Bereich, im öffentlichen Dienst, sind gezwungen, ihre Strukturen schnell Veränderungen anzupassen, sind weniger stabil, sind kurzlebiger geworden. Die Heterogenität von Aufgaben und die Spezialisierung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat zugenommen. Teams bzw. Organisationseinheiten in denen alle in etwa den gleichen Arbeitsauftrag haben, alle gemeinsam ein Ergebnis erarbeiten und all dies auch noch in einer seit Jahren kontinuierlichen Zusammensetzung, sind selten geworden.

Feste Teams und Gruppierungen lösen sich zugunsten von losen Strukturen auf. Das Team ist oftmals ein formeller Zusammenschluss von Einzelindividuen mit sehr unterschiedlichen Arbeitsaufträgen und immer weniger fachlichen Berührungspunkten. Die Verantwortung für die Einzelne/den Einzelnen wird größer, der individuelle Zwang zum Erfolg steigt, der Rückhalt und die Unterstützung durch die TeamkollegInnen lässt zwangsläufig nach.

Geißler nennt dies die Entwicklung zur „Ich-AG im Betrieb“.⁶ Für die Teammitglieder bedeutet dies Verein-

zelung, sie haben weniger Gelegenheit sich kollegial über Themen auszutauschen, vertraulich Rat zu suchen, finden immer weniger Gelegenheit sich am Beispiel anderer zu orientieren. Für einige mag dies mehr Freiheit bedeuten, für viele bedeutet es mehr Verunsicherung, mehr psychische Belastung.⁷ Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Netzwerkes eröffnet diese Organisationsstruktur einen Ersatz für einen verloren gegangenen Teamzusammenhang: Hier finden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kolleginnen und Kollegen die am gleichen Thema arbeiten, die Zeit für einen Austausch, für einen Rat haben, mit denen Verantwortung für eine Entscheidung geteilt werden kann.

Führung ohne Macht?

Das Netzwerk ist keine neue Organisationseinheit im Amt. Es gibt keine Leitung des Netzwerkes, die verantwortlich Entscheidungen trifft. Gleichwohl trifft das Netzwerk Entscheidungen, erarbeitet Vorschläge, erteilt Arbeitsaufträge, nimmt Stellung zu Fachfragen. Insofern kommt der Geschäftsführung des Netzwerkes eine wichtige Rolle zu, sie macht das Netzwerk handlungsfähig. Sie moderiert die Treffen des Netzwerkes, informiert über neue Entwicklungen auf Leitungsebene, argumentiert fachlich und steuert so die Themen und die Entscheidungsfindung, ohne selbst als hierarchische Leitung entscheiden zu können bzw. zu müssen.

Die Geschäftsführung des Netzwerkes hat nicht die Verantwortung für die Ergebnisse und die Entscheidungen, sie hat aber die Verantwortung für den Prozess: Sie strukturiert die Diskussionen, treibt die Prozesse voran, drängt auf klare Entscheidungen zu Fragen, stellt die Verbindlichkeit von gemeinsam getroffenen Entscheidungen her und regelt die Kommunikation nach außen.

Ein wichtiger Baustein für das Gelingen der Arbeit im Netzwerk in der hierarchischen Struktur ist die Klarheit der Geschäftsführung in dieser Moderationsrolle und der damit verbundenen Haltung. Gelingt es der Geschäftsführung die eigene Rolle in der Linienorganisation abzulegen, gelingt es auch den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Netzwerk das vernetzte fachliche Denken und Handeln in den Vordergrund zu stellen. Das Denken in Abteilungssäulen tritt in den Hintergrund. Somit muss bei der Netzwerkbildung ein Fokus auf der Reflexion und Entwicklung dieser Rolle liegen.

⁴ Glatze, Lieckweg, Identitätsbildung in netzwerkförmigen Organisationen, 2012, S. 22

⁵ Glatze, Lieckweg, 2012, S. 22

⁶ Geißler, Vom Teamwork zum Netzwerk, in: Edding, Kraus: Ist der Gruppe noch zu helfen? Opladen, 2006, S. 19 - 42

⁷ Kraus, Edding, 2006, „Vom Wir zum Ich, Individualisierung und Gruppe“, S. 7 – 17 in : Edding, Kraus: Ist der Gruppe noch zu helfen? Opladen, 2006

Teilnehmerinnen und Teilnehmer: delegiert oder eigenständig?

Die Balance zwischen der Zugehörigkeit zur eigenen Abteilung und der Zugehörigkeit zum Netzwerk war und ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine kontinuierliche Herausforderung. Sie vertreten ihre jeweilige Abteilung, aber auch ihre eigene fachliche Position. Ihre Rolle ist es, die Diskussionen und Entscheidungen des Netzwerks in den Abteilungen deutlich zu machen. Umgekehrt informieren sie im Netzwerk die anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer über Entwicklungen in ihrem Bereich, aber auch über Meinungen und Einschätzungen zum Thema.

Diese Kommunikation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist es letztlich, die das Netzwerk mit der Linienorganisation verbindet, die Identität in der Organisation schafft, die die Koordination von Abläufen sichert. Aufgabe der Führungskräfte ist es deshalb, dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Organisationseinheit im Netzwerk vertreten, dafür auch die notwendige Aufmerksamkeit und Beachtung erhalten.

Lohn und Belohnung für die Arbeit im Netzwerk ist die Wertschätzung dafür durch Führungskräfte und Kolleginnen und Kollegen, aber auch der Spaß an dieser Form der Zusammenarbeit. Als Mitglied der Gruppe müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kooperation und Konkurrenz der verschiedenen Organisationseinheiten (die oftmals eine lange Tradition aufweist), wirkungsvoll miteinander verknüpfen - eine Aufgabe, die Distanz zur eigenen Rolle erfordert.

Gruppendynamische Aspekte

Das Netzwerk ist keine Linienorganisation mit feststehenden Machtstrukturen, festgelegten Rollen und Strukturen. Das Netzwerk ist in vieler Hinsicht eine sich selbst steuernde Gruppe, das Rollen, Funktionen, Macht und Einfluss selbst festlegt und immer wieder verändert. Die Dynamik des „Doppelgesichtes“ eines Arbeitsteams, Arbeitsinstrument versus soziales System⁸ wird insofern im Netzwerk besonders deutlich.

Die Frage der Zugehörigkeit zum Netzwerk muss eindeutig geklärt sein, ohne Klärung der Zugehörigkeit gibt es keine Gruppenidentität. So hat sich im Netzwerk Familie innerhalb der ersten drei Monate entschieden, wer dauerhaft dem Kreis angehört. Im Netzwerk gibt es keine formelle Leitung, keine strukturelle Differenzierung. Macht und Einfluss sind nicht durch formelle Rollen festgelegt. Das Auftreten der einzelnen Personen mit ihrer Fachlichkeit, Argumentations-

fähigkeit und Konfliktfähigkeit entscheidet über die Position in der Gruppe.

Konflikte müssen diskursiv gelöst werden. Bei Differenzen gibt es keine hierarchisch gesetzte Entscheidungsmacht. Entscheidend für die Konsensfindung ist deshalb neben der Fachlichkeit und Argumentationsfähigkeit auch die Fähigkeit zur Bündnisbildung der/des Einzelnen.

Rolle der Prozessbegleitung

In der Phase der Implementierung der Netzwerkgruppe war es die Aufgabe der Prozessbegleitung Entwicklungen zu beobachten, Feedback zu geben und beratend für die Geschäftsführung und die Gruppe tätig zu sein. Im Fokus der Beobachtung und Reflexion standen die Dynamik in der Gruppe, die Rolle der Mitglieder und der Geschäftsführung, die Gestaltung von Arbeits- und Lernprozessen. Die Erkenntnisse aus der Prozessbeobachtung wurden regelmäßig in Feedback- und Planungsgesprächen mit der Geschäftsführung besprochen und zeitnah in den Gruppenprozess zurückgegeben.

Fazit

Feste Netzwerke passen nicht in die Logik hierarchischer Strukturen der öffentlichen Verwaltung. Netzwerke durchkreuzen die Organisationslogik. Sie ermöglichen eine andere Form der Kommunikation: Entscheidungen werden anders getroffen, die Leitung und die Hierarchie der Organisation ist an vielen Prozessen weniger beteiligt, verliert an Einfluss- und Kontrollmöglichkeit. Sie gewinnt aber an Fachlichkeit und organisatorischem Lernen. Das Netzwerk führt aber gleichzeitig zu einer dauerhaften Entlastung für beide Seiten: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden hier fachliche Orientierung, Information und Unterstützung, oft vielleicht ein zusätzliches Team, eine Art paralleles Fachteam. Die Führungskräfte lernen mit dem Netzwerk, erhalten zusätzliche Informationen, werden entlastet in der Entscheidungsfindung und Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das Netzwerk leistet einen wichtigen Beitrag zur Identitätsfindung, es verbindet auf diskursive Weise unterschiedliche Organisationseinheiten und Kulturen innerhalb der Organisation hin zu einem einheitlichen Leitbild.

Stefan Fischer (S-II-KJF/L)

Dieser Beitrag erscheint voraussichtlich im Herbst 2013 als Fachartikel

⁸ König, Schattenhofer, Einführung in die Gruppendynamik, S. 18

Literatur:

- » Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 14. Kinder- und Jugendbericht, Berlin 2013
- » Edding, Kraus, Ist der Gruppe noch zu helfen? Gruppendynamik und Individualisierung, Opladen 2006
- » Glatze, Lieckweg, Identitätsbildung in netzwerkförmigen Organisationen, in Organisationsentwicklung 4/2012
- » Hauber, Stadtjugendamt München, Projektbericht Netzwerk Familie, 2011, unveröffentlichtes Manuskript
- » König, Schattenhofer, Einführung in die Gruppendynamik, Heidelberg 2006

4. Unbegleitete minderjährige und junge erwachsene Flüchtlinge in München – Kindeswohlgerechte Gestaltung der sensiblen Phase nach dem Ankommen

Auch in diesem Jahr hat ein Zuwachs der neu einreisenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF), die durch das Stadtjugendamt München im Rahmen des § 42 SGB VIII in Obhut genommen wurden, die Münchner Jugendhilfe vor große Herausforderungen gestellt. Im Berichtszeitraum wurden 441 umF entweder in der Erstaufnahmeeinrichtung für umF oder in einer Einrichtung der Jugendhilfe in Obhut genommen. Diese Zahl liegt über den Zahlen der Vorjahre und übertrifft sogar die bisherige Spitze in 2010 mit damals 437 in Obhut genommenen Minderjährigen. Das Stadtjugendamt München hat damit knapp 80% der in Bayern eingereisten umF in Obhut genommen.¹

Für die Inobhutnahme und Unterbringung unmittelbar nach der Einreise von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hat das Stadtjugendamt in langjähriger Erfahrung Standards gesammelt und formuliert, die in allen Einrichtungen, welche die Minderjährigen in der sensiblen und besonders verletzlichen Phase nach der Ankunft betreuen, umgesetzt werden sollten:

Im Rahmen der Erstversorgung stellt die Einrichtung zunächst die materielle, pädagogische und medizinische

Grundversorgung sicher. Dazu gehört, die Jugendlichen – und teilweise Kinder – in Empfang zu nehmen und sie darüber aufzuklären, wo sie sich befinden und was sie erwarten wird. Diese ersten Informations- und Anamnesegespräche erfolgen mit Unterstützung eines Dolmetschers bzw. einer Dolmetscherin. Dem besonderen Schutzbedürfnis in dieser Phase nach der Flucht wird Rechnung getragen. Die medizinische Erstversorgung und die ggf. weiter nötigen Behandlungen und Untersuchungen werden bei Bedarf begleitet und umgesetzt. Die jungen Menschen werden gemäß ihres Entwicklungsstandes umfassend über das Leben in der Einrichtung und am neuen Wohnort aufgeklärt und sie erhalten eine klare und stützende Tagesstruktur im Alltag. Für das Stadtjugendamt wird innerhalb weniger Tage ein Erstbericht erstellt, der auf die persönlichen Daten, den erkennbaren physischen und psychischen Gesundheitszustand, die Familiensituation und den bisherigen Bildungsverlauf im Herkunftsland und eventuelle Zielvorstellungen Bezug nimmt. Die möglicherweise stark traumatisierenden Fluchtgründe und Fluchtgeschichten werden nur sehr vorsichtig thematisiert. Die Einrichtung unterstützt das Stadtjugendamt – das binnen 3 Tage beim Amtsgericht das Ruhen der elterlichen Sorge und die Bestellung einer Vormundschaft anregen muss – auch bei der Aufgabe, dem Gericht eine geeignete gesetzliche Vertretung vorzuschlagen. Sollte es z.B. Verwandte geben, ist zu klären, ob diese die gesetzliche Vertretung übernehmen können oder ob eine Familienzusammenführung rechtlich und tatsächlich möglich ist und ob sie dem Kindeswohl entspricht.

Die Einrichtung und das Stadtjugendamt tragen Sorge für eine möglichst unmittelbare Einleitung von Beschulung oder Bildungsmaßnahmen in sogenannten Übergangsklassen, Deutsch- oder Alphabetisierungskursen, der Berufsschule oder in einem Schulprojekt. Die Jugendlichen werden von Ihren gesetzlichen Vertretern hinsichtlich ihres Anhörungstermins beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beraten, der unter Umständen über ihre weitere Zukunft in Deutschland entscheidet.

Während ihres Aufenthalts in diesen Einrichtungen erfolgt alltagsbezogen eine Aufklärung über das Leben in Deutschland. Kulturelle Unterschiede, wie z.B. im Umgang der Geschlechter oder mit Autoritäten und Behörden sowie die Bedeutung einer demokratischen Grundordnung werden thematisiert. Normen, Regeln und Werte werden vermittelt und denen der Herkunftsländer gegenüber gestellt. Die Jugendlichen erhalten Unterstützung beim Lernen, wobei seitens der Einrichtung ein besonderer Augenmerk auf die Vorbildung und das Lernverhalten liegt, um eine den

¹ Zugang unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in den Aufnahmeeinrichtungen in Bayern 2012: 558 umF, Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen, Stand: 31.12.2012

individuellen Möglichkeiten und Ressourcen entsprechende Beschulungsmöglichkeit anbieten zu können. Das Verhalten in der Gruppe, die lebenspraktischen Kompetenzen, das Lernverhalten, der gesundheitliche, psychische und geistige Entwicklungsstand, mögliche traumatische Belastungen und die individuellen Ressourcen und Fähigkeiten bieten die Grundlage, um die weitere Perspektive abzuklären und einen möglichen Jugendhilfebedarf bedarfsgerecht decken zu können. Aus diesem Clearingprozess heraus lassen sich bereits Ziele und Maßnahmen im Sinne der Jugendhilfe bzw. Hilfeplanung benennen.

Am Ende der Clearingphase steht in nahezu allen Fällen ein Wechsel in eine stationäre Einrichtung der Jugendhilfe mit verschiedenen Konzepten und Betreuungsintensitäten. Um dieses Clearingverfahren zeitnah, umfassend und vor allem Kindeswohlgerecht durchzuführen, sollte dies in einem Gruppenbetrieb mit begrenzten Gruppengrößen, einer kinder- und jugendgerechten Ausstattung und einem festen Bezugsbetreuungssystem mit pädagogischen Fachkräften geschehen. Nur in einem solchen Setting ist gewährleistet, dass die Kinder und Jugendlichen das nötige Maß an Schutz und Sicherheit erhalten, um das Erlebte verarbeiten zu können. Zudem ist nur in diesem Rahmen das Clearing aussagekräftig genug, um einen individuellen Ziel- und Maßnahmenplan für das folgende Hilfeplanverfahren gemäß § 36 SGB VIII in Hinblick auf die Perspektiven und Ziele festlegen zu können.

Gewährleistet sind solche Standards in Einrichtungen der Jugendhilfe, die gemäß § 45 SGB VIII eine Betriebserlaubnis benötigen, welchem ein umfassendes Prüfverfahren - sowohl was die Räumlichkeiten, das Konzept als auch die Personalausstattung berücksichtigt - vorausgeht. Im Freistaat Bayern wird jedoch nach wie vor zwischen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bis 15 Jahre und Jugendlichen zwischen 16 und 17 Jahren unterschieden, was die Unterbringung nach der Einreise betrifft.

Die bis 15-Jährigen, die nicht unter die Bestimmungen des Asylverfahrensgesetz fallen, werden unmittelbar nach Inobhutnahme durch das Stadtjugendamt in geeigneten Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht, die allesamt die beschriebenen Standards und Konzepte vorhalten.

Nach geltender Rechtsauffassung sind jugendliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ab 16 Jahren hingegen nach ihrer Einreise zunächst verpflichtet, in der für ihre Aufnahme zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, in welcher die o.g. Standards nicht oder nur unzureichend umgesetzt werden. Diese Aufnahmeeinrichtung in München, betrieben von der Regierung von Oberbayern, erfüllt nach Meinung des Stadtjugendamtes in keiner Weise die

Standards einer Jugendhilfeeinrichtung, weder was die räumlichen Gegebenheiten, noch was die Ausstattung mit pädagogischem Fachpersonal betrifft. Diese Form der Unterbringung gerät seit vielen Jahren daher immer wieder in die Kritik der einschlägigen Fachverbände, wird von der Presse regelmäßig skandalisiert und vom Stadtjugendamt als Kindeswohlgefährdend eingestuft.

Nach der Bestimmung des § 45 Abs. 1 S. 1 SGB VIII bedürfen Träger von Einrichtungen, in welchen Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, für den Betrieb der Einrichtung grundsätzlich der behördlichen Erlaubnis. Von diesem Erlaubnisvorbehalt gibt es jedoch diverse Ausnahmen. Nach § 44 Abs. 3 AsylVfG sind Erstaufnahmeeinrichtungen von diesem Erlaubnisvorbehalt des § 45 SGB VIII ausgenommen. Hiernach bedürfen Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des § 44 Abs. 1 AsylVfG (Erstaufnahmeeinrichtungen) auch dann keiner behördlichen Erlaubnis nach § 45 SGB VIII, wenn in ihnen jugendliche Asylbewerber oder solche im Kindesalter unterzubringen sind (Erbs/Kohlhaas Strafrechtliche Nebengesetze, AsylVfG, § 44, Rn. 3).

Dem Schutz dieser Minderjährigen vor Gefahren für ihr Wohl müsste aber durch entsprechende Standards in den Aufnahmeeinrichtungen Rechnung getragen werden (vgl. Wiesner, SGB VIII, § 42, Rn. 17). Dies ist jedoch in o.g. Einrichtung nach Meinung des Stadtjugendamtes nicht der Fall.

Im Januar 2012 traten annähernd 50 Jugendliche aus der EAE-umF in den Hungerstreik, um auf diesem Weg auf ihre Situation aufmerksam zu machen. Ihre Anliegen waren in erster Linie eine verbesserte Unterbringungssituation, eine ruhigere und angstfreie Atmosphäre sowie Rückzugsmöglichkeiten und mehr Betreuungspersonal.

Im Laufe des Jahres reagierte das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS), mit der Einrichtung eines sog. „For.UM – Forum für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ unter Beteiligung von verschiedener bayerischen Jugendämtern, Heimaufsichten, Wohlfahrtsverbänden, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie Refugio. In diesem Rahmen werden Vorschläge für die zukünftige Ausgestaltung der Inobhutnahmesituation dieser jungen Menschen erarbeitet. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe sollen – so die bisherige Information – auf landespolitischer Ebene diskutiert und zur politischen Entscheidung getragen werden.

Das Stadtjugendamt München war von Beginn an dieser Arbeitsgruppe engagiert beteiligt und setzt sich dabei für eine Kindeswohlgerechte Unterbringung aller minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge ein. Konkret bedeutet das eine

sofortige Unterbringung nach Einreise in Einrichtungen der Jugendhilfe mit entsprechend konzeptioneller Ausrichtung, in welchen die oben beschriebenen Standards umgesetzt werden und wie es auch bisher bei den unter 16-jährigen umF gehandhabt wird.

Melanie Contu (S-II-E/E)

5. Auf dem Weg zur Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe München

Zitat aus der Präambel der UN-Behindertenrechtskonventionen: „...dass Menschen mit Behinderungen vollen Zugang zur physischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umwelt, zu Gesundheit und Bildung sowie zu Information und Kommunikation haben, damit sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll genießen können.“

In der Umsetzung von Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe wird es vor allem um die Entwicklung einer Inklusionshaltung bei den Fachkräften gehen, die die Belange von allen Kindern und Jugendlichen sowie deren Familie im Auge haben.

Inklusion steht für die Offenheit eines gesellschaftlichen Systems in Bezug auf soziale Vielfalt, die selbstverständlich auch Menschen mit Behinderung einschließt. Der Begriff geht aus diesem Grund über den traditionellen Begriff „Integration“ hinaus. Es geht eben nicht darum in bestehenden Strukturen auch für Menschen mit Behinderungen Raum zu schaffen, sondern die gesellschaftlichen Strukturen so zu schaffen, dass sie der realen Vielfalt menschlicher Lebenslagen, insbesondere von Menschen mit Behinderungen, gerecht werden. (vgl. Valentin Aichele, Behinderung und Menschenrechte, APuZ 23/2010, S. 16, 17; Degener, Legislative Herausforderungen bei nationaler Implementierung der UN-Behindertenrechtskonvention, br 2009 Heft 2, S. 43)

Die aktuelle Einteilung der jeweiligen Behinderungen laut WHO heißt „Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ (ICF)

Die ICF geht von einer Dreigliedrigkeit der Behinderung aus:

- » Schädigung (körperlich)
- » Aktivitätsbeeinträchtigung (individuell)
- » Partizipationseinschränkung (gesellschaftlich)

Demnach kann laut ICF eine Behinderung aus Barrieren in der Umwelt resultieren oder eben aus einer Schädigung.

Letztlich wird auch bei dieser Definition die körperliche Funktionsfähigkeit, als auch die gesellschaftliche Teilhabe immer an der Norm des Menschen ohne Beeinträchtigung gemessen.

Rechtliche Grundlagen

Seit 26.3. 2009 sind die UN-Behindertenrechtskonventionen geltendes Recht in Deutschland. Inklusion ist demnach keine eigene Aufgabe, sondern ein bestimmter Grundsatz und Leitgedanke der BRK, der für die Auslegung der einzelnen Rechte von großer Wichtigkeit ist (Art. 3 c BRK). „Die Debatten und die Literatur zur „großen Lösung“ – also der Zusammenführung der Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe für geistig und körperlich behinderte Kinder und Jugendliche und für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Leistungssystem der Kinder- und Jugendhilfe - sind mittlerweile fast Legion. Die wesentlichen – insbesondere fachlichen - Argumente für eine solche Zusammenführung liegen insbesondere seit dem Erscheinen des 11. Kinder- und Jugendhilfeberichts auf dem Tisch: eine Reduzierung der Schnittstellen zwischen Sozialrecht und Kinder- und Jugendhilferecht, eine damit verbundenen „Verminderung der Abgrenzungs- Zuständigkeits- und Konkurrenzprobleme“ insbesondere bei Mehrfachbehinderungen im Indikationsfeld zwischen geistiger und seelischer Behinderung sind die wesentlichen fachlichen Argumente des Berichts, der die getrennten Zuständigkeiten seit Inkrafttreten des § 35 a SGB VIII letztlich für gescheitert hält.“ (Dr. Maria Kurz-Adam, „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Kommune – Kommentar aus Sicht eines Jugendamtes“ anläßl. der Fachtagung „Inklusion und Sozialraum – Behindertenrecht und Behindertenpolitik in der Kommune“; Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik München 18./19. Juni 2012)

Es geht demnach im Inklusionsprozess vor allem darum, verschiedene Systeme an einen Tisch zu bekommen und am weiteren Weg hin zur Inklusion zusammen zu erarbeiten. Diesbezüglich sind neben der Kinder- und Jugendhilfe u.a. das Gesundheitssystem, das Bildungssystem und das Sozialhilfesystem gefragt, ihre exklusiven Zugänge zu überdenken und ihre Angebote zielgruppenspezifischer auszulegen. Die Subjektorientierung sollte in jedem Fall im Vordergrund stehen und die Übergänge von einem System zum anderen System (von der Kindertagesstätte in die Schule z.B.) müssen für Kinder- und Jugendliche mit Behinderung dringend erleichtert werden.

Für die Kinder- und Jugendhilfe in München bedeutet dies darüber hinaus, dass alle Kinder und Jugendliche mit ihren spezifischen Entwicklungs- und Förderungsbedarfen durch die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe angesprochen werden. Der Paradigmenwechsel ist hierbei die verstärkte

Wahrnehmung der Bedarfe der Kinder und Jugendlichen in ihren jeweiligen Lebenslagen und die Ausrichtung der Hilfsangebote an diesen Bedarfen – nicht umgekehrt. Inklusion in diesem Sinn bedeutet die Veränderung der bestehenden Strukturen – die Diversität der Menschen wird in einer inklusiven Gesellschaft zur Normalität.

Wichtige Handlungsfelder für die Kinder – und Jugendhilfe

In den UN Behindertenrechtskonventionen gibt es einige Hinweise auf die Beachtung der Querschnittsthemen auf dem Weg zur Inklusion:

Inklusion Jugendhilfereport_ 2012

- » Anspruch auf Nichtdiskriminierung - das Recht auf Bildung, gemäß Art. 24 BRK führt zu einer unmittelbaren, individual-schützenden Wirkung. (vgl. auch Art. 5 Abs. 2 BRK und Dr. J. Platter, a.a.O., 2 e)
- » Art. 7 BRK, die Belange von Kindern sind zu berücksichtigen.
- » Art. 23, Beseitigung der Diskriminierung von Menschen mit einer Behinderung auch als Paar, Eltern und als Familie.
- » Die Belange von Mädchen u. Frauen mit Behinderung werden sowohl in Art. 5, 6 BRK ff als auch Art. 16, 28 BRK ff ausdrücklich benannt.
- » Deutlicher Auftrag durch die UN-BRK die Querschnittsthemen zu berücksichtigen.

(vgl. auch Bundesministerium für Arbeit und Soziales, aus dem nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-BRK, Berlin 2011) .

Hinzu kommt, dass in der Kinder- und Jugendhilfe bereits die geschlechtsdifferenzierte Betrachtung der Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen und Jungen und jungen Männern gesetzlich verankert sind und deshalb ein zusätzliches Argument für die Berücksichtigung der gender-Aspekte im weiteren Prozess um Inklusion ist (vgl. § 9 Abs. 3 SGB VIII).

Gemeinsame Inklusionshaltung und Gestaltungschancen

„Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe ist damit zu einer Kernfrage geworden, die sowohl das System der Kinder- und Jugendhilfe, aber mehr noch seine Bezüge zur Schule und zum Gesundheitssystem herausfordert. Die kommunale Kinder- und Jugendhilfe muss, wenn sie diese Kernfrage bewältigen will, unbestritten hier verdeutlichen, dass sie ohne eine inklusive Veränderung aller staatlichen Leistungssysteme überfordert ist: die Inklusionsdebatte ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, mit der die Jugendämter nicht allein gelassen werden dürfen. Unbestritten ist aber auch, dass die Kinder- und Jugendhilfe in ihrem eigenen System vor einem erheblichen Umbau ihrer Angebote steht, wenn sie den Weg der Inklusion fördert und weiterentwickeln will. Neue individuelle und infrastrukturelle Hilfe-

architekturen sind notwendig, um Trennungen aufzuheben oder zu lösen.“ (Dr. Maria Kurz-Adam, „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Kommune – Kommentar aus Sicht eines Jugendamtes“ anläßl. der Fachtagung „Inklusion und Sozialraum – Behindertenrecht und Behindertenpolitik in der Kommune“; Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik München 18./19. Juni 2012)

Der Inklusionsprozess dient aus Sicht des Jugendamtes nicht als Sparmaßnahme für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Im Gegenteil: Auf dem Weg zur Inklusion gilt es insbesondere die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen in ihren jeweiligen Lebenslagen ganzheitlich und mit vollem Anspruch auf individuelle Förderung zu unterstützen wie z.B.:

- » Kinder und Jugendliche mit Behinderung und besonderen Fähigkeiten sind in ihren Lebenslagen ganzheitlich wahrzunehmen - Behinderung ist ein Querschnittsthema.
- » Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderen Fähigkeiten sind in erster Linie Mädchen und junge Frauen, Jungen und junge Männer mit und ohne Migrationshintergrund und unabhängig von ihrer sexuellen Identität, mit Bedürfnissen, wie sie jedes Kind entwickelt.
- » Familien mit einem behinderten Kind sowie Eltern mit Behinderung werden in ihren jeweiligen Bedarfen ernst genommen und durch die Angebote der Kinder und Jugendhilfe unterstützt.
- » Im Inklusionsprozess wird eine gemeinsame Haltung zum Thema Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung u. deren Familien entwickelt. Alle Querschnittsthemen werden im Inklusionsprozess berücksichtigt.

Beispiele erster Inklusionsansätze der Kinder- und Jugendhilfe München

Sozialreferat - Stadtjugendamt:

In München wurden bereits 2006 Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung verabschiedet. Diese Leitlinien sind auch in einfacher Sprache verfasst und auf cd erhältlich (Fachstelle für Querschnittsaufgaben-GIBS). Viele Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit haben an der Erarbeitung dieser Leitlinien mitgearbeitet. Daraus entstanden insbesondere in der offenen Kinder – und Jugendhilfe Netzwerke, wie z.B. das „Netzwerk Inklusion“, mit Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, interessierte Eltern sowie Fachkräfte kommunaler Einrichtungen.

Stadteigene Abteilung der Angebote der Jugendhilfe:

(öffentlicher Träger, Jugendamt); inklusive Ferien und Freizeitangebote

Das Stadtjugendamt bemüht sich, die Ferienangebote so zu gestalten, dass sie für alle Kinder und Jugendliche gleichermaßen erreichbar und nutzbar sind. Jegliche Ausgrenzung soll vermeiden und allen Kindern und Jugendlichen unabhängig ihres Geschlechtes, ihrer kulturellen und sozialen Herkunft und Behinderung eine Teilhabe ermöglicht werden. Um dem Inklusionsgedanken und den betroffenen Familien gerecht zu werden, wird in telefonischen Beratungsgesprächen ein passendes Angebot ausgesucht. Bei einem erhöhtem Betreuungsbedarf werden sogenannte Bezugsbetreuungen gestellt. Diese sind durch das Team der Ferienangebote geschult und werden während ihres verantwortungsvollen Einsatzes begleitet. Nur durch dieses Engagement der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer ist es möglich, Kindern und Jugendlichen mit einem individuellem, erhöhtem Betreuungsbedarf und auch bedürftigen und benachteiligten Münchnerinnen und Münchner erlebnisreiche und erholsame Ferien zu ermöglichen.

Abteilung Kinder- Jugend und Familienangebote, offene Kinder- und Jugendarbeit

„Der gesetzliche Auftrag bzw. das Rahmenkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit entspricht bereits sehr weitgehend dem Prinzip der Inklusion: Die OKJA spricht alle Kinder und Jugendlichen an, es wird nicht eine bestimmte Problemkonstellation als Auswahlkriterium vorausgesetzt, die Kinder und Jugendlichen werden in die Ausgestaltung des Angebotes miteinbezogen, Vielfalt ist das Prinzip der Konzeptgestaltung.“ (S. Fischer, Abteilungsleiter KJF, „Auf dem Weg zur Inklusion. München 2012)

In einigen Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit wird die Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung auf vielfältige Weise bereits umgesetzt. Dennoch besteht ein Handlungsbedarf die Rahmenbedingungen zu verbessern, damit Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Behinderung sich gleichberechtigt und aktiv an dem Prozess sowie an den Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit beteiligen. Sofern zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen ist geplant ein auf drei Jahre angelegtes Projekt durchzuführen. Unter Beteiligung und Mitwirkung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit werden unterschiedliche Aktionen und Maßnahmen durchgeführt werden (Workshops, Projekte, Hospitanzen, Fachtag, Fachcoaching, etc.) um inklusive Rahmenbedingungen auszubauen, bzw. positive Ansätze auf andere Bereiche zu übertragen. Das Projekt soll wissenschaftlich begleitet und ausgewertet werden Die Einbeziehung und Kooperation mit den Einrichtungen der Behindertenarbeit sowie der sonderpädagogischen Einrichtungen wird angestrebt.

Angebote inklusiver Ferien und Freizeitmaßnahmen bei verschiedenen Einrichtungen wie, städtischer Anbieter von Ferienmaßnahmen, MOP Jugendtreff – Modellprojekt 27 e.V., Quax – Zentrum für Freizeit und kulturelle Bildung – Echo e.V., u.a.. „Auf Herz und Rampen prüfen“ (Kreisjugendring München Stadt); Stadtteile und öffentliche Einrichtungen (Schulen, Behörden, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, ...) in München werden auf ihre Barrierefreiheit hin untersucht.

Herausforderung: Gemeinsamer Lern- und Förderort Schule

„Die wohl größte Herausforderung besteht für die Zukunft in einem neuen Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule, um Inklusion zu verwirklichen. Dies kann auch bei einer Großen Lösung nicht in einem immer neuen Hinzufügen von spezialisierten Angeboten geschehen, sondern zu allererst in einer lebendigen und kritischen Sichtung der individuellen Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe und den Möglichkeiten, diese Hilfen inklusiv umzubauen. Ideen dazu sind schon jetzt vielfach da: etwa die präventive Nutzung von Kindergartenplätze als Hilfeplanhilfe mit besonderen individuellen Unterstützungsformen von psychosozial hochbelasteten Kindern im Kindergarten, der Ausbau der Sozialpädagogischen Lernhilfen mit einem besonderen Profil, um seelisch behinderten Kindern Unterstützung zu ermöglichen, Konzepte einer flexiblen heilpädagogischen Eingliederungshilfe im Schnittfeld zwischen Schule und Heilpädagogischer Tagesstätte oder Modelle eines gemeinsamen Lern- und Förderortes von Schule und Jugendhilfe wie sie schon jetzt in einigen Kommunen im Zusammenwirken von Schule und Hort im Rahmen des Ganztages verwirklicht werden.“ (Dr. Maria Kurz-Adam, „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Kommune – Kommentar aus Sicht eines Jugendamtes“ anläßl. der Fachtagung „Inklusion und Sozialraum – Behindertenrecht und Behindertenpolitik in der Kommune“; Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik München 18./19. Juni 2012)

Abteilung Erziehungshilfen – Lernen und Förderung an einem Ort:

Im Zusammenwirken von Kinder- und Jugendhilfe, staatlichem Schulamt, Bezirk Oberbayern, dem Referat für Bildung und Sport sowie freien Trägern soll für München in einem breiten Bündnis die Entwicklung eines Rahmenkonzeptes „Bildung - Förderung - Betreuung“ an einem Ort realisiert werden. Ein Teil dieser Planungen ist auch z.B. der Konzeptionelle Umbau der Gesamtangebote des Christophorus Schulvereins und eines flexiblen Gesamtkonzeptes: Förderzentrum für soziale und emotionale Entwicklung im Zusammenwirken mit bestehenden Jugendhilfeleistungen des Trägers (HPT, SPTG, Schulsozialarbeit, Ganztagschule).

Ziele des Rahmenkonzeptes:

- » Schule und Jugendhilfe als ein gemeinsames Team
- » Jedes System bringt eigenes Fachwissen und eigene Kompetenzen ein
- » Konzept- und Angebotsdifferenzierung statt Sonderinstitution: jedes Kind erhält eine bedarfsgerechte und individuelle Förderung innerhalb der Regelschule
- » Entwicklung gemeinsamer Lern- und Förderkonzepte: Grund-, Mittelschulen und sonderpäd. Förderzentren.

Zielgruppe:

- » Schülerinnen und Schüler von Grund-, Mittelschule und sonderpädagogischen Förderzentren.
- » Kinder/Jugendliche mit Eingliederungsbedarf, § 35a SGB VIII:
- » Kinder/Jugendliche, deren seelische Gesundheit länger als 6 Monate vom alterstypischen Zustand abweicht (ICD 10)
- » Kinder/Jugendliche, deren Teilhabe deshalb am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist (Teilhabeisiko)
- » Sozial benachteiligte Kinder/Jugendliche: Abteilung Kinder, Jugend und Familienangebote.

Erste Konzeptüberlegungen:

- » Getrennte Dienst- und Fachaufsicht/Rollenklärung
- » Unterschiedliche Aufträge von Lehrer/innen, Sozial- und Heilpädagoginnen, Psychologische Fachdiensten
- » Qualifizierung eines interdisziplinären Diagnosekonzepts
- » Sonderpädagogische Diagnostik + Diagnose seelischer Behinderung
- » Abgestimmte Förder- und Hilfe- bzw. Teilhabeplanung
- » Individuelle Settings und altersdifferenzierte Gruppen
- » Sicherstellen von notwendigen Schutz- und Schonräumen

Voraussetzung für ein gutes Gelingen ist u.a. eine enge Kooperation aller Abteilungen des Jugendamtes, insbesondere mit der Schulsozialarbeit:

Hier spricht Schulsozialarbeit grundsätzlich alle Kinder und Jugendliche einer Schule an. Durch entsprechende Gruppenangebote und Projekte in Klassen trägt sie dazu bei, dass auch Schülerinnen und Schüler die sonst eher am Rande stehen, als Teil der Klasse wahrgenommen und wertgeschätzt werden. Diese Rolle muss Schulsozialarbeit beim Aufbau einer inklusiven Schulkultur noch bewusster wahrnehmen: „Wenn Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in die Klassen aufgenommen werden, ist es die Aufgabe der Lehrkräfte für eine entsprechend angepasste Gestaltung des Unterrichts zu sorgen. Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schule beim Aufbau einer entsprechenden inklusiven Kultur. Sie trägt dafür Sorge, dass Ausschluss-tendenzen von Seiten der Schülerschaft frühzeitig erkannt werden und ihnen entsprechend begegnet wird. Schulsozialarbeit ist bereits jetzt Experte für sozial benachteiligte Jugendliche und als solcher auch ein guter Inklusionshelfer

in der Schule. Sie ist dabei in gleicher Weise zuständig für Behinderte, für nicht behinderte Kinder, verhaltensschwache, lernschwache und erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche.“ (S. Fischer, Abteilungsleiter KJF, „Auf dem Weg zur Inklusion. München 2012)

Birgit Schweimler (S-II-L/GIBS)

6. Münchner Verhältnisse

Die Stelle und ihre Aufgaben

Das Stadtjugendamt/Jugendkulturwerk hat zum 01.05.2009 freiwillig eine halbe Stelle für den Bereich Politische Bildung mit dem Schwerpunkt Rechtsextremismus umgewidmet. Per Stadtratsbeschluss kam dann zum 01.01.2009 die Fachinformationsstelle Rechtsextremismus München (FIRM), angesiedelt bei Feierwerk e.V., dazu und im August 2010 nahm die Fachstelle gegen Rechtsextremismus (FgR), direkt angesiedelt beim Oberbürgermeister, ihre Arbeit auf.

Die halbe Stelle Politische Bildung mit dem Schwerpunkt Rechtsextremismus im Stadtjugendamt ist für die pädagogische Umsetzung des Themas zuständig. In enger Zusammenarbeit mit den beiden o.g. Stellen sind seit Bestehen der Stelle über 90 Termine zum Thema angeboten worden. Über eigene Veranstaltungen, stadtinterne Fortbildungsangebote, Fachberatungen, Lehrerinnen und Lehrerfortbildungen und Schulklassenangebote reicht das Spektrum der Stelle. Hierbei geht es um ein jeweils Interessen- und bedarfsorientiertes Angebot. Am wichtigsten ist das Angebot für Schulklassen, das sich an den Lebenswelten der Jugendlichen orientiert. Es wird kein fertiger Vortrag angeboten sondern es werden – ausgerichtet an den Fragen der Schülerinnen und Schüler – Videos und Internetseiten vorgeführt, um die Thematik plastisch und realitätsnah zu verdeutlichen.

Warum diese Arbeit?

München hat – leider – eine lange rechtsextreme Geschichte. Als „Hauptstadt der Bewegung“ ist München sicherlich den meisten bekannt. Dass sich aber mit dem Oktoberfestattentat der bisher größte und schwerste terroristische (und rechtsextreme) Anschlag in der Geschichte Deutschlands in München ereignet hat, blenden viele schon deswegen immer wieder aus, weil es sich offiziell um die Tat eines Einzelnen gehandelt hat und kein Netzwerk dahinter gesehen wurde. An dieser Version gibt es aber nach wie vor Zweifel. Die Fast-Tötung eines griechischen Mitbürgers in der Zenettistrasse, der vereitelte Sprengstoffanschlag auf die Grundsteinlegung des

jüdischen Zentrums und die Ermordung zweier Münchner Bürger durch den NSU sind weitere Beispiele.

Aber auch ganz aktuell gibt es Beispiele für rechtsextreme Aktivitäten in München. Innerhalb von drei Wochen (April – Mai 13) wird das Büro des Bayerischen Flüchtlingsrates drei Mal Ziel von Sachbeschädigungen (eingeworfene Scheibe des Büros, Aufkleber des „Freien Netz Süd“ auf den Scheiben und Zerkratzen der gerade erneuerten Fensterscheibe mit den Parolen „NS-jetzt“ und „Anti-Antifa“), die aller Wahrscheinlichkeit nach Rechtsextremen zuzuordnen sind.

Der aktuelle Sicherheitsreport 2012 der Münchner Polizei verzeichnet bei der „Politisch motivierten Kriminalität – Rechts“ eine Zunahme der Straftaten um 54,6 % gegenüber dem Vorjahr.

München hat aber nicht nur ein Problem mit rechtsextremer Gewalt, sondern auch damit, dass Menschen durchaus bereit sind rechtsextremes und islamfeindlich extremistisches Gedankengut zu unterstützen. Dafür gibt es Zahlen, die Anlass zur Sorge geben. Bei der letzten Kommunalwahl haben insgesamt ca. 10.500 Münchnerinnen und Münchner rechtsextrem oder rechtspopulistisch (Bürgerinitiative Ausländerstopp/BIA und Bürgerbewegung Pro München) gewählt. Und derzeit sammelt der bayerische Landesverband der Partei „Die Freiheit“ Unterschriften für ein Bürgerbegehren gegen den geplanten Bau des ZIEM (Zentrum Islam Europa in München). Seit April 2013 wird der Landesverband der Partei „Die Freiheit“ wegen islamfeindlich, extremistischer Bestrebungen vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet. Nach Eigenangaben sind sie momentan bei ca. 30.000 der notwendigen 35.000 Unterschriften.

Dies sind Belege dafür, dass sich rechtsextreme oder islamfeindlich, extremistische Einstellungen und Meinungen auch in der Mitte der Gesellschaft abbilden.

Wer sind die Protagonisten?

Leider haben wir in München zwei hochrangige Funktionäre des Rechtsextremismus bzw. des islamfeindlichen Extremismus. Auf der einen Seite ist das Karl Richter, Stadtrat der BIA, Landesvorsitzender und stellvertretender Bundesvorsitzender der rechtsextremen NPD. Auf der anderen Michael Stürzenberger, Vorsitzender des islamfeindlich extremistischen Landesverbands der Partei „Die Freiheit“ und im Bundesvorstand der Partei.

Während Karl Richter mit der radikalen, gewaltbereiten sog. „Freien Kameradschaftsszene“ kooperiert und mit Unterstützung dieser sicher zur nächsten Kommunalwahl antreten wird, hat Michael Stürzenberger inzwischen ange-

kündigt bei der 2014 anstehenden Wahl ebenfalls antreten zu wollen. Dazu benötigt er allerdings 1000 Unterstützungsunterschriften, die zwischen Mitte Dezember 2013 und Ende Januar 2014 erbracht werden müssen.

Beide sind eine erhebliche Gefahr für das demokratische und friedliche Miteinander der Stadtgesellschaft. Während Karl Richter den „Kümmerer“ spielt, der sich der Probleme der „Kleinen“ annimmt, sieht sich Michael Stürzenberger als Verfechter der „christlich-abendländischen Kultur“, die angeblich durch den Islam bedroht ist.

Wie treten Sie auf?

Karl Richter ist innerhalb der Stadtverwaltung hinlänglich bekannt, da diese fast täglich mit Anträgen und Anfragen von ihm konfrontiert ist. Diese haben grundsätzlich zwei inhaltliche Ausrichtungen. Auf der einen Seite werden neutrale Anträge oder Anfragen gestellt (z.B. „Die Stadt und ihre Pendler: Der Pannen S-Bahn Beine machen!“) um den Kümmerer zu geben, der die alltäglichen Sorgen der Bürger ernst nimmt. Auf der anderen Seite wird mit Anträgen und Anfragen bis an den Rand der Rechtmäßigkeit provoziert (z.B. „Steckt die Wettmafia hinter den Döner-Morden? - Bitte keine voreiligen Erinnerungsorte in München“), um deutliche Zeichen in Richtung des radikalen Spektrums der Neo-Nazis zu senden. Öffentliche Auftritte in Form von Kundgebungen oder Infoständen sind nicht die Regel, da Karl Richter hier auf die Unterstützung der „Freien Kräfte“ angewiesen ist.

Michael Stürzenberger ist inzwischen jedes Wochenende mit einer Kundgebung oder einem Infostand zum Sammeln von Unterschriften für ein Bürgerbegehren gegen das ZIEM (Zentrum Islam Europa in München) unterwegs. Während er immer wieder betont, dass es doch legitim und demokratisch ist, Unterschriften für ein Bürgerbegehren (das ja auch ein demokratisches Instrument ist) zu sammeln, schürt er im selben Moment pauschal Ängste gegen den Islam. Hier verlässt er auch nach Ansicht des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz den Boden des Grundgesetzes: Er spricht den Muslimen das grundgesetzlich festgeschriebene Recht auf freie Religionsausübung ab. Als Begründung führt er auf, dass der Islam keine Religion sondern eine Ideologie ist, die zu Mord aufruft. Er betont immer wieder nichts gegen Muslime zu haben, sondern nur gegen den Islam. Und Islamkritik sei doch wohl erlaubt.

Michael Stürzenberger ist einer der Hauptautoren auf dem islamfeindlichen, schwulenfeindlichen, antiziganistischen, frauenfeindlichen und tlw. rassistischen Blog „Politically Incorrect“. Auf diesem Blog werden auch regelmäßig der Rechtsextremismus und die Morde des NSU verharmlost. Hier agiert er dann noch offener islamfeindlicher als bei seinen

Auftritten an den Infoständen. Islam wird gleich gesetzt mit Islamismus. In einem von ihm verfassten Beitrag, den er am 24.03.2013 auf „Politically Incorrect“ veröffentlicht hat, schreibt er unter der Überschrift „Demonstrationszug gegen „Tag der offenen Moschee“ am 3. Oktober durch München“: „Seit Jahren erdreisten sich Moslems in Deutschland, unseren Nationalfeiertag zum Tag der Deutschen Einheit mit ihrem „Tag der offenen Moschee“ zu okkupieren. Ganz abgesehen davon, dass der Islam als kriegerische und feindselige Ideologie endlich auf den Prüfstand gehört, ist eine solche Entweihung dieses Tages,(...), nicht hinnehmbar.“

Seit April 2013 wird der bayerische Landesverband der Partei „Die Freiheit“ und die „Politically Incorrect“ Ortsgruppe München wegen der Verletzung von Kernbestandteilen unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung durch den Verfassungsschutz beobachtet.

Was verbindet Sie?

Sowohl Richter als auch Stürzenberger ist eines Gleich. Verallgemeinerung dient der Ausgrenzung und Feststellung der Ungleichwertigkeit. Die Ausländer, Die Zigeuner, Die Muslime, Der Islam, Die Asylbewerber, Die Gutmenschen.

„Die Ausländer“ gibt es genau sowenig wie „Die Deutschen“. „Die Muslime“ gibt es genau sowenig wie „Die Christen“. „Den Islam“ gibt es genau sowenig wie „Das Christentum“. Es gibt vieles von allem in den unterschiedlichsten Ausprägungen.

Aber genau das wird von beiden, Richter und Stürzenberger, in unterschiedlichen Ausprägungen geleugnet und legitimiert ihr menschen- und demokratiefeindliches Agieren.

Und beide haben auch eine Vorstellung, wie eine Gesellschaft auszusehen hat. Richter will eine Volksgemeinschaft (nur Deutsche) im nationalsozialistischen Sinn, Stürzenberger will eine religiöse christlich-abendländische Gesellschaft („Der Islam wird dann eine Art Christentum light werden...“ Aussage in einem Interview für die rechte Online Zeitung Blaue Narzisse veröffentlicht am 04.04.2013).

Was heißt das für uns?

Wir leben in einer Zeit des wachsenden Misstrauens gegenüber Politik. Die „Euro-Krise“ ist allgegenwärtig, Demokratiemüdigkeit und ein großes Empfinden von Ungerechtigkeit (z.B. Bankenkrise und Milliardenzuschüsse) hinterlassen ihren Eindruck. Sowohl die Rechtsextremisten als auch die islamfeindlichen Extremisten haben es verstanden mit dem Aufgreifen dieses Unbehagens und aktueller politischer und gesellschaftlicher Problemlagen Menschen anzusprechen.

Noch immer wird in großen Teilen der Gesellschaft und der Politik das Phänomen Rechtsextremismus, Islamfeindlichkeit und Rechtspopulismus als ein Problem am Rand der Gesellschaft gesehen. Dies ist nicht der Fall. Bei den anstehenden Kommunalwahlen (bei denen es keine 5 % Hürde gibt) muss leider davon ausgegangen werden, dass rechtsextreme bzw. islamfeindlich extremistische Parteien Chancen auf einen Einzug in den Stadtrat haben.

Aufgabe der Stelle im Stadtjugendamt ist es Jugendlichen klar zu machen, was hinter den Strategien steckt, diese aufzuzeigen, zu benennen und die Jugendlichen selbst, die Zivilgesellschaft und die Politik und damit auch die Demokratie zu stärken.

Klaus Joelsen

(S-II-KJF/Jugendkulturwerk Politische Bildung mit dem Schwerpunkt Rechtsextremismus)

7. Allianz für die Jugend - Eigenständige Jugendpolitik wieder erwacht

Auf Bundesebene hat sich, initiiert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und getragen vom Deutschen Jugendinstitut (DJI), der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe (AGJ), dem Deutschen Bundesjugendring (DBJR) und den kommunalen Spitzenverbänden das „Zentrum eigenständige Jugendpolitik“ gegründet. Seit 2011 arbeiten diese verschiedenen Akteure zusammen mit Jugendlichen daran, eine „Allianz für die Jugend“ aufzubauen.

„Das zentrale Ziel dieser Initiative ist, allen jungen Menschen verbesserte Rahmenbedingungen zu bieten, so dass faire Chancen für Jugendliche, eine gelungene Ressourcenaufteilung von Zeiten und Räumen sowie Perspektiven und Zuversicht für ein Leben in der Zukunft möglich werden.“

Ist damit Jugendpolitik aus ihrem Dornröschenschlaf erwacht? Kann sie sich neben anderen Politikfeldern wie Familie, Kindern, Senioren oder Frauen neu aufstellen? Entwickelt sich ein neuer Blick auf die Lebensphase Jugend?

Das Zentrum für eigenständige Jugendpolitik versucht, mit Fachforen und Informationsaustausch zu relevanten jugendpolitischen Fragestellungen diesen Weg zu gehen.

Dabei wurden die Themenbereiche „Schule und Bildung als Lebensort“, „Politische Partizipation“ und „Ausbildung und Berufseinstieg“ als Themen in den Fachforen behandelt. Der Prozess ist also in Gang gesetzt, Ziel ist es bis 2014 Leitlinien zu entwickeln und diese dann auf die verschiedenen politischen Ebenen umzusetzen.

Ist Jugendpolitik ein eigenes Politikfeld oder welche Politikfelder bestimmen das Aufwachsen von Jugendlichen

Die Jugendphase ist mehr als eine Durchgangsphase. Unsere Gesellschaft versteht sich in ihrer Kultur als durchgängig jugendlich. Die zeitliche Dimension der Jugendphase hat sich nach vorne (frühere Pubertät) und hinten (längere Ausbildungszeiten...) ausgedehnt. Die Lebenszeiten junger Menschen in der Familie verlängern sich, berufliche Einstiege werden erschwert (Generation Praktikum), Brüche in der Lebensbiografie (Berufliche Neuorientierung, Mobilität) müssen bewältigt werden.

Aus den europäischen Ländern im Süden kommen Zahlen alarmierender Jugendarbeitslosigkeit. Auf der anderen Seite wird drohender Fachkräftemangel diagnostiziert. Durch den demografischen Wandel droht ein Rentenloch, Perspektivlosigkeit von Jugendlichen geistert durch die Presse. Es gibt also genügend Gründe, um Jugendpolitik wieder ins Blickfeld zu rücken, denn diese Generation soll ja all die offenen Probleme unserer Gesellschaft meistern?

Diese und andere Diskussionsstränge nimmt die Allianz für die Jugend auf: Die Gestaltung jugendlicher Lebenslagen wird als gesellschaftliche Gesamtaufgabe gesehen. Jugendalter ist eine wichtige Phase der Lern- und Lebensbiografie und eine Phase, in der die Gegenwartspektive eine ganz eigene Bedeutung hat.

Jugendpolitik muss deshalb eine Politik für alle Jugendlichen werden. Die Lebenschancen in persönlicher, beruflicher und sozialer Perspektive werden von Jugendlichen – je nach Bildungsgrad, Geschlecht und Herkunft – sehr unterschiedlich bewertet. Faire(re) Chancen für alle müssen durch Begleitung, Förderung und Unterstützung realisiert werden. Die Interessen und Bedürfnisse von Jugendlichen müssen viel mehr in den Mittelpunkt gestellt werden, Jugendliche müssen nachhaltig beteiligt werden. Junge Menschen brauchen Freiräume und alle diese Aufgabenstellungen sind eine Ressortübergreifende Aufgabe.

Was hat das alles mit den Aufgaben des Münchner Jugendamtes zu tun:

Umgesetzt werden muss so eine „Allianz für die Jugend“ vor allem auf kommunaler Ebene. Das Jugendamt hat im § 1 des KJHG einen Anwaltsfunktion zur Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien

sowie einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt. Hier ist eine Einmischungsfunktion der Jugendhilfe an prominenter Stelle im Gesetz formuliert.

Nachdem in München 2011 und 2012 das „Jahr der Partizipation“ stattfand und die Einrichtungen und Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit das „Rahmenkonzept offene Kinder- und Jugendarbeit“ geschrieben und veröffentlicht haben, wurden wir vom Stadtrat beauftragt, eine online-Jugendbefragung von Jugendlichen durchzuführen.

Was wollen Jugendliche in München?

Die Auswertung der Jugendbefragung soll in einer Broschüre veröffentlicht werden, einige Ergebnisse können aber schon jetzt benannt werden:

- » Jugendliche wohnen, leben und arbeiten gerne in München
- » Bezahlbarer Wohnraum ist für Jugendliche das zentrale Anliegen
- » Sie sind bildungs- und berufsorientiert, beurteilen ihre Chancen aber sehr unterschiedlich
- » Sie bemängeln die schlechte Ausstattung der Schulen
- » Mobilität – und darunter meinen sie den MVV – wird geschätzt, aber als zu teuer angesehen
- » Sie fühlen sich im öffentlichen Raum oft als „nicht willkommen“ und berichten von Diskriminierungserfahrungen

Mögliche Ansätze in München, eine Allianz für die Jugend zu verfestigen, sind vielfältig. Die neu geschaffene „Koordinationsstelle Kinder- und Jugendbeteiligung“ wird hier wichtige Impulse setzen, Jugendliche strukturell zu beteiligen, Jugendbelange zu bündeln und Jugendlichen ein Sprachrohr zu geben. Analog dem Familienbericht wäre es sinnvoll, einen Jugendbericht zu entwickeln, um über aussagefähige Informationsgrundlagen zu verfügen. Wohnen für Jugendliche muss zunehmend ein zentrales Anliegen der Stadtpolitik werden. Die jetzigen Jugendlichen sind die erste Generation, die immer mit neuen Medien aufgewachsen ist. Medienkompetenz ist folglich ein wichtiges Handlungsfeld. Die Akzeptanz von Jugendlichen im öffentlichen Raum muss verbessert werden. Der nächste Armutsbericht soll verstärkt untersuchen, wie sich die soziale Spreizung der Gesellschaft auf Jugendliche auswirkt. Die Ergebnisse der online Jugendbefragung sollen auf einer Fachtagung mit Jugendlichen, Politik und Fachleuten diskutiert werden. Die bestehenden Netzwerke für Demokratische Bildung, das Koordinationsforum Kinder- und Jugendkultur und die Spielraumkommission, um nur einige zu nennen, sollen Belange Jugendlicher verstärkt in de Blick nehmen. Wenn 2014 von der Bundesregierung Leitlinien für Jugendpolitik beschlossen werden,

sollte dies Anlass sein, diese auf Münchner Ebene aktiv in fachliche und politische Prozesse einzubringen.

Karl-Heinz Hummel (S-II-KJF/JA)

8. Die Jugendhilfe wirkt als Ganzes! „Wir-Ziele“ des Stadtjugendamtes

■ Vorlauf und Ausblick

Die gesellschaftlichen und gesetzlichen Veränderungen in der Kinder- und Jugendhilfe erfordern die Kooperation der Akteure und produktübergreifendes Handeln in Bezug auf fachliche Entwicklungen und Schwerpunkte.

Um dieses gemeinsame Handeln zu ermöglichen, bedarf es der Kooperation und der Vernetzung mit allen unseren Partnern und Akteuren: eine kontinuierliche gemeinsame Planung und Abstimmung in den laufenden (Ziele) Prozessen zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe sowie mit den Kooperationspartnern aus den Bereichen Bildung und Betreuung, Gesundheit und Justiz ist notwendig.

Bereits 2011 veröffentlichte das Stadtjugendamt München ein Positionspapier das gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen und freien Jugendhilfe Münchens beim gleichnamigen Fachtag „Nachhaltige Kinder und Jugendhilfe“ vorgestellt, strategische Positionen inhaltlich weiterentwickelt und ein Kompendium vielfältiger Anregungen und Vorschläge für Umsetzungsschritte erarbeitet wurde. (Bericht im Kinder und Jugendhilfereport 2011; Seite 82-88)

Im Nachgang des Fachtags wurde in vielen Fachgesprächen die „Neu-“ Ausrichtung der Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe diskutiert. Im September 2012 veröffentlichte das Stadtjugendamt München ein Diskussionspapier¹ zu den Perspektiven der Erziehungshilfen in München. Das Stadtjugendamt veranschaulicht darin sechs Thesen, die zur Diskussion in den Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGBVIII einladen. Sie sind hier kurz skizziert:

» **Wir brauchen eine Qualitätsdebatte in den Erziehungshilfen, die in allen Abteilungen und allen Bereichen des Jugendamtes geführt wird.**

Die Frage nach der Qualität der Angebote im Einzelfall reicht über die Einzelfallhilfe hinaus in alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Die Legitimations-

debatte wird damit zu einer Qualitätsdebatte des Gesamtsystems der Kinder- und Jugendhilfe, der sich die öffentliche Jugendhilfe stellen muss. Gestützt wird diese Aufgabe durch das Bundeskinderschutzgesetz: der neue § 79a SGBVIII fordert die Jugendämter dazu auf, eine nachhaltige Qualitätsentwicklung aller ihrer Angebote zu betreiben und diese in den Angeboten zu verankern. Die Qualitätsdebatte ist damit zu einem gesetzlichen Auftrag für die Jugendämter geworden.

» **Wir brauchen eine Qualitätsdebatte in den Erziehungshilfen, die die Subjekte in den Mittelpunkt stellt.**

Die Subjektorientierung tritt in allen Zusammenhängen der Förderung von Kindern und Jugendlichen immer dort hervor, wo die Regelsysteme an ihre Grenzen geraten und die Subjekte in ihren Lebensthemen nicht mehr erreichen: etwa im Thema des Schulabbruchs oder des Scheiterns von Bildungs- und Berufseinstiegskarrieren, im Thema des Kinderschutzes, der Vernachlässigung oder Misshandlung von Kindern im privaten Innenraum von Familien, denen der Zugang zu offenen präventiven Angeboten versperrt ist.

» **Wir brauchen eine subjektorientierte Bildungsdebatte in den Erziehungshilfen.**

Diese öffentliche Verschiebung der Gewichte von der Familie zum Kind verändert auch die Struktur der Erziehungshilfen und die Frage nach ihren Zielen: wenn nicht allein die Stützung des familiären Nahraums der Kinder handlungsleitend ist, sondern ebenso und heute noch deutlich stärker deren Recht auf Bildung und Teilhabe, werden Fragen des gelingenden Bildungserfolgs von Kindern und Jugendlichen und verbunden damit Fragen einer lebenslagenorientierten Sichtweise von Kindheit und Jugend als eigenständiger Lebensphase mit eigenständigem demokratischen Status zu einer neuen Herausforderung nicht nur für die Erziehungshilfen, sondern für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe.

» **Wir brauchen eine achtsame Kultur der Zusammenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe und in allen ihren Kooperationsbezügen.**

Die Weiterentwicklung der Erziehungshilfen fordert eine Kultur der Zusammenarbeit im Jugendamt und mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe weiter zu denken. Jedes Weiterdenken braucht Offenheit: Offenheit, Gewohnheiten kritisch zu betrachten, Offenheit für Ungewissheiten, für neue und vielleicht auch für die eigene Arbeit verstörende, beunruhigende und unerwartete Erfahrungen. Mit dem Begriff der Achtsamkeit ist diese Offenheit umfassend beschrieben. Achtsamkeit konzentriert sich auf die jeweilige Situation und zugleich auf den

ganzen Zusammenhang, sie führt damit zu einer Verbesserung des Weitblicks, indem sie die jeweilige Situation differenziert betrachtet und als Lernfeld für die Zukunft nimmt. Achtsamkeit registriert die Störungen und Nuancen der Veränderungen und richtet sich vorsichtig gegen Vereinfachungen. Wir brauchen diese Kultur der Achtsamkeit, um unsere Aufgaben zukunftsfest zu gestalten.

■ Die Leitziele des Stadtjugendamtes München

Die Jugendhilfe wirkt als Ganzes - diesen Leitsatz hat das Stadtjugendamt zum Ausgangspunkt für einen gemeinsam getragenen Zieleprozess genommen. Um dieses gemeinsame Verständnis und eine gemeinsame Verantwortung sichtbar zu machen, haben wir uns dazu entschlossen, die Ziele in einer gemeinsamen Sprache zu formulieren. Wir haben daher für die Sprache unserer Ziele die WIR-Form gewählt. Dies soll ausdrücken, dass die Ziele jede Abteilung, jedes Produkt des Jugendamtes und jede Zuständigkeit etwas angehen, dass sie von uns allen im Stadtjugendamt verantwortet werden. Denn wir wissen, dass die großen gesellschaftlichen Veränderungen im Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und großen gesetzlichen Veränderungen in der Kinder- und Jugendhilfe nur gemeinsam zu bewältigen sind.

Das Stadtjugendamt München hat vor dem Hintergrund einer breit geführten Fachdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe in München in den Jahren 2011 und 2012 im Rahmen der jährlichen Strategieentwicklung des Sozialreferats die folgenden Handlungsschwerpunkte produkt- und abteilungsübergreifend in bereits laufenden und künftigen Vorhaben miteinander verbunden.

Diese „WIR-Ziele“ stellen die Leitziele des Stadtjugendamtes für die nächsten Jahre dar und werden regelmäßig im Diskurs mit den freien Trägern fortgeschrieben. Oft tragen mehrere Produkte zur Entwicklung eines Leitziels bei, an deren Endpunkt konkrete, operationalisierbare Ziele stehen.

Die Entwicklung unserer Leitstrategien und -ziele wird von allen Führungskräften und von allen Kolleginnen und Kollegen im Stadtjugendamt mitgetragen. Unsere WIR-Ziele beinhalten keine neuen, zusätzlichen Ziele. Sie schließen im stadt-/referatsweiten Zieleprozess an die strategischen Handlungsfelder des Sozialreferates an und sind in allen relevanten Stadtratsbeschlüssen inhaltlich wiederzufinden.

1. Familienunterstützung – Frühe Förderung von Familien

Wir unterstützen Familien in ihrer Aufgabe, Kinder zu erziehen und in ihrer Bildung und Entwicklung zu fördern. Durch vielfältige Angebote wie Eltern- und Familienbildung, tragen wir dazu bei gleiche Bildungs- und Entwicklungschancen von Geburt an zu sichern. Wir möchten, dass sich belastete Familien, Kinder und Jugendliche in Regelsysteme integrieren können. Dazu begleiten und unterstützen wir sie auch parallel zu Schule, Tagesbetreuung und anderen Angeboten durch individuelle Förderung. Wir ermitteln kontinuierlich die Bedarfslagen und Bedürfnisse von Familien. Diese dienen uns als Grundlage für die Planung und die Zielentwicklung aller städtischen Institutionen. München ist eine familienfreundliche Stadt. In einem lokalen Bündnis für Familien in München vernetzen wir alle Akteure der Stadtgesellschaft.

Unsere Planungen, um dieses Ziel in den beiden nächsten Jahren zu realisieren:

- » Wir haben in ausgewählten Stadtteilen die „Frühe Förderung“ von Familien mit kleinen Kindern modellhaft erprobt. Die entsprechenden Erfahrungen werten wir zur Zeit aus, um festzustellen, wie es am besten gelingen kann, allen Familien für die für sie passende Unterstützung anbieten zu können. Darauf aufbauend werden wir dem Stadtrat 2013 eine Planung vorlegen, wie wir den Ausbau der Frühen Förderung für Familien für ganz München gestalten wollen. Im Herbst 2013 werden wir zu diesem Thema eine Fachtagung durchführen. 2014 werden wir diesen Bereich weiter ausbauen. Ziel ist es, sämtliche Angebote, die sich mit Beratung und Unterstützung von Familien beschäftigen, so zu verbinden, dass sie für alle Familien leicht zugänglich sind.
- » Familien brauchen ein Informationsangebot, das ihnen zeit- und ortsunabhängige Recherchen (im Internet) ermöglicht. Deshalb planen wir die Erstellung einer interaktiven Internetplattform für familienfreundliche Kommunikation und Information. In einem ersten Schritt bieten wir im Internet eine Datenbank auf Basis des Wegweisers für Familien an.
- » Wir initiieren unter dem Dach des Aktionsforums für Familien kinder- und familienfreundliche Projekte, Veranstaltungen und Aktionen in München, um verstärkt auf die Belange von Familien aufmerksam zu machen und möglichst viele Akteure in der Stadtgesellschaft mit einzubinden. Als Aktion mit Wiedererkennungswert

¹ Dr. Maria Kurz-Adam; Diskussionspapier der Erziehungshilfen :Was brauchen Kinder? Perspektiven für die Erziehungshilfen und die Kinder- und Jugendhilfe, München 2012

führen wir jährlich den Münchner Aktionstag für Familien (Auftaktveranstaltung für Fachpublikum, stadtweites Aktionsprogramm für Familien mit Kindern) durch.

- » Wir nutzen die bestehende Datenlage und deren familien-spezifische Aussagekraft für die Darstellung von Familienleben in München für die zukünftigen Schwerpunkt- und Basisfamilienberichte.
- » Wir greifen im Rahmen der Familienberichterstattung im nächsten Schwerpunktbericht das Thema „Familien mit behinderten Kindern bzw. Elternteilen“ auf, um Konzepte, Planungen und Angebote zu bündeln und im Sinne einer inklusiven Stadtpolitik herauszuarbeiten, was zukünftig (noch) für diese Familien getan werden muss.
- » Das Angebot der Erziehungsberatungsstellen in München wird in den letzten Jahren verstärkt in Anspruch genommen. Wir werden prüfen, ob und in welcher Weise diese Beratungsstellen für Familien in München weiter ausgebaut werden und dem Stadtrat eine entsprechende Planung vorlegen.

2. Jugend und Jugendpolitik

Wir unterstützen lebenslagenorientiert alle Jugendlichen in München und setzen uns dafür ein, dass in allen öffentlichen Institutionen die besonderen Interessen von Jugendlichen berücksichtigt werden. Für belastete Jugendliche schaffen wir gute Ausgangsmöglichkeiten für eine chancengerechte Verselbständigung und eine gelingende Bildungsbiografie.

Unsere Planungen, um dieses Ziel in den beiden nächsten Jahren zu realisieren:

- » Wir führen eine repräsentative Online-Befragung der Münchner Jugendlichen durch. Wir wollen die Lebensumstände der Jugendlichen und ihre Zufriedenheit mit der Stadtgesellschaft erfragen. Die Ergebnisse werden Anfang 2013 in einem Hearing mit Vertretern und Vertreterinnen der Politik in München diskutiert.
- » Streetwork kümmert sich um Jugendliche, die sich oft am Rande der Stadtgesellschaft bewegen und wenig Zugang zu anderen Angeboten der Jugendhilfe haben. Hier werden wir 2013 eine Planung aufstellen, wie wir diese Angebot in München regional noch besser organisieren können. 2014 soll ggf. eine bedarfsgerechter Ausbau dieses Bereiches erfolgen.
- » Jugendliche stoßen in der Stadtgesellschaft nicht immer auf Akzeptanz. Sie werden im öffentlichen Raum oft als Störung wahrgenommen. Wir wollen dazu beitragen,

dass die Interessen von Jugendlichen und ihre Präsenz in der Stadt mehr Wertschätzung finden. Gemeinsam mit den Sozialbürgerhäusern, den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialplanung des Sozialreferates werden wir stadtweit gültige Leitgedanken erarbeiten für Jugendliche im öffentlichen Raum.

3. Wirkungsorientierung

Wir gestalten Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig. Unsere Angebote müssen Kinder und Jugendliche erreichen, ihnen helfen und sie in ihrer Entwicklung fördern. Dazu evaluieren oder messen wir die Wirkungen unserer Angebote und Systeme und werden sie, dort wo es notwendig ist, ändern oder weiterentwickeln.

Unsere Planungen um dieses Ziel in den nächsten Jahren zu realisieren:

- » Wir werden im Hilfeplanverfahren neue Konzepte und EDV-gestützte Methoden einsetzen und erproben. Dazu haben wir in den letzten Jahren unter Beteiligung der freien Trägern Konzepte und Methoden entwickelt mit denen wir feststellen können, ob unsere Leistungen im Bereich der erzieherischen Hilfen Kindern, Jugendlichen und Familien nachhaltig helfen.
- » Wir erfassen die Wirkungen aller unserer Leistungen systematisch. Darüber berichten wir regelmäßig der Fachöffentlichkeit und dem Stadtrat.

4. Partizipation

Wir hören allen jungen Menschen zu, nehmen ihre Bedürfnisse ernst und unterstützen sie in ihren Anliegen. Dazu treten wir in einen umfassend angelegten Diskussionsprozess ein und sorgen dafür, dass Kinder und Jugendliche in allen Entscheidungen die sie betreffen, in geeigneter Weise mit einbezogen werden.

Unsere Planungen, um dieses Ziel in den beiden nächsten Jahren zu realisieren:

- » Wir richten eine Fachstelle ein, die dafür sorgt, dass Kinder und Jugendliche bei allen sie betreffenden Entscheidungen in der Stadtverwaltung berücksichtigt werden.
- » Mit ansprechenden Methoden beteiligen wir Kinder und Jugendliche an Planungen in ihren Stadtteilen und an vielen anderen Orten, die für sie wichtig sind.
- » Im Hilfeplan-Verfahren werden wir Kinder, Jugendliche und ihre Eltern besser über ihre Rechte und Mitwir-

kungsmöglichkeiten informieren. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gestalten wir alters- und entwicklungsgerechter.

- » Kinder und Jugendliche in Heimen und in Pflegefamilien sind in besonderer Weise von Erwachsenen in ihrem Umfeld abhängig. Wir werden ihre Beteiligungsmöglichkeiten verbessern und dafür sorgen, dass sich Kinder und Jugendliche beschweren können wenn ihnen Unrecht geschieht oder sie sich in ihren Rechten verletzt fühlen. Wenn sich Kinder und Jugendliche nicht trauen oder sich zu schwach fühlen die Probleme alleine anzusprechen und nach Lösungen zu suchen, können sie sich an eine unabhängige Person innerhalb oder außerhalb der Einrichtungen wenden, die sie unterstützt. Diese Person heißt „Ombudsperson für Kinder und Jugendliche“.
- » Um Unterhalt nachhaltig sichern zu können, beteiligen wir als Beistände die Elternteile in Vermittlungsgesprächen. Diese führen wir mit mediativen Elementen durch.
- » Wir wollen die uns anvertrauten Mündel und Pfleglinge intensiv an allen sie betreffenden Belangen und Entscheidungen beteiligen.

5. Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung

Wir wollen, dass auch belastete Kinder und Jugendliche, die Unterstützung in der Erziehung brauchen, in der Kindertagesbetreuung und in Schule und Ausbildung verbleiben können. Deshalb wollen wir die Angebote in den Hilfen zur Erziehung mit den Alltagsstrukturen der Schulen, den Tagesbetreuungseinrichtungen und dem Freizeitbereich, in dem sich die Kinder und Jugendlichen bewegen, verstärkt verknüpfen.

Unsere Planungen, um dieses Ziel in den beiden nächsten Jahren zu realisieren:

- » Wir wollen mit den Kindertagesbetreuungseinrichtungen und Schulen individuelle Förderung in der Einrichtung und Teilhabe für belastete Kinder verstärken. Dazu wollen wir gemeinsam Modelle entwickeln und zusätzliche Leistungen ausbauen.
- » Dazu werben wir verstärkt um Menschen, die bereit sind Kinder auf Zeit oder dauerhaft in Vollpflege oder Tagespflege zu betreuen. Wir qualifizieren, beraten und unterstützen sie, um den Kindern ein familiäres Zuhause zu ermöglichen.
- » Wir schätzen dabei die Vielfalt der Münchner Bevölkerung und der möglichen Familienformen.

- » Wir wollen junge Menschen, die in Einrichtungen der Jugendhilfe oder Pflegefamilien leben, durch Vermittlung von günstigem Wohnraum ggf. auch durch ambulante Nachbetreuung, so unterstützen, dass sie möglichst bald selbständig leben können.
- » Wir wollen, dass alle minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge, die in München aufgenommen werden eine lebenslagenorientierte Jugendhilfe bekommen.
- » Wir werden die Schulsozialarbeit an Grundschulen intensiv ausbauen.
- » Wir werden ein Konzept für Schulsozialarbeit mit verstärkter Einzelfallorientierung erarbeiten, in dem die Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Hilfen zur Erziehung und der Bezirkssozialarbeit festgelegt ist. Wir wollen, dass die ambulanten Erziehungshilfen verstärkt mit der Schulsozialarbeit zusammen arbeiteten, um Kinder und Jugendliche gezielt auf ihrem Bildungsweg zu unterstützen.
- » Wir werden die Tagespflege für Hilfen zur Erziehung öffnen.

6. Kinderschutz

Wir arbeiten mit Nachdruck daran, dass Eltern trotz großer eigener Belastungen die Bedürfnisse ihrer Kinder erkennen, sie ohne jede Form von Gewalt erziehen oder vor schädigendem Einfluss schützen können. Wir schaffen Möglichkeiten, auch schwierigste Jugendliche im Hilfenetz zu halten.

Unsere Planungen, um dieses Ziel in den beiden nächsten Jahren zu realisieren:

- » Die Frühen Hilfen (Unterstützungsangebote für belastete Familien mit Kleinkindern) stehen künftig auch werdenden Eltern offen.
- » Wir werden Schwangere und junge Eltern in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und Gemeinschaftsunterkünften für AsylbewerberInnen gezielt mit Frühen Hilfen versorgen.
- » Ab 2013 ist das Jugendamt über eine Leitstelle für Inobhutnahmen Rund-um-die Uhr für Notfälle erreichbar.
- » Für alle Menschen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, schaffen wir Möglichkeiten, sich zu Fragen des Kinderschutzes beraten zu lassen.
- » Über ein Netzwerk „Frühe Kindheit“ sind alle Berufsgruppen, die mit Kindern oder Jugendlichen zu tun

haben, interdisziplinär zu Fragen des Kinderschutzes verbunden.

- » Alle, die ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen regelmäßig zu tun haben, werden künftig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dazu schließen wird mit den freien Trägern eine entsprechende Vereinbarung ab.
- » Wir werden gemeinsam mit den freien Trägern wissenschaftlich gestützte Konzepte entwickeln, die sicherstellen, dass Kinder vor Übergriffen und sexualisierter Gewalt in Einrichtungen geschützt sind.
- » Kinderschutz hat für uns eine hohe Bedeutung in allen unseren Arbeitsfeldern. Daher werden wir dem Stadtrat und der Öffentlichkeit zukünftig in regelmäßigen Abständen einen „Münchener Kinderschutzbericht“ vorlegen.

7. Inklusion

Wir wollen die gleichberechtigte und barrierefreie Teilhabe von allen Kindern und Jugendlichen an den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Dies umfasst die gesamte Breite sozialer Inklusion, also Mädchen und Jungen, arme und reiche Kinder und Jugendliche, Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund, mit und ohne Behinderung, Kinder und Jugendliche unterschiedlicher sexueller Orientierung. Wir wollen neue inklusive Modelle der Einbindung von individueller Förderung in Regelsysteme, insbesondere für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche entwickeln.

Unsere Planungen, um diese Ziele in den beiden nächsten Jahren zu realisieren:

- » Wir erarbeiten mit Beteiligung der freien Träger und Verbände gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt/Regierung von Oberbayern und dem Referat für Bildung und Sport ein Rahmenkonzept für „Bildung, Förderung und Betreuung an einem Lernort“. Eingliederungshilfen im Kontext Schule werden wir an mehreren Standorten und Schultypen modellhaft erproben.
- » Wir werden gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern zur familiennahen Betreuung von mehrfach behinderten Kindern und Jugendlichen Pflegeeltern qualifizieren und für sie unterstützende Rahmenbedingungen schaffen.
- » Wir bauen die intensivere Form der sozialpädagogischen Lernhilfe als Anschlusshilfe für Kinder mit seelischer Behinderung weiter aus.
- » Alle Kinder und Jugendliche in München sollen in Ferien fahren können oder ein entsprechendes Angebot in den Ferien erhalten. Ein besonderes Augenmerk legen wir zukünftig auf die Teilhabe von armen Kindern und Jugendlichen an unseren Angeboten. Wir werden dem Stadtrat 2013 eine Planung vorlegen, die allen sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit eröffnet, an Ferienangeboten teilzunehmen. Die Ferienangebote sind so gestaltet, dass sie behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen gleichermaßen offen stehen.
- » Spätestens 2014 sollen diese Ferienangebote den Münchener Kinder und Jugendlichen zur Verfügung stehen.

8. Organisationsentwicklung und Personalentwicklung

Wir wollen eine Kultur der Achtsamkeit. Diese Kultur soll unsere interne und externe Zusammenarbeit und die fachliche Arbeit prägen. Wir wollen die fachlichen und persönlichen Kompetenzen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter verbessern. Dazu stellen wir ein Serviceangebot zur Beratung, Qualifizierung und Unterstützung bereit. Wir sind eine lernende Organisation. Wir verbessern kontinuierlich die Arbeitsabläufe, kommunikativen Prozesse, Strukturen, die Organisationskultur und -dynamik. Wir tragen dafür Sorge, dass dazu die benötigten Ressourcen zur Aufgabenerfüllung in der Organisation zur Verfügung stehen.

Unsere Planungen, um dieses Ziel in den beiden nächsten Jahren zu realisieren:

- » Wir führen 2013 das Konzept „Gesund und arbeitsfähig im Stadtjugendamt“ durch und entwickeln Maßnahmen in den Organisationseinheiten, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin zu unterstützen, gesund zu bleiben.
- » Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung im Sozialreferat werden wir unsere Prozessabläufe verbessern.
- » Die Abteilung Angebote der Jugendhilfe führt eine Evaluierung ihrer Regionalstruktur durch. Daraus wird ein Vorschlag entwickelt, wie die Arbeitsstrukturen der Abteilung verbessert werden können.
- » Wir entwickeln ein gemeinsames, tragfähiges Verständnis einer Kultur der Achtsamkeit.

9. Zusammenarbeit des Jugendamts mit den freien Trägern

Unsere partnerschaftliche Zusammenarbeit ist Ausdruck der Zweigliedrigkeit des Jugendamtes. Wir nutzen bei der Planung und Gestaltung der Angebote die fachliche Kompetenz der Träger und arbeiten vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammen. Die Aufgabe der Verwaltung des

Jugendamt ist es, qualitativ gute Angebote sicherzustellen, die dem Bedarf von Kindern, Jugendlichen und Familien entsprechen. Dabei gelten die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Unsere Planungen, um dieses Ziel in den beiden nächsten Jahren zu realisieren:

» Wir entwickeln die gemeinsam getragene Kommunikationsstruktur weiter, um die freien Träger und Verbände der Jugendhilfe in allen dafür vorgesehenen Gremien frühzeitig gut zu informieren und zu beteiligen.

9. Jugendhilfeplanung

„Der Jugendhilfeplanung wird im SGB VIII (§ 71 Abs 2 Nr. 2, § 74 Abs 2, §§ 78 bis 81 SGB VIII) ein besonderer Stellenwert zugesprochen: als das zentrale strategische Instrument zur quantitativ und qualitativ bedarfsentsprechenden Gestaltung der Einrichtungen, Dienste, Angebote und Maßnahmen der Kinder und Jugendhilfe. Ferner sollen durch die Jugendhilfeplanung Impulse gesetzt werden zur qualitativen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Darüber hinaus soll Jugendhilfeplanung aber auch zum Entstehen von kinder-, jugend- und familienfreundlichen Lebensbedingungen auf kommunaler Ebene beitragen. Sie ist das bedeutsamste Instrument, mit dem die Träger der Kinder und Jugendhilfe sowohl Ihren gesetzlichen Auftrag zur Erhaltung bzw. Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien erfüllen können (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII) als auch ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Einrichtungen nachkommen (§ 81 SGB VIII). Jugendhilfeplanung ist also eine elementare strategische Funktion in der kommunalen Kinder und Jugendpolitik.“

Bundeskuratatorium; Dezember 2012

Ein Blick in die Fachliteratur zeigt, dass es eine Vielzahl unterschiedlicher Vorstellungen und

Vorschläge gibt, wie Jugendhilfeplanung realisiert werden kann. In Abhängigkeit von Rahmenbedingungen, wie der finanziellen Leistungsfähigkeit, dem fachlichen Verständnis, der Art des Engagements von freien Trägern oder auch lokalen Akteuren kommt es in der Praxis aber zu unterschiedlichen fachlichen und organisatorischen Lösungen. Wichtig ist in der Praxis der Jugendhilfeplanung:

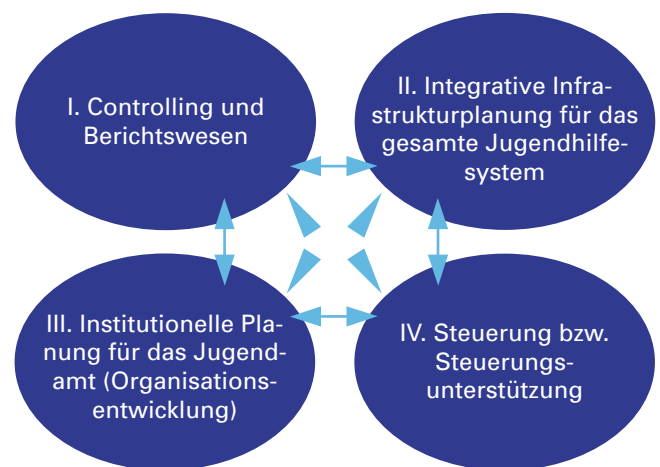
I. die systematische Erfassung von Basisdaten, d.h. fortschreibungsfähige Datenkonzepte für ein professio-

nelles Berichtswesen und zur Analyse und Gewichtung von Problemlagen,

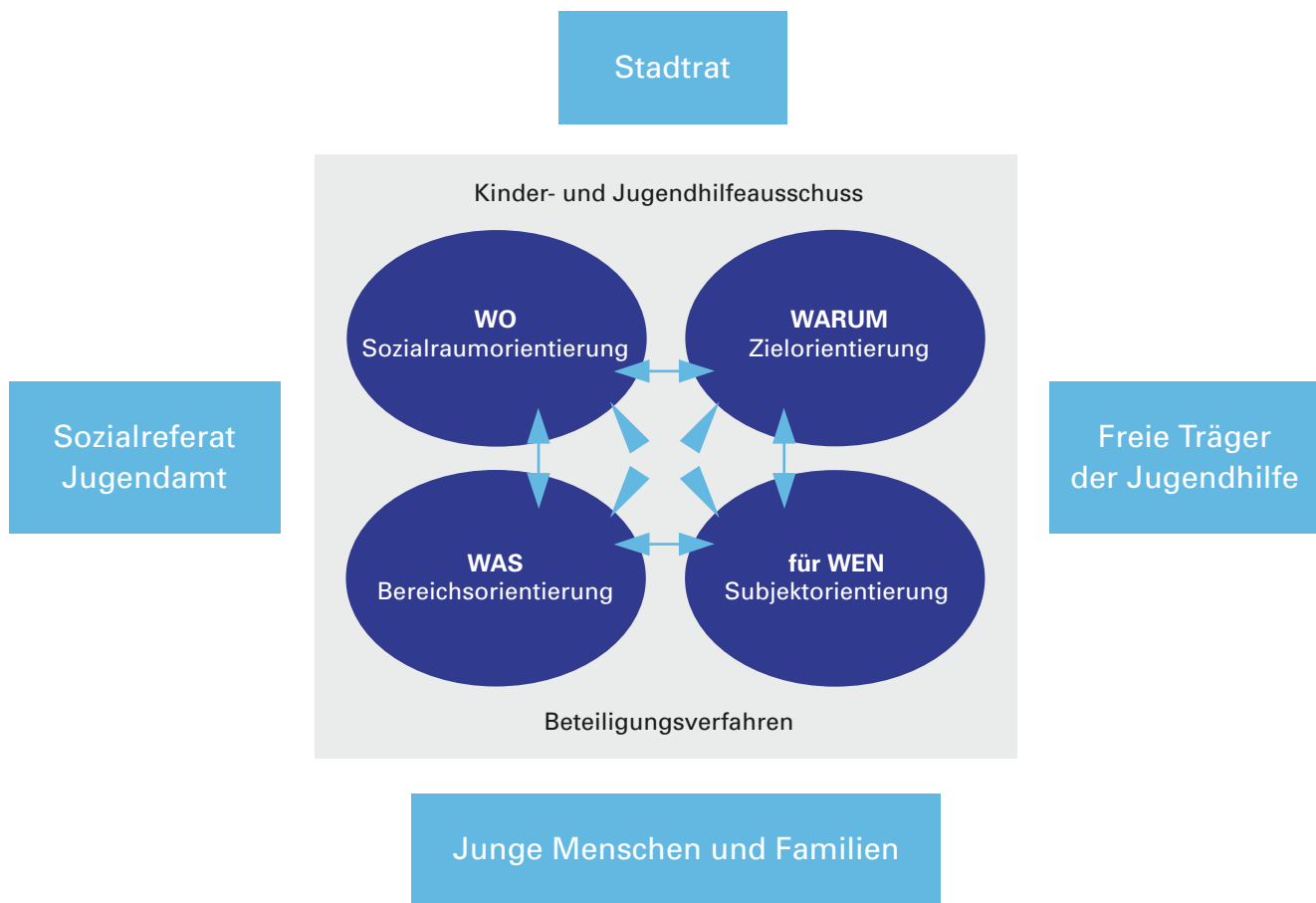
II. ein vernetztes Planen und komplexe Kooperationsstrategien implementieren, moderieren und pflegen, Eruierung und Berücksichtigung von Interessen, Anschauungen und fachlichen Vorstellungen der am Aushandlungsprozess Beteiligten (zunehmend mit Planungsprozessen hochkooperativer Handlungsfelder wie z. B. Kinderschutz oder Kooperation von Jugendhilfe und Schule),

III. einschätzen der Umsetzungsmöglichkeiten, Ressourcen und Folgewirkungen der Planung in der Organisation sowie deren strategische Planung;

IV. die Entwicklung von Strategien zur Lösung der komplexen Aufgaben der Jugendhilfe, mit den Prozessen und Instrumenten des Controllings, Berichtswesens, der Qualitätssicherung und der Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung, dicht an die Steuerungsprozesse des Jugendamtes angebunden.



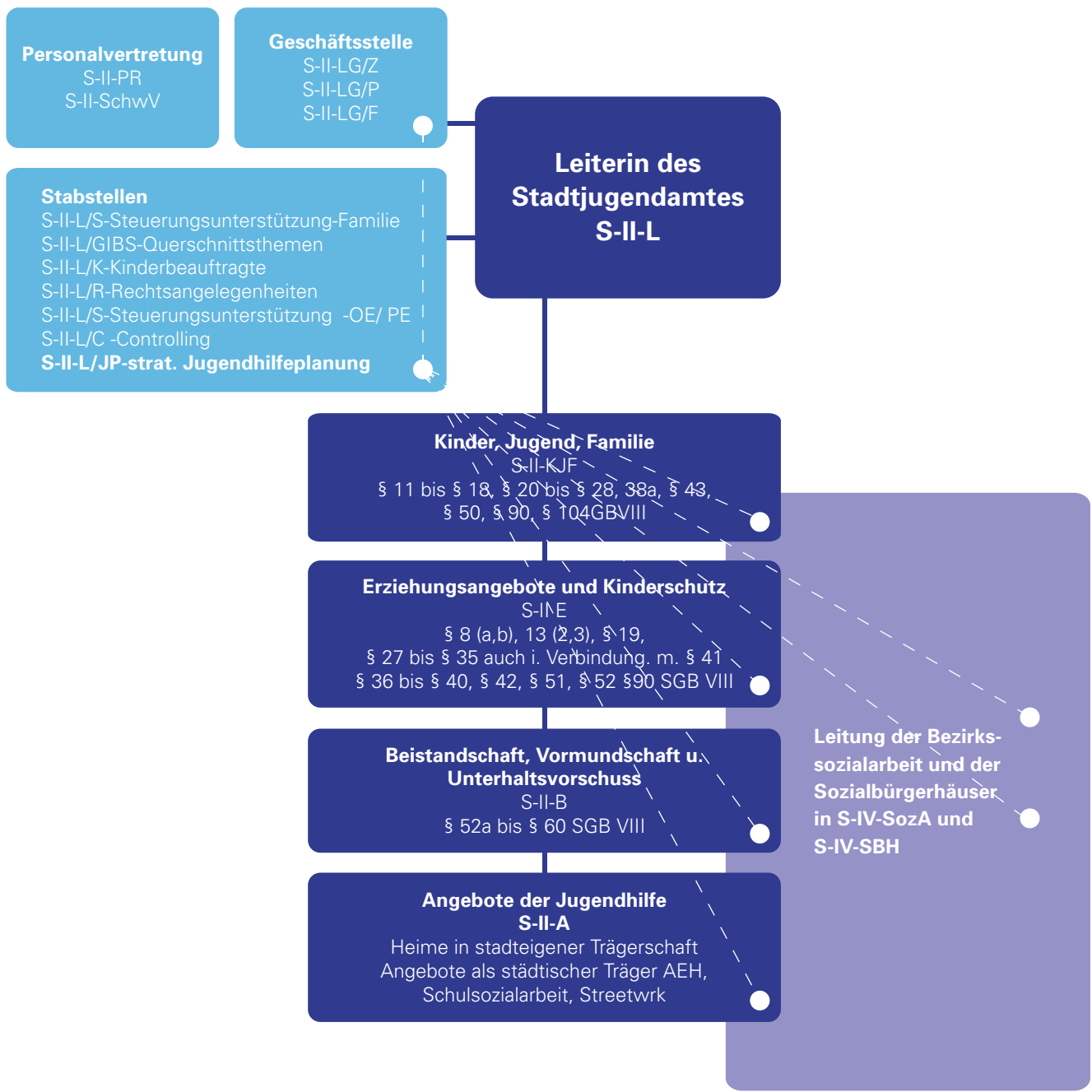
Grundsätzlich kann Jugendhilfeplanung im Feld der Sozialen Arbeit mit allen Beteiligten und in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe befasst sein und Antworten auf die folgende Fragen geben: Warum (Zielorientierung) soll oder muss was (Bereichsorientierung) wo (Sozialraumorientierung) und für wen (Subjektorientierung) geplant, initiiert oder angeboten werden.



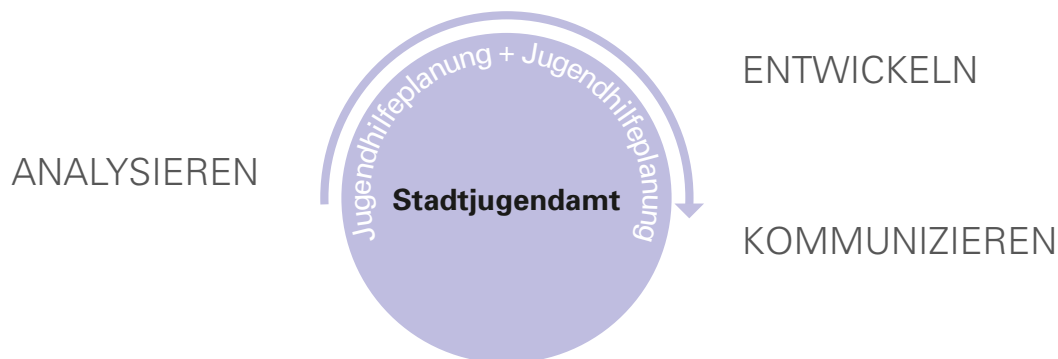
Strategische Jugendhilfeplanung im Stadtjugendamt München

Die Teilbereiche der Jugendhilfeplanung sind im Münchner Stadtjugendamt nicht zentral angesiedelt sondern haben sich in den verschiedenen Abteilungen nach deren Arbeitsbereichen und Aufgabenstellungen heterogen entwickelt. Ende 2012 wurde die Stabsstelle der strategischen Jugendhilfeplanung geschaffen, die die verteilten Bereiche aufgabenbezogen koordinieren wird. Die Zusammenarbeit innerhalb der „Prozesse der Jugendhilfeplanung“ (siehe unten) ist durch gemeinsame Arbeitstreffen auf der Sachbearbeiterebene und durch halbjährige Planungstreffen in der Jugendamtslage (PlanungsJula) sichergestellt.

Die Stabsstelle der strategischen Jugendhilfeplanung stellt auch die Kooperation zu den anderen Steuerungsbereichen sowie der Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser sowie der Zentrale im Sozialreferat sicher. Dies gilt insbesondere für den Zieleprozess, die strategischen Handlungsfelder und die Perspektive München. Auch Beiträgen zum referatsinternen Berichtswesen wird sie zusammen mit dem Amtscontrolling mitwirken.



Prozesse der strategischen Jugendhilfeplanung



■ Analysieren

Beispiele: Controllingberichte, statistische Entwicklungen, Phänomene

Anhand von amts- und referatsinternen Controllingberichten werden gemeinsam mit den jeweiligen Controllern wesentliche Entwicklungen in den Kennzahlen analysiert und berichtet.

Jugendhilfeplanung analysiert unterjährig auftretende Entwicklungen/Phänomene aufgrund eigener Wahrnehmung und/oder im Auftrag der Jugendamtsleitung.

Die Erkenntnisse der Analysen werden in den Gremien (siehe „Kommunizieren“) des Sozialreferates kommuniziert und in die Zieleentwicklungen sowie Berichte und Vorträge eingebracht.

■ Entwickeln

Beispiele: Zieleprozess, interne Abstimmungen, Vorbereitung Ziele-Ressourcenklausur.

Auf der Basis der Ergebnisse der Zieleklausur der jugendamtsinternen Führungsrunde (Gmunder Runde) werden in den Abteilungen Ziele entwickelt, die in der amtsinternen Abstimmung und der Abstimmung zwischen S-II und S-IV weiterentwickelt und in die Ziele- und Ressourcenklausur des Referates eingebracht werden. Die Prozesskoordination für die Amtsziele liegt bei der Jugendhilfeplanung. Mit der Festlegung der Ziele (nach der Ziele- und Ressourcenklausur) und deren Detailplanung, wechselt die Zuständigkeit sukzessiv zum Amtscontrolling und dessen Überprüfungs- und Monitoringsprozessen.

■ Kommunizieren

Beispiele: Jugendamtslage, Steuerungsgespräch, Dialogprozesse mit S-IV zur Qualitätssicherung, J.F. Kita, DachArGe, AAKKJHP, AG Ziele und Controlling, ArGe Soziales.

Ziele und Entwicklungen des Stadtjugendamtes werden in Gremien innerhalb des Jugendamtes (Jugendamtslage), innerhalb des Referats (AG Ziele und Controlling) und mit den freien Trägern der Jugendhilfe (FachArGen) sowie den Verbänden (DachArGe; ArGe Soziales) durch die Jugendhilfeplanung dargestellt und kommuniziert.

Berichte und Darstellungen des Jugendamtes stellen Ziele und Entwicklungen des Stadtjugendamtes dar bzw. werden durch diese bestimmt. Jugendhilfeplanung und Controlling arbeiten für ein aussagekräftiges Controlling zusammen.

Die Jugendhilfeplanung beteiligt sich an der Kommunikation innerhalb des Stadtjugendamtes und insbesondere mit S-IV (den Sozialbürgerhäusern und deren Leitung) zu den Zielen, deren Umsetzung sowie zielorientierten Prozessen und deren Auswirkungen.

Die Jugendhilfeplanung unterstützt gemeinsame Dialogprozesse um Synergien in der Kinder und Jugendhilfe zwischen Steuerung und Leistungserbringung zu ermöglichen.

Neukonzeptionen wie die „Fallgeschichten“ ermöglichen einen gemeinsamen, hierarchie- und institutionsübergreifenden Austausch aller Fachkräfte einer Region, die mit und für Kinder und Jugendliche arbeiten. Ziel ist die Weiterentwicklung von Kooperation durch mehr gegenseitiges Verständnis sowie gemeinsamen Lernen und Handeln

Eva Götz (S-II-L/JP)

10. Wenn man alleine nicht mehr weiter weiß - Beschwerdemanagement und Ombudsschaft für Kinder, Jugendliche und Familien im Stadtjugendamt

In vielen Städten in Deutschland gibt es Kinder- und Jugendinteressenvertretungen. Tendenz steigend. Sie sollen vor allem dazu beitragen, eine „kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen und zu erhalten“, wie es im VIII. Sozialgesetzbuch im § 1.3.4 heißt. Die „UN-Konvention über die Rechte des Kindes“ ist eine wesentliche Arbeitsgrundlage. Dass Kinder (und ihre Familien) an der Schaffung und am Erhalt einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt beteiligt werden, versteht sich von selbst. Denn: Kinder sind (wie auch ihre Eltern) Expertinnen und Experten in eigener Sache. Sie wissen, was gut für sie ist und ob die Stadt als Ganzes, ein Stadtbezirk, das Lebensumfeld oder eine Einrichtung kinderfreundlich sind - oder nicht.

Doch wohin wenden sich Kinder, Jugendliche oder ihre Eltern, wenn nicht alles zum Besten steht mit der Kinder- und Familienfreundlichkeit? Wenn die Rechte missachtet werden oder gar das „Wohl des Kindes“ gefährdet ist? Dann braucht es - nicht zuletzt - Beschwerdestellen und ein funktionierendes Beschwerdemanagement, das alters- und entwicklungs-gerecht (auch) vom Kind ausgeht. Aber es braucht auch eine unabhängige Person, die Kindern und Jugendlichen zur Seite steht, wenn diese nicht ausreichend informiert sind, alleine nicht weiter wissen, sich nicht helfen können oder „strukturell“ benachteiligt sind: eine Ombudsperson.

Die Stadt München hat seit 2001 im Büro der Kinderbeauftragten eine Beschwerde- und Ombudsstelle etabliert. Hier werden seither durch das Beschwerdemanagement und die Ombudsfunktion Verbesserungen angeregt und umgesetzt, im Kleinen wie im Großen. Sprich: für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien selbst - aber auch in Politik, Verwaltung, Gesellschaft und Öffentlichkeit, wenn sich bestimmte Arten von Beschwerden häufen.

Die Beschwerde- und Ombudsstelle im Büro der Kinderbeauftragten der Stadt München ist grundsätzlich für alle Fragen, Konflikte und Missstände da, die Kinder und Familien in München betreffen. Das Themenspektrum ist

groß und reicht von Zigarettenkippen auf dem Spielplatz, über Mobbing in der KiTa, mangelnden Hortplätzen für (Neu-)Münchner, verwahrloste Toiletten in Schulen, fehlenden Fußballtoren auf Spielplätzen, übervollen Schulbussen, unfreundlichen Bedienungen von Familien in Gasthäusern, gefährlichen Straßenkreuzungen, Umgangsrechten von Eltern und Großeltern bei Trennung und Scheidung bis hin zu Kindeswohlgefährdungen. Zunehmend wird die Beschwerde- und Ombudsstelle auch bei Konflikten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe angerufen oder wenn es um Entscheidungen der Verwaltung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (HzE) oder des Hilfeplan-Verfahrens geht.

Das Büro der Kinderbeauftragten arbeitet referatsübergreifend und ist laut Stadtratsbeschluss eine stadtweit agierende Querschnittsstelle. Die Arbeit ist einerseits durch hohe Eigenständigkeit und Unabhängigkeit gekennzeichnet, andererseits legt die Kinderbeauftragte wie auch ihre MitarbeiterInnen großen Wert auf Netzwerkarbeit und gute Kooperationen.

Nicht die Anbindung allein ist entscheidend

Beschwerden anzunehmen und mit dazu beizutragen, die angesprochenen Konflikte zu lösen, ist als Stelle des Stadtjugendamtes manchmal nicht ganz einfach, insbesondere dann nicht, wenn die Konflikte das Jugendamt selbst betreffen. Doch über die vielen Jahre, die es die Beschwerde- und Ombudsstelle in München gibt, hat sie sich ein hohes Ansehen in der Stadtgesellschaft erworben und eine besondere „Kultur des Umgangs mit Konflikten“ geschaffen. Das zeigt sich nicht zuletzt daran, dass die Anfragen stetig steigen und der Bekanntheitsgrad inzwischen relativ groß ist.

Komm- und Gehstrukturen sind wichtig

In der Münchner Beschwerde- und Ombudsstelle arbeitet derzeit eine Mitarbeiterin mit einer halben Stelle, im engen Zusammenspiel mit der Kinderbeauftragten. Dadurch konnte ein wichtiges professionelles Prinzip für kindgerechtes Arbeiten bislang nur rudimentär verwirklicht werden, die „Geh-Struktur“. Damit ist gemeint, dass Kinder (und ihre Familien) sich mit ihren Anliegen nicht nur an das Büro der Kinderbeauftragten wenden können („Komm-Struktur“), sondern dass umgekehrt die Mitarbeiterinnen vor allem dorthin gehen, wo die Kinder sind, um sich bekannt zu machen und eine Vertrauensbasis zu schaffen. Auch ohne, dass zunächst ein akuter Konflikt vorliegen muss. Es wird jedoch versucht, diesen Manko durch eine gute Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, durch Schulklassenprojekte, durch die Teilnahme an großen, öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen oder durch punktuelle Aktionen zu kompensieren. Seit 2012 heißt das Motto: „STARK – gemeinsam aktiv für Kinder“. Hierfür wurde ein Aktionslogo und ein auffälliges münchen-spezifisches Bildmotiv entwickelt, das in Einrich-

tungen, Kindertagesstätten, Schulen und vielen anderen Orten aushängt. Hier steht, wohin sich Mädchen, Jungen und ihre Eltern wenden können, wenn sie sich mehr beteiligen wollen (mit der Adresse des Münchner Kinder- und Jugendforums), wenn sie im Stadtbezirk Ideen und Verbesserungsvorschläge haben (mit der Adresse der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten in den Bezirksausschüssen) oder sich in ihren Rechten verletzt fühlen (mit der Adresse des Büros der städtischen Kinderbeauftragten).

sind alle Mitarbeitenden des Büros zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Idealtypischer Ablauf: Beschwerdemanagement für Kinder und Familien in München

» Am Anfang steht eine sensible, alters- und entwicklungsgerechte Aufnahme von „Einzelanliegen“ - auch Anliegen und Anträge aus Partizipationsprojekten mit Kindern werden aufgegriffen - und dann die Hintergründe recherchiert.



» Anschließend folgt eine sach- und fachgerechte Verfolgung der Anliegen im Einzelfall. Bei Erwachsenen wird hauptsächlich „Hilfe zur Selbsthilfe“ geleistet, zumindest dort, wo das sinnvoll und möglich ist. Kinder und Jugendliche selbst werden häufig über einen längeren Zeitraum begleitet, ihre Interessen stellvertretend in laufenden Planungs- und Entscheidungsprozessen vertreten.

» Dort, wo nötig, wird eine unabhängige Ombudsperson tätig und begleitet im Einzelfall Kinder bzw. Jugendliche oder ihre Familien so lange, bis eine gerechte Lösung gefunden wurde. Es gibt auch Fälle, bei denen externe MediatorInnen oder andere geeignete Fachstellen zugeschaltet werden. Hierbei handelt es sich in der Regel um tiefgreifende oder bereits hoch eskalierte Konflikte. Sehr

bewährt hat sich eine enge Zusammenarbeit mit SteG, der Stelle für Gemeinwesenmediation.

» Controlling, Qualitätsentwicklung: Alle Einzelfälle werden systematisch ausgewertet, und es erfolgt eine Zusammenschau der Themen und Konfliktfelder (nach „Logik“ der zehn Kindergrundrechte der UN-Kinderrechtskonvention). Dies dient dazu, zu erfahren, in welchen Feldern Konflikte und Probleme gehäuft auftreten, so dass sich – neben Verbesserungen und Lösungen für Konflikte im Einzelfall – auch auf struktureller oder politischer Ebene etwas ändern kann.

» Momentan wird außerdem verstärkt daran gearbeitet, den „Erfolg“ der Beschwerde- und Ombudsstelle zu evaluieren. Das ist nicht einfach, da sich Menschen an die Beschwerde- und Ombudsstelle auch anonym

*Bildmotiv (1) „STARK-Logo“ = Neues Aktionslogo der Kinderbeauftragten
Bildmotiv (2) „STARK-Wimmelbild“ = Neues Plakatmotiv der Kinderbeauftragten, damit alle Mädchen und Jungen wissen, wohin sie sich wenden können, wenn sie sich beteiligen wollen, wenn sie sich beschweren möchten oder wie sie die Ombudsstelle für Kinder anrufen können.*

Momentan werden Kinder verstärkt über Partizipationsprojekte eingebunden, dies können Kinder- und Jugendforen im Rathaus oder auf Stadtteilebene sein, ebenso die Einsätze mit den Kinder-Aktions-Koffern oder der Kindersommer im Stadtbezirk, aber auch Schulklassenprojekte.

Das Vier-Augen / vier-Ohren-Prinzip

Das für die Arbeit mit konfliktreichen Themen so wichtige „Vier-Augen/vier-Ohren-Prinzip“ kann derzeit in der Beschwerde- und Ombudsstelle der städtischen Kinderbeauftragten nur durch einen intensiven kollegialen Austausch gewährleistet werden. Das heißt, die Mitarbeiterin der Beschwerde- und Ombudsstelle wendet sich in allen Fällen, wo sie es für nötig hält, an die Kinderbeauftragte oder eine ihrer anderen KollegInnen, um einen Sachverhalt zu reflektieren und die (mögliche) eigene Rolle bei der Konfliktbewältigung zu thematisieren. Selbstverständlich

wenden können oder ihr Anliegen vertraulich behandelt wissen wollen. Nur selten wenden sich Bürgerinnen und Bürger nach erfolgreichem Abschluss ihres Anliegens mit einem Feedback an die Beschwerde- und Ombudsstelle. Bürgerinnen und Bürger, deren Anliegen nicht zufriedenstellend gelöst werden konnte, hingegen schon. Ihre Rückmeldungen führen häufig zu einer Intensivierung der Zusammenarbeit.

- » Aus der Zusammenschau der Einzelanliegen werden häufig grundlegende gesellschaftliche und strukturelle Probleme und Defizite deutlich. Diese werden ggf. im Rahmen der jährlichen Berichterstattung an den Stadtrat öffentlich gemacht.
- » Zur Verbesserung der grundlegenden Probleme und Defizite werden geeignete Maßnahmen vorgeschlagen oder selbst durchgeführt. Zum Beispiel durch Erstellung geeigneter Publikationen: So wurden beispielsweise die „Post von der Kinderbeauftragten“ und die „Briefwurf-sendungen für mehr Kinderfreundlichkeit im Wohnumfeld“ entwickelt, um auf die Häufung von Konflikten rund um das Themenfeld „Kinderlärm“ zu reagieren. Oder die Broschüren von „Komm mit! Kinder und Familien entdecken München“ (die es seit 2012 auf deutsch, englisch, spanisch und italienisch gibt) heraus gegeben, weil ein häufig geäußerter Kritikpunkt die mangelnden Informationen für kostengünstige oder kostenlose Freizeitangebote betraf.

Nicht „skandalisieren“, Konflikte nur selten in die Öffentlichkeit tragen

Von entscheidender Bedeutung für den Erfolg der Arbeit der Münchner Beschwerde- und Ombudsstelle ist, dass sie weitgehend im Hintergrund wirkt. Dahinter steht die Überzeugung, dass ein nachhaltiger Wandel im Verhalten oder bei Einstellungen (denn darum geht es meist bei den genannten Konflikten mit Kindern in der Stadt) viel Geduld, Überzeugungskraft und Freiraum braucht. Unter (öffentlichem) Druck mag es manchmal zwar zu schnellen Reaktionen und Diskussionen kommen, doch zeigen die Erfahrungen, dass sich häufig die Situation nach Verebben des Medieninteresses für die betroffenen Kinder und Familien wieder verschlechtert. Dieses Phänomen ist zunehmend auch bei der vermittelnden Tätigkeit der Beschwerde- und Ombudsstelle zu beobachten, insbesondere bei Konflikten im Wohnumfeld, wenn viele unterschiedliche Parteien betroffen sind oder Konflikte nicht gelöst, sondern nur temporär befriedet werden konnten.

Neue Herausforderungen für Beschwerdemanagement und Ombudsschaft durch Bundeskinderschutzgesetz seit 2012

Seit Anfang 2012 arbeitet das Büro der Kinderbeauftragten

zusammen mit Kolleginnen und Kollegen aller Abteilungen des Jugendamtes und der Sozialbürgerhäuser daran, sich auf kommunaler Ebene den Herausforderungen zu stellen, die das neue Bundeskinderschutzgesetz mit sich bringt. Im Auftrag der Münchner Jugendamtsleitung. Die nun folgenden Schilderungen skizzieren den aktuellen Sachstand der Münchner Arbeitsgemeinschaft zur Erarbeitung einer Strategie „Partizipation-Beschwerdemanagement-Ombudsschaft“, kurz: AG „P-B-O-Strategie“. Die AG wird demnächst dem Münchner Stadtrat über ihre Arbeit Bericht erstatten und eine geeignete Strategie zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben vorschlagen. Entwickelt wurde eine Strategie, die das Zusammenspiel von verstärkter Partizipation, einem alters- und entwicklungsgerechten Beschwerdemanagement (das auf zwei Säulen basiert und eine Stärkung von internen Beschwerdemöglichkeiten sowie einer externen Beschwerdestelle vorsieht und durch einen peer-to-peer-Ansatz verstärkt wird) sowie einer externen, unabhängigen Ombudsstelle zum Ziel hat.

Die partizipativ entwickelten und in vielen Arbeitskontexten und Gremien diskutierten Handlungsfelder lassen sich zusammenfassen als Strategie für Partizipation-Beschwerdemanagement-Ombudsschaft (P-B-O-Strategie):

- » **Partizipation** soll kontinuierlich auf allen Ebenen ausgebaut und verbessert werden, so dass sie zunehmend zum „Regelfall“ wird und wesentlicher Teil einer demokratischen Erziehung.

Was bedeutet Partizipation in diesem Kontext?

Mangels allgemein gültiger Definition von Partizipation, hat sich die Strategiegruppe auf eine Definition von Richard Schröder geeinigt: „*Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen, und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.*“ (Vergl.: Richard Schröder (1995): Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung, Weinheim/Basel, S. 14)

Wodurch ist „gute“ Partizipation gekennzeichnet? Worauf muss geachtet werden?

- » alters- und entwicklungsgerechte Information über Sachverhalte, die für die Beteiligung wichtig sind
- » Beistand für Kinder und Jugendliche durch Erwachsene
- » Auskunft über die Berücksichtigung der Sicht von Kindern und Jugendlichen (und den anderen Beteiligten), also über Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung
- » Einbeziehen der Kinder und Jugendlichen in die Aushandlungen von Entscheidungen
- » gemeinsames Ausarbeiten dessen, was dem Wohl und den Interessen von Kindern, Jugendlichen am besten entspricht unter Einbeziehung der Meinungen der Beteiligten

- » Kinder/Jugendliche und Erwachsene bringen ihre Sicht ein, antworten einander, widersprechen, argumentieren und gestalten gemeinsames Leben
- » Inklusion von allen Kindern und Jugendlichen
- » „Fehlerfreundlichkeit“ als Grundhaltung. In Partizipationsprozessen gibt es häufig nicht „den“ Weg, sondern mehrere mögliche. Betroffene Entscheidungen führen manchmal vielleicht nicht (sofort) zum erwünschten Erfolg, trotz bestmöglicher Vorbereitungen und Absichten. Wichtig ist, nach einem „Fehler“ oder „Misserfolg“ den Ursachen auf den Grund zu gehen und daraus zu lernen.

(vergl.: Lothar Krappmann, 2010, Ergänzungen durch die Münchner AG „P-B-O-Strategie“, 2012/2013)

Die Münchner AG „P-B-O-Strategie“ einigte sich außerdem auf fünf wichtige Qualitätsstandards für Partizipation und verschlankte für die eigene Arbeit den umfangreichen Katalog des Bundesfamilienministeriums:

Gute Beteiligung:

- » nimmt Kinder und Jugendliche ernst.
- » klärt über die Möglichkeiten und Grenzen für Mitsprache, Mitentscheidung und Mitwirkung von Anfang an auf.
- » greift die Themen von Kindern und Jugendlichen auf.
- » lohnt sich und bedeutet einen Zugewinn für Kinder, Jugendliche und andere.
- » fördert die Bereitschaft, sich weiterhin zu beteiligen.

(vergl.: BMFSFJ (Hg.) (2010): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – Allgemeine Qualitätsstandards für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen)

Dort, wo sich Kinder, Jugendliche oder Erwachsene in ihren Rechten verletzt sehen oder sich nicht ausreichend beteiligt fühlen, können sie sich an eine Beschwerdestelle wenden.

Solche Beschwerdestellen soll es einrichtungsintern, aber auch extern geben. Eine Beschwerdestelle ...

- » wird eingerichtet bzw. verstärkt, um Beschwerden entgegen zu nehmen und zu bearbeiten.
- » arbeitet niederschwellig und steht allen Kindern und Jugendlichen sowie Eltern, Fachkräften (aus Einrichtungen) und anderen zur Verfügung, die sich (zunächst subjektiv) benachteiligt fühlen oder nur wenig Gehör finden, zum Beispiel gegenüber Verwaltung, Einrichtungen, Personen oder Sachverhalten. An eine Beschwerdestelle können sich auch Personen wenden, die nicht direkt betroffen sind, aber stellvertretend für Kinder und Jugendliche auf Konflikte, Missstände oder Mängel aufmerksam machen wollen, zum Beispiel Verwandte, Nachbarn, Lehrkräfte, Mitarbeitende in Einrichtungen, wenn sie dafür wichtige Gründe haben.

- » trägt wesentlich dazu bei, dass Kinder, Jugendliche und Eltern sich informieren, ihre Interessen und Rechte wahrnehmen und sich beteiligen können.
- » hat die Aufgabe, die Anliegen von Kindern und Jugendlichen (und ihren Eltern bzw. Personensorgeberechtigten) ernst zu nehmen.

Interne Beschwerdemöglichkeiten soll es künftig in allen Einrichtungen (dezentral) geben. Das verlangt die bayerische Heimaufsicht für alle Einrichtungen, die betriebslaubnispflichtig sind. Alle Anliegen und Beschwerden, die dort behandelt werden können, sollen – so die erklärte Absicht des AG „P-B-O-Strategie“ - dort auch bleiben können und Parallelstrukturen somit vermieden werden. An die stadtweite externe Beschwerde- und Ombudsstelle können sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene wenden, wenn sie das wollen oder wenn das von der Konfliktsituation her sinnvoll erscheint.

Zusätzlich sollen interessierte Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen als „Konfliktlotsen“ ausgebildet werden. Sie sollen im Konfliktfall erste AnsprechpartnerInnen für Gleichaltrige sein und Möglichkeiten und Wege aufzeigen können, um sich zu beschweren oder Hilfe und Unterstützung zu holen (peer-to-peer-Ansatz).

- » Für Kinder, Jugendliche und Eltern muss stets klar sein, dass sie im Falle einer Beschwerde keine negativen persönlichen Konsequenzen befürchten müssen. Umgekehrt muss die Beschwerdestelle gerecht gegenüber allen anderen Beteiligten handeln.
- » Ein funktionierendes Beschwerdemanagement bietet Kindern und Jugendlichen Schutz vor (weiterer) Benachteiligung und Übergriffen.

Unter Beschwerdemanagement wird der systematische Prozess der Planung, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die in der Kinder- und Jugendhilfe im Zusammenhang mit Beschwerden ergriffen werden, verstanden. Dazu gehört, strukturelle Probleme und Defizite, die sich aus Beschwerden ergeben, zu erkennen, zu benennen und daraus Konsequenzen zu ziehen. (Vergl.: Empfehlungen des Deutschen Vereins: „Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen“

(5/2012), nach: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/2659/beschwerdemanagement-v10.html>; Ergänzungen 2012 durch die AG „P-B-O-Strategie“ in München)

- » Wenn Kinder und Jugendliche auf Grund ihres Alters, ihrer Entwicklung oder aus anderen Gründen strukturell benachteiligt sind, können sie eine Ombudsperson anrufen, die – gemeinsam mit ihnen und anderen Beteiligten – nach Lösungsmöglichkeiten sucht und die Heranwachsenden

(be-) stärkt. Sie steht so lange an der Seite der Betroffenen, bis eine gerechte Lösung des Konfliktes gefunden wurde.

Ombudspersonen sind in der Kinder- und Jugendhilfe noch nicht so verbreitet, können aber im Kontext der Wahrung der Rechte von Kindern und des besseren Schutzes von Heranwachsenden zunehmend eine wichtigere Rolle spielen.

Was bedeutet Ombudsschaft in der Kinder- und Jugendhilfe?

Unter Ombudsschaft wird eine unparteiische Vorgehensweise bei Streitfragen verstanden, bei der die Interessen der strukturell unterlegenen Partei durch den Ombudsmann/die Ombudsfrau besondere Beachtung finden. Ziel ist es, strukturelle Machthierarchien auszugleichen und eine gerechte Einigung zu erzielen. Sie ist insbesondere für Kinder und Jugendliche da.

(vergl.: Ulrike Urban-Stahl (2011): Ombuds- und Beschwerdestellen in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme unter besonderer Berücksichtigung des möglichen Beitrags zum „Lernen aus Fehlern im Kinderschutz“, Köln; download unter www.fruehehilfen.de)

Rahmenbedingungen und Aufgaben für eine Ombudsschaft nach den Vorstellungen der Münchner AG „P-B-O-Strategie“:

Die Ombudsstelle

- » braucht Weisungsfreiheit und Unabhängigkeit.
- » bietet Hilfe und Unterstützung. Sie ist Sprachrohr für Kinder und Jugendliche.
- » vermittelt bei Konflikten zwischen Beteiligten (Kinder oder Jugendliche und Eltern, Behörden etc.) und tritt als Schlichter auf.
- » vertritt dabei die Interessen von Kindern und Jugendlichen, auch über den Einzelfall hinaus.
- » arbeitet mit allen Institutionen, die Kinder und Jugendliche betreffen, zusammen.
- » setzt sich für die Wahrung der Rechte von Kindern und Jugendlichen ein.

Ausblick

Derzeit laufen viele Diskussionen und Abstimmungsprozesse. Kinder und Jugendliche werden am 11./12. Oktober 2013 an der Strategie- und Konzeptentwicklung beteiligt (Workshop „Ohne Dich geht gar nichts!“), öffentliche und freie Träger ebenso wie die Heimaufsicht bei einer gemeinsamen Arbeitstagung am 28. Februar 2014). Für die Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung von Partizipation-Beschwerdemanagement-Ombudsschaft wurden zwei Figuren entwickelt, Jupa und Lexi, die künftig beide für die Wahrung der Rechte von allen Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen werben sollen. Außerdem werden derzeit „Leitfäden“ in alters- und entwicklungsgerechten „Übersetzungen“ wie

zum Beispiel Comics entwickelt, um auf die Kinderrechte, die Möglichkeiten und Standards von Partizipation, Beschwerdemöglichkeiten und die Ombudsstelle aufmerksam zu machen.



Jupa, der „Jugendparagraf“ und Lexi, die „Kinderrechtlerin“



Beispiel, wie sich das abstrakte und eher „sperrige“ Thema Kinderrechte und Beschwerdemöglichkeiten zielgruppengerechter vermitteln lässt.

Eng verknüpft mit der Strategie „Partizipation-Beschwerdemanagement-Ombudsschaft“ ist die verstärkte Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern im Hilfeplan-Verfahren. Erstmals wurden (im Rahmen des Projektes „Wirkungsorientierte Steuerung in den Hilfen zur Erziehung – WSE“) alters- und entwicklungsdifferenzierte Informations- und Kommunikationsgrundlagen hergestellt. 2012 wurden folgende Informationsmaterialien dafür entwickelt:

- » Bilderbüchlein für leseunkundige Kinder „Ohne dich geht gar nichts!“ mit „Stimmungskarten“ für die nonverbale Kommunikation
- » Booklet für Schulkinder „Ohne dich geht gar nichts!“ mit Stimmungskarten für die nonverbale Kommunikation und „Ressourcenkarte“
- » Daumenkino/Fächer für Jugendliche

- » Faltblatt für Eltern und Personensorgeberechtigte
- » Faltblatt in der barrierefreien, sogenannten „Leichten Sprache“ (erscheint im November 2013)

Hierin enthalten sind jeweils auch Beschwerdemöglichkeiten in der Beschwerde- und Ombudsstelle im Büro der Kinderbeauftragten. Ganz wesentlich für das Gelingen von mehr Partizipation

Um Fachkräften den Zugang insbesondere zu jüngeren Kindern zu vereinfachen, wurde die Leitfigur aus den Kinderpublikationen, der Drago, auch als Handpuppe sowie als Fingerpüppchen weiterentwickelt.



Beispiel, wie sich Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder darstellen lassen.

Fazit

Will man Partizipation, Beschwerdemanagement und Ombudsschaft (P-B-O) umsetzen, ist ein langer, vielschichtiger Prozess unter Beteiligung aller Betroffenen nötig. Dabei spielen Kinder und Jugendliche eine wesentliche Rolle spielen, denn sie sind in Sachen P-B-O nicht nur Adressaten, sondern auch Akteure. Beschwerde- und Ombudsstellen müssen daher alters- und zielgruppengerecht bekannt gemacht werden und von allen Mädchen und Jungen angenommen werden. Der partizipative Prozess des Erarbeitens einer P-B-O-Strategie kann (und sollte) vom Jugendamt in Gang gesetzt werden. Denn mit diesen drei infrastrukturellen Angeboten P-B-O kann es gelingen, einen „Normalisierungsprozess“ (Ulrike Urban-Stahl) in der Kinder- und Jugendhilfe einzuleiten, der zum Schutz junger Menschen vor Grenz- und Rechtsverletzungen beiträgt.

Der Prozess erfordert darüber hinaus eine veränderte Haltung gegenüber Anliegen und Beschwerden junger Menschen und ihrer Familien: Diese werden als wertvolle Rückmeldungen verstanden, die die Qualität in Einrichtungen verbessern und

sichern helfen, aber auch in der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt (entsprechend SGB VIII, §§ 79 und 79a).

In welcher Form und mit welcher Anbindung eine stadtweite Münchner Beschwerde- und Ombudsstelle letztlich erfolgreicher (d.h. alters- und zielgruppengerechter) arbeiten kann, lässt sich heute noch nicht abschließend sagen. Dies werden erst die Diskussionen und noch mehr die Praxis der nächsten Jahre zeigen. Nicht nur in München, auch bundesweit.

Deshalb erscheint es sinnvoll, bundes- und landesweit eine Vielfalt unterschiedlicher Formen und Anbindungen bzw. Konzepte für Beschwerde- und Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe zuzulassen. Sich aber für München gemeinsam mit allen wichtigen Akteuren auf einen gemeinsamen Weg zu einigen. Die Arbeit der Beschwerde- und Ombudsstellen müssen jeweils verbindlich strukturell und finanziell abgesichert sein und können bei Trägern, in Einrichtungen, in Jugendämtern, bei den Kinder- und Jugendhilfeausschüssen, bei der Stadtspitze, der Heimaufsicht oder unabhängig von all diesen (also nicht bei einem freien und öffentlichen Träger) angegliedert werden.

Bei der Etablierung neuer Beschwerde- und Ombudsstellen erscheint eine Zusammenarbeit mit der städtischen Kinder- und Familieninteressenvertretung im Büro der Kinderbeauftragten sehr vielversprechend, da diese



Mit den „Stimmungskarten“ lässt sich das eigene Befinden auch ohne viele Worte gut verdeutlichen. Sie eignen sich auch für Kinder und Jugendliche, die die Sprache nicht so gut beherrschen.

- » über ein besonders gutes know how in Sachen „Kinderrechte“ und „Partizipation“ verfügt
- » sehr versiert ist in alters- und zielgruppengerechter Information und Kommunikation
- » über langjährige Erfahrungen im Bereich „Beschwerdemanagement“ oder als Ombudsstelle verfügt
- » in sehr breit aufgestellten Kooperationsnetzen agiert
- » geübt ist im Aushandeln komplexer Sachverhalte und Zielvereinbarungen.

Die Recherchen ergaben, dass bislang keine der vorhandenen oder möglichen Anbindungen einen „Königsweg“ darstellt. Jede Anbindung ist mit Vorteilen, aber auch mit Nachteilen verbunden. Deshalb müssen bei der zu entwickelnden Strategie für mehr Partizipation sowie ein funktionierendes Beschwerdemanagement und die Ombudsstelle die jeweiligen Nachteile gut kompensiert werden. Wird eine externe Beschwerde- und Ombudsstelle im Jugendamt angesiedelt, dann muss insbesondere sicher gestellt werden, dass Konflikte, in die das Jugendamt selbst involviert ist, nicht von Mitarbeitenden des Jugendamtes (alleine) bearbeitet werden und dass die Mitarbeitenden der Beschwerde- und Ombudsstelle im Jugendamt ihre Eigenständigkeit und Unabhängigkeit trotz Weisungsgebundenheit gegenüber der Jugendamtsleitung wahren können. Auch hierfür hat die Strategieguppe P-B-O erste Vorschläge entwickelt.

Text: Jana Frädlich, Kinderbeauftragte der Landeshauptstadt München

Illustrationen: Samar Ertsey, Moritz Reischl-Zand
Fotos: Henglein&Steets



Das Reden über eigenes Befinden ist für viele Kinder nicht einfach. Unterstützt werden können sie vom Drachen Drago, der auch in den Kinder-Publikationen eine wichtige Rolle spielt.



Alters- und entwicklungs-differenzierte Materialien zur Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen am Hilfeplan-Verfahren

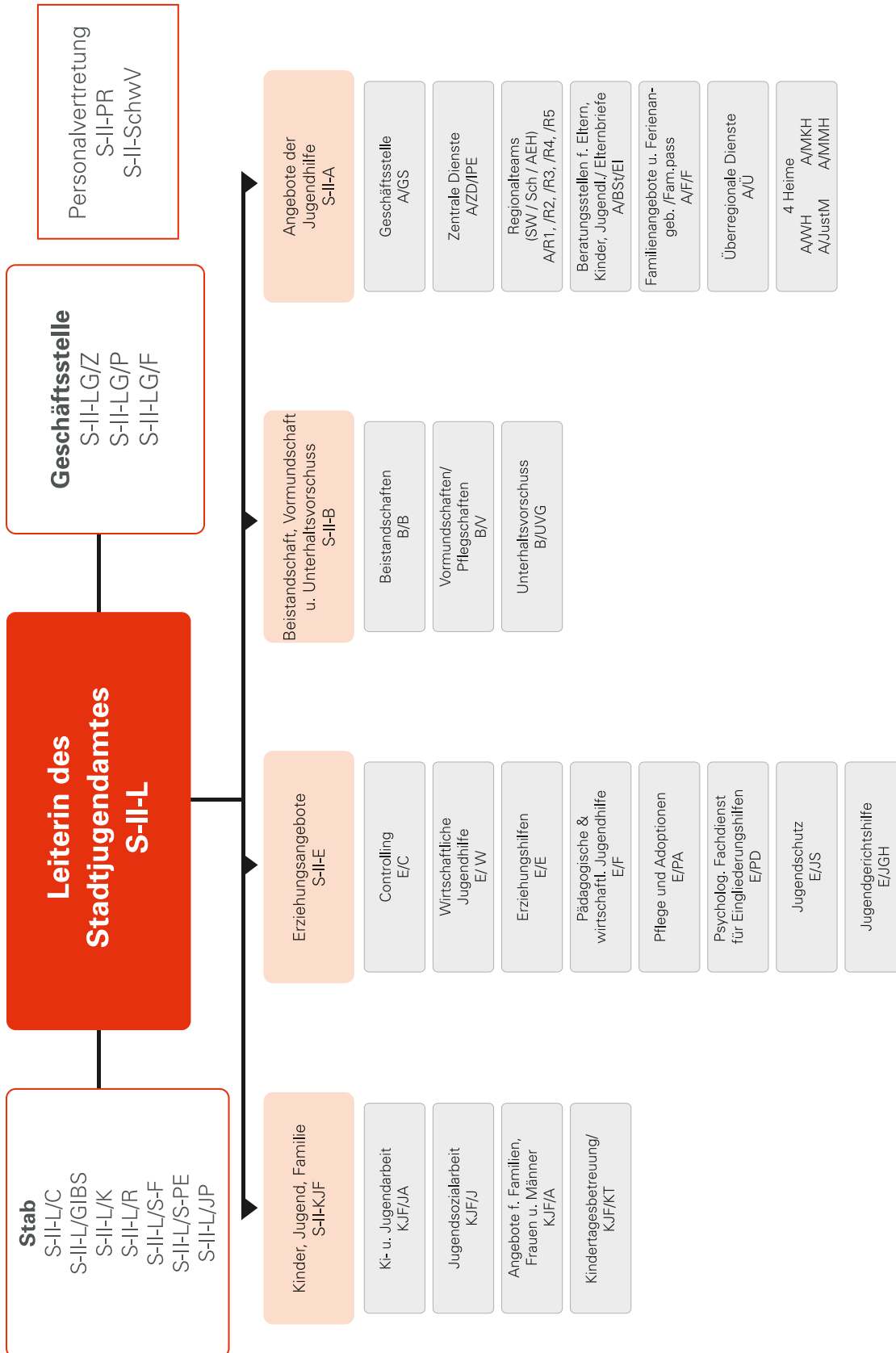


Das Jugendamt im Überblick

C

1. Organisation des Stadtjugendamtes

1.1. Organigramm des Stadtjugendamtes



1.2. Abteilungen und ihre Aufgaben

<p>Abteilung Kinder, Jugend, Familie S-II-KJF</p>	<p>Die Abteilung trägt die fachliche und finanzielle Gesamtverantwortung (Planung und Steuerung) für die Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendsozialarbeit • offene Kinder- und Jugendarbeit • Angebote für Familien, Frauen und Männer • Kindertagespflege in Familien (seit 2011) <p>Die Leistungen werden überwiegend von freien Trägern erbracht. Der Abteilung obliegt außerdem Immobilienverwaltung und Bauplanung.</p>
<p>Ki.-u. Jugendarbeit KJF/JA</p>	<p>Fachliche und finanzielle Gesamtverantwortung (Planung und Steuerung) für die Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit • überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit • Jugendkulturwerk (eigenständige Durchführung kultureller Veranstaltungen) • verbandliche Kinder- und Jugendarbeit • Ferienangebote • Kinder- und Jugendschutz <p>Außerdem Gestaltung von Pomki.de (offizielle Internetseite der Landeshauptstadt München für Kinder)</p>
<p>Jugendsozialarbeit KJF/J</p>	<p>Fachliche und finanzielle Gesamtverantwortung (Planung und Steuerung) für die Angebote in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen • SchülerInnenförderung • Berufsbezogene Jugendhilfe • Streetwork • Zielgruppenspezifische Angebote für Mädchen, Jungen, Migranten • Gewaltprävention
<p>Angebote f. Familien, Frauen u. Männer KJF/A</p>	<p>Fachliche und finanzielle Gesamtverantwortung (Planung und Steuerung) für die Angebote in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erziehungs- und Familienberatung • Mütter- und Familienzentren • Familienbildungsstätten • Familienpflege und soziale Frühförderprogramme • Angebote der Frühen Förderung • Nachbarschaftshilfen • Angebote zu Unterstützung von Frauen oder Männern

Kindertagesbetreuung/ KJF/KT	<p>Fachliche und finanzielle Gesamtverantwortung (Planung, Steuerung und Durchführung) für Angebote in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kindertagespflege in Familien • Großtagespflege • Ersatzbetreuung • Qualifizierung Tagesbetreuungsperson • Qualitätssicherung • Spielgruppen
---	--

Abteilung Erziehungsangebote S-II-E	<p>Die Abteilung trägt die Gesamtverantwortung für</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Steuerung der ambulanten, teilstationären und stationären einzelfallbezogenen Hilfen • für den Bereich Adoption • die Durchführung des Kinder- und Jugendschutzes • die Durchführung der Jugendgerichtshilfe
Controlling E/C	<ul style="list-style-type: none"> • sozialpädagogisches Controlling (Qualität und Wirksamkeit der Hilfen) • wirtschaftliches Controlling (Haushalt)
Steuerung Wirtschaftliche Hilfen E/W	<ul style="list-style-type: none"> • Fachsteuerung der SBH und Zentrale (WJH) • Fachberatung • Finanzverwaltung E/W/F • Abrechnungen mit den Leistungserbringern
Steuerung Erziehungshilfen E/E	<ul style="list-style-type: none"> • Fachsteuerung der SBH (Kinderschutz + HzE) • Trägersteuerung im Bereich der erzieherischen Hilfen
Pädagogische und wirtschaftliche Hilfen E/F	<ul style="list-style-type: none"> • Inobhutnahme und Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge • Beratung und Hilfestellung für junge Erwachsene • wirtschaftliche Sachbearbeitung für junge Flüchtlinge und junge Erwachsene
Pflege und Adoption E/PA	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Kindern in Pflegen • Anwerbung und Betreuung von Pflegefamilien • Wahrnehmung aller Aufgaben im Rahmen der Adoptionsvermittlung und der Durchführung von Adoptionsverfahren
Psychologischer Fachdienst für Eingliederungshilfen E/P	<ul style="list-style-type: none"> • Diagnostik bei (drohender) seelischer Behinderung • Effektivierung von Hilfeverläufen durch Förderziele und Erfolgskontrolle • Frühzeitige Nutzung alternativer Fördermöglichkeiten • Sicherstellung von Nachsorge bei Bedarfsprüfung

Jugendschutz E/JS	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des gesetzlichen Auftrages zum Schutze der Kinder u. Jugend • Prävention schädigender Einflüsse im öffentlichen u. privaten Raum
Jugendgerichtshilfe E/JGH	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendhilfe im Strafverfahren nach dem JGG • Unterstützung straffälliger Jugendlicher und Heranwachsender sowie deren Familien bei Ermittlungs- und Strafverfahren

Abteilung Beistandschaft, Vormundschaft u. Unterhaltsvorschuss S-II-B	<p>Die Abteilung erbringt die unten genannten Leistungen bzw. ist zuständig für die fachliche und finanzielle Steuerung freier Träger, die diese Leistungen erbringen.</p>
Beistandschaften B/B	<ul style="list-style-type: none"> • Vertretung minderjähriger Kinder bei der Feststellung der Vaterschaft und/ oder bei der Geltendmachung ihres Unterhalts • Beratung des antragsberechtigten Elternteils und junger Erwachsener zu ihren eigenen Unterhaltsansprüchen • Kostenfreie Beurkundung von Vaterschaftsanerkennnissen, Zustimmungen zu Vaterschaftsanerkennnissen, Unterhaltsverpflichtungen und Sorgeerklärungen • Führung des Sorgerechtsregisters für in München geborene Kinder, die nicht einer Ehe entstammen
Vormundschaften/ Pflegschaften B/V	<p>Wahrnehmen der Vormundschaft/Pflegschaft für Minderjährige zur Ausübung der elterlichen Sorge für alle Lebensbereiche des Mündels bzw. für durch das Amtsgericht zugewiesene Teile der elterlichen Sorge sog. Wirkungskreise. Neben dem Stadtjugendamt erbringen fünf freie Träger diese Leistung.</p>
Unterhaltsvorschuss B/UVG	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen für unter 12-jährige Kinder allein erziehender Mütter oder Väter für max. 6 Jahre • Rückholung der verauslagten Unterhaltsvorschussleistungen vom unterhaltspflichtigen Elternteil. <p>Das Stadtjugendamt München wird beim Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes im übertragenen Wirkungskreis für den Freistaat Bayern tätig. Die Bearbeitung erfolgt in den Sozialbürgerhäusern.</p>

Abteilung Angebote der Jugendhilfe S-II-A	<p>Die Abteilung erbringt als öffentlicher Träger Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulsozialarbeit • Streetwork • Ambulante Erziehungshilfen • Erziehungsberatungsstellen • Familien- und Ferienangebote • Heimerziehung • Frühe Hilfen • Wohngruppen
Geschäftsstelle A/GS	<ul style="list-style-type: none"> • Haushalt • Personalwesen • Objektverwaltung • Sonderaufgaben
Zentrale Dienste A/ZD/IPE/	<ul style="list-style-type: none"> • Interne Personalentwicklung (IPE) • Öffentlichkeitsarbeit • Stabsstelle Jugendsozialarbeit • Querschnittsaufgaben
Jugendhilfe Regionalteams A/R1/R2/R3/R4/R5	<p>Die 5 Regionalteams sorgen für eine sozialräumliche Ausrichtung der sozialpädagogischen Angebote von Streetwork (SW), Schulsozialarbeit (SchSa) und Ambulanter Erziehungshilfe (AEH) Vier mal offene Ganztagsbetreuung an Schulen. Durchführung des Angebots, pädagogische Leitung und Budgetverantwortung (R1 und R4)</p>
Überregionale Dienste A/Region 4/Ü	<ul style="list-style-type: none"> • Übergreifende Angebote zur Berufsschulsozialarbeit an mehreren beruflichen Schulen • Förderzentrum emotionale und soziale Entwicklung • Wohnprojekte zur Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche A/BSt-GH, -SF, -NM, -LSB, -PA Fachstelle Elternbriefe / Erziehungsinformation BST-EI	<ul style="list-style-type: none"> • 5 Erziehungsberatungsstellen in öffentlicher Trägerschaft • Schwerpunktträger „Frühe Hilfen“ in Giesing/Harlaching • Fachstelle Elternbriefe und Erziehungsinformationen
Familien- und Ferienangebote / Familienpass A/F/F	<ul style="list-style-type: none"> • Umfassende Angebote in allen Schulferien • „Münchner Ferienpass“ für junge Menschen bis 17 Jahre • „Münchner Familienpass“

<p>Münchener Kinder- und Jugendheime in städt. Trägerschaft A/WH,A/JustM,A/MKH, A/MMH</p>	<p>4 Münchener Kinder- und Jugendheime in städtischer Trägerschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Münchener Waisenhaus (WH) • Jugendhilfeverbund JustM (JustM) • Marie-Mattfeld-Heim (MMH) • Münchener-Kindl-Heim (MKH)
--	---

1.3. Fachstellen und ihre Aufgaben

<p>Büro der Kinderbeauftragten</p>	<p>Das Büro der Kinderbeauftragten setzt sich aktiv für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in der Stadt ein und vertritt die Interessen von Kindern offensiv auf der Grundlage der Kinderrechte. Das Büro informiert, berät, führt themenbezogene Projekte und Kampagnen durch und beteiligt sich an Veranstaltungen. Es ist für folgende Themenbereiche zuständig:</p>
<p>Beschwerde- und Ombudsstelle</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anlaufstelle für alle Fragen, die das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen betreffen
<p>Münchener Kinder- und Familieninformation</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Niederschwelliges Angebot für Fragen rund um die Familie • Informationsmaterial • KuFI mobil: Teilnahme an vielen Veranstaltungen in der Stadt
<p>Partizipation von Kindern und Jugendlichen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder-Aktions-Koffer mit dem Kooperationspartner Kinder- und Jugendforum • Ausbildungen von TrainerInnen und ModeratorInnen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen
<p>Kindersommer im Stadtbezirk</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtteilerkundungen • Kinderjury • Weltspieltag, Weltkindertag
<p>Projekte und Veranstaltungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung von und Teilnahme an Veranstaltungen und Projekten, meist mit partizipativer Zielsetzung
<p>Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • themenbezogene Publikationen
<p>Kontakt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 089 / 233-20199 • kinderbeauftragte.soz@muenchen.de • www.muenchen.de/kinderbeauftragte

Fachstelle für Querschnittsaufgaben - GIBS	<p>Die Fachstelle ist zuständig für die Umsetzung der unten genannten Querschnittsthemen in den Abteilungen des Stadtjugendamtes und bei den freien Trägern. Ziel ist die Implementierung aller sechs Querschnittsthemen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie deren Verknüpfung untereinander. Die Belange von Mädchen und jungen Frauen, von Jungen und jungen Männern, von jungen Menschen mit Migrationshintergrund, von jungen Menschen mit Behinderung, von lesbischen, schwulen und transgender Kindern und Jugendlichen sollen berücksichtigt und unterstützt werden.</p>
Belange von Mädchen und jungen Frauen	<p>Grundlage für die parteiliche Mädchenarbeit ist der § 9 Abs. 3 SGB VIII sowie die Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung.</p>
Belange von Jungen und jungen Männern	<p>Grundlage für die parteiliche Jungenarbeit ist der § 9 Abs. 3 SGB VIII sowie die Leitlinien für die Arbeit mit Jungen und jungen Männern im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung.</p>
Gender Mainstreaming	<p>Implementierung von Gender Mainstreaming als Strategie, um Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen.</p>
Interkulturelle Öffnung	<p>Fortschreibung der Interkulturellen Orientierung und Öffnung im Stadtjugendamt im Rahmen der Gesamtstrategie der Stadtverwaltung und auf Grundlage der Leitlinien für eine interkulturell orientierte Kinder- und Jugendhilfe.</p>
Sexuelle Identität	<p>Entwicklung und Implementierung eines Konzeptes zur Verbesserung der Situation von lesbischen, schwulen und transgender Kindern und Eltern in der Jugendhilfe.</p>
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> • 089 / 233-49615

Fachstelle Familie	Die Fachstelle Familie setzt sich dafür ein, die Kinder- und Familienfreundlichkeit Münchens zu erhöhen: einerseits durch den Aufbau einer Familienberichterstattung, andererseits durch das Aktionsforum für Familien, das Lokale Bündnis für Familien in München. Ziel der Fachstelle Familie ist es, auf die Belange von Familien aufmerksam zu machen und einen stadtweiten Dialog im Hinblick auf Kinder- und Familienfreundlichkeit anzuregen. Gemeinsame Basis ist die Leitlinie Kinder- und Familienpolitik.
Münchener Familienbericht-erstattung	Regelmäßige Erstellung eines Basisfamilienberichts im Wechsel mit Schwerpunktberichten zu ausgewählten Themen.
Aktionstag für Familien	Der jährlich im Mai durchgeführte Aktionstag ist angelehnt an den bundesweiten Tag für Familien. Er widmet sich jeweils einem ausgewählten Themenschwerpunkt. Dieser wird zum einen in einer Fachveranstaltung bearbeitet. Zum anderen wird das Thema in stadtweiten Mitmachaktionen für Familien aufgegriffen.
Unterstützung von Familienfreundlichkeit in München	Dazu langfristig u.a. Weiterentwicklung familienfreundlicher Indikatoren sowie Fortschreibung der Leitlinie Kinder- und Familienpolitik.
Kontakt:	Tel.: 089 / 233-49700 E-Mail: fachstelle-familie.soz@muenchen.de

2. Das Stadtjugendamt in Zahlen

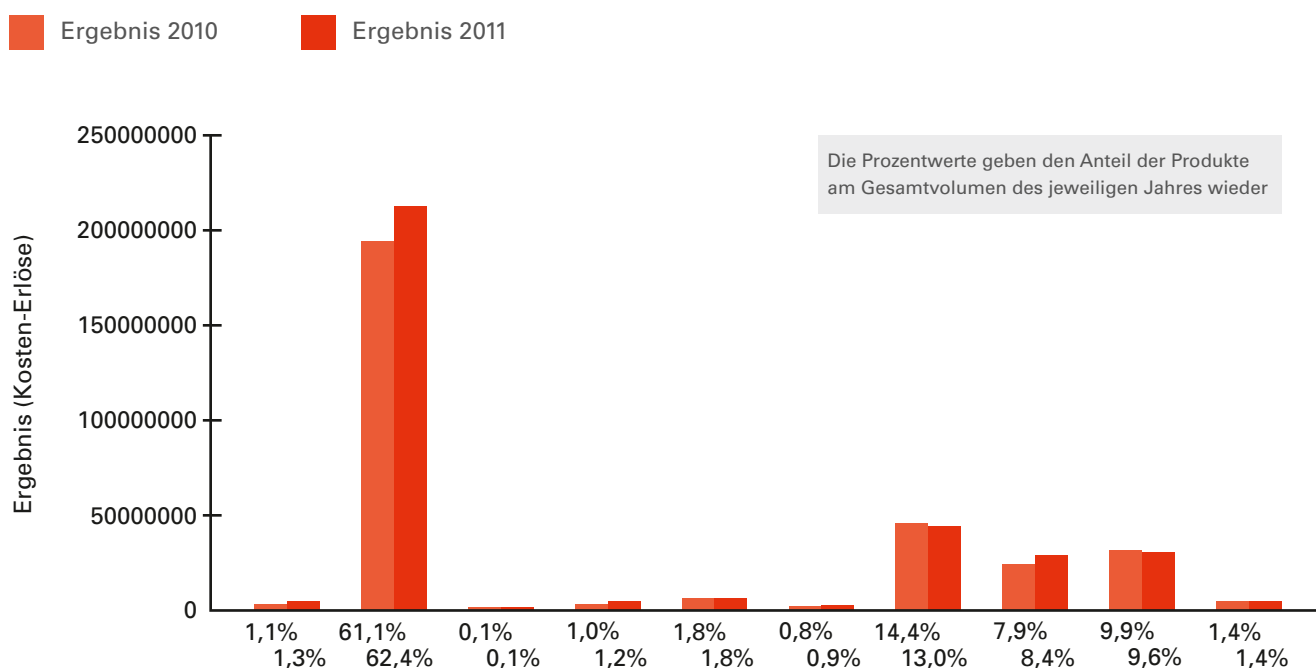
2.1. Finanzdaten des Stadtjugendamtes

■ Produktergebnisse 2012

Das Ergebnis des betrieblichen Handelns wird bei der Stadt München über Produkte und Produktleistungen abgebildet. Produkte geben einerseits fachliche Schwerpunkte wieder. Nach der zu Grunde liegenden doppischen Haushaltssystematik fungieren Produkte auch als Kostenträger. Die Finanzdaten der Kinder- und Jugendhilfe im Verantwortungsbereich des Stadtjugendamtes München sind demzufolge in erster Linie über die in der nachfolgenden Übersicht dargestellten Produktergebnisse des Jahres 2012 (lt. SAP) in Gegenüberstellungen zu den Ergebnissen des Jahres 2011 (lt. SAP) erfasst.

Diese Produktkosten beinhalten sowohl die Aufwendungen für die Leistungssteuerung als auch die für die Leistungserbringung durch eigene und externe Anbieter aufgewandten städtischen Mittel. In den auf die Produkte übergeleiteten Kosten sind daher neben den in den Organisationseinheiten entstehenden Personal- und Sachkosten und den Transfer- und Zuschussleistungen auch die sog. sekundären Kostenanteile enthalten, also z.B. Leitungsumlagen und die Umlage zentraler Einheiten. Die Produktkosten geben also nicht nur die operativen Kosten wieder.

Produktergebnisse 2012



	2.1.5 Kindertagesbetreuung	2.2.1 Erziehungsangebote & Kinderschutz	2.2.2 Adoption	2.3.1 Vormundschaft & Pflegschaft	2.3.2 Beistandschaft, Beurkundung, Rechtsberatung	2.3.3 Unterhaltsvorschuss	3.1.1 Kinder- & Jugendarbeit	3.1.2 Jugendsozialarbeit	3.2.1 Familienangebote	3.2.2 Aktivierung & Unterstützung für Familien, Frauen & Männer
2011	3313486 €	193162190 €	283842€	3120370 €	5608268 €	2651885 €	45156954 €	24793738 €	31074880 €	4468092 €
2010	4519818 €	211642439 €	219257 €	3974169 €	6186209 €	2923268 €	44146595 €	28402167€	32566875 €	4755601 €

Die absoluten Zahlen in oben stehender Tabelle wie auch die grafische Darstellung verdeutlichen das Anteilsverhältnis der Produkte des Stadtjugendamtes zueinander, als auch die Veränderungen von 2011 auf 2012. Als „Ergebnis“ im Zahlenvergleich wird die Differenz zwischen Kosten und Erlösen verstanden.

Nicht mehr Gegenstand der Darstellung sind die mit Wirkung ab 2011 zum Referat für Bildung und Sport übergegangenen Produkte der Kindertagesbetreuung.

Im Verhältnis der Produkte zueinander nimmt das Produkt 2.2.1 „Erziehungsangebote und Kinderschutz“ mit 62,4% den weitaus größten Anteil am Gesamtvolumen ein. Dieses Produkt umfasst insbesondere die einzelfallbezogenen Transferleistungen (s. hierzu die fachlichen Ausführungen unter Teil A, Ziffer 2 des Berichts).

Auffällig sind daneben die Produkte 3.1.1, 3.1.2 und 3.2.1 aufgrund der jeweils hohen Anteile an Zuschüssen an freie Träger (s. hierzu die fachlichen Ausführungen unter Teil A, Ziffer 4-6 des Berichts)

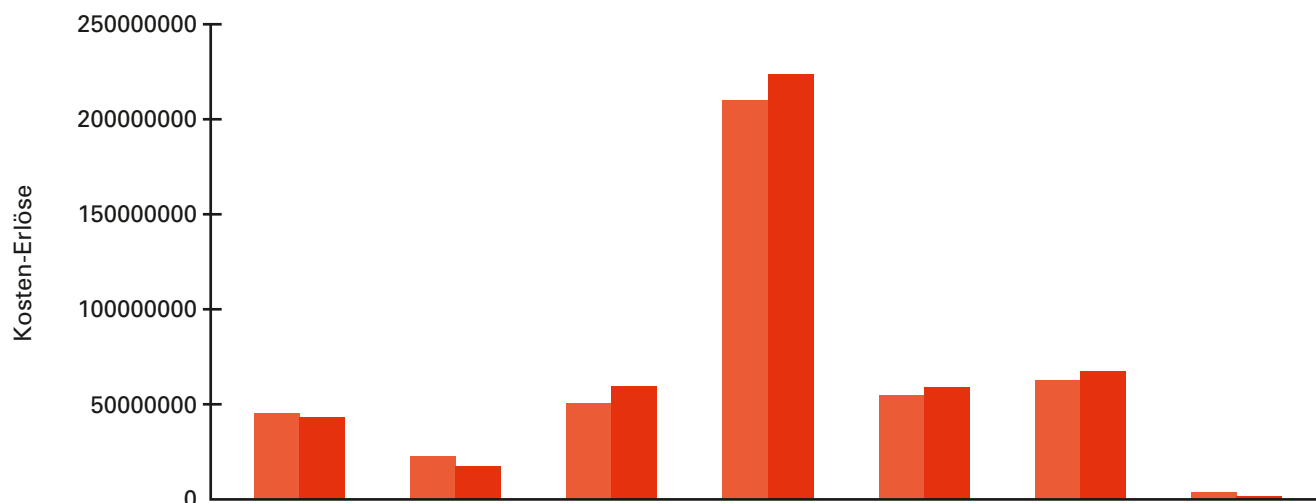
Beim Vergleich der Ergebnisse von 2011 zu 2012 sind bei den Produkten 2.2.1 „Erziehungsangebote und Kinderschutz“ mit einer Steigerung von 61,1% auf 62,4% und bei 3.1.1 „Kinder- und Jugendangebote“ mit einer Reduzierung von 14,4% auf 13,0% die deutlichsten Veränderungen festzustellen.

■ Finanzkennzahlen 2012

In der folgenden Grafik ist die Entwicklung wesentlicher Finanzblöcke dargestellt.

Finanzkennzahlen

■ Ergebnis 2011 ■ Ergebnis 2012



	Personalkosten	Sachkosten	Umlagen	Transferkosten	Transfererlöse	Förderung freier Träger	Investive Maßnahme
2011	46032289 €	22514994 €	55693241 €	209470365 €	55058142 €	63198293 €	4607741 €
2010	44322691 €	17908766 €	64884212 €	224143818 €	58451424 €	67459996 €	1434954 €

Bei Betrachtung unterschiedlicher Kostenblöcke nehmen die durch die gesetzliche Kinder- und Jugendhilfe bedingten Transferkosten den deutlich größten Umfang ein. Hier ist zudem ein Anstieg von 2011 auf 2012 festzustellen.

Ein Anstieg von 2011 auf 2012 ist außerdem bei den Umlagen, den Transfererlösen und bei der Förderung freier Träger festzustellen. Im Gegensatz dazu weisen die Personalkosten (inkl. Personalnebenkosten), die Sachkosten und die Investiven Maßnahmen niedrigere Werte im Vergleich zum Vorjahr auf.

Bei den Personalkosten sind für die Abweichungen wie im Vorjahr insbesondere die Aufwendungen für Rückstellungen, insbesondere Pensionsrückstellungen, ausschlaggebend. Diese sind nach einem außergewöhnlichen Anstieg in 2011 jetzt in 2012 wieder deutlich zurückgegangen und damit im wesentlichen ursächlich für die Minderung der Gesamtpersonalkosten,

trotz allg. Tarifsteigerungen und Ausbau bei den Tarifbeschäftigten um 3,86 % im operativen Bereich (vgl. Ziffer 2.3 in Teil C).

Im Bereich der Sachkosten beruht die auffällige Minderung gegenüber 2011 insbesondere auf dem Wegfall mfm-relevanter Kostenpositionen, d.h. gebäudebezogener Kostenbestandteile, wie Mieten, Mietnebenkosten und Instandhaltung und deren Zuordnung zum Kommunalreferat sowie auf dem Wegfall jetzt ebenfalls zentral zugeordneter Kostenpositionen zu IT@M.

Im Gegenzug ist hierdurch aber auch ein Teil der Erhöhung der Umlagen begründet. Umlagenseitig wirkt sich daneben besonders auch die Verrechnung höherer Beträge gegenüber 2011 aus dem Bereich der Sozialbürgerhäuser (SBH) auf die Produkte aus.

Die Steigerung der Transferkosten beruht im wesentlichen auf der im Bereich der Transferleistungen erstmaligen Bildung von Rückstellungen, die im IST 2012 bereits teilweise enthalten sind und dieses einmalig erhöhen. Die Steigerung der Transfererlöse lässt sich durch die Steigerung der Fallzahlen und der damit verbundenen Kostenerstattungen der Regierung von Oberbayern bei den unbegleiteten Flüchtlingen erklären.

Investive Maßnahmen unterliegen keiner linearen Entwicklung sondern sind abhängig von Einzelvorhaben und weisen daher im Jahresvergleich entsprechende Schwankungen auf.

2.2. Stiftungs- und Spendenmittel

■ Mittel der Stiftungsverwaltung

Mit Hilfe von Stiftungsmitteln können einmalige wirtschaftliche Hilfen für einkommensschwache oder sonst sozial benachteiligte Menschen in Not (durch Einzelfallbeihilfen) bzw. für gemeinnützige Einrichtungen (durch Zuschüsse) als Ergänzung zu Leistungen aus anderen Produkten geleistet werden. 167 Stiftungen mit sozialer Zweckbindung (Stand 31.12.2012) zeugen von einem hohen sozialen Engagement der Münchnerinnen und Münchner und von einem großen Vertrauen in ihre Stadt.

Insgesamt wurden im Jahr 2012 über 5,6 Mio € für Einzelfallbeihilfen und Zuschüsse aus den bei der Stiftungsverwaltung verwalteten Stiftungen ausgeschüttet.

Für Einzelfallhilfen wurde eine Summe von rund 4,1 Mio € für über 15.000 Personen ausgegeben, wobei über 57 % der bewilligten Anträge für Kinder und Familien mit Kindern gewährt wurden. Für Kinder und Jugendliche wurden bei

den Einzelfallbeihilfen insbesondere Ferien- und Schulfahrten, Einrichtungsgegenstände wie Betten und Schreibtische, aber auch dringend benötigte Bekleidung und Fahrräder finanziert.

Im Kinder- und Jugendbereich wurden des Weiteren durch Zuschüsse 51 Einrichtungen und Körperschaften mit einer Summe von über 750.000,- € gefördert.

Der Schwerpunkt im Kinder- und Jugendbereich liegt aufgrund der Stiftungszwecke der Stiftungen, die durch die Stiftungsverwaltung verwaltet werden, weiterhin auf den Hilfen für kranke und behinderte Kinder.

So konnte z.B. durch die Barbara König-Stiftung in 2012 nochmals eine halbe Sozialpädagogenstelle im Dr. von Haunerschen Kinderspital für ein Jahr in Höhe von 31.000,- € finanziert werden und dadurch die Betreuung von HIV-infizierten und Krebs erkrankten Kindern und Jugendlichen sichergestellt werden.

Aus der Buhl-Strohmaier-Stiftung erfolgten Förderungen für blinde und spastisch gelähmte Kinder sowie steuerbegünstigte Körperschaften, welche Maßnahmen für diese Personen durchführen, in einer Gesamthöhe von über 210.000,- €. Des Weiteren beschloss der Sozialausschuss in seiner Sitzung am 06.12.2012 einstimmig, dass aus Mitteln der Buhl-Strohmaier-Stiftung ein Buhl-Strohmaier-Forschungsinstitut für Cerebralparase am Klinikum rechts der Isar bis zum Jahr 2021 mit einer Summe von insgesamt knapp 2 Mio € unterstützt wird.

In der Sitzung am 06.12.2012 wurde darüber hinaus durch den Sozialausschuss einstimmig beschlossen, die Erweiterung des Kinderhauses Atemreich mit insgesamt 250.000,- € zu fördern. 125.000,- € konnten für diesen Zweck aus der Buhl-Strohmaier-Stiftung finanziert werden.

Aus der Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder erfolgte in 2012 für Ferien- und Erholungsfahrten eine Förderung in Höhe von über 400.000,- €, damit auch Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien in den Ferien eine unbeschwerte Zeit verbringen und an Ferienfahrten teilnehmen können.

Aus der Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder wurden gefördert (Beträge gerundet):

Angebote	Nutzung	Summe
Ferienpässe	Kostenfreie Ausgabe von Ferienpässen an Kinder und Jugendliche. Der Münchner Ferienpass für bis 17-jährige bietet ermäßigten und kostenfreien Zugang zu Einrichtungen in München und Umgebung.	20.000,00 €
Ferienangebote Ferienfahrten	Finanzierung von verschiedenen Ferienfreizeiten und Ferienangeboten für bedürftige Kinder und Jugendliche, wie Freizeiten auf Bauernhöfen, Reiterfreizeiten, Campingfreizeiten, eintägige Erlebnisreisen, u.a.	263.000,00 €
Einzelfallermäßigungen für städtische Schullandheime	Einzelfallermäßigungen für bedürftige Kinder und Jugendliche für städtische Schullandheime.	17.000,00 €
Teilnahmeermäßigungen des Stadtjugendamtes für Ferienfreizeiten aus dem städtischen Ferienprogramm	Teilnahmeermäßigungen für bedürftige Kinder und Jugendliche für Ferienfreizeiten aus dem städtischen Ferienprogramm.	45.000,00 €
Ferienangebote und Ferienfahrten der ambulanten Erziehungshilfe und Streetwork	Förderung von verschiedenen Ferienangeboten und Ferienfahrten der ambulanten Erziehungshilfe und Streetwork für benachteiligte und bedürftige Kinder und Jugendliche.	14.000,00 €
Haus der Kunst	Förderung von sozialen Projekten vom Haus der Kunst, Auszahlung der Förderung für das Jahr 2011. Es wurden 39 Workshops mit über 600 benachteiligten Kindern gefördert.	18.000,00 €
Einzelfallanträge bei der Stiftungsverwaltung	Förderung von Einzelfallanträgen für Ferien- und Freizeitfahrten.	25.000,00 €

■ Spendenmittel des ‚Adventskalenders der guten Werke e.V.‘ der Süddeutschen Zeitung

Die Abteilung „Angebote der Jugendhilfe“ des Stadtjugendamtes erhält regelmäßig Mittel aus dem Adventskalender der Süddeutschen Zeitung. Die Abteilung bietet Leistungen in den Fachbereichen Ambulante Erziehungshilfe, Streetwork, Schulsozialarbeit, Beratungsstellen, Elternbriefe, Ferienerholung und in den stationären Einrichtungen. Diese Angebote unterstützen, beraten und stärken Kinder und Jugendliche und ihre Familien, auch mit Blick auf Bildung, Schule und Beruf.

Die verwendeten Gelder aus Stiftungsmitteln wurden für eine große Vielfalt sozialer Projekte verwendet, dienen zur Förderung der persönlichen Entwicklung und gesellschaftlichen Integration der Kinder und Jugendlichen und zur Linderung größter Not im Alltag. Eine Übersicht gibt die folgende Tabelle (Beträge gerundet):

Angebote	Nutzung	Summe
Ferien- und Familienpässe	Kostenfreie Ausgabe von Ferien- und Familienpässen an Kinder, Jugendlichen und deren Familien Der Münchner Ferienpass für bis 17-jährige bietet ermäßigten und kostenfreien Zugang zu Einrichtungen in München und Umgebung. Der Münchner Familienpass bietet zahlreiche Ermäßigungen und Gutscheine für Familien zur Freizeitgestaltung.	168.800,00 €
Ferienangebote Ferienfahrten	Ferienfreizeiten für bedürftige Kinder auf Bauernhöfen, Naturerfahrung und Stadtranderholung.	39.900,00 €
Sport für alle Kinder	Für betreute Kinder und Jugendliche, auch aus dem stationären Bereich für Mitgliedsbeiträge für Sportvereine, Ausrüstung, Kleidung und für Schwimmkurse, langjährige Fußballprojekte, Radlwerkstätten, Sportkarusellangebote, in denen Jugendliche über verschiedene Sportarten über einen längeren Zeitraum kennen lernen können, sowie Wochenend- und Freizeitmaßnahmen mit dem Schwerpunkt sportliche Betätigung.	56.100,00 €
Musik für alle Kinder	Für betreute Kinder und Jugendliche, auch aus dem stationären Bereich zum Erlernen oder selbst Herstellen eines Musikinstrumentes, Unterstützung von Schülerbands, Konzertbesuche	9.600,00 €
Schülerlunch, gesundes Essen	Mit sozialbenachteiligten Kindern und Jugendlichen und besonders auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wird mittels Kochkursen, Schülercafeprojekten und andere Formen der Darbietung von gesundem Essen, Rezeptsuche, das Schreiben von Einkaufslisten, der Umgang mit Geld und ein grundsätzliches Bewusstsein für gesundes Essen nahe gebracht.	13.500,00 €
Sonstige Projekte	Für Kinder und Jugendliche, die von Armut betroffen sind und/oder erzieherische Defizite aufweisen, wurden Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Unterstützung, zur Förderung der persönlichen Entwicklung und Bildung mit dem Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe und sozialen Integration durchgeführt.	25.900,00 €
Gutscheine	Penny – zur konkreten, schnellen Linderung existentieller Not.	10.000,00 €

2.3. Beschäftigtenzahlen des Stadtjugendamtes

■ Mitarbeiter / -innen gesamt

Diese Aufstellung umfasst die aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Stichtag 31.12.2012, die direkt dem Stadtjugendamt zugeordnet sind. Nicht enthalten sind die Mitarbeitenden in der Bezirkssozialarbeit, den Vermittlungsstellen und des Unterhaltsvorschusses, die organisatorisch bei den Sozialbürgerhäusern angebunden sind.

Der Anstieg bei der Zahl der Mitarbeitenden ist auf Stellenzuschaltungen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, der wirtschaftlichen Jugendhilfe und gleichermaßen in der Einrichtung entsprechender Gruppen in der stationären Jugendhilfe zurück zu führen. Darüber hinaus konnten im Rahmen des Pakets „Bildung und Teilhabe“ Stellen in der Schulsozialarbeit sowie der Steuerung dieses Produktes eingerichtet werden.

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten an der Gesamtbeschäftigtenzahl stieg gegenüber 2011 um 4,76 % an.

Mitarbeiter/-innen gesamt/nach Geschlecht/nach VZ-TZ

	2011	2012	Veränderung in %
MA gesamt	933	969	3,86
davon männlich	220	222	0,90
davon TZ in %	26,36	30,18	
davon weiblich	713	747	4,76
davon TZ in %	60,02	57,56	
davon VZ	447	472	5,59
davon TZ	486	497	2,26

Bei der Verteilung der Voll- und Teilzeitbeschäftigten zeigt sich eine positive Veränderung der Teilzeitquote bei Männern, die auf 30,18 Prozent gestiegen ist. Sowohl 2011 als auch 2012 wurde auch bei den Frauen im Stadtjugendamt mit jeweils über 50 % (bezogen auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) wieder eine hohe Teilzeitquote realisiert, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu erleichtern.

Eine Aufstellung der Personalkosten sowie Erläuterungen zu den Veränderungen von 2011 zu 2012 findet sich in Punkt 2.1 Haushaltsdaten des Stadtjugendamts.

Mitarbeiter/-innen Verteilung nach Alter

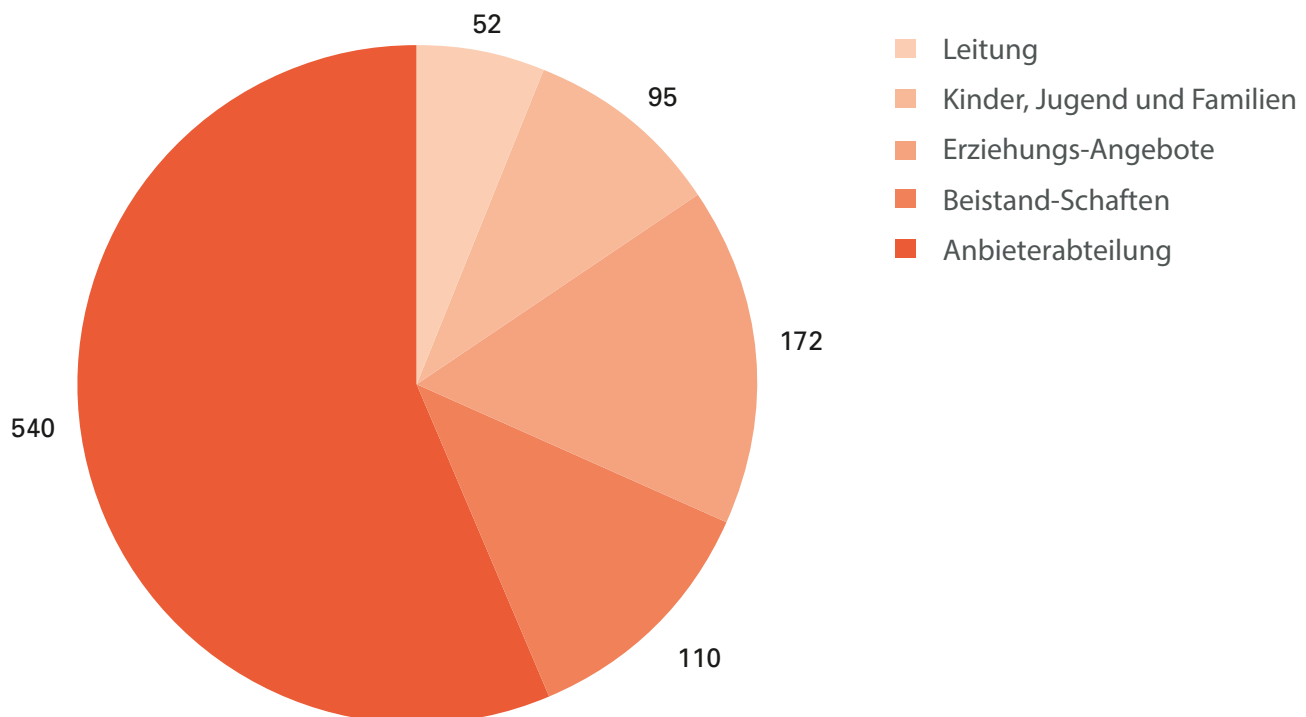
	2011	2012	Veränderung in %
10 bis 19jährige	2	6	0,40
20 bis 29jährige	158	154	-1,04
30 bis 39jährige	194	206	0,47
40 bis 49jährige	322	315	-2,00
50 bis 59jährige	231	253	1,35
60 bis 69jährige	26	35	0,83
gesamt	933	969	3,86

Bei der Altersverteilung der Beschäftigten zeigt sich von 2011 zu 2012 die demographische Entwicklung, über die Hälfte der Beschäftigten sind im Alter von 40 bis über 60jährige. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten im Jahr 2012 beträgt 42,5 Jahre, im Vergleich dazu war es 2011 bei 39,77 Jahren.

■ Mitarbeiter / -innen Verteilung nach Abteilungen

	2011	2012	Veränderung in %
MA gesamt	933	969	3,85
davon Anbieterabteilung	525	540	2,85
davon Abteilung Kinder, Jugendliche u. Familien	89	95	6,74
davon Abteilung Erziehungsangebote	151	172	13,90
davon Abteilung Beistandschaften	110	110	0,00
davon Leitung	58	52	-10,34

Abweichend zu obiger Tabelle wurde für 2010 als Stichtag der 1.1.2011 gewählt. Damit geht in die Veränderung der Weggang der Abteilung Kindertagesbetreuung nicht mit ein.



Über die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtjugendamtes arbeiten in der Abteilung „Angebote der Jugendhilfe“, da hier die vier städtischen Heime (Marie-Mattfeld-Haus, Münchner-Kindl-Heim, Waisenhaus und JustM), die städtischen Beratungsstellen sowie Wohnprojekte und Fachdienste wie Streetwork, Schulsozialarbeit, Ambulante Erziehungshilfen und Integrationsmaßnahmen angebunden sind.

3. Gremien und Veranstaltungen

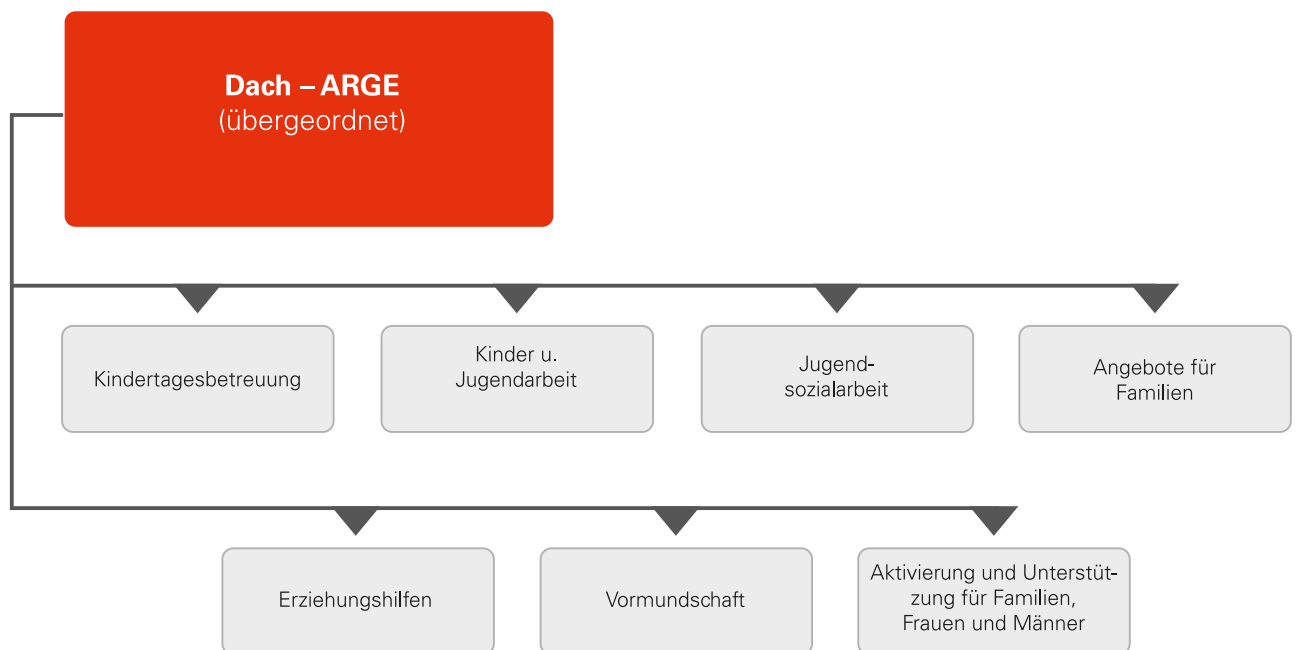
3.1. Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII

■ Kurzbeschreibung

In Vollzug des § 78 SGB VIII besteht im Stadtjugendamt die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (ARGE). Der übergeordneten „Dach-ARGE“ sind Fach-Arbeitsgemeinschaften („Fach-ARGEn“) zugeordnet. Die Struktur der Fach-ARGEn folgt der Systematik des aktuellen Produktplans. In den Fach-ARGEn sind die jeweiligen Leistungsanbieter (freie Träger und öffentlicher Träger) vertreten, jede Fach-ARGE ist in der Dach-ARGE vertreten.

Die Arbeitsgemeinschaften befassen sich mit grundsätzlichen fachspezifischen Fragestellungen, sie beteiligen sich an der Kinder- und Jugendhilfeplanung und erörtern fachliche Bedarfe und sie dienen dem Informationsaustausch.

Übersicht Arbeitsgemeinschaften:



Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Dach-ARGE:

Verwaltung:	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung StJA • Leitungen der Fachabteilungen StJA • Leitung Sozialbürgerhaus
freie Träger:	<ul style="list-style-type: none"> • je 1 Vertretung der 7 Wohlfahrtsverbände • je 2 Vertretungen nach § 75 SGB VIII • je 2 Kreisjugendring München-Stadt

Querschnittsbereiche:	<ul style="list-style-type: none"> • Fachforum Mädchenarbeit für den Bereich Mädchen und Junge Frauen • Netzwerk Jungenarbeit für den Bereich Jungenarbeit • Je 1 Vertretung aus der Verwaltung für die Bereiche Mädchen und Junge Frauen sowie Jungenarbeit
Fach-ARGEn:	<ul style="list-style-type: none"> • je 2 Vertretungen der freien Träger aus den 7 Fach-ARGEn

■ Aktuelle Entwicklung

Die Dach-ARGE tagte 2012 zweimal. Folgende Themen wurden behandelt:

Sitzung	Thema
26. April	<ul style="list-style-type: none"> • Sachstand Münchner Armutsbericht • Aktionstag für Familien • Bundeskinderschutzgesetz/Münchner Grundvereinbarung
25. Oktober	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung des neuen Jungenbeauftragten des StJA • Umsetzung der Leitlinien zur Arbeit mit Mädchen/jungen Frauen bzw. Jungen/jungen Männern • Diskussionspapier Erziehungshilfen: „Was brauchen Kinder? Perspektiven für die Erziehungshilfen und die Kinder- und Jugendhilfe“ • Stand des Jade-Projekts • Projekt „Partizipation – Beschwerdemanagement - Ombudsschaft“

3.2. Forum Kinder- und Jugendhilfe

■ Kurzbeschreibung

1995 wurde das Forum Kinder- und Jugendhilfe eingerichtet, eine bis heute angebotene und bewährte Fortbildungsleistung des Sozialreferat/Stadtjugendamtes. Durch Referate zu unterschiedlichen und aktuellen Themen sollen Impulse für die Praxis ausgehen. Die Veranstaltungsreihe ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialreferats, für die Freien Träger und die Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses offen.

■ Aktuelle Entwicklung

Das Forum Kinder- und Jugendhilfe fand 2012 einmal statt. Folgende Themen wurden vorgestellt:

Termin	Referentin/Referent	Thema
13. Dezember	<p>Prof. Dr. Dr. Reinhard Wiesner</p> <p>Bis zu seinem Ruhestand Leiter des Referats Rechtsfragen der Ki- u. Jugendhilfe im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen u. Jugend. Honorarprofessor an der FU Berlin. Herausgeber eines Kommentars zum SGB VIII u. Mitherausgeber des Handbuchs Kinder- u. Jugendhilfrecht.</p>	Inklusion – was muss sich in der Jugendhilfe ändern?

3.3. Arbeitsausschuss Kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung (AA KKJHP)

■ Kurzbeschreibung

Der Arbeitsausschuss ist nach § 8 der Stadtjugendamtsatzung ein beratender Arbeitsausschuss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses. Als Unterausschuss des KJHA gelten Satzung und Geschäftsordnung des KJHA analog. Der Arbeitsausschuss besteht in München schon seit Beginn der 70er Jahre Er wurde 2009 mit Beschluss des Stadtrates neu gebildet, wobei der Auftrag dahingehend erweitert wurde, dass auch Vorgänge der kommunalen Bildungsplanung einbezogen werden.

Der Arbeitsausschuss bietet einen organisatorischen Rahmen zur Vorberatung wichtiger planungsrelevanter Themen unter Einbeziehung des Stadtrates, freier Träger und der Ver-

waltung. Zentrale Aufgabe des Gremiums sind Diskussion und Abstimmung wichtiger, für die Kinder- und Jugendhilfe relevanter Themen und Planungsvorhaben sowie die Vorberatung planerischen Beschlussentwürfe, bevor sie dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA) und/oder dem Ausschuss für Bildung und Sport zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden. Entsprechend dem hohen Stellenwert des Themas Bildung sollen insbesondere auch Vorhaben aus der kommunalen Bildungsplanung einbezogen sein.

Der Arbeitsausschuss setzt sich zusammen aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern (darunter 7 Stadtratsmitglieder und 4 Vertretungen von Verbänden/Freien Trägern und 3 Vertretungen der Verwaltung) sowie 13 beratenden Mitgliedern. Themenbezogen werden Fachleute als Gäste eingeladen. Den Vorsitz hat Frau Stadträtin Jutta Koller.

■ Aktuelle Entwicklung

Der Arbeitsausschuss tagte 2012 vier mal. Folgende Themen wurden behandelt:

Sitzung	Thema
14. Februar	<ul style="list-style-type: none"> • Zwischenbericht zum Projektauftrag „Untersuchung der regionalen Netzwerkstrukturen“ • StR-Beschluss „Wohnen in München V“ • Arbeitsauftrag der Schulärztinnen
8. Mai	<ul style="list-style-type: none"> • Aktueller Sachstand Projekt „Wirkungsorientierte Steuerung in den Hilfen zur Erziehung“ • Geplante Jugendbefragung in München
10. Juli	<ul style="list-style-type: none"> • Aktueller Sachstand Finanzierung Jade • Aktueller Sachstand „Bedarfsorientierte Budgetierung“
17. Oktober	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzung ausgefallen
12. Dezember	<ul style="list-style-type: none"> • Aktueller Sachstand zur „Bedarfsorientierten Budgetierung“ • Aktueller Sachstand zum Projekt „Partizipation – Beschwerdemanagement – Ombudsschaft“ • Forderungspapier der Träger der Jugendarbeit zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule in München